

Einflussfaktoren auf die schulische Leistung im 19. Jahrhundert

Eine Untersuchung der pädagogischen Rekrutenprüfungen des
Kantons Basel-Landschaft von 1875 bis 1904

Masterarbeit in Neuester Geschichte
eingereicht bei
Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt
am Historischen Institut
an der Philosophisch-historischen Fakultät
der Universität Bern
am 11. Oktober 2013

Rico Andermatt
Dornacherstrasse 17, 4053 Basel
 061 534 19 58
rico.anderstatt@students.unibe.ch
Matrikel-Nummer: 06-102-107
Master Major

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
1.1 Thematik und Fragestellung	4
1.2 Forschungsstand	5
1.2.1 Signierfähigkeit.....	8
1.2.2 Seelenregister, Hausvisitationsakten und Haushaltsrödel	15
1.2.3 Pädagogische Rekrutenprüfungen.....	19
2. QUELLENINTERPRETATION	24
2.1 Die Entstehung der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfung	24
2.2 Kritik an den pädagogischen Rekrutenprüfungen	29
2.3 Die pädagogischen Rekrutenprüfungen des Kantons Basel-Landschaft von 1875-1877, 1882 und 1904.....	32
2.4 Deskriptive Auswertung des Datensatzes	35
2.4.1 Erhebungsjahr 1875	35
2.4.2 Erhebungsjahr 1876	38
2.4.3 Erhebungsjahr 1877	39
2.4.4 Erhebungsjahr 1882	41
2.4.5 Erhebungsjahr 1904	43
2.5 Methode	44
2.5.1 Erhebungsjahre	44
2.5.2 Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft.....	44
2.5.3 Notenzuteilung bei dispensierten bzw. erlassenen Rekruten	45
2.5.4 Repetierschüler im Jahr 1877.....	46
2.5.5 Bereinigter Datensatz.....	46
2.5.6 Änderung der Notenskala	47
3. HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	51
3.1 Der Kanton Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert	51
3.1.1 Die 1830er Jahre: Trennungswirren und Gründung des neuen Kantons Basel-Landschaft	51
3.1.2 Ökonomischen Gegebenheiten.....	53
3.1.3 Bevölkerungsentwicklung	56
3.1.4 Konfessionen.....	57
3.1.5 Schulwesen.....	58
3.2 Exkurs: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen	61
4. ANALYSE DES DATENSATZES.....	64
4.1 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1875	64
4.1.1 Kantonale Auswertung.....	64
4.1.2 Auswertung der vier Bezirke.....	66
4.2 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1876	69
4.2.1 Kantonale Auswertung.....	69
4.2.2 Auswertung der vier Bezirke.....	70

4.3 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1877	72
4.3.1 <i>Kantonale Auswertung</i>	72
4.3.2 <i>Auswertung der vier Bezirke</i>	73
4.4 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1882	74
4.4.1 <i>Kantonale Auswertung</i>	74
4.4.2 <i>Auswertung der vier Bezirke</i>	76
4.5 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1904	77
4.5.1 <i>Kantonale Auswertung</i>	77
4.6 Entwicklung der Prüfungsergebnisse zwischen 1875 und 1904.....	78
4.7 Auswahl der Beispielmunicipien	83
5. ANALYSE DER BEISPIELGEMEINDEN	84
5.1 Entwicklung der Les- und Schreibfähigkeit	84
5.1.1 <i>Allschwil</i>	84
5.1.2 <i>Gelterkinden</i>	86
5.2 Beschreibung der gemeindlichen Rahmenbedingungen	88
5.2.1 <i>Historische Entwicklung</i>	88
5.2.2 <i>Lage, Verkehr und Wirtschaft</i>	91
5.2.3 <i>Bevölkerung und Konfessionen</i>	94
5.2.4 <i>Bildung und Erziehung</i>	96
6. SCHLUSSBETRACHTUNG	106
6.1 Schulinterne Einflussfaktoren	106
6.2 Schulexterne Einflussfaktoren	110
7. VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN	114
7.1 Tabellen	114
7.2 Abbildungen	114
8. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	115
9. BIBLIOGRAPHIE	116
9.1 Ungedruckte Quellen	116
9.1.1 <i>Schweizerisches Bundesarchiv</i>	116
9.1.2 <i>Staatsarchiv des Kantons Baselland</i>	116
9.2 Gedruckte Quellen.....	117
9.3 Literatur	117
10. ANHANG	122
10.1 Lehrpersonen der Gemeinde Allschwil	122
10.2 Lehrpersonen der Gemeinde Gelterkinden	123
10.3 Lesen: Mittelwerte nach Gemeinden 1875-1877	124
10.4 Aufsatz: Mittelwerte nach Gemeinden 1875-1877	125

1. EINLEITUNG

1.1 Thematik und Fragestellung

In der jüngeren Alphabetisierungsforschung wird mehrheitlich davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Bevölkerung westeuropäischer Länder bereits in der Frühen Neuzeit des Lesens und Schreibens mächtig war. Besonders in Frankreich und in Deutschland wurde der Alphabetisierungsstand in den verschiedenen Regionen und Staaten untersucht. Dabei haben die Historikerinnen und Historiker die Signierfähigkeit von Brautleuten oder von Priestern verfassten Hausvisitationen ausgewertet, um Rückschlüsse auf den Bildungsstand der Bevölkerung ziehen zu können. Im Zentrum des Interesses war besonders das 17. und 18. Jahrhundert. In den letzten Jahrzehnten rückte zunehmend das 19. Jahrhundert ins Blickfeld der Forschungsinteressen. Den zentralen Untersuchungsgegenstand bilden dabei die pädagogischen Rekrutenprüfungen. Diese Quellengattung erlaubt eine intensive Auseinandersetzung mit der Leistung der Schulen und dem Bildungsstand der Bevölkerung im 19. Jahrhundert. Anders als bei den Heiratsregistern und Haushaltsrödel bieten die pädagogischen Rekrutenprüfungen detaillierte Angaben auf Basis des Individuums. Anhand dieser Quelle lassen sich Aussagen über das sozio-ökonomische Umfeld von Personen im 19. Jahrhundert machen. Pädagogische Rekrutenprüfungen vermitteln als Quellen eine Einsicht in die geistigen Fähigkeiten des geprüften Rekruten. Dadurch können die Leistungen der Schule sowie der Bildungsstand im 19. Jahrhundert genauer untersucht werden. Die Leitfrage der vorliegenden Arbeit lautet: *Welche Faktoren haben die Erlernung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben im ausgehenden 19. Jahrhundert positiv und/oder negativ beeinflusst?* Damit hängt die Frage zusammen, weshalb Personen mit denselben gesetzlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, unterschiedliche Bildungserfolge vorweisen konnten. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl schulinterne als auch – externe Faktoren den Bildungsgang mitbestimmt hatten. Aus diesem Grund bieten sich die pädagogischen Rekrutenprüfungen als Untersuchungsgegenstand an.

In den meisten kantonalen Staatsarchiven lassen sich tabellarische Auswertungen zu den eidgenössischen Rekrutenprüfungen ab 1875 finden. In den 1870er Jahren wurde die Frage, ob das öffentliche Bildungswesen eine bundesbehördliche Angelegenheit werden oder weiterhin unter Aufsicht der Kanton bleiben sollte, im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 heftig diskutiert. Dabei sollte die Frage beantwortet werden, wie viel Mitspracherecht dem Bund betreffend die kantonalen Primarschulen zugesprochen werden sollte. Die Kantone indes zeigten wenig Bereitschaft dafür, sich Vorschriften machen zu lassen, wie sie ihre Kinder und Jugendlichen ausbilden sollten. Verstärkt durch die ablehnende Haltung der Kantone blieb es bei der Vorgabe, dass die Kantone zukünftig für genügend Primarunterricht zu sorgen hatten. Zusätzlich war der Bund dazu berechtigt, fehlbare Kantone zu sanktionieren. Dies setzte aller-

dings voraus, dass die Leistungen der unterschiedlichen Primarschulen in den Kantonen überprüft und kontrolliert werden konnten. Mit Hilfe der pädagogischen Rekrutenprüfung, die ab dem Jahr 1875 offizieller Bestandteil der eidgenössischen Aushebung der Wehrpflichtigen war, versuchte der Bund die Kontrolle über das Primarwesen auszuüben.

Diese grossen Mengen an verfügbaren Daten wurden bereits für einzelne Regionen der Schweiz untersucht und ausgewertet. Die Quellen zum Kanton Basel-Landschaft waren bis zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Arbeit zuvor Untersuchungsgegenstand. Der in den 1830er Jahren gegründete Kanton Basel-Landschaft eignet sich besonders gut für eine Analyse der Leistungen der Schule und der Bedingungen im sozialen Umfeld der Rekruten. Die Schule in Baselland ist bisher weitgehend unerforscht. Zwar gibt es vereinzelte Arbeiten über das Schulwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, allerdings wird dabei hauptsächlich der Einfluss der Kantonstrennung auf das Bildungswesen untersucht. Eine Betrachtung der Einflussfaktoren auf die Erlernung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben fand nicht statt. Die vorliegende Arbeit versucht mittels Individualdaten der pädagogischen Rekrutenprüfungen aus den Jahren 1875, 1876, 1877, 1882 und 1904 den Blick von der Makro- auf die Mikroebene zu verlegen. Die ausgewerteten Daten der pädagogischen Rekrutenprüfungen ermöglichen einen detaillierten Einblick in die einzelnen Gemeinden, Dörfer, ja sogar in einzelne Familien.

In einem ersten Schritt werden die einzelnen Quellengattungen, welche sich die Alphabetisierungsforschung zu Nutzen gemacht hat, anhand von Beispielen kritisch bearbeitet. Nach der Beschreibung der historischen Rahmenbedingungen des Kantons Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert, folgt die Analyse des Datensatzes. Dieser wiederum bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen. Anhand der einzelnen Prüfungsergebnisse werden zwei Gemeinden einer intensiveren Untersuchung unterzogen. Da es im Rahmen einer Masterarbeit nicht möglich ist, jede Gemeinde einzeln zu betrachten, wird je eine Gemeinde als positives und negatives Beispiel untersucht. Die Auswahl basiert auf den Leistungen der Rekruten bei den pädagogischen Prüfungen, die in einem weiteren Schritt den Gemeinden zugeordnet werden, in welchen sie die Primarschule durchlaufen hatten. Durch den direkten Vergleich der beiden Beispielmunicipalitäten lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten erarbeiten, um abschliessend die schulinternen und -externen Einflussfaktoren bestimmen und bewerten zu können.

1.2 Forschungsstand

Um die unterschiedlichen Quellenarten zu beschreiben, welche in den vergangenen Jahrzehnten von Historikerinnen und Historikern verwendet wurden, um Aussagen über den Alphabetisierungsgrad eines Landes, einer Region oder einer Ortschaft zu machen, ist eine Auseinandersetzung mit der allgemeinen Alphabetisierungsforschung sinnvoll. Folgender Überblick dient einem besseren Verständnis der historischen Entwicklung der Alphabetisierung und den ausgewählten Forschungsarbeiten. Ernst Hinrichs definiert den Begriff ‚Alphabeti-

sierung¹ folgendermassen: „Alphabetisierung ist die deutsche Bezeichnung für jenen sozio-kulturellen Prozess, in dessen Verlauf einzelne gegebene Bevölkerungen [...] lesen und schreiben lernen, und zwar in der Sprache und auf Grundlage des Alphabets und der Schriftzeichen, wie sie sich in einem jeweils gegebenen Land durchgesetzt haben“.¹ Anschliessend weist Hinrichs darauf hin, dass es sich um einen komplexen Prozess handelt, welcher „keinesfalls nur mit dem Erlernen eines Alphabets zu tun hat“², sondern dass mit dem Begriff der Alphabetisierung die „Gesamtheit des Inkontaktretens einer Bevölkerung mit der Schriftlichkeit“³ gemeint ist. Aufgrund der Komplexität des Alphabetisierungsprozesses bevorzugt Hinrichs den im englischen Sprachgebrauch verwendeten Begriff *literacy*, welcher mit dem deutschen Begriff der *Literalität* übersetzt werden kann. Intensive Alphabetisierungsforschung wurde hauptsächlich in Frankreich, Grossbritannien und Schweden betrieben. Erst seit wenigen Jahrzehnten setzt sich auch die deutsche Forschung vermehrt mit dem Thema auseinander. Die Geschichte der Alphabetisierung in der Schweiz ist im internationalen Vergleich wenig erforscht. Trotzdem haben sich in den vergangenen Jahren Historikerinnen und Historiker des Öfteren dem Gebiet der schweizerischen Alphabetisierung gewidmet.

Die Geschichte der Alphabetisierung beginnt mit dem Umgang des Menschen mit der Schrift und dem Geschriebenen. Hinrichs weist darauf hin, dass sich die Alphabetisierung nicht auf eine historische Epoche beschränkt. Es handelt sich vielmehr um einen „langdauernden, durchlaufenden historischen“ Prozess. Im Werk ‚The Legacies of Literacy. Continuities and Contradictions in Western Culture and Society‘⁴ aus dem Jahr 1987, versucht Harvey J. Graff die Schlüsselergebnisse in der Entwicklung westlicher Literalität aufzustellen. Den Anfangspunkt dieser Skala setzt er im vierten Jahrtausend vor Christus durch die ‚Erfindung‘ der Schrift. Die folgenden 1600 Jahre beschreibt er als einen fortlaufenden Prozess, in welchem die Entwicklung der verschiedenen vorgriechischen Schreibsysteme stattgefunden hat. Nachdem in den Jahren 650 bis 550 v.Chr. das griechische Alphabet ‚erfunden‘ wurde, spielten zwischen 500 und 400 v.Chr. die Schulen in den griechischen Stadtstaaten zum ersten Mal eine wesentliche Rolle im Prozess der Alphabetisierung. Es entstand eine Tradition der Nutzung von Schriftlichkeit für – wie sie Hinrichs nennt – „städtische bzw. bürgerliche“⁵ Zwecke. Die Nachfrage nach Geschriebenem in der Staats- und Stadtverwaltung stieg im 13. Jahrhundert stetig an. Mitte des 15. Jahrhunderts revolutionierte der Buchdruck den Verlauf der Alphabetisierung. Laut Hinrichs begann mit dieser neuen Erfindung die Neuzeit der Alphabetisierungs- und Literalisierungsprozesse. Die neuen Druckmöglichkeiten ebneten den Boden für das Reformationszeitalter. Vom Buchdruck unterstützt, konnten massenweise religiöse Dokumente unter die Bevölkerung gebracht werden, was zu einer Epoche führte, in der das Schulwesen zu einem

¹ Hinrichs, Alphabetisierung: 539.

² Hinrichs, Alphabetisierung: 539.

³ Hinrichs, Alphabetisierung: 539.

⁴ Vgl. hierzu: Graff, Legacies, 1987.

⁵ Hinrichs, Alphabetisierung: 540f.

„dauerhaften ‚Partner‘ und Träger des Alphabetisierungsprozesses“⁶ wurde. Graff betrachtet die Alphabetisierung um 1900 als beendet, allerdings nicht als abgeschlossen.

Lange Zeit wurden die Errungenschaften der Alphabetisierung der Errichtung des Zwangsschulwesens im 19. Jahrhundert zugeschrieben. Dabei muss festgehalten werden, dass bereits grosse Bevölkerungsgruppen in Europa des 17. und 18. Jahrhunderts des Lesens und Schreibens mächtig waren. Diese Fähigkeiten dienten zu jener Zeit hauptsächlich einer religiösen Erziehung und Indoktrination. Der Wissenserwerb an sich stand dabei noch im Hintergrund. Trotzdem sieht Hinrichs die Alphabetisierung zu einem grossen Teil als eine „Errungenschaft“⁷ der Frühen Neuzeit. Er begründet diese Aussage damit, dass die alten Eliten des Ancien Régimes in Frankreich bereits im 17. Jahrhundert vollständig alphabetisiert waren. Die Alphabetisierungsforschung zu Frankreich hat hervorgebracht, dass es im Prozess der Alphabetisierung viele geographische Unterschiede gibt.

Für die auffälligen regionalen Unterschiede, welche in allen europäischen Ländern feststellbar sind, hat Hinrichs unterschiedliche Erklärungen. Einzelne Ursachen als Solches waren dabei kaum für die regionalen Unterschiede verantwortlich. Es muss davon ausgegangen werden, dass jeweils mehrere Faktoren und deren Zusammenspiel die Ursache für einen regional stark unterschiedlichen Alphabetisierungsverlauf waren. Die wichtigste Erklärung für „das bunte Nebeneinander von weit fortgeschrittenen bzw. deutlich zurückliegenden Alphabetisierungslandschaften“⁸ ist laut Hinrichs der *Stadt-Land-Gegensatz*. In den Städten entwickelte sich früher als in den ländlichen Ortschaften ein Bewusstsein über den Nutzen der elementaren Kulturtechniken. Hinrichs vermutet, dass die ländlichen Regionen, besonders die städte- bzw. marktfernen Landschaften, noch im 19. Jahrhundert verhältnismässig wenig alphabetisiert waren.⁹ Allerdings darf nicht davon ausgegangen werden, dass weit entfernte Ortschaften per se schlechte Alphabetisierungsquoten vorzuweisen hatten. Falls es sich bei einem stadtfernen Ort um eine ökonomisch prosperierende Landschaft handelte, war es gut möglich, dass deren Alphabetisierungsrate mit jener der Städte vergleichbar war. Einen Einfluss hatte zudem die *soziale* bzw. *berufliche Stellung* der Eltern. Diese konnte sich direkt auf den Alphabetisierungsverlauf einer Person auswirken, unabhängig ihres Wohnortes. Zusätzlich konnte sich der Einfluss von religiösen Sekten – besonders protestantischer Herkunft – positiv auf die Alphabetisierung in kleinen ländlichen Ortschaften erweisen.

Einen weiteren Erklärungsansatz für die regionalen Unterschiede bildete die *Konfession*. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Gegensatz zwischen den katholischen und den protestantischen Gebieten. Aus der Forschung lässt sich mit quantitativen Befunden eine „generelle Rückständigkeit katholischer Landschaften und Städ-

⁶ Hinrichs, Alphabetisierung: 541.

⁷ Hinrichs, Alphabetisierung: 543.

⁸ Hinrichs, Alphabetisierung: 544.

⁹ Hinrichs, Alphabetisierung: 544.

te¹⁰ im Vergleich zu protestantisch geprägten Regionen ausmachen. Einen weitaus intensiveren Umgang mit dem Lesen und dem Schreiben ist in den protestantischen Ortschaften feststellbar. Zwar gibt es auch beim konfessionellen Erklärungsansatz – ähnlich wie beim Stadt-Land-Gegensatz – Ausnahmen, allerdings bestätigt die Forschung bisher ein Zurückbleiben der katholischen hinter der protestantischen Bevölkerung, bezogen auf deren Alphabetisierungsgrad.

Zusammenfassend lassen sich drei treibende Kräfte ausmachen, welche an einer Ausdehnung der Lese- und Schreibfähigkeit interessiert waren:¹¹ (1) Die *Kirche*, vorab die protestantische, gefolgt von der katholischen, hatte ein grundlegendes Interesse an einer Beeinflussung ihrer Gläubigen. Dies geschah hauptsächlich durch die Verbreitung von Katechismen und Predigttexte. Mit der Forcierung der Alphabetisierung konnten die religiös motivierten Texte auch von Gläubigen des niederen Standes gelesen und weiterverbreitet werden. (2) Die *Staaten*, welche sich durch die Lesefähigkeit ihrer Untertanen Gehorsam gegenüber dem Gesetz und Verordnungen erhofften. Damit die Untertanen die Vorschriften eines Staates verstehen konnten, war eine gewisse Lesefähigkeit erforderlich. Jedoch waren nicht nur alphabetisierte Bürger gefordert, sondern auch das dazugehörige Verwaltungspersonal. Die Regierungen erkannten die Bedeutung des Lesens und des Schreibens, weshalb diese elementaren Kulturtechniken gefördert wurden. (3) Die *Wirtschaft*, deren Entwicklung besonders im Zuge der Industrialisierung vermehrt Arbeiter verlangte, welche des Lesens, des Schreibens und nicht zuletzt des Rechnens fähig waren. Die drei treibenden Kräfte – Kirchen, Staaten und die Wirtschaft – forcierten zwar die Alphabetisierung, allerdings waren sie sich den Gefahren einer lesenden Gesellschaft genauestens bewusst. Die Alphabetisierung der Unterschichten konnte emanzipatorische Bedürfnisse innerhalb der Gesellschaft wecken, was wiederum als Bedrohung des Staates oder der Kirche verstanden werden konnte.¹² Die Alphabetisierungsforschung hat sich bei ihren Untersuchungen diverse Quellenarten zu Nutze gemacht. Im Folgenden werden die unterschiedlichen – in den Forschungsarbeiten am häufigsten verwendeten – Quellen beschrieben und anhand von Beispielen erläutert.

1.2.1 Signierfähigkeit

Das Auszählen der Unterschriften von Brautpaaren stellt in der internationalen Forschung die übliche Methode dar, um den Alphabetisierungsgrad in der Frühen Neuzeit zu bestimmen. Vor allem französische und britische Historiker werteten hauptsächlich sogenannte Heiratsregister aus, um Einschätzungen über den allgemeinen Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung im 17. bis zum 19. Jahrhundert machen zu können.¹³ Als Vorteil dieser Register werden das Erfassen eines Grossteils der Bevölkerung, sowie die Unterzeichnung von

¹⁰ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 544.

¹¹ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 547.

¹² Hinrichs, *Alphabetisierung*: 547.

¹³ Prass, *Signierfähigkeit*: 176.

Männern und Frauen gewertet. Weil die deutsche Forschung anfänglich davon ausging, dass derartige Quellen für Deutschland nicht vorliegen, wurden anhand der Dichte des Schulnetzes und des Schulbesuches bzw. des Buchbesitzes Aussagen über die Alphabetisierung Deutschlands gemacht.¹⁴ Problematisch an dieser Methode ist, dass eine hohe Schuldichte die Frage offen lässt, ob tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler lesen und schreiben lernten. Zudem wurde festgehalten, dass in Deutschland die Kirchenbücher nicht von den betroffenen Personen unterzeichnet, sondern vom Priester geführt wurden. Dennoch gibt es ähnliche Quellen für deutsche Gebiete, überall dort, wo zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine französische Verwaltung eingerichtet wurde und somit Zivilstandsregister vorliegen.

Die Verwendung der Signierfähigkeit als Anhaltspunkt für die Lese- und Schreibfähigkeit wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Furet und Ozouf haben in ihrer Arbeit von 1977 festgestellt, dass die getätigte Signatur auf eine alphabetisierte Person schliessen lässt.¹⁵ Diese Annahme wird von der heutigen Forschung nicht geteilt, denn bei der Aussage beider Autoren wurden methodische Probleme mit dem Umgang von Signaturen missachtet. Allein durch eine Unterschrift lässt sich der Alphabetisierungsstand einer Person nicht feststellen. Einerseits muss angenommen werden, dass mehr Personen lesen konnten, als tatsächlich unterschrieben haben. Andererseits konnten weniger Menschen mehr als nur ihre Unterschrift schreiben. Bevor eine bestimmte Quelle für die Erhebung des Alphabetisierungsgrades verwendet wird, muss deren Glaubwürdigkeit und saubere Führung geprüft werden. Neben dem Problem der sauberen Registerführung treten immer wieder Unterschriftsfälschungen auf.¹⁶ Es gibt bekannte Fälle, bei denen der Name mit Bleistift vorgeschrieben wurde, wodurch die zu unterzeichnende Person nur den Namenszug nachzeichnen musste. Ausserdem tritt immer wieder die Frage in den Vordergrund, was überhaupt mit der Signierfähigkeit gemessen wird. Die Annahme „mit dieser Methode würde die Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung quasi spiegelbildlich wiedergegeben“¹⁷ ist laut Prass falsch. Er versteht die Signierfähigkeit als einen Mittelwert, welcher zwischen der Lese- und Schreibfähigkeit angesiedelt ist.¹⁸ Zusätzlich

¹⁴ Die Arbeiten zur Geschichte des Lesens in Deutschland vor 1850 wurden lediglich von spekulativen Schätzungen des Alphabetisierungsgrades der frühneuzeitlichen Bevölkerung begleitet. Prominentestes Beispiel ist die Analyse von Rudolf Schenda: Er geht in seinem Werk ‚Volk ohne Buch‘ davon aus, dass ökonomischen Interessen die Bildung hindern. Zusätzlich beschreibt Schenda den ‚lesenden Bauer‘ als Wunschfiktion der Aufklärer. Bei der Berechnung der potentiellen Leser geht Schenda von einer kontinuierlichen Entwicklung des Bildungswesens aus. In Mitteleuropa kommen 1770 15%, 1800 25%, 1830 40%, 1870 75% und 1900 90% der Bevölkerung über sechs Jahre als potentielle Leser in Frage. Vgl. hierzu: Schenda, Volk: 441-444.

¹⁵ Furet, Ozouf, Lire: 27.

¹⁶ Prass, Signierfähigkeit: 180.

¹⁷ Prass, Signierfähigkeit: 181.

¹⁸ Anders beurteilt Etienne François die Situation, indem er der Aussage von Chartier und Julia zustimmt. Die beiden Autoren anerkennen das „Unterschreibenkönnen“ als Indiz für eine vollständige Alphabetisierung. François schliesst daraus, dass selbst eine „ungelenke Unterschrift [...] als Zeichen für die Fähigkeit zum Lesen“

weist er darauf hin, dass die Verwendung der Unterschriftsfähigkeit als Gradmesser der Alphabetisierung immer eine Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bedeutung in einer Gesellschaft voraussetzt.¹⁹ Die Aussagekraft von Signaturen ist aufgrund methodischer Schwierigkeiten deutlich relativiert worden.²⁰ In der Forschung wird bezweifelt, dass „die Verbreitung der Fähigkeit zu unterschreiben ein objektiver Massstab für den Alphabetisierungsgrad einer Bevölkerung“²¹ darstellt. Hauptsächlich wurde dabei die Überschätzung des Bildungsstandes durch die Analyse mittels Signaturen bemängelt. Hinrichs stimmt dieser Aussage zu, indem er festhält, dass der Indikator Unterschrift das Lesen unterschätzt, das Schreiben jedoch überschätzt.²² Etienne François verweist in seiner Forschung darauf, dass die Ermittlung des Alphabetisierungsstandes anhand von Signaturen nur möglich ist, „wenn man bereit ist, dem Aussagewert des Unterschreibens Glauben zu schenken“.²³ Norbert Winnige verweist auf die methodischen Probleme im Umgang mit der Signierfähigkeit als Indikator der Alphabetisierung und zitiert den aktuellen Erkenntnisstand nach Roger Chartier folgendermassen: Die Unterschrift bilde einen „kulturellen Makro-Indikator, der weder die Verteilung der Schreibfertigkeit genau misst, die restringierter war, [...] noch die Verteilung der Lesefähigkeit angibt, weil diese weiter verbreitet war“.²⁴

Roger Schofield hat die Signierfähigkeit von Brautleuten in England im Zeitraum von 1750-1850 untersucht. In seiner Studie hat er klare soziale Rangunterschiede und eine enorm hohe Rate an illiteraten Personen festgestellt. Da laut Schofield die Messung der Literalität sowohl standardisiert als auch direkt sein soll, erfüllt einzig die Quelle der Signierfähigkeit diesen Anspruch.²⁵ Der Vorteil dieser Quelle ist „that it is available for a large number of people and thus makes possible comparisons both over time and between residential

gedeutet werden kann. Vgl. hierzu: Chartier & Julia, *L'éducation en France*: 89, zitiert nach François, *Volksbildung*: 279.

¹⁹ Prass, *Signierfähigkeit*: 183.

²⁰ Norbert Winnige verweist auf die methodischen Probleme im Umgang mit der Signierfähigkeit als Indikator der Alphabetisierung und zitiert den aktuellen Erkenntnisstand nach Roger Chartier folgendermassen: Die Unterschrift bilde einen „kulturellen Makro-Indikator, der weder die Verteilung der Schreibfertigkeit genau misst, die restringierter war, [...] noch die Verteilung der Lesefähigkeit angibt, weil diese weiter verbreitet war.“ Chartier René, *Praktiken*: 116; zitiert nach: Winnige, *Brandenburg-Preussen*: 54.

²¹ Norden, *Küstenmarsch*: 105.

²² Hinrichs ist sich der Problematik des Wertes der „eigenhändigen Unterschrift als Massstab für ein gegebenes Kulturniveau oder einen gegebenen Bildungsstand“ bewusst. Er fügt hinzu, Bildungshistoriker neigen zur Aussage, dass die Signierfähigkeit keinerlei Auskunft über die tatsächliche Lese- und Schreibpraxis zulässt. Trotzdem anerkennt Hinrichs die Bedeutung der Signaturen für die Alphabetisierungsforschung. Zahlreiche Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass es sich durchaus lohnt solche Erhebungen in Beziehung zu anderen Faktoren des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozesses zu setzen. Bedingung hierfür ist allerdings eine ausreichende zeitliche und räumliche Ausdehnung. Vgl. hierzu: Hinrichs, *Norddeutschland*: 22.

²³ François, *Volksbildung*: 279.

²⁴ Winnige, *Brandenburg-Preussen*: 54.

²⁵ Schofield, *Dimensions*: 440.

and occupational groups".²⁶ Die von ihm verwendeten Quellen sind die Heiratsregister der Church of England, welche seit 1754 zwingend von den Brautleuten eine Unterschrift verlangte, damit die Ehe anerkannt werden konnte. Dadurch wird in der Untersuchung gewährleistet, dass rund 90% der heiratenden Bevölkerung erfasst wurde. Schofield ermittelt die Signierrate folgendermassen:²⁷ Während 1750 rund 65% der Männer zur Unterschrift fähig waren, konnten im selben Zeitraum zirka 35% der Frauen ihren Namen unter die Heiratsurkunde setzen.²⁸ Die Signierfähigkeit der Männer blieb in den folgenden Jahren bis 1800 relativ konstant (ca. 65%), jene der Frauen verbesserte sich im selben Zeitraum auf 40%. Um 1840 konnten 68% der Männer unterschreiben, bei den Frauen konnte ein weiterer Anstieg auf 50% verzeichnet werden.²⁹ Schofield nennt verschiedene Faktoren, welche sich auf die unterschiedliche Signierfähigkeit auswirken. Neben der „*geographical location*“, nennt er „*the availability of schooling, and a wide variety of social and economic variables*“.³⁰ Die stagnierende Signierfähigkeit der Männer könnte mit der einsetzenden Industrialisierung Englands zusammenhängen. Diese Erkenntnis hat wiederum Folgen für die Beziehung zwischen Literalisierung und Wirtschaftswachstum. Die fortschreitende Literalisierung Englands im 19. Jahrhundert „*would appear more as a cultural change brought about by economic growth than as one of the causes of growth*“.³¹

Der französische Historiker Etienne François untersuchte die Alphabetisierungsquoten am Mittelrhein. In seiner Analyse befasst sich François mit den Heiratsregistern der Stadt Koblenz³² im Untersuchungszeitraum von 1798 bis 1802. Von den 298 untersuchten Männern hatten 259 ihren Heiratsakt unterschrieben und 224 von 371 Frauen. Die Signierfähigkeit der Männer betrug damit 86.9%, diejenige der Frauen 60.4%.³³ Die auffällig hohen Werte sind mit den ermittelten Resultaten aus den als stark alphabetisiert geltenden, nördlichen Gegenden Frankreichs vergleichbar.

Norbert Winnige hat die Alphabetisierung in Althessen, genauer den Stand der Signierfähigkeit in Hessen-Kassel um 1800 untersucht. Laut Winnige bildet die Signatur „einen starken Hinweis auf vorhandene Lesefähigkeit und ist Ausweis einer zumindest rudimentären

²⁶ Schofield, Dimensions: 441.

²⁷ Schofield hat in seiner Analyse nur einen Bruchteil der vorhandenen Quellen ausgewertet und die Resultate entsprechend hochgerechnet. Er selbst verweist darauf, dass die Werte mit Vorsicht zu geniessen sind. Vgl. hierzu: Schofield, Dimensions: 452.

²⁸ Schofield, Dimensions: 445.

²⁹ Schofield, Dimensions: 446.

³⁰ Darunter versteht Schofield „*the concentration of land ownership, the dispersion of settlement, and the occupational structure of the community*“. Vgl. hierzu: Schofield, Dimensions: 446f.

³¹ Schofield, Dimensions: 454.

³² Die Gründe für die Stadt Koblenz sind laut François: (1) Hohe Bevölkerungszahl, (2) Stadtcharakter, wodurch die sozialen Unterschiede und Kontraste stärker ausgeprägt sind als auf dem Land und (3) Anziehungskraft der Stadt für die ländliche Bevölkerung, was die Stadt-Land-Beziehungen erfassbar macht. Vgl. hierzu: François, Volksbildung: 280f.

³³ François, Volksbildung: 282ff.

Schreibfähigkeit“.³⁴ In den Quellen hat Winnige nur zwei Anzeichen für Fälschungsversuche vorgefunden, bei welchen der Namenszug mit Bleistift vorgeschrieben wurde, wodurch er zum Schluss kommt, dass es sich bei den überlieferten Unterschriften um „authentische Abbilder der Schreibfähigkeit von Männern und Frauen aus Althessen zwischen 1808 und 1813“³⁵ handelt. Anhand des Bevölkerungswachstums und den ausgewerteten Personen berechnet Winnige den Anteil aller Männer und Frauen, die bei der Erhebung der Zivilstandsregister als Brautleute oder Eltern erfasst wurden, auf 17%.³⁶ Die in den Zivilstandsregistern vermerkten Personen bilden allerdings keine repräsentative Stichprobe aus der Gesamtbevölkerung, da nur heiratende Frauen und Männer erfasst wurden. Hinzu kommt, dass die Angehörigen der Unterschichten in den Zivilstandsregistern weniger häufig vorkommen, als es ihrem Anteil in der Bevölkerung tatsächlich entsprach.³⁷ Die Auswertung ergibt schlussendlich eine Signierfähigkeit der Bräute von 43.9%, der Bräutigame von 91.5%, der Mütter von 24.3% und der Väter von 90.1%.³⁸ In Bezug auf die Konfession, sowie dem Stadt-Land-Gegensatz, ergeben sich besonders bei den Bräuten grosse Unterschiede. Während die reformiert-lutherischen Bräute eine Signierfähigkeit von rund 44% erreichen, fallen die katholischen Frauen mit 17% weit zurück.³⁹ Winnige kommt zum Schluss, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „das Erlernen der Unterschrift für Knaben bzw. junge Männer in Althessen zum selbstverständlichen Ausbildungsprogramm“⁴⁰ gehörte. Bei den Mädchen bzw. jungen Frauen entwickelte sich die Fähigkeit zu unterschreiben im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erst allmählich zur gesellschaftlichen Norm. Winnige erkennt in der systematischen Analyse der Signierfähigkeit signifikante Zusammenhänge zwischen der Unterschriftsleistung und diverser Einflussfaktoren. Er geht davon aus, dass in der Regel nicht einzelne Faktoren ausschlaggebend für die Signierfähigkeit waren, sondern dass es sich um *Faktorenbündel* handelte.⁴¹ Die wichtigste Kategorie der Analyse bildete das *Geschlecht*. Ebenfalls entscheidend waren *sozio-ökonomische Faktoren*, wobei nicht alleine die Armut als Grund für schlechte Signierfähigkeit gewertet wurde, sondern der „konkrete Zwang der Produktion, der die Kinder vom Schulbesuch abhielt“.⁴²

Eine ähnliche Studie hat Ernst Hinrichs mit der Auswertung der Zivilstandsregister ländlicher Gebiete im nordwestlichen Niedersachsen durchgeführt. Er untersucht dabei zwölf unterschiedliche Kleinstregionen des Herzogtums Oldenburg. Die Grundlage seiner Erhebung bilden die Zivilstandsregister aus den von Frankreich eingerichteten ‚Mairies‘. Insgesamt findet Hinrichs Signaturen von 1‘126 Ehe-

³⁴ Winnige, Althessen: 33.

³⁵ Winnige, Althessen: 38.

³⁶ Winnige, Althessen: 42.

³⁷ Winnige, Althessen: 43.

³⁸ Winnige, Althessen: 44f.

³⁹ Die Bräutigame erreichen unabhängig von ihrer Konfession eine Signierfähigkeit von rund 90%. Vgl. hierzu: Winnige, Althessen: 45.

⁴⁰ Winnige, Althessen: 51.

⁴¹ Winnige, Althessen: 65.

⁴² Winnige, Althessen: 65.

schliessungen vor.⁴³ Um den niedrigen Anteil der Gesamtbevölkerung aufzuwerten, zieht Hinrichs auch die Auswertung der elterlichen Unterschriften bei, wodurch sich eine Stichprobe von 11.5% der Bevölkerung ergibt. Die ausgewerteten Unterschriften weisen hinsichtlich der Geläufigkeit der Schriftzüge „erhebliche Unterschiede“⁴⁴ auf. Aus diesem Grund teilt Hinrichs die Signaturen in unterschiedliche Kategorien ein, um diese miteinander vergleichen zu können.⁴⁵ Diese Vorgehensweise scheint zwar sinnvoll, trotzdem werden Fragen hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung aufgeworfen. Die Einteilung in vier sich unterscheidende Kategorien und die Zuteilung einer Unterschrift in eine der Kategorien liegt im Auge des Betrachters, bzw. der auswertenden Person. Werden die zusammengefassten Werte der Brautleute analysiert, ergeben sich eindrucksvolle Resultate: 87.8% der heiratenden Männer und 67.7% der Bräute haben ihre Heiratsurkunde unterzeichnet, was auf einen „bemerkenswert hohen Alphabetisierungsstand im Untersuchungsgebiet“⁴⁶ schliessen lässt. Hinrichs kommt zum Schluss, dass die Elementarbildung regional sehr unterschiedlich ausgebildet war. Abschliessend verweist er darauf, dass es absurd wäre, die signierenden Brautleute und ihre Eltern als gebildete Leser und Schriftkundige zu betrachten.⁴⁷

Reiner Prass hat die Zivilstandsregister des Königreichs Westfalen, genauer der ehemaligen preussischen Provinz Minden-Ravensberg und der zuvor geistlichen Territorien Corvey und Paderborn, nach Signaturen untersucht. Die Konzentration auf die Provinzen bzw. Territorien ist dadurch zu erklären, dass es sich um zwei Gebiete mit sehr unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Hintergründen handelt. Jede Heiratseintragung umfasste die Unterschriften der anwesenden Personen, sprich des Brautpaares, der Eltern sowie der Zeugen.⁴⁸ Prass ermittelt Signierfähigkeiten von 67.6% der Bräutigame und 35.2% der Bräute in Minden-Ravensberg, sowie 59.2% der Bräutigame und 20.3% der Bräute in Corvey-Paderborn im Zeitraum zwischen 1808 und 1813.⁴⁹ In einem weiteren Schritt untersucht Prass, wie sich die „sehr unterschiedlichen kulturellen und ökonomischen Verhältnisse auf die Ausbreitung der Schrift-

⁴³ Die Problematik bei der Berechnung der Bevölkerung besteht darin, dass der Anteil der Erwachsenen unbekannt ist. Hinrichs schätzt diesen vorsichtig auf 60%, wodurch sich eine Bevölkerung von 15'516 Personen ergibt. Die von ihm ausgewertete Stichprobe umfasst nur ca. 7.3% der berechneten Gesamtbevölkerung. Aufgrund der niedrigen Repräsentativität werden die Aussagen problematisch. Vgl. hierzu: Hinrichs, Norddeutschland: 25.

⁴⁴ Hinrichs, Norddeutschland: 26.

⁴⁵ Die vier Kategorien sind: (1) sehr ungelenke Unterschrift, (2) flüssige Unterschrift, (3) sehr flüssige Unterschrift und (4) kunstvoll verzierte Unterschrift. Zusätzlich gibt es die Kategorie (0), welche stellvertretend für fehlende Unterschriften bzw. Initialen steht. Vgl. hierzu: Hinrichs, Norddeutschland: 26.

⁴⁶ Hinrichs, Norddeutschland: 27.

⁴⁷ Hinrichs, Norddeutschland: 38.

⁴⁸ War eine anwesende Person nicht in der Lage ihren Namen zu schreiben, konnte sie auch anstelle der Unterschrift drei Kreuzzeichen (bei Juden drei Ringe) machen. Der Pfarrer konnte allerdings auch anführen, dass die betreffende Person „des Schreibens nicht fähig“ sei. Vgl. hierzu: Prass, Signierfähigkeit: 184f.

⁴⁹ Prass, Signierfähigkeit: 186.

lichkeit⁵⁰ ausgewirkt haben. Dabei konzentriert er sich auf die sozialen Faktoren, welche sich auf den Alphabetisierungsgrad auswirken könnten. Prass definiert vier Faktoren der Alphabetisierung: (1) *Stadt-Land-Relation*, (2) *Konfession*, (3) *Schulpolitik* sowie (4) *Marktanbindung und soziale Struktur*.⁵¹ Das bessere Abschneiden der Brautpaare mit städtischer Abstammung war laut Prass anzunehmen. Allerdings verweist der Autor darauf, dass nicht alle Städte ähnlich hohe Alphabetisierungswerte vorweisen können, wie jene seiner Untersuchung. Seine Beobachtungen sprechen dafür, dass in den corvey-paderbornischen und minden-ravensbergischen Städten „die Qualität der vor Ort vorhandenen Schulen einen massgeblichen Einfluss auf das Alphabetisierungsniveau“⁵² hatte. Der Vergleich der Konfessionen ergab, dass die Einwohner der katholischen Territorien Corvey und Paderborn deutlich seltener signierten als die protestantische Bevölkerung Minden-Ravensbergs. Prass sieht dadurch die „These vom Bildungsrückstand der katholischen Territorien am Ende des 18. Jahrhunderts“⁵³ auf den ersten Blick als bestätigt. Bei genauerer Betrachtung fällt ihm jedoch auf, dass die Situation nicht so eindeutig ist wie anfänglich vermutet. Die Konfessionsunterschiede hatten sich nicht unmittelbar auf die Ausbildung der Schreibfähigkeit ausgewirkt. Trotzdem konnte die Alphabetisierung durch die konfessionellen Unterschiede auf indirektem Weg positiv oder negativ beeinflusst werden. Bei den untersuchten Regionen fällt auf, dass die katholischen Territorien einen vergleichsweise niedrigen ökonomischen Entwicklungsgrad aufwiesen. Prass wertet den Faktor der Konfession somit nicht als bedeutend. Ein weiterer Faktor stellt die Schulpolitik dar. Dabei geht es dem Autor nicht um die Existenz einer Schule im Dorf, denn die „Existenz eines [...] Schulwesens garantiert noch keine gute Bildung“.⁵⁴ Die Qualität des Unterrichts übte einen wesentlichen Einfluss auf das Bildungsniveau aus. Da sich die Unterrichtsqualität nur schwer bestimmen lässt, greift Prass auf die materielle Situation der Lehrer zurück. Dabei bemerkt er, dass in Minden-Ravensberg ein grösserer Anteil von Lehrern gut von ihrem Einkommen leben und sich auf den Unterricht konzentrieren konnten, als dies in Corvey-Paderborn der Fall war.⁵⁵ Hinzu kommt, dass die Mindener Regierung während des gesamten 18. Jahrhunderts nie damit aufgehört hatte, sich um eine Verbesserung des Schulwesens zu kümmern. Als letzten Faktor betrachtet Prass das soziale Umfeld. Wichtig hierbei ist die Tatsache, dass gewisse Vertreter der Handwerkszweige ihre Kinder nicht in die Schule schicken konnten oder wollten, da ihre Arbeitskraft in den heimischen Betrieben benötigt wurde. Seine Analyse schliesst Prass mit einer Aussage über die Messung der Signierfähigkeit, worin er darauf hinweist, dass die Signierfähigkeitsrate lediglich „ein statistischer Annäherungswert an die Beherrschung des Lesens und Schrei-

⁵⁰ Prass, Signierfähigkeit: 186.

⁵¹ Prass, Signierfähigkeit: 187-197.

⁵² Prass, Signierfähigkeit: 188.

⁵³ Prass, Signierfähigkeit: 188.

⁵⁴ Prass, Signierfähigkeit: 188.

⁵⁵ Prass, Signierfähigkeit: 189.

bens ist“.⁵⁶ Nichtsdestotrotz liefern Befunde aus Signaturanalysen wichtige Hinweise für die Schriftlichkeit einer Gesellschaft, wo Quellen über den genauen Bildungsstand der Bevölkerung fehlen.

1.2.2 Seelenregister, Hausvisitationsakten und Haushaltsrödel

Wilhelm Norden beschreibt die Seelenregister als „Protokolle der von den Pastoren in ihren Gemeinden durchgeführten Hausvisitationen (visitatio domestica)“.⁵⁷ Es handelt sich dabei um eine von der Kirchenbehörde geforderte Form der Hausseelsorge. In diesen zeitgenössischen Erhebungen lassen sich „direkte Aussagen über das Lesen und Schreiben von historischen Bevölkerungen“⁵⁸ entnehmen. Obwohl die Aussagekraft betreffend die Lese- und Schreibfähigkeit um einiges grösser ist als jene durch die Ermittlung der Signierfähigkeit, muss beachtet werden, dass die Seelenregister und Hausvisitationsakten von einer Drittperson angelegt wurden. Dies ist insofern problematisch, da eine Beurteilung nach subjektiv erstellten Kriterien geschieht und dieser Massstab von der erhebenden Person abhängig ist. Weil es sich um Urteile des Pfarrers betreffend die Lese- und Schreibfähigkeit seiner Kirchenmitglieder handelt und der Pfarrer seine Visitationsakten der Obrigkeit vorzulegen hatte, kann von einem Interesse seitens des Pfarrers ausgegangen werden, ein gutes Zeugnis seiner Kirchenmitglieder abzuliefern. Eine weitere mögliche Fehlerquelle stellt die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten dar, da die Angaben zur Lese- und Schreibfähigkeit meist durch Befragung ermittelt wurde.⁵⁹ Hinzu kommt die Tatsache, dass viele Pfarrer und Gemeinden die Hausseelsorge als Eingriff ins Hausrecht wahrgenommen haben und deswegen einer Visitation ablehnend entgegentraten.⁶⁰

Die von Wilhelm Norden ausgewerteten Quellen zur oldenburgischen Küstenmarsch für den Zeitraum zwischen 1650 und 1750 stellen einen historischen „Glücksfall“⁶¹ dar. Die Seelenregister bzw. Hausvisitationsakten wurden zum Zweck einer kirchlich-konsistorialen Kontrolle angeordnet und entwickelten sich besonders in Butjadingen „zu intensiv reflektierenden Spiegeln des häuslichen Lebens“.⁶² Die Quelle enthält neben Angaben zum Zivilstand und zur Kirchenpraxis, Informationen über den Schulbesuch und die Lese- und Schreibfertigkeiten der Kirchenmitglieder. Norden beschreibt die Hausvisitationen als „Instrument der Kirchengzucht“.⁶³ Im Jahr 1725

⁵⁶ Prass, Signierfähigkeit: 195.

⁵⁷ Norden, Küstenmarsch: 110.

⁵⁸ Hinrichs, Alphabetisierung: 546.

⁵⁹ Norden, Küstenmarsch: 113.

⁶⁰ Norden, Küstenmarsch: 110.

⁶¹ Hinrichs, Alphabetisierung: 546.

⁶² Hinrichs, Alphabetisierung: 557.

⁶³ „Die Forderungen nach strikter Einhaltung der Hausvisitationen werden im Laufe des 17. Jh.s immer nachdrücklicher; der Eindruck, man lebe in gefährlichen Zeitläufen und sei daher einer derartigen Anspannung der spez. Seelsorge hochbedürftig, verdichtete sich bei den leitenden Kirchenmännern im Consistorium, der obersten staatliche-kirchlichen Behörde der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst“. Vgl. hierzu: Norden, Küstenmarsch: 110.

wurden 13 Fragen als Richtlinien für die Durchführung der Hausvisitationen zum festen Bestandteil der neuen oldenburgischen Kirchenordnung.⁶⁴ Die Angaben über den Alphabetisierungsstand der Gemeindemitglieder wurden allerdings nicht zwingend verlangt. Wenn das von einigen Geistlichen dennoch festgehalten wurde, geschah dies aus persönlicher Motivation des Pfarrers, welcher den Alphabetisierungsstand in Verbindung mit einer aktiven Teilnahme am religiösen Alltag, sowie der Festigkeit im Christentum betrachtete.⁶⁵ Dadurch lässt sich auch erklären, dass sich die Angaben zum Bildungsstand mehrheitlich auf die Bet- und Lesefähigkeit von christlicher Literatur beschränken. Neben dem Beten und Lesen sind in den Quellen zur oldenburgischen Küstenmarsch Angaben über die Schreib- und Rechenfähigkeit der Gemeindemitglieder vorzufinden. Norden vermutet in diesen detaillierten Angaben ein „Indiz für ein früh ausgeprägtes Bildungsbewusstsein“.⁶⁶ In einem ersten Teil untersucht Norden den Bildungsstand der Erwachsenen⁶⁷, um danach die Männer und Frauen getrennt voneinander zu betrachten. Bereits für das Jahr 1750 stellt Norden fest, dass bezüglich der Lesefähigkeit besonders bei den Frauen ein auffälliger Fortschritt zu verzeichnen war und sie mit rund 98% den Stand der Männer erreicht hatten.⁶⁸ Zusammenfassend hält Norden fest, dass „die Zeit von 1675 bis 1750 durch einen enormen Bildungsaufschwung in der Region der nördlichen Wesermarsch gekennzeichnet“⁶⁹ ist. Anschliessend vergleicht Norden in seiner Analyse den Bildungsstand der Jugendlichen (15-20-jährigen) mit jenem der Erwachsenen.⁷⁰ Obwohl die Jugendlichen in den ersten Erhebungsjahren deutlich vor den Erwachsenen liegen, bleibt 1735 der Ausbildungsstand der Jugendlichen in der Schreib- und Rechenfähigkeit hinter dem der Erwachsenen zurück. Da Bildungsinvestitionen, besonders für die Schreib- und Rechenausbildung, eng mit der ökonomischen Entwicklung zusammenhängen, vermutet Norden ökonomische Ursachen und Krisen als Auslöser der Schwankungen. Um seine bisherigen Resultate bestätigen zu können, greift Norden auf die Schulbesuchsquoten zurück. Er erkennt für die Altersgruppe der 6 bis 14-jährigen einen deutlichen Aufschwung im Schulbesuch: „Die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wächst von 1675-1750

Zustimmung erhält Norden von Hinrichs, welcher die Seelenregister als protokollarisches Ergebnis pastörlischer Hausvisitationen betrachtet, kurz als ein Instrument der Seelsorge und der Kirchengleichheit. Vgl. hierzu: Hinrichs, Kirchengleichheit: 18f.

⁶⁴ Norden, Küstenmarsch: 111.

⁶⁵ Norden, Küstenmarsch: 112.

⁶⁶ Norden, Küstenmarsch: 113.

⁶⁷ Bereits im Zeitraum von 1675 bis 1750 geht der Anteil der Erwachsenen ohne Schulbildung markant zurück. Die Zahl der Analphabeten sinkt von rund 40% im Jahr 1675 innerhalb von 60 Jahren auf 4%. In den folgenden 15 Jahren fällt die Analphabetenrate nochmals, auf 1.5% ab. Vgl. hierzu: Norden, Küstenmarsch: 123.

⁶⁸ Norden, Küstenmarsch: 124.

⁶⁹ Norden, Küstenmarsch: 127.

⁷⁰ Die Prozentwerte zum Bildungsstand der Erwachsenen sieht Norden als statistische Schnittwerte des Bildungsstandes von zwei bis drei Generationen. Die Werte zum Bildungsstand der Jugendlichen hingegen spiegeln das Bildungsbewusstsein der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erhebung wieder. Vgl. hierzu: Norden, Küstenmarsch: 127.

beachtlich“.⁷¹ Abschliessend identifiziert Norden vier mögliche Einflüsse der Bildungsentwicklung: (1) *Kirchliche*, (2) *ökonomische*, (3) *geographisch-klimatische* und (4) *erwerbsstrukturelle* Faktoren.⁷² Der Einfluss der jungen lutherischen Kirche auf die Vermittlung der Lesefähigkeit sieht Norden durch seine Studie eindeutig bestätigt. Die Erfolge der Kirche wurden begünstigt durch die materielle Opferbereitschaft der Gemeinden. Dabei muss beachtet werden, dass die untersuchten Gemeinden über mehr ökonomische Ressourcen verfügten als andere Regionen der Grafschaft Oldenburg. Dadurch konnten die betreffenden Gemeinden besser ausgebildete Pastoren bezahlen, was wiederum positive Auswirkungen auf den Ausbau des Landschulwesens hatte. Allerdings schreibt Hinrichs diese Erfolge nicht alleine dem ökonomischen Wohlstand zu. Er sieht vielmehr die *individuellen Qualitäten des Lehrers* und des ortsanwesenden Pastors als Aufsichtsperson als Grund für die hohen Alphabetisierungsquoten.

Hermann Ehmer untersucht das ländliche Schulwesen der frühen Neuzeit in Südwestdeutschland und konzentriert sich bei seiner Analyse besonders auf das Herzogtum Württemberg. Ehmer sieht den Ursprung für das ländliche Schulwesen in der Reformation⁷³ und findet die Bestätigung in den reformatorischen Kirchenordnungen. Für die vorliegende Arbeit von Bedeutung ist Ehmers Analyse der um 1750 angelegten Seelenregister der Gemeinde Kleinheppach im Remstal. Nebst Angaben zu den einzelnen Lebensdaten der Einwohnern, deren Werdegang und Familienverhältnissen, enthält die Quelle zusätzlich Angaben über die Lese- bzw. Schreibfähigkeiten der betreffenden Personen.⁷⁴ Ehmer legt fest, dass lediglich die Personen aus den Jahren 1750-1755 in seine Untersuchung mit einbezogen werden. Daraus ergibt sich ein sehr geringer Datensatz von 156 Erwachsenen⁷⁵ mit Geburtenjahrgängen zwischen 1666 und 1736. Weil es viele unterschiedliche Bewertungen der Lese- und Schreibfähigkeit gibt, legt Ehmer eine eigene Bewertungsskala fest. Er unterscheidet insgesamt fünf Kategorien, sowohl bei der Lese- als auch bei der Schreibfähigkeit: (1) gut, (2) durchschnittlich, (3) ein wenig, (4) gar nicht und (5) keine Angaben.⁷⁶ Dadurch greift der Autor in die Aussagekraft seiner Daten ein, denn er legt eine Bewertungsskala fest, welche nach seinen

⁷¹ Norden, Küstenmarsch: 136.

⁷² Norden, Küstenmarsch: 146-158.

⁷³ „Die Grundlage für die Einrichtung eines allgemeinen Schulwesens durch die Reformation und dessen Statuierung in den Kirchenordnungen ist der Katechismusunterricht, dem seinerseits die Forderung zugrunde liegt, dass jeder über seinen Glauben Bescheid wissen müsse“. Vgl. hierzu: Ehmer, Schulwesen: 77.

⁷⁴ Ehmer, Schulwesen: 95.

⁷⁵ Ehmer erfasst 71 Männer und 85 Frauen. Die geringe Anzahl an untersuchten Personen muss kritisch hinterfragt werden. Die Repräsentativität von Ehmers Ergebnissen ist aufgrund der geringen Datenmenge eingeschränkt. Vgl. hierzu: Ehmer, Schulwesen: 96.

⁷⁶ Ehmer geht davon aus, dass wenn Pfarrer Jahn „kann lesen oder kann schreiben“ notiert hat, die Lese- bzw. Schreibfähigkeiten der entsprechenden Person als durchschnittlich attestiert werden kann. Die positive oder negative Abweichung von diesem Durchschnitt (Pfarrer Jahn bewertet zum Teil die Kenntnisse mit Attributen wie „kann fein/gut/wohl“ oder „wenig/schlecht“ lesen bzw. Schreiben) wertet Ehmer dementsprechend als eine bessere oder schlechtere Kategorie. Vgl. hierzu: Ehmer, Schulwesen: 97f.

persönlichen Vermutungen und Annahmen am meisten Sinn ergibt. Nichtsdestotrotz erhält Ehmer erstaunliche Ergebnisse: Die Mehrheit der Bevölkerung Kleinheppachs war im Untersuchungszeitraum bereits des Lesens und des Schreibens fähig. Rund 91% der Männer und 89% der Frauen hatten „[m]ehr oder minder gute Kenntnisse im Lesen“.⁷⁷ Während die Männer auch im Schreiben ähnlich hohe Prozentwerte vorweisen konnten (82%), fallen die Werte der Frauen mit 23% deutlich zurück.⁷⁸ Das Gleichziehen der Frauen mit den Männern bezüglich der Lesefähigkeit erklärt Ehmer damit, dass der „Ursprung der ländlichen Schule im Katechismusunterricht“⁷⁹ zu suchen ist. Er spricht den Einfluss des Pietismus⁸⁰ an, welcher in Kleinheppach offensichtlich Auswirkungen auf die Lesefähigkeit der Einwohner hatte. Die Literalisierung der Bevölkerung ist laut Ehmer „ein Teil der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse im 18. Jahrhundert“.⁸¹

Für die Beurteilung der Schweiz wurden Haushalts- oder Bevölkerungsverzeichnisse von Historikerinnen und Historikern ausgewertet. Anna Löffler-Herzog hat bereits 1935 die Seelenregister aus dem Jahr 1723 für das kleine Dorf Müllheim im Kanton Thurgau ausgewertet. Ihr Forschungsinteresse galt hauptsächlich den Buchbeständen der Gemeinde, allerdings gibt die Arbeit auch vereinzelte Informationen zu den Lese- und Schreibfähigkeiten wieder. Löffler-Herzog unterscheidet in ihrer Studie nicht zwischen Männern und Frauen, wodurch eine geschlechterspezifische Untersuchung der Ergebnisse unmöglich ist. Auch werden ihre Resultate nicht in Prozentzahlen wiedergegeben und es bleibt beim Leser, diese nachträglich umzurechnen. Insgesamt können 196 Erwachsene⁸² lesen, schreiben und den Katechismus. Nur lesen und den Katechismus – nicht aber schreiben – können 107 Personen. Löffler-Herzog identifiziert in ihrer Analyse 80 erwachsene Personen als Analphabeten.⁸³ Dies bedeutet für die Lese- und Schreibfähigkeit von Müllheim folgendes: 79% waren des Lesens fähig, 28% besaßen zudem grundlegende Schreibkenntnisse und 21% der Erwachsenen waren Analphabeten.

Eine unfassbar grosse Datenmenge verarbeitet Marie-Louise von Wartburg-Ambühl in ihrer Studie zur Alphabetisierung und Lektüre für den Raum Zürich.⁸⁴ Trotz 97 Zählungen für 58 Gemeinden im Zeitraum von 1630 bis 1774, fand die Arbeit von Wartburg-Ambühl in der Alphabetisierungsforschung bislang kaum Beachtung. Ihre Studie wird von anderen Alphabetisierungsforschern kritisiert. Eine Ausnahme hierbei ist Alfred Messerli, welcher den Aufwand von Wart-

⁷⁷ Ehmer, Schulwesen: 98.

⁷⁸ Ehmer, Schulwesen: 98.

⁷⁹ Ehmer, Schulwesen: 101.

⁸⁰ In einem weiteren Aufsatz untersucht Ehmer den Einfluss des Pietismus auf die Volksbildung in Württemberg im 18. Jahrhundert. Er kommt dabei zur Erkenntnis, dass der Pietismus die Alphabetisierung bzw. die Literarisierung des Dorfes voraussetzte, diese zugleich auch durchsetzte. Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen Pietismus und der Volksbildung. Vgl. hierzu: Ehmer, Pietismus: 107-117.

⁸¹ Ehmer, Schulwesen: 103.

⁸² Sie betrachtet in ihrer Untersuchung nur die erwachsene Bevölkerung, Kleinkinder und Schulkinder werden in Löffler-Herzogs Studie nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu: Löffler-Herzog, Bildungsstand: 4.

⁸³ Löffler-Herzog, Bildungsstand: 4.

⁸⁴ Wartburg-Ambühl, Lektüre, 1981.

burg-Ambühl zu schätzen weiss.⁸⁵ Die von Wartburg-Ambühl ermittelten Werte lassen sich in sechs zeitliche Phasen unterteilen. In einer ersten Phase (1634-1649) betrug die Lesefähigkeit der Erwachsenen rund 10% bis 30%. Für die zweite Phase von 1650-1674 sind keine Daten vorhanden. Erst für die dritte Phase (1675-1699) sind weitere Angaben möglich. Dabei betrug die Lesefähigkeit in neun von 21 Gemeinden über 50%. Die Lesefähigkeit der Erwachsenen in einem Grossteil der Gemeinden befand sich in der vierten Phase (1700-1724) zwischen 40% und 60%, um in der fünften Phase auf über 60% anzusteigen. In der sechsten und letzten Phase (1750-1774) betrug die Lesefähigkeit in acht von zehn Gemeinden 80% bis 100%.⁸⁶ Bedeutend schlechter als die Lesefähigkeit ist, über den gesamten Zeitraum, die Schreibfähigkeit.⁸⁷ Messerli schliesst daraus, dass der Durchbruch der Alphabetisierung in der Schweiz nicht – wie von Rudolf Schenda festgestellt – 1830, sondern bereits um 1780 stattgefunden hatte.⁸⁸ Die Begründung für die hohen Werte der Alphabetisierung aus der Studie von Wartburg-Ambühl ist in den ökonomischen Strukturen und den wirtschaftlichen lokalen Faktoren zu suchen.

1.2.3 Pädagogische Rekrutenprüfungen

Die in den letzten Jahren vermehrt ins Blickfeld der Alphabetisierungsforschung gerückten Quellen sind die pädagogischen Rekrutenprüfungen. Im Kapitel 2 ‚Quelleninterpretation‘ wird genauer auf diese Quellenart eingegangen und die Vor- und Nachteile sowie deren Wert für die Alphabetisierungsforschung diskutiert. An dieser Stelle werden die verschiedenen Arbeiten, welche die pädagogischen Rekrutenprüfungen als Quelle benutzen betrachtet und die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Resultate kritisch hinterfragt.

Ausgangspunkt bildet die Arbeit von Rainer Block über die Alphabetisierung Preussens im 19. Jahrhundert. Er betrachtet die Rekrutenstatistiken des Militärs als ein „systematisches, hochaggregiert verfügbares, den Stand der Literalität breiter Bevölkerungsschichten wie-

⁸⁵ Messerli, Normen: 309-311.

⁸⁶ Wartburg-Ambühl, Lektüre: 85-92.

⁸⁷ Im 17. Jahrhundert kann von 0% bis 30% schreibfähigen Erwachsenen ausgegangen werden, meist sogar nur zwischen 0% und 10%. Im 18. Jahrhundert befand sich die Schreibfähigkeit der erwachsenen Bevölkerung Zürichs zwischen 0% und 60%, wobei der Unterschied zwischen den Männern und den Frauen minim war. Vgl. hierzu: Wartburg-Ambühl, Lektüre: 93-97.

⁸⁸ Messerli selbst untersucht die Kirchgemeinde Veltheim anhand der Haushaltsrödel. Er stellt dabei fest, dass die Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung Veltheims überdurchschnittlich gut ist. Die Lesefähigkeit bei den 7-20jährigen ist besonders gut, die Frauen zwischen 36 und 57 Jahren schneiden dabei bedeutend schlechter ab. Hinsichtlich des Messmethode, dass eine Person als teilweise alphabetisiert gilt, wenn sie Lesen konnte und als vollständig alphabetisiert gilt, wenn sowohl Lese- als auch Schreibfähigkeiten vorhanden waren, berechnet Messerli folgende Resultate für Veltheim: 2.6% der Haushalte (wobei Messerli von durchschnittlich 4.9 Personen pro Haushalt ausgeht) galten als Analphabeten, 26.3% Haushalte besaßen Lesefähigkeit und 71.1% konnten sowohl Lese- wie Schreibfähigkeiten vorweisen. Messerli, Normen: 314.

derspiegelndes Datenmaterial⁸⁹, wodurch diese den zentralen Zugang zum Alphabetisierungsprozess in Preussen bilden. Die Analphabetenquoten preussischer Rekruten aus dem Zeitraum von 1836 bis 1900 sind prozessproduzierte Verwaltungsdaten des Militärapparates, die erhoben wurden, um den möglichen Schulungsbedarf zur Sicherung des (Unter-) Offiziersnachwuchses besser abschätzen zu können.⁹⁰ Block stellt in seiner Analyse Schwankungen des Alphabetisierungsverlaufs in Preussen fest, mit einer Stagnationsphase in den 1850er und 1860er Jahre. Die flächendeckende Alphabetisierung Preussens wurde schliesslich durchgesetzt, als das öffentliche Elementarschulwesen „seine eigentliche Expansion erfuhr, nämlich in den 70er und 80er Jahren“.⁹¹ Diesen Ausbau erklärt Block mit dem gesetzlich fixierten und deutlich anwachsenden Staatsanteil im Bildungswesen. Voraussetzung hierfür war wiederum die durch die Industrialisierung gewachsene ökonomische und finanzielle Leistungsfähigkeit des preussischen Staates. Für Block ist die ökonomische bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden einer der wichtigsten Parameter der Elementarschulentwicklung⁹² und der durch sie mitgetragenen Alphabetisierung.⁹³ Die Schule konnte jedoch nur dort ihre Wirkung entfalten, wo sie auf die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung stiess.

Ab dem Jahr 2000 wurden an der Universität Bern mehrere Lizentiatsarbeiten geschrieben, welche die pädagogischen Rekrutenprüfungen als Quellengrundlage verwendet haben. Obwohl es sich um unveröffentlichte Abschlussarbeiten handelt, wird es als sinnvoll erachtet, die Forschungsinteressen und die Vorgehensweisen der jeweiligen Autoren zu erläutern, um allenfalls hilfreiche Rückschlüsse daraus zu ziehen. Um der chronologischen Reihenfolge gerecht zu werden, wird zuerst die Lizentiatsarbeit von Serge Meyer⁹⁴ untersucht. Ausgehend vom sozialen Stereotyp, dass gross gewachsenen Menschen Erfolg im Beruf oder in der Partnerwahl zugeschrieben wird, hat er mit Hilfe der pädagogischen und sanitärischen Rekrutierungsprüfungen das Abschneiden von Berner Rekruten untersucht. Das Wachstum und die Grösse des menschlichen Körpers sind insofern von Interesse, da neben erbbedingten auch exogene Faktoren⁹⁵ positi-

⁸⁹ Block, Determinanten: 98.

⁹⁰ Block, Determinanten: 99.

⁹¹ Block, Determinanten: 106.

⁹² Dirk Mellies fragt in seiner Arbeit über die Modernisierung in der preussischen Provinz inwieweit die verschiedenen Akteure aus Staat und Gesellschaft als Impulsgeber für die partielle Modernisierung wirkten. Anhand der fallenden Analphabetenrate in Verbindung mit der hohen Schulbesuchsquote stellt Mellies eine zunehmende Professionalisierung der Lehrerschaft fest. Vgl. hierzu: Mellies, Modernisierung, 2012.

⁹³ „Ein beschleunigender Alphabetisierungsprozess ist explizit an die Integration der Region in den ökonomischen Modernisierungsprozess gebunden. Die ökonomischen Ressourcen im lokal-regionalen Kontext sind wichtige Determinanten der von der Elementarschule getragenen Alphabetisierung“. Vgl. hierzu: Block, Determinanten: 112.

⁹⁴ Meyer, Lebensstandard, 2004.

⁹⁵ Damit sich ein Kind optimal entwickeln kann muss das „Gleichgewicht zwischen Nahrungsaufnahme und Ernährungsbedürfnis während den wichtigsten Wachstumsphasen“ sichergestellt sein. Durch Stressfaktoren wie Krankheit oder hohe Arbeits-

ven oder negativen Einfluss auf das Wachstum eines Kindes ausüben. Deshalb sieht Meyer in der Körpergrösse einen „relativ genauen Indikator für den biologischen Lebensstandard eines Individuums“.⁹⁶ Gleich zu Beginn hält er fest, dass der grosse Nachteil der Quellen das Fehlen von Daten der weiblichen Bevölkerung bildet. Trotzdem bietet diese Quelle den Vorteil, dass die Aushebung für alle Männer, aus allen sozialen Schichten obligatorisch war und einem standardisierten *Procedere* folgte. Der bereinigte Datensatz beinhaltet mit der Stadt Bern und den 14 Ämtern rund 5‘850 Rekruten für den Untersuchungszeitraum von 1875 bis 1940.⁹⁷ Obwohl in der Arbeit Notenwerte aus zwei unterschiedlichen Bewertungssystemen miteinander verglichen werden, erklärt Meyer in der methodischen Vorgehensweise nicht, wie er die beiden Notenskalen umrechnet, damit diese vergleichbar werden. Die Auswertung der pädagogischen Rekrutenprüfungen zeigt auf, dass die jungen Berner im Grossen und Ganzen über gute Lesefähigkeiten⁹⁸ verfügten. Nur sechs von 3‘514 geprüften Rekruten konnten nicht lesen und gelten deshalb als Analphabeten. Die hohen Werte der Lesefähigkeit führt Meyer auf das Lesebuch zurück, welches im Unterricht eine zentrale Rolle spielte und als Sozialisationsmittel diente.⁹⁹ Die am Anfang seiner Arbeit aufgestellte These, dass Armut der entscheidende Faktor darstellt, der sowohl das Körperwachstum als auch die Bildungsqualität gleichzeitig negativ beeinflusst, sieht Meyer durch seine Untersuchung bestätigt. Er sieht einen direkten Zusammenhang „zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Körpergrösse“.¹⁰⁰

Eva Straumann hat sich mit den Abschlussprüfungen des Kantons Bern von 1879 befasst. Sie setzt die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen mit den Berner Abschlussprüfungen in Verbindung und versucht die Ergebnisse miteinander zu vergleichen. In ihrer Arbeit sucht Straumann nach *schulinternen und -externen Faktoren*¹⁰¹, welche sich auf die schulische Bildung der Bevölkerung Berns ausgewirkt und zu einem guten oder schlechten Abschneiden bei den Abschlussprüfungen geführt hatten. Die zentrale Fragestellung der Arbeit lautet, welche Gründe für ein gutes bzw. schlechtes Abschneiden der Schulen bei den Abschlussprüfungen entscheidend waren. Die

belastung kann es zu einer Schutzfunktion des Körpers führen, mit Auswirkungen auf das körperlichen Wachstums. Vgl. hierzu: Meyer, Lebensstandard: 6.

⁹⁶ Meyer, Lebensstandard: 6.

⁹⁷ Aufgrund der kriegsbedingten Ausfälle der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Untersuchungszeitraum schrumpft die Stichprobe auf 3‘514 Datensätze bei den Noten für das Lesen und den Aufsatz, auf 2‘744 Datensätze beim Rechnen und auf 2‘814 Datensätze bei der Vaterlandskunde. Vgl. hierzu: Meyer, Lebensstandard: 47.

⁹⁸ Rund 80% der Rekruten hatten die Note Eins oder Zwei erhalten. Vgl. hierzu: Meyer, Lebensstandard: 48.

⁹⁹ Meyer, Lebensstandard: 49.

¹⁰⁰ In allen Fächern sind die durchschnittlichen Körpergrössen einer besseren Note höher, als diejenigen einer schlechteren Note. Meyer nennt diesen Zustand das „je kleiner desto dümmere“-Verhältnis. Vgl. hierzu: Meyer, Lebensstandard: 100.

¹⁰¹ Zu den schulinternen Faktoren zählt Straumann: Schülerbestände, Klasseneinteilung, Absenzen, Lehrerbestände, Lehrerausbildung, Lehrerbesoldung, Schulinspektionskontrollen. Als schulexterne Faktoren identifiziert sie: wirtschaftliche Vor- und Nachteile, sowie die Bevölkerungssituation in den betreffenden Gemeinden. Vgl. hierzu: Straumann, Rekruten: 6f.

pädagogischen Rekrutenprüfungen ab dem Jahr 1875 verwendet Straumann hierbei als Untersuchungsmittel um zu überprüfen, ob sich die Abschlusschüler in den vier Jahren nach dem Schulabschluss verbesserten oder nicht. Straumann kommt zum Schluss, dass die „Berner Rekruten an den pädagogischen Rekrutenprüfungen hauptsächlich nicht deshalb schlecht abschnitten, weil sie das Gelernte nach den vier Jahren seit dem Schulabschluss bereits wieder vergessen hatten“, sondern es lag viel eher daran, dass sie sich „das Wissen bereits während der Schulzeit nicht angeeignet hatten“. ¹⁰² Ein Grund hierfür sieht Straumann in der Bildungspolitik im Kanton Bern des 19. Jahrhunderts mit dem Schwachpunkt der Absenzenkontrolle. Aufgrund der nachlässigen Handhabung wurden einzelne Gemeinden benachteiligt und ihnen wurden die staatlichen Finanzmittel entzogen, wodurch die betroffenen Gemeinden nicht mehr in der Lage waren, gute Lehrpersonen zu finanzieren. Gefördert wurde eine erfolgreiche Schule durch einen günstigen wirtschaftlichen Standort. Straumann vermutet, dass sich die *Nähe zu Industrie und Handel* positiv auf die Schulleistungen ausgewirkt hatte. Sie begründet diese Vermutung damit, dass „die lokale Bevölkerung womöglich einen grösseren Nutzen in einer Schulbildung der Kinder sah, als die Bevölkerung einer von der Landwirtschaft geprägten Umgebung“. ¹⁰³ Ob diese Aussage zutreffend ist, muss überprüft werden, denn es gab Berichte von Eltern, die ihre Kinder zur Fabrik- oder Heimarbeit anhielten anstatt sie in die Schule zu schicken. Die Busse für „säumige“ Eltern war demnach kleiner als der Verdienst der Kinder durch die industrielle Arbeit. Trotzdem hält Straumann fest, dass das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen vor allem dann attraktiv war, wenn das in der Schule Gelernte später tatsächlich umgesetzt werden konnte.

Für die vorliegende Arbeit von grosser Bedeutung – aufgrund der räumlichen Nähe und der gemeinsamen historischen Vergangenheit der Untersuchungsgebiete – ist die Lizentiatsarbeit von Simona Benovici. ¹⁰⁴ Ausgehend von der Überlegung, dass Bildung die „entscheidende biographische Weichenstellung“ ¹⁰⁵ darstellt und geringe, bzw. fehlende schulische Qualifikationen den Zugang zu „einem Grossteil der Berufe und den damit verbundenen gesellschaftlichen Positionen“ ¹⁰⁶ verwehrt, untersucht Benovici den sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund der getesteten Rekruten aus dem Kanton Basel-Stadt. Anders als bei den bisherigen Arbeiten mit pädagogischen Rekrutenprüfungen als Quelle, analysiert sie die Mikroebene: Anhand von Individualdaten sollen mögliche Zusammenhänge sozialstruktureller Natur ins Zentrum gerückt werden um dadurch Bildungsentscheidungen und Prüfungsleistungen der Rekruten erklären zu können. Gleich zu Beginn stellt sie die Hypothese auf, wonach Rekruten mit einer höheren Schulbildung auch die besseren Noten erzielten. ¹⁰⁷ Benovicis geht es mehrheitlich um eine räumliche Bildungsver-

¹⁰² Straumann, Rekruten: 90.

¹⁰³ Straumann, Rekruten: 91.

¹⁰⁴ Benovici, Auslese, 2008.

¹⁰⁵ Benovici, Auslese: 6.

¹⁰⁶ Benovici, Auslese: 6.

¹⁰⁷ Benovici, Auslese: 7.

teilung der Stadt Basel im ausgehenden 19. Jahrhundert, indem sie nach Abbildung der sozialen Strukturen der baselstädtischen Bevölkerung in den räumlichen Gegebenheiten fragt. Um diese Frage beantworten zu können, wertet die Autorin die pädagogischen Rekrutenprüfungen der baselstädtischen Rekruten aus den Jahren 1877, 1893 und 1909 aus. In ihrer Arbeit werden nur diejenigen Rekruten berücksichtigt, welche die Primarschule in der Stadt Basel besucht haben, woraus ein Gesamtdatensatz von 1'118 Rekruten resultiert. Die Arbeit von Benovici vergleicht Rekrutenprüfungen aus zwei unterschiedlichen Bewertungsskalen, ohne die methodische Vorgehensweise der Umrechnung aufzuzeigen. Damit eine Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann, ist es zwingen notwendig, die exakte Vorgehensweise aufzuzeigen. Trotz dieser methodischen Schwäche können die wichtigsten Erkenntnisse aus Benovicis Arbeit wie folgt zusammengefasst werden: Zwischen den Variablen Leistung und Bildung besteht laut Benovici eine positive Beziehung. Dies widerspiegelt ihre anfängliche Hypothese. Zusätzlich stellt Benovici mit zunehmender Schuldauer eine Diskrepanz in den schulischen Leistungen zwischen den Stellungspflichtigen der unteren und der oberen Schicht fest.

2. QUELLENINTERPRETATION

2.1 Die Entstehung der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfung

Ab 1850 begannen einige Kantone damit, die Rekruten bei der Aushebung einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen. Laut Werner Lustenberger sind die frühesten kantonalen Rekrutenprüfungen aus dem Jahr 1854 in Solothurn nachweisbar.¹⁰⁸ Die Kasernenschulen (auch Abend-, Straf- oder Nachschule genannt) waren das Resultat der schlechten Prüfungsergebnisse der Rekruten. Ebenfalls verliehen die Rekrutenprüfungen den später eingeführten Fortbildungsschulen einen kräftigen Impuls. Lustenberger bezeichnet die Rekrutenprüfungen als das „einzig verfügbare und überdies kostengünstige Instrument, um die Wirksamkeit der kantonalen Schulen zu beurteilen“.¹⁰⁹ Noch folgten die Prüfungen keinem standardisierten Schema und auch die Interpretation der Resultate war von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Dass dabei nur die männliche Bevölkerung einer Fähigkeitsprüfung unterzogen wurde, schien damals nicht von Bedeutung zu sein. Die jungen Männer wurden als der „leiblich und geistig gesunde, tüchtigste Kern der ganzen Bevölkerung“¹¹⁰ betrachtet. Die Frage, ob das öffentliche Bildungswesen eine bundesbehördliche Angelegenheit werden, oder weiterhin unter Aufsicht der Kantone bleiben sollte, wurde im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 heftig diskutiert. Die Kantone wurden per Bundesverfassung dazu verpflichtet, für *genügend* Primarunterricht zu sorgen, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen sollte.¹¹¹ Der Bund war laut Art. 27 befähigt, gegen Kantone, welche ihrer Verpflichtung nicht nachkamen, Sanktionen auszusprechen.¹¹² Damit übernahm der Bund

¹⁰⁸ Auch nach Crotti und Kellerhals hat der Kanton Solothurn die pädagogischen Rekrutenprüfungen bereits 1832 eingeführt, die zunächst als Zuweisungsinstrument militärischen Zwecken dienen. Vgl. hierzu: Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 47.

Im Kanton Basel-Landschaft sind laut dieser Darstellung kantonale Rekrutenprüfungen ab 1866 nachweisbar. Die Quellenrecherche für die vorliegende Arbeit kann diesen Befund allerdings nicht bestätigen, eine genauere Prüfung dieser Aussage Lustenbergers wäre sinnvoll. Vgl. hierzu: Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 20.

¹⁰⁹ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 33.

¹¹⁰ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 33.

¹¹¹ Der genügende Primarunterricht wurde durch die Einführung des Referendumsrechtes durch die Bundesverfassung von 1874 bedeutsam. Die Erweiterung der politischen Rechte der Bürger setzte eine verbesserte Bildung voraus, denn die Bürger konnten zukünftig direkt in das politische Geschehen eingreifen. Vgl. hierzu: Crotti, Steuerungsversuche: 131.

¹¹² Artikel 27 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 lautet: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Dieselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen“. Vgl. hierzu: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1874, in: Kölz (Hrsg.), Verfassungsgeschichte: 171.

Der Bund griff damit direkt in die unter kantonaler Hoheit stehenden Volksschulen ein, da er qua Verfassung das Recht hatte, jene Kantone zu sanktionieren, die keinen genügenden Primarunterricht anboten. Vgl. hierzu: Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 47.

eine Aufpasserfunktion über das Primarschulwesen der einzelnen Kantone. Es entsteht der Eindruck, dass dadurch die schulpolitische Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton geklärt sei. Allerdings war nicht klar, was ein genügender Primarunterricht zu leisten hatte und wer diese Definition bestimmen konnte.¹¹³ Hildegard Maerki nennt „die demokratische Bewegung, die Statuierung der Niederlassungsfreiheit und die Vereinheitlichung des Wehrwesens“¹¹⁴ als eigentlichen Rückhalt der Rechtfertigung für das Einmischen des Bundes in das Volksschulwesen. Von 1848 bis 1874, besonders aber seit den 1860er Jahren, vollzog sich eine politische Wandlung im Sinne des Übergangs von der repräsentativen zur reinen Demokratie, sowohl in den Kantonen als auch im Bund. Durch die Erweiterung der Volksrechte unterlag nun jede von der Legislative beschlossene Änderung der Verfassung dem obligatorischen Referendum. Maerki sieht in einem annehmbaren „Durchschnittsmass intellektueller Bildung“¹¹⁵ die erste und wichtigste Voraussetzung zur richtigen Ausübung der politischen Rechte. Durch diesen Umstand lag es im Interesse des Bundes und der Kantone, dass jeder Bürger über ein gewisses Mass an intellektueller Bildung verfügte. Allerdings wurde es verpasst, die Definition genau zu erläutern. Der Begriff ‚Primarunterricht‘ im Artikel 27 der Bundesverfassung lässt die Frage offen, was genau darunter zu verstehen ist.

Am 13. April 1875 erschien das *Regulativ für die Rekrutenprüfungen und die Nachschulen*¹¹⁶. Durch das Regulativ verfolgte der Bund die Absicht, die heterogene Bildungslandschaft der Schweiz zu „normieren und auszubauen“.¹¹⁷ Auf Antrag des Militärdepartements beschloss der Bund, bei Beginn eines Rekrutenkurses den Bildungsstand sämtlicher Rekruten durch pädagogische Experten prüfen zu lassen.¹¹⁸ Lustenberger sieht in diesem Regulativ keinen Zweckparagraphen und keinerlei rechtliche Legitimation.¹¹⁹ Trotzdem forderte der Bund ab 1874, dass der Primarunterricht in den jeweiligen Kantonen *genügend* sei, wobei die Rekrutenprüfungen die Leistungen der

¹¹³ Carl Schenk, Vorsteher des Departements des Innern setzte schliesslich folgende Voraussetzungen für einen genügenden Primarunterricht fest: tüchtige Lehrpersonen, ein eidgenössisch definiertes Schulobligatorium, eine nicht zu unterschreitende Lektionenzahl, einen geordneten Schulbesuch, definierte Klassengrössen, gute Lehrmittel und die richtige Wahl der Unterrichtsfächer. Crotti und Kellerhals sehen in dieser Definition die Minimumsfrage zwar strukturell, nicht aber inhaltlich gelöst. Vgl. hierzu: Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 52.

¹¹⁴ Maerki, Prinzip: 26.

¹¹⁵ Maerki, Prinzip: 29.

¹¹⁶ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹¹⁷ Die pädagogischen Rekrutenprüfungen erwiesen sich als ideales Instrument bildungspolitischer Massnahmen zur Steigerung der schulischen Qualität und als Instrument politischer Zentralisierungsbemühungen, die sowohl nationalstaatliche Interessen als auch Normierungsabsichten verfolgten. Vgl. hierzu: Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 49; sowie: Crotti, Steuerungsversuche: 132.

¹¹⁸ Artikel 1 des Regulativs von 1875 lautet: „Beim Beginn eines Rekrutenkurses ist der Bildungsstand sämtlicher zu demselben einberufenen und erschienenen Rekruten durch pädagogische Experten, welche von dem Militärdepartement bezeichnet werden, zu konstatieren“. Vgl. hierzu: BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹¹⁹ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 47.

Kantone überwachen sollten. In einem Kreisschreiben des Erziehungsdirektors Augustin Keller aus dem Kanton Aargau, schreibt dieser 1875 betreffend die pädagogischen Rekrutenprüfungen und dem Einsatz der Nachschule folgendes: „Diese Nachschulen während der Rekrutenschule wollten nicht nur die mangelhaften Schulkenntnisse der jungen Wehrmänner ergänzen, sondern sie waren auch eine Kontrolle über die Leistungen der Volksschule, sowie über die Unterstützung, welche diese an der häuslichen Erziehung fand“.¹²⁰ Die Begeisterung und Zustimmung für die bundesbehördliche Überwachung der kantonalen Leistung im Primarunterricht kommt dabei deutlich zum Ausdruck, indem Keller nicht nur an die „angehende Wehrmannschaft“ appelliert, sondern an die „Ehre der Volksschule eines jeden Kantons“.¹²¹ Die Einführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen schien ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Was folgte, war ein eidgenössischer Schulwettbewerb, der verstärkt durch statistische Erhebungen und Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus, „den Reformwillen der Bildungspolitiker anfachen und die kantonalen Bildungssysteme vereinheitlichen“¹²² sollte. Durch das Regulativ von 1875 wurde festgelegt, welche Anforderungen die Rekruten zu erfüllen hatten, um die Prüfung zu bestehen. Dadurch konnte der Bund die Entwicklung der kantonalen Bildungssysteme direkt steuern, denn laut Verfassung war der Bund verpflichtet, Kantone mit ungenügendem Primarunterricht zu sanktionieren. Was jedoch in der Festlegung der Minimalanforderungen nicht beachtet wurde, waren die „kulturell, religiös, ökonomisch, politisch und topographisch unterschiedlichen Bedingungen der kantonalen Bildungssysteme“.¹²³ Die Resultate wurden vom Statistischen Bureau¹²⁴ ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bei der Veröffentlichung der Daten wurde ausser Acht gelassen, dass bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen zum Teil junge Männer in die Auswertung mit einbezogen wurden, welche eine höhere Bildung als jene der Primarschule durchlaufen hatten. Kantone ohne ausgebautes höheres Schulwesen gerieten dadurch automatisch in eine nachteilige Position. Die Notensummen aller Rekruten wurden kantonsweise zusammengezählt und durch die Anzahl der Geprüften geteilt. Darauf basierend wurde eine Kantonsrangliste erstellt, die laut Lustenberger „statistisch und pädagogisch gleicherweise fragwürdig“¹²⁵ war. Trotzdem blieb dieses Verfahren bis 1886 fester Bestandteil der bundesbehördlichen Kontrolle über das kantonale Primarschulwesen. Die jährlich publizierten Ranglisten mit den Ergebnissen

¹²⁰ Kreisschreiben des Erziehungsdirektors des Kanton Aargau, 1875: BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹²¹ Kreisschreiben des Erziehungsdirektors des Kanton Aargau, 1875: BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹²² Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 47.

¹²³ Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 53.

¹²⁴ Die Berichte zur pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidgenössischen Departement des Innern sind für die Jahre 1876 bis 1913 auf der Homepage <http://retro.seals.ch> verfügbar. Es handelt sich hierbei um digitalisierte Zeitschriften, welche in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbibliothek NB zur Verfügung gestellt werden.

¹²⁵ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 50.

der kantonalen Bildungssysteme, „schürten den Wettstreit unter den Kantonen“.¹²⁶ Dadurch entwickelte sich ein eidgenössischer Schulwettbewerb, der die schlecht abschneidenden Kantone zu Reformen im Bildungswesen zwang.

Aufgrund der Benachteiligung einiger Kantone, verursacht durch das Auswertungsverfahren des Statistischen Bureaus, trafen im Militärdepartement immer wieder Beschwerden ein. In einem Kreisschreiben des Schweizerischen Militärdepartements an das Schweizerische Departement des Innern vom 3. April 1879 wird deutlich, dass auch das Militärdepartement eine „Revision der Einrichtung der pädagogischen Prüfung für wünschbar“¹²⁷ erachtete und Konsequenzen forderte. Das Militärdepartement richtete sich sogleich in einem weiteren Kreisschreiben an den Bundesrat betreffend Regulativ für die Rekrutenprüfungen. Darin wird deutlich, dass es in Bezug auf die jährlich publizierten Prüfungsergebnisse zu verschiedenen Reklamationen gekommen war. Das Militärdepartement antwortete darauf, „dass diese Ergebnisse nicht als Massstab für den Stand des Schulwesens in den einzelnen Kantonen gelten könne, einmal weil bei den Prüfungen nicht in allen Kreisen der gleiche Massstab angelegt werde, dann aber weil in vielen Kantonen Leute zur Rekrutierung bzw. Prüfung gelangen, die den Schulunterricht anderwärts genossen haben, was auf das Ergebniss selbst von wesentlichem Einfluss sei!“¹²⁸ Als Reaktion auf die Beschwerden wurde eine Kommission mit der Absicht einberufen, die bisherigen Mängel zu beseitigen und eine Gleichförmigkeit bei den Prüfungen herbeizuführen. Am 15. Juni 1879 wurde das neue Regulativ genehmigt und trat sofort in Kraft. Das *Regulativ für die Rekrutenprüfungen und Nachschulen vom 15. Juni 1879*¹²⁹ bestimmte in den folgenden 27 Jahren den Gang der Prüfungen. Die bedeutendste Änderung betraf die Notenskala. Die Leistungen der Rekruten wurden im Regulativ von 1875 mit den Noten 1 bis 4 bewertet (wobei 1 der besten Note entsprach). Im überarbeiteten Regulativ von 1879 wurde der Notenmassstab um eine Ziffer erweitert und daher gehend die Noten 1 bis 5 vergeben. Laut Lustenberger konnten die Ergebnisse vor 1879 mit jenen nach 1879 nicht mehr verglichen werden.¹³⁰ Zusätzlich wurde bestimmt, dass die Prüfungsexperten nicht demjenigen Kanton angehören durften, in welchem sie die Rekruten prüften. Dass auch die Prüfungsergebnisse nach der Änderung des Regulativs in der Öffentlichkeit für Unmut sorgten, verdeutlicht ein Arti-

¹²⁶ Crotti, Kellerhals (Hgg.), Hebel: 54.

¹²⁷ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹²⁸ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹²⁹ Auf die Regulative von 1875 und 1879, deren Bestimmungen und Änderungen wird im Kapitel 2.5 genauer eingegangen um die Auswirkung auf die Datenauswertung zu verdeutlichen. Vgl. hierzu: BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹³⁰ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 58.

Für diese Arbeit von grosser Bedeutung ist allerdings der Vergleich von Noten aus diesen beiden unterschiedlichen Bewertungssystemen von 1875 bis 1878 und ab 1879. Beim methodischen Vorgehen wird erläutert, welche Massnahmen ergriffen wurden, damit die beiden Notenskalen miteinander verglichen werden können.

kel in der Zeitung ‚Der Landschäftler‘ vom 27. Oktober 1879.¹³¹ Der Autor bemängelt, dass durch die Kontrolle des Bundes in den pädagogischen Rekrutenprüfungen keine Rücksicht darauf genommen wurde, „ob ein z.B. in Liestal geprüfter Rekrut in Uri oder in Zürich oder Basel seine Schule durchgemacht hatte“.¹³² Die guten oder schlechten Noten des betreffenden Rekruten wurden seinem jeweiligen Wohnort zugeordnet. Durch die Änderung sollten die Rekruten nur noch den Kantonen zugeordnet werden, wo sie ihren Schulunterricht genossen hatten. Dabei wurde ausser Acht gelassen, dass Kantone ohne höheres Schulwesen wiederum benachteiligt wurden. Dieselbe Problematik wurde an der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektion vom 10. Juni 1882 in Bern besprochen. Herr Carteret, Erziehungsdirektor des Kantons Genf, forderte in seinem Referat, dass jeder Rekrut seinem Heimatkanton zugeteilt werden sollte, insofern er nicht zwei Jahre lang die Schulen eines anderen Kantons besucht hatte.¹³³ Die Konferenz hielt fest, dass es schwierig zu bestimmen sei, wo der Rekrut seine letzten beiden Schuljahre absolviert habe und wies eine Änderung des Verfahrens ab. Dass die Problematik der Zuteilung der Rekruten dadurch nicht gelöst wurde, zeigt die Forderung des Kantons Appenzell-Innerrhoden. In einem Schreiben an das Militärdepartement der Schweizerischen Eidgenossenschaft fordert der Kanton, dass nur noch Primarschulen ausgewertet werden sollen, da Kantone ohne höhere Lehranstalten bei der Auswertung des Statistischen Bureaus benachteiligt wurden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nahm die Forderung zur Kenntnis, war aber anderer Meinung. In einem Schreiben vom 21. Juli 1900 hielt der Regierungsrat fest, dass „das gegenwärtig in Kraft bestehende System der pädagogischen Rekrutenprüfungen d.h. der hieraus und hierbei erfolgenden Rangordnung der Kantone hin und wieder nicht ganz gerecht erscheint“.¹³⁴ Der Kanton Basel-Landschaft war von der Problematik¹³⁵ selbst betroffen, wodurch die Regierung den Ergebnissen der pädagogischen Rekrutenprüfungen nur relative Bedeutung beigemessen hatte. Nichtsdestotrotz fand die Forderung des Kantons Appenzell-Innerrhoden beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft keine Unterstützung. Die Rekrutenprüfungen hatten den Vorteil, dass sie die Kantone zu einem fortschrittlichen Ausbau des Volksschulwesens und speziell des Mittelschulwesens anspornten. Die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unterstützte den Vorschlag des Regierungsrates des

¹³¹ Der Landschäftler vom 27. Oktober 1879, Nummer 129. StABL NA 2169 D 2.1 Bestand Militär: Weisungen und Programme, 1875-1912.

¹³² Der Landschäftler vom 27. Oktober 1879, Nummer 129. StABL NA 2169 D 2.1 Bestand Militär: Weisungen und Programme, 1875-1912.

¹³³ BAR E27 5862 Bestand Militärwesen: Pädagogische Rekrutenprüfungen, 1875-1948.

¹³⁴ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 21. Juli 1900. StABL NA 2169 D 2.1 Bestand Militär: Weisungen und Programme, 1875-1912.

¹³⁵ „So strömen z.B. aus dem herwärtigen Kanton gerade die intelligenteren jungen Leute den höhern Schulen von Baselstadt zu; ihre guten Leistungen gehen bei der Rangwertung dem heimischen Kanton verloren und kommen dem Stadtkanton zu gut“. Vgl. hierzu: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 21. Juli 1900. StABL NA 2169 D 2.1 Bestand Militär: Weisungen und Programme, 1875-1912.

Kantons Bern, welcher am 27. November 1900 ein Gesuch beim Bundesrat einreichte, worin die Einführung eines amtlichen Ausweises über die vom Rekruten zuletzt besuchte Schule verlangt wurde.¹³⁶ In der *Verordnung betreffend der Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903* hiess es neu: „Jeder Rekrut hat der pädagogischen Kommission mit dem ausgefüllten Dienstbüchlein auch einen amtlichen Ausweis über die zuletzt besuchte Schule, d.h. diejenige Schule, die er im letzten Jahr seiner obligatorischen Schulpflicht besucht hat, vorzuweisen. Obligatorische und freiwillige, gewerbliche oder landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Rekrutenkurse etc., sowie Techniken und Hochschulen sind dabei ausgeschlossen“.¹³⁷ Die neue Verordnung des Militärdepartements enthielt damit grundlegende Bestimmungen über die pädagogischen Rekrutenprüfungen. Sie blieb bis zum neuen Regulatoriv vom 20. August 1906 wegweisend für die Durchführung der Erhebung.

2.2 Kritik an den pädagogischen Rekrutenprüfungen

Die mehrheitlich schlechten Ergebnisse der Rekruten wurden bis zur Jahrhundertwende immer wieder zum Anlass genommen, um Kritik an den kantonalen Schulsystemen auszuüben. Dabei erwiesen sich die statistischen Auswertungen und deren Veröffentlichung durch das Statistische Bureau als „bildungspolitisches und medienwirksames Instrument“.¹³⁸ Als Folge wurde in mehreren Kantonen die sogenannte Fortbildungsschule für männliche Jugendliche ins Leben gerufen. Dies deutet darauf hin, dass die schlechten Ergebnisse der Rekruten bei den pädagogischen Prüfungen nicht nur mit mangelhaftem Primarunterricht in Verbindung gebracht, sondern auch mit einer zu kurzen Schulzeit begründet wurden.¹³⁹ Zusätzlich wurde der Druck der kantonalen Regierungen durch die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse an die Bezirke und Gemeinden weitergegeben. Besonders die Lehrpersonen und Rekruten spürten diese Last, da das Ergebnis der pädagogischen Rekrutenprüfungen entscheidend war für die Ehre des Kantons im Vergleich zur restlichen Schweiz. Daher gehend lassen sich diverse Fälschungsversuche einzelner Schulorte erklären. Im Kanton Schwyz stellte beispielsweise der Oberexperte im Jahr 1899 fest, dass insgesamt acht Rekruten kurzerhand als ‚schwachsinnig‘ bezeichnet und somit aus der Bewertung gestrichen wurden, wodurch sich das Ergebnis des betreffenden Schulortes durch den Wegfall der schlechten Noten verbesserte.¹⁴⁰ Auch für den Rekruten hatte das Ergebnis der pädagogischen Rekrutenprüfungen Auswirkungen auf seine

¹³⁶ Schreiben des Militärdepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Erziehungsbehörden der Kantone vom 27. November 1900. BAR E27 5862 Bestand Militärwesen: Pädagogische Rekrutenprüfungen, 1875-1948.

¹³⁷ Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903, Artikel 7 Verfahren bei der Aushebung, Abschnitt B. Pädagogische Prüfung, Punkt 3. Vgl. hierzu: BAR E27 5862 Bestand Militärwesen: Pädagogische Rekrutenprüfungen, 1875-1948.

¹³⁸ Crotti, Steuerungsversuche: 143.

¹³⁹ Crotti, Steuerungsversuche: 143.

¹⁴⁰ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 95.

Zukunft. Seit 1879 wurde vorgeschrieben, dass die erzielten Noten ins Dienstbüchlein des betreffenden Rekruten eingetragen werden mussten. Dadurch sollte erreicht werden, dass sich die jungen Männer gründlich und seriös auf die bevorstehende pädagogische Rekrutenprüfung vorbereiteten. Weil das Dienstbüchlein ein offizielles Dokument war, musste es des Öfteren bei Stellenbewerbungen vorgelegt werden.¹⁴¹ Ab 1891 bestand die Möglichkeit, ein Jahr nach der eigenen Aushebung, die Prüfung zu wiederholen, um das Ergebnis zu verbessern und einen besseren Eintrag im Dienstbüchlein zu erhalten. Ein weiteres Problem bestand in der Verfassung der Rekruten bei der Aushebung. Nicht selten wurde berichtet, dass Stellungspflichtige angeheitert zur Aushebung erschienen. Verdeutlicht wird diese Tatsache durch ein Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft an die Schulpflegen und die Lehrerschaft des Kantons.¹⁴² Unter Abschnitt B steht: „Erfahrungen der letzten Jahre haben die Militärbehörden veranlasst, den Stellungspflichtigen den Genuss alkoholischer Getränke am Morgen vor Beginn der Aushebung zu untersagen. Angetrunkene werden von der Prüfung zurückgewiesen und haben an einem andern Tage hiezu zu erscheinen. Die schädliche Wirkung des Alkohols vor der pädagogischen Prüfung ist hinlänglich bekannt“.¹⁴³

Als Verzerrung der Prüfungsergebnisse kann die Konzentration der kantonalen Erziehungsdepartemente auf die pädagogischen Rekrutenprüfungen betrachtet werden. Da sich kein Kanton die Blöße eines schlechten Ranges im kantonalen Vergleich geben wollte, wurden diverse Massnahmen ergriffen, um die Kenntnisse der angehenden Rekruten zu verbessern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft gab die Aushebungsdaten jeweils an die Lehrer weiter mit der Aufforderung „für diejenigen Jünglinge, welche diese Prüfung zu bestehen haben, vor derselben einen freiwilligen Repetitionskurs zu veranstalten“.¹⁴⁴ Obwohl klar ist, dass diese Wiederholungen für die Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit unmittelbar vor den Prüfungen nur wenig Einfluss auf die Noten der Rekruten hatten, bestand eine gewisse Chance, das Ergebnis, zum Beispiel im Prüfungsfach Vaterlandskunde, durch „Eintrichtern des Stoffs“¹⁴⁵ zu verbessern. Unterstützt wurde die Vorbereitung auf die pädagogische Rekrutenprüfung durch Leitfäden und Stoffsammlungen, herausgegeben von Experten oder Lehrern. An dieser Stelle wird auf ‚Der Schweizer Rekrut‘¹⁴⁶ von Eduard Kälin, Sekundarlehrer aus dem Kanton Schwyz, hingewiesen. In der mehrfach überarbeiteten Ausgabe sind alle für die pädagogische Rekrutenprüfung relevanten Themen zusammengefasst. Zu Beginn werden die geographischen Eigenheiten der Schweiz äusserst detailliert dargestellt. Dabei werden neben den Städten und ihren jeweiligen Einwohnerzahlen, auch die Flächen der einzelnen Gewässer beschrieben. Nach der Geographie folgt die Geschichte der Schweiz, mit allen

¹⁴¹ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 61.

¹⁴² StABL NA 2080 F 20.1 Bestand Erziehung: Diverse Schreiben, 1904 & 1951.

¹⁴³ StABL NA 2080 F 20.1 Bestand Erziehung: Diverse Schreiben, 1904 & 1951.

¹⁴⁴ StABL NA 2080 F 20.1 Bestand Erziehung: Diverse Schreiben, 1904 & 1951.

¹⁴⁵ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 103.

¹⁴⁶ Kälin, Rekrut, 1907.

wichtigen Daten ausgehend von den Helvetiern um 400 n.Chr. bis zur Eröffnung der Simplonbahn 1906. Zur Beschreibung der damaligen Schweiz durfte auch die genaue Erläuterung des schweizerischen Staatenwesens nicht fehlen. Abgerundet wird das knapp 100 Seitige Büchlein mit Vorlagen für das Verfassen eines Aufsatzes sowie diversen Rechenaufgaben.

Die zeitgenössische Kritik an den pädagogischen Rekrutenprüfungen hatte zur Folge, dass laufend Verbesserungen vorgenommen wurden. Die grösste Schwierigkeit lag darin, vergleichbare Daten vorlegen zu können. Ein bedeutendes Problem stellte dabei die Zuteilung der Rekruten dar. Wie bereits erläutert, wurde seitens der Kantone die Kritik geäussert, dass Rekruten zum kantonalen Durchschnitt gezählt wurden, welche ihre Schulbildung in einem anderen Kanton genossen hatten. Ab 1901 wurde von den Stellungspflichtigen verlangt, einen amtlichen Ausweis über den zuletzt besuchten Schulort bei der Aushebung vorzuweisen. Die Auswertung des Statistischen Bureaus hatte allerdings noch einen weiteren Schwachpunkt vorzuweisen. Die Noten der Rekruten wurden jeweils aufsummiert und um daraus einen Durchschnitt zu errechnen. Basierend darauf erstellte das Statistische Bureau die kantonale Rangliste. Die Problematik der Notendurchschnitte war bereits damals bekannt, denn sowohl Statistiker als auch Experten waren sich bewusst, dass eine Notensumme aus vielen verschiedenen Kombinationen resultieren konnte. Dass durch die Bewertung von Rekruten nicht die Leistungen der Schulen ermittelt werden konnte, sondern nur was bei den Volljährigen vom Schulunterricht geblieben war, ist ebenfalls als Schwachpunkt erkannt worden. Die Zweifel an der Aussagekraft der kantonalen Rangfolge wurden stetig grösser und die grundsätzliche Frage kam auf, ob sich der „intellektuelle und moralische Entwicklungsstand der Schweizer Jugend und der Unterricht in den Primarschulen“¹⁴⁷ mit Hilfe der Rekrutenprüfungen überhaupt sinnvoll ermitteln liess. Dabei muss bedacht werden, dass die Ergebnisse der Prüfungen in der abschliessenden Auswertung, nicht nach Schultypen gesondert aufgeführt wurden. Folglich kann über das Instrument der pädagogischen Rekrutenprüfungen auch keine Aussagen über die Qualität der Primarstufe gemacht werden, sondern nur über die Effekte des gesamten Bildungssystems eines Kantons. Crotti kritisiert an diesem Verfahren, dass die unterschiedliche Schuldauer in den Kantonen und der unterschiedliche Ausbau des Bildungssystems sowohl bei der Erhebung als auch der Auswertung keine Berücksichtigung fanden.¹⁴⁸ Sie schliesst daraus, dass der Bund den Ausbau und die Normierung der kantonalen Bildungssysteme anstrebte, was mehr als nur den Primarunterricht umfasste. Deshalb können die pädagogischen Rekrutenprüfungen als „erfolgreiches Instrument zentralisierender Steuerungsbemühungen“¹⁴⁹ betrachtet werden.

Durch die oberflächliche Auswertung der kantonalen Bildungssysteme wurden Gründe, welche zu schlechten Ergebnissen führten, nicht erkannt. Ursachen wie schlechte Erwerbsverhältnisse, Kinderarbeit, unzureichende Ernährung, Schulabsenzen, anspruchsvolle

¹⁴⁷ Lustenberger, Rekrutenprüfungen: 113.

¹⁴⁸ Crotti, Steuerungsversuche: 139.

¹⁴⁹ Crotti, Steuerungsversuche: 143.

Schulwege oder das Desinteresse der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, verdeutlichen, dass „die angestrebte Verbesserung der Schulqualität“¹⁵⁰ nicht nur durch Verlängerung der Schulzeit oder Schaffung neuer Schultypen erzeugt werden konnte.

2.3 Die pädagogischen Rekrutenprüfungen des Kantons Basel-Landschaft von 1875-1877, 1882 und 1904

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen, bzw. deren tabellarische Auswertung, sind für die Erhebungsjahre 1875, 1876, 1877, 1882¹⁵¹ und 1904¹⁵² im Staatsarchiv Basel-Landschaft in Liestal verfügbar. Durch die Tatsache, dass nur Aufzeichnungen aus fünf verschiedenen Jahren vorhanden sind, erübrigt sich eine Einschränkung bzw. eine selektive Auswahl von einzelnen Daten. In der vorliegenden Arbeit haben alle fünf vorhandenen Auswertungen der pädagogischen Rekrutenprüfungen Beachtung gefunden und wurden untersucht. Zwischen den einzelnen tabellarischen Auflistungen gibt es diverse Unterschiede, welche einerseits mit verschiedenen Prüfungsexperten zusammenhängen und andererseits mit den Änderungen der Regulative für die pädagogische Rekrutenprüfung zu erklären sind.

Die tabellarischen Auflistungen der Erhebungsjahre 1875 bis 1877 und 1882 folgen einem einheitlichen Muster. Die im Format Din-A3 gedruckte Vorlage hat als Kopfzeile 19 vorgegebene Spalten: 1) Nummer der Sanitätscontrole, 2) Familienname, 3) Vorname und Vorname des Vaters, 4) Beruf oder Beiname, 5) Heimatgemeinde, 6) Wohnort, 7) Nummer der Stammcontrole, 8) Geburtsjahr, und 9) Waffe, gefolgt von im letzten Schuljahr besuchte Schule – mit der Unterteilung in 10) Schulstufe, 11) Ort und 12) Kanton. Anschliessend folgen die Leistungen in Ziffern unterteilt in 13) Lesen, 14) Aufsatz, 15) Rechnen mündlich, 16) Rechnen schriftlich und 17) Vaterlandskunde. Nach den Bewertungen folgen letztlich zwei Spalten die Nachschule betreffend: 18) Ob zur Nachschule bestimmt, sowie 19) Ursache der schwachen Leistung. Diese Vorlage ist bei allen tabellarischen Auflistungen der betreffenden Erhebungsjahre bis 1882 gleich geblieben. Unterschiede gibt es in der Führung der Tabellen durch die Experten, was stellenweise zu Schwierigkeiten bei der Transkription führte.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen vom 7. November 1875 wurden durch die beiden Lehrer Brunnhofer Emanuel und Düblin Martin vorgenommen. Auf dem Kartonumschlag der Auswertung steht fälschlicherweise das Jahr 1876. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auswertungsformulare erst später, eventuell bei der Aufnahme ins Archiv, in Karton eingefasst und beschriftet wurden, denn das Datum und der Ort der vorgenommenen Prüfung auf der ersten Seite sind in der selben Schrift verfasst wie Emanuel Brunnho-

¹⁵⁰ Crotti, Steuerungsversuche: 144.

¹⁵¹ StABL VR 3430 5.03 Bestand Militärverwaltung: Pädagogische Rekrutenprüfungen, 1875-1882.

¹⁵² StABL NA 2080 F 20.1 Bestand Erziehung: Vollständige Rekrutenprüfungen, 1904 & 1951.

fers Name. Auffällig an dieser Quelle ist, dass sie sich in einem äußerst schlechten Zustand befindet. Die einzelnen Seiten weisen zum Teil Risse auf oder fallen gänzlich aus dem Umschlag heraus. Die Handschrift der beiden Examinatoren hingegen ist sehr gut lesbar. Die Führung der Tabelle ist zudem sehr sauber, einzig die Nummer der Stammkontrolle sowie die Waffengattung sind nicht ausgefüllt. Bei Wiederholungen in sich folgenden Zeilen verwendeten die Examinatoren das Kurzwort ‚dito‘, um nicht alle Ortschaften bzw. Berufe oder Schulstufen aufs Neue schreiben zu müssen. Bei Rekruten, welche ihre schulischen Kenntnisse durch das Vorweisen des Zeugnis belegen konnten, wurde anstelle der Noten die Bezeichnung ‚erlassen‘ eingetragen. Im Falle eines Rekruten, der die pädagogische Prüfung nicht bestanden hatte, wurde in der Spalte 18) ‚Ob zur Nachschule bestimmt‘ die Bezeichnung ‚Nachschule‘ vermerkt, in der folgenden Spalte fehlt jedoch eine Begründung.

Im Kartonumschlag mit der Beschriftung Rekrutenprüfungen 1877 befinden sich zwei tabellarische Auflistungen aus dem Jahr 1876. Die erste Auswertung ist vom 10. Oktober 1876 und wurde von den Herren M. Düblin, J. Tschopp und J. Sandmeyer vorgenommen. Die Ziffern in der ersten Spalte sind vorhanden, jedoch teilweise kaum zu lesen, da die Zahlen zum Teil durchgestrichen und nachkorrigiert wurden. Auch in dieser Auswertung wurde bei mangelnden Kenntnissen die Bezeichnung ‚Nachschule‘, wiederum ohne Begründung verwendet. Zusätzlich sparten sich die Examinatoren Zeit, indem sie die Ortschaft nur einmal über beide Spalten ausgeweitet eingetragen haben, insofern die Heimatgemeinde und der Wohnort des Rekruten identisch waren. Die zweite Auflistung vom 23. bis 26. Oktober 1876 folgt einer korrekteren Führung durch die Examinatoren M. Düblin, J. Kramer, J. Sandmeyer und J. Tschopp. Obwohl nur knapp zwei Wochen zwischen den Erhebungsdaten liegen, wurden sowohl die entsprechende Waffengattung, als auch die Begründung der Nachschule mit eingetragen. Dabei überwiegt der Vermerk ‚Blödsinnig‘, um die schwachen Prüfungsergebnisse eines Rekruten und dessen weiteren Weg in die Nachschule zu erklären. Am Ende der Auflistung folgen fünf Rekruten ohne Bewertungen mit dem Vermerk ‚bei Prüfung entzogen‘.

Anders als die tabellarischen Auswertungen von 1875 und 1876 ist jene von 1877 in einem sehr schlechten Zustand, was durch die fehlende Einfassung in Karton erklärt werden kann. Die pädagogische Prüfung wurde vom 17. bis 20. Oktober 1877 vorgenommen. Der erste Examinator des vorliegenden Erhebungsjahr war P. Hanzinger, der Seminardirektor in Solothurn. Er war bei der Prüfung als pädagogischer Experte zuständig für die Bewertung der Fähigkeiten im Lesen und Aufsatz. Unterstützt wurde er von seinem Gehilfen J. Kaeser, Bezirkslehrer in Balsthal, verantwortlich für die Benotung im mündlichen und schriftlichen Rechnen. Als dritter Examinator fungierte J. Sandmeyer, Bezirkslehrer in Liestal, welcher mit der Beurteilung der Fähigkeiten in der Vaterlandskunde beauftragt wurde. Die Ausführungen der drei Examinatoren sind sehr sauber und gut lesbar. Sie benutzen keine Abkürzungen bei Wiederholungen in zwei auf sich folgenden Spalten bzw. Zeilen. Bei mangelhaften Leistungen steht in der

Spalte, ob der Rekrut zur Nachschule bestimmt ist ein ‚Ja!‘. In diesem Erhebungsjahr scheint die Begründung der schlechten Kenntnisse eines Rekruten zum ersten Mal als trivial, denn die Examinatoren beschrieben jeweils ausführliche Ursachen der mangelhaften Resultate hin. Hauptursachen waren dabei ‚Mangel an Talent‘ sowie ‚unfleissiger Schulbesuch‘. Am Ende jeder Seite wurden alle Noten pro Spalte zusammengezählt und mit Bleistift vermerkt. Ob dies nachträglich geschehen ist oder bereits durch einen der drei Examinatoren vorgenommen wurde, lässt sich nicht klären. Auf der letzten Seite befinden sich vier Rekruten mit dem Vermerk ‚bei Prüfung irrthümlich in die Controle nicht eingetragen‘.

Die letzte Auswertungstabelle, welche dem vorgegebenen Muster folgt, stellt die Rekrutenprüfung vom 21. bis 27. September 1882 dar. Wiederum wurde die Prüfung von drei Examinatoren vorgenommen, bestehend aus dem Experten H. Schärer, einem Lehrer in Gersensee, seinem Gehilfe J. Sandmeyer und dem Sekretär N. Lüthy, Lehrer in Solothurn. Obwohl diese tabellarische Auswertung die jüngste dieser vier Quellen ist, bereitet die Handschrift am meisten Probleme bei der Transkription. Der Zustand der Tinte, welche bereits stark verblichen ist, kommt als erschwerender Faktor hinzu. Die Tabelle wurde sorgfältig ausgefüllt, einzig die Nummer der Stammkontrolle, sowie die Einteilung in die Waffengattung wurden nicht berücksichtigt. Bei Wiederholungen in sich folgenden Zeilen verwendete der Schreiber Anführungszeichen. Waren die Heimatgemeinde und der Wohnort identisch, wurde der Ortsname einmal über beide Spalten ausgedehnt vermerkt. Ob ein Rekrut zur Nachschule bestimmt war, hielten die Examinatoren mit einem einfachen ‚Ja‘ fest und begründeten dies zusätzlich. Ähnlich wie in der Quelle von 1877 überwiegen die Ursachen ‚unfleissiger Schulbesuch‘ und ‚wenig Begabung‘.

Die Durchführung und Auswertung der Rekrutenprüfung von 1904 sieht im Gegensatz zu den vier vorherigen Quellen sehr unterschiedlich aus. Die tabellarische Auswertung der Prüfungsergebnisse ist einem zweiseitigen Prüfungsblatt gewichen. Die jeweiligen Blätter der Rekruten wurden anschliessend in einem Buch zusammengefasst. Trotz der Änderung folgte die Erhebung von 1904 einer standardisierten Vorlage. Der Rekrut selbst war nun verpflichtet, die jeweiligen Angaben in das Formular zu schreiben. Dies stellt insofern ein Problem dar, da die einzelnen Handschriften der Rekruten stark variieren und es bei der Transkription, je nach Schreibfähigkeit des Rekruten, zu Schwierigkeiten kommt. Die Prüflinge waren verpflichtet, ihren Namen und Vorname anzugeben, wobei der Familienname zur Verdeutlichung unterstrichen wurde. Ebenfalls musste der Rekrut seinen erlernten Beruf angeben, wie die für die vorliegende Arbeit relevanten Fragen nach der zuletzt besuchten obligatorischen Alltagschule beantworten. Hierbei wird unterschieden zwischen der Schulart, dem Schulort, sowie dem entsprechenden Bezirk und Kanton in dem sich die Schule befand. Schliesslich konnte der Rekrut allfällige Fortbildungsschulen oder besuchte höhere Schulen vermerken. Unterhalb dieser persönlichen Informationen befinden sich auf Dreiviertel einer Din-A4-Seite gestrichelte Linien mit dem Titel ‚Aufsatz‘, wo der Rekrut seine Schreibfähigkeiten unter Beweis stellen musste. Auf der

Rückseite befindet sich eine leere Seite für die Prüfung im schriftlichen Rechnen. Dabei wird rechts oben die Serie der Prüfungsfrage festgehalten und die Rekruten werden dazu aufgefordert, den Lösungsweg hinzuschreiben, denn das „blosse Hinschreiben des Resultates ist unstatthaft“.¹⁵³ Die Rekruten schrieben sowohl ihre persönlichen Angaben, den Aufsatz als auch die Resultate des Rechnens mit Tinte. Die Examinatoren haben ihrerseits Kommentare und Notizen mit blauer bzw. oranger Farbe festgehalten. Auf der ersten Seite – oberhalb der persönlichen Angaben des Prüflings – befinden sich fünf aneinandergereihte Kästchen. Die Noten aus den fünf geprüften Fächern wurden von den Examinatoren nachträglich in dieses Formular eingetragen. Zur besseren Veranschaulichung gehört zu diesem Buch mit den Prüfungen der einzelnen Rekruten, eine Auflistung in einem zweiten Buch. Die Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat darin die Prüfungsergebnisse der einzelnen Personen, sortiert nach Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge, eingetragen. Für jede Gemeinde hat die Erziehungsdirektion die jeweiligen Rekruten festgehalten, deren Name, ihre Heimat, ihren Beruf, die Angaben zur zuletzt besuchten Primarschule und allenfalls höheren Schule, sowie die Noten in den fünf geprüften Fächern.

2.4 Deskriptive Auswertung des Datensatzes

2.4.1 Erhebungsjahr 1875

Im Erhebungsjahr 1875 wurden insgesamt 333 Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft erfasst, welche ihre obligatorische Schulzeit in einer Gemeinde des Kantons genossen hatten. In einer Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung betreffend die Aushebung und Instruktion der Rekruten vom 11. Dezember 1874 wurde festgehalten, welche Personen zur Aushebung aufgeboten werden sollten. Nach Artikel 1 der *Militärorganisation vom 13. November 1874* hatte „die im Jahr 1855 geborene Altersklasse im nächsten Jahr den Rekrutenkurs zu bestehen“.¹⁵⁴ Allerdings gab es eine Anzahl Kantone, welche die Rekruten erst mit dem 21. Altersjahr zum Dienst einberufen hatten, so dass in diesen Kantonen der Unterricht der Altersklasse des Jahres 1854 noch ausstand. Im Kanton Basel-Landschaft begann die Dienstpflicht in der Regel mit dem angetretenen zwanzigsten und endete mit dem vollendeten vierundvierzigsten Altersjahr. Wird der Fokus auf das Geburtsjahr der im Jahr 1875 geprüften Rekruten gelegt, so ergibt sich ein diffuses Bild. Von den 333 geprüften Rekruten haben 300 Rekruten (90%) den Jahrgang 1854, 1855 oder 1856. Den grössten Anteil bildet der Jahrgang 1856 mit 238 Personen (71.5%), also Rekruten im 19. Altersjahr. Zusätzlich waren 33 Männer (9.9%) mit Jahrgang 1855 und 29 Prüflinge (8.7%) mit dem Jahrgang 1854 anwesend. Diese drei Jahrgänge bzw. das Alter der Wehrpflichtigen entspricht den Erwartungen. Zusätzlich gab es

¹⁵³ StABL NA 2080 F 20.1 Bestand Erziehung: Diverse Schreiben, 1904 & 1951.

¹⁵⁴ BAR E27 5808 Bestand Militärwesen: Bundesratsbeschluss vom 15.3.1875 betr. Aushebung und Instruktion der Rekruten, 1875.

eine Anzahl an Wehrpflichtigen mit unterschiedlichen Jahrgängen: 1875 wurden 33 Männer zur Aushebung aufgeboten, welche sich zwischen dem 22. und 32. Lebensjahr befanden. Das Durchschnittliche Alter bei der Aushebung von 1875 betrug ungeachtet der Ausreisser 19.8 Jahre.

Ein Rekrut, genauer Thüring Augustin, ein Landwirt aus Ettlingen, wurde zwar zur Aushebung von 1875 aufgeboten, aber nicht von den Experten geprüft. In der tabellarischen Auswertung steht beim besagten Rekruten anstelle der Noten der Vermerk ‚dienstuntauglich‘. Weil ein Grossteil seiner Angaben nicht in die Auswertung eingetragen wurde, wird Thüring Augustin im Datensatz dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt. Dadurch verändert sich der Datensatz des Erhebungsjahres 1875 von 333 erfassten Rekruten auf 332 für die vorliegende Arbeit relevante Stellungspflichtige.

Durch die Angabe des Vaters lassen sich begrenzte Aussagen über die familiären Verhältnisse der Rekruten machen. In der Auswertung des Erhebungsjahres 1875 ist bei der Mehrheit der Stellungspflichtigen der Vorname des Vaters eingetragen. Jedoch gibt es einige Ausnahmen, deren elf, bei welchen anstatt des Vaternamens ein weiblicher Name oder die Bezeichnung ‚illegitim‘ geschrieben steht. Die sieben Rekruten, bei welchen ein weiblicher Name in der Spalte ‚Vorname des Vaters‘ festgehalten wurde, haben vermutlich ihren Vater verloren und sind somit Halbwaisen. Der eingetragene Name entspricht dem Vornamen der Mutter. Die Bezeichnung ‚illegitim‘ bedeutet im damaligen Sprachgebrauch ‚ausserehelich‘ bzw. ‚nicht ehelecht‘. Insgesamt hat es vier Rekruten, die von zwei Elternteilen stammen, welche zum Zeitpunkt der Geburt des Stellungspflichtigen nicht verheiratet waren.

Die meisten jungen Männer, die an der militärischen Aushebung von 1875 teilgenommen haben, waren in der Landwirtschaft tätig. Von den 332 Stellungspflichtigen haben 124 (37.4%) angegeben, den Beruf des Landwirts auszuüben. Die Seidenbandweberei war in der Region Basel weit verbreitet und hatte Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Als Posamenten bezeichneten sich 1875 rund 18.7%. Diese Form der Heimarbeit hatte einen direkten Einfluss auf das Familienleben. Bei grosser Nachfrage und hoher Auslastung wurden alle Familienmitglieder in die Produktion mit einbezogen. Folglich führte die Kinderarbeit „in vielen Fällen zur Vernachlässigung der Schulpflicht“.¹⁵⁵ Epple beschreibt die Arbeitszeiten des Posamenters in Zeiten hoher Auslastung als lang und die Arbeitsverhältnisse geprägt von den „meist engen, schlecht belüfteten und beleuchteten Posamenterstuben“.¹⁵⁶ Die beiden Berufsbezeichnungen Landwirt und Posamenten bilden zusammen mit rund 55% die Spitze. Dahinter folgen Berufe wie Zimmermann, Schmied, Uhrenmacher oder Eisenbahnangestellter (mit jeweils rund 3.5% Anteil). Es herrschte demnach eine Dominanz der Landwirtschaft, gefolgt von der Seidenbandweberei.

Da es 1875 nicht üblich war, explizit die besuchte Primarschule des Geprüften zu notieren, gibt es zehn unterschiedliche Schulstufen,

¹⁵⁵ Epple, Hoch-Zeit: 32.

¹⁵⁶ Epple, Hoch-Zeit: 32.

welche bei der Erhebung von Rekruten genannt wurden. Die grosse Mehrheit der Stellungspflichtigen – 268 Personen bzw. 80.7% – hat als besuchte Schulstufe die Primarschule angegeben. Gerade einmal 40 Rekruten konnten den Besuch einer Bezirksschule vorweisen. Nach diesen beiden dominierenden Schulstufen folgen die Realschule in Basel (11), die Repetierschule und das Seminar (je 3), das Realgymnasium in Basel und die Anstalt in Augst (je 2), sowie das Pädagogium in Basel, das Politechnikum in München und das Technikum in Winterthur mit je einem Rekruten.

Laut Artikel 2 des Regulativs für die Rekrutenprüfungen und die Nachschulen vom 13. April 1875, waren die Experten ermächtigt „sich von allen denjenigen Rekruten, welche wenigstens ein Jahr lang eine höhere Schule als die Primarschule besucht haben, ihren Bildungsstand durch Schulzeugnisse bescheinigen zu lassen. Erscheinen ihnen diese Zeugnisse befriedigend und zuverlässig, so kann ohne Weiteres das aus denselben sich Ergebende in die Tabelle eingetragen werden (z.B. Realschule, Sekundarschule und landwirthschaftliche Schule, Gymnasium und Hochschule etc.)“.¹⁵⁷ Von 332 geprüften Rekruten haben 22 (6.6%) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Allerdings wurde nicht wie im Artikel 2 vorgesehen die entsprechenden Noten aus dem Zeugnis übernommen, sondern lediglich die Bemerkung ‚erlassen‘ hinzugefügt. 15 der erlassenen Männer konnten ein Zeugnis einer Bezirksschule vorweisen, deren drei die Noten eines Seminars und je ein Rekrut das Zeugnis des Politechnikums, Technikums, Pädagogiums und Realgymnasiums. Auffällig hierbei ist, dass nicht alle nach Artikel 2 betroffenen Rekruten von der Prüfung erlassen wurden. Einerseits besteht die Wahrscheinlichkeit, dass nicht alle Rekruten ihr Zeugnis zur pädagogischen Rekrutenprüfung mitgebracht hatten und somit ihren Leistungsausweis nicht belegen konnten. Andererseits ist es möglich, dass die Experten die Noten aus den Zeugnissen nur zum Teil in die tabellarische Auswertung übernommen hatten.

Basierend auf den Resultaten der pädagogischen Rekrutenprüfung wurden insgesamt 23 Rekruten (6.9%) zum Besuch der Nachschule verpflichtet. Betreffend der Nachschule steht in Artikel 5 des Regulativs von 1875 geschrieben, dass „[w]er in mehr als einem Fache die Note 4 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuche der Nachschule (im Schreiben, Lesen und Rechnen) verpflichtet. Wird die Schülerzahl zu gross, so kann vom Schulkommandanten eine Reduktion angeordnet werden, wobei diejenigen Rekruten in erster Linie zu unterrichten sind, welche die geringsten Leistungen aufweisen“.¹⁵⁸ Die Experten von 1875 haben es nicht als Wichtig erachtet, den Grund für die ungenügende Leistung eines Rekruten festzuhalten, wodurch die Verpflichtung zur Nachschule einzig durch die Noten erklärt werden kann.

¹⁵⁷ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹⁵⁸ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

2.4.2 Erhebungsjahr 1876

1876 wurden 486 junge Männer bei der pädagogischen Rekrutenprüfung in die tabellarische Auflistung aufgenommen. Bei fünf Rekruten steht vermerkt, dass sie ‚bei der Prüfung entzogen‘ wurden. Es lassen sich keine weiteren Angaben zu den Betroffenen machen, da weder der Name noch das Geburtsjahr oder deren Herkunft notiert wurde. Aus diesem Grund werden die fünf Stellungspflichtigen bei der Auswertung nicht beachtet und daher gehend beträgt der bereinigte Datensatz für das Erhebungsjahr 1876 insgesamt 481 Rekruten.

Anders als im Erhebungsjahr 1875, als eine grosse Streuung des Aushebungsalters festgestellt werden konnte, wurden 1876 nur Rekruten aus fünf unterschiedlichen Jahrgängen geprüft. Die absolute Mehrheit (399 Personen, bzw. 83%) der 1876 an der Aushebung teilnehmenden jungen Männer, hatte den Jahrgang 1857, sie waren also zum Zeitpunkt der Prüfung 19 Jahre alt. Obwohl es einige ältere Personen gab, blieben Ausreisser wie bei der Aushebung von 1875 aus. 65 Rekruten hatten den Jahrgang 1856, 14 befanden sich im 21. Lebensjahr und zwei weitere bereits im 22. Lebensjahr. Ein einziger Rekrut war jünger als das empfohlene Aushebungsalter. Er war bei der Erhebung der pädagogischen Rekrutenprüfung erst 18 Jahre alt. Beim betroffenen Rekruten handelte es sich um Rudin Wilhelm, einem Landmann aus Arboldswil. Obwohl er die Prüfung erfolgreich absolvierte, wurde bei seinen Daten vermerkt, dass er zu jung sei und deshalb zurückgewiesen wurde. Weil seine Angaben in den folgenden Jahren nicht wieder auftreten, alle relevanten Informationen aber ausgefüllt wurden, werden seine Prüfungsergebnisse bei der Berechnung zum Erhebungsjahr 1876 verwendet.

Auch 1876 gab es eine drei Rekruten, welche als Halbweisen betrachtet werden müssen. Gleich wie im Jahr zuvor wird nicht der Name des Vaters sondern ein Frauenname, sprich der Name der Mutter aufgeführt. Bei vier weiteren Prüflingen steht wiederum die Bezeichnung ‚illegitim‘. Insgesamt bilden die eben erwähnten sieben Rekruten eine deutliche Ausnahme unter den 481 untersuchten Personen.

Die dominierenden Berufszweige wurden im Erhebungsjahr 1876 durch die Landwirtschaft und die Seidenbandweberei gebildet. 150 Rekruten (31.2%) bezeichneten sich als Landwirt. Dazu zählen noch diejenigen 41 Personen (8.5%), welche als Beruf die Bezeichnung Landarbeiter verzeichneten. Insgesamt waren 191 Rekruten (39.8%) in der Landwirtschaft tätig. Einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete gar der Beruf des Posamenters. Mit 94 Männern (19.5%) war die Tätigkeit in der Seidenbandweberei unter den Stellungspflichtigen weit verbreitet. Die weiteren Berufe, welche von mehr als zehn Personen genannt wurden, waren Eisenbahnangestellter und Schreiner. Auffällig bei der Betrachtung der Berufswahl ist das allmähliche Aufkommen des Fabrikarbeiters.

Ähnlich wie die Verteilung der Jahrgänge, ist auch die Verteilung der besuchten Schulen deutlich geringer als zum Erhebungsjahr 1875. Die 481 geprüften Männer nannten lediglich sieben unterschiedliche besuchte Schulstufen. Deutlich am meisten Rekruten (415 bzw.

86.3%) gaben an, nur die Primarschule absolviert zu haben. Wiederum an zweiter Stelle befindet sich die Anzahl Bezirksschüler (51, bzw. 10.6%). Mit klarem Abstand folgen die Schulstufen Gewerbschule mit sechs Rekruten, die Anstalt in Augst (4) und mit je einem Rekruten die Universität Basel und das Politechnikum. Der 1856 geborene Landmann Kaufmann Anton, wohnhaft in Oberwil, hatte laut tabellarischer Auswertung ‚keine Schule genossen‘. Ungeachtet dieser Tatsache absolvierte er die pädagogische Prüfung. Es mag jedoch nicht zu verwundern, dass er in jedem der fünf relevanten Prüfungsfächer jeweils mit der schlechtesten Note abgeschnitten hatte.

1876 haben 31 Rekruten (6.4%) den Experten bei der pädagogischen Rekrutenprüfung das Zeugnis einer höheren Schulbildung vorgelegt und wurden deshalb von der Prüfung ‚erlassen‘. Am meisten Gebrauch von dieser Option machten die Bezirksschüler (25). Je zwei Schüler von der Gewerbschule in Basel und dem Technikum in Winterthur hatten ebenfalls ihr Zeugnis zur Aushebung mitgebracht. Zuletzt befanden sich unter den erlassenen Prüflingen auch ein Student der Universität Basel und einer des Politechnikums in Zürich. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der prozentuale Anteil jener, welche die Prüfung durch das Vorweisen ihres Zeugnisses umgehen konnten, konstant.

Einen deutlichen Anstieg lässt sich 1876 bei den zur Nachschule verpflichteten Rekruten verzeichnen. Im besagten Erhebungsjahr hatten 45 Stellungspflichtige (9.4%) die pädagogische Rekrutenprüfung nicht mit zufriedenstellenden Noten abgeschlossen. Bei drei Rekruten wurde durch die Experten als Ursache für die schwache Leistung die Bezeichnung ‚Blödsinnig‘ vermerkt. Hierbei handelt es sich um die damalige Bezeichnung für Personen mit einer geistigen Behinderung. Anhand der Bezeichnung lässt sich nicht ermitteln, ob es sich um eine schwache oder starke geistige Behinderung des Rekruten handelte. Die drei jungen Männer legten die Prüfung zwar ab, erzielten allerdings in allen Fächern die schlechteste Note. Alle 45 zur Nachschule verpflichteten Rekruten haben als zuletzt besuchte Schulstufe die Primarschule angegeben.

2.4.3 Erhebungsjahr 1877

Für die Aushebung im Jahr 1877 wurden insgesamt 451 Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgeboden. Am Ende der tabellarischen Abarbeitung steht bei fünf Personen der Vermerk, dass ihre Daten ‚bei der Prüfung irrtümlich nicht eingetragen‘ wurden. Drei weitere Rekruten wurden zwar geprüft, mussten aber aufgrund ihrer körperlichen Behinderung die pädagogische Rekrutenprüfung nicht absolvieren. Als Ursache haben die Experten angegeben, dass es sich bei den betroffenen Rekruten um einen Blinden, einen Taubstummen und einen Mann mit starker Sehschwäche handelte. Die sieben Rekruten ohne eingetragene Prüfungsergebnisse werden im bereinigten Datensatz für das Erhebungsjahr 1877 nicht weiter beachtet. In der Berechnung berücksichtigt werden somit die Noten von 444 Rekruten.

Die eingetragenen Jahrgänge lassen vermuten, dass sich die Aushebung im dritten Jahr der eidgenössischen Rekrutenprüfung bereits standardisiert und eingependelt hatte. Von den 444 aufgebotenen jungen Männern haben 440 (99%) den Jahrgang 1858 und befanden sich somit im 19. Lebensjahr. Lediglich drei Rekruten waren zum Zeitpunkt der Aushebung 20 oder 21 Jahre alt. Wiederum ein Rekrut war mit 18 Jahren eigentlich zu jung um an der pädagogischen Prüfung teilnehmen zu können. Im Unterschied zum 18-jährigen Rekruten aus dem Erhebungsjahr 1876 steht bei jenem aus dem Jahr 1877 keine Bemerkung über eine allfällige Zurückweisung.

Auch betreffend die familiären Verhältnisse, gemessen an den Eintragungen des fehlenden Vaternamens, lässt sich ein Rückgang im Vergleich zu den Jahren 1875 und 1876 verzeichnen. Im aktuellen Erhebungsjahr findet sich der Name der Mutter nur bei einem Rekruten. Drei weitere Männer tragen die Bezeichnung ‚illegitim‘.

Im Jahr 1877 wurde die Berufswahl wiederum dominiert von der Landwirtschaft und der Seidenbandweberei. Der Beruf Landwirt verzeichnete dabei den höchsten Stand im Vergleich zu den Erhebungsjahren 1875 und 1876. Zur Aushebung hatten sich 175 Landwirte (39.4%) gemeldet, ein Zuwachs von 8% zum Vorjahr. An zweiter Stelle der Berufswahl steht erneut der Posamentier (13.5%), allerdings lässt sich ein einsetzender Niedergang dieses Gewerbebezweiges bereits deutlich erkennen. Des Weiteren folgen die Berufe Commis, Gipser, Zimmermann, Schlosser oder Uhrenmacher.

Eine grosse Variation ergibt sich bei den Angaben zu den besuchten Schulstufen. Die Rekruten haben bei der Aushebung von 1877 insgesamt 17 verschiedene Schulstufen angegeben. Diese grosse Menge an unterschiedlichen Schultypen lässt erahnen, dass die Experten vermehrt dazu angehalten wurden, die genauen Angaben des Prüflings aufzunehmen. Mit 335 (75.5%) Erwähnungen wurde die Repeatschule am Häufigsten von den Rekruten als ihre zuletzt besuchte Schulstufe angegeben. Weit abgeschlagen folgen die 56 Bezirksschüler, gefolgt von zwölf Schülern der Halbtagschule. Des Weiteren haben Rekruten angegeben, dass sie die Realschule in Basel (9) oder die Gewerbschule (9), die Anstalt in Augst (4), die Primarschule (3), das Pädagogium in Basel (2), das Seminar (2), das Technikum in Winterthur (2), die Fabriksschule in Basel (2), die Sekundarschule (2), die Akademie in Lausanne (1), die École cantonale (1), eine Fortbildungsschule (1), die Gemeindeschule (1), die Landwirtschaftsschule im Kanton Bern (1) oder die Privatschule in Basel (1) besucht haben. Beim Betrachten dieser grossen Vielzahl an unterschiedlichen Schulstufen fällt auf, dass es bereits 1877 ein breites Angebot an Schul- und Bildungsmöglichkeiten gab. Zusätzlich ist eine geographische Verteilung der besuchten Schulstufen erkennbar. Die Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft gingen ausserhalb ihres Heimatkantons in Schulen der Kantone Basel-Stadt, Waadt, Bern oder Zürich.

Anders als in den Jahren 1875 und 1876 wurden Rekruten, welche ihr Zeugnis vorweisen konnten, um die pädagogische Rekrutenprüfung nicht ablegen zu müssen, mit der Bezeichnung ‚dispensiert‘ vermerkt. 1877 wurden von 444 zur Prüfung aufgeforderte Männer 38 (8.6%) durch die Beurteilung der Experten dispensiert. Die Meisten

unter ihnen hatten dabei das Zeugnis einer der vier kantonalen Bezirksschulen vorgewiesen (23). Jedoch auch Schüler der Gewerbschule, dem Technikum, der Landwirtschaftsschule oder des Pädagogium in Basel nutzten diese Möglichkeit, die durch Artikel 2 des Regulativs von 1875 gegeben war.

Der Anteil an Rekruten, welche zur Nachschule verpflichtet wurden, nahm im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig ab. Von 444 lieferten 37 eine mangelhafte Prüfungsleistung ab (8.3%) und mussten während der Rekrutenzeit die Nachschule besuchen. Die Experten von 1877 haben sich dabei die Mühe gemacht, bei jedem der schlechten Schüler die Ursache der schwachen Leistung festzuhalten. Am meisten wurde vermerkt, dass der betreffende Rekrut über ‚Mangel an Talent‘ verfügte oder schlicht ‚schwach begabt‘ war. Andere Ursachen waren ‚unfleissiger Schulbesuch‘, grosse Entfernung zum Schulort oder die Unterbringung bei ‚fremden Leuten‘. Die Rolle der Eltern auf die Schulbildung der Kinder wurde bereits damals erkannt. Deshalb galt die Tatsache ‚von seinen Eltern nicht fleissig zur Schule geschickt‘, als Ursache für mangelhafte Schulbildung. Vier der 37 zur Nachschule verpflichteten Rekruten haben die Repetierschule als die letzte besuchte Schulstufe genannt.

2.4.4 Erhebungsjahr 1882

Am 15. Juni 1879 trat das neue ‚Regulativ für Rekrutenprüfungen und Nachschulen‘¹⁵⁹ in Kraft. Durch Artikel 2 wurde festgelegt, welche Personen zur Rekrutierung aufgeboten wurden. Der genaue Wortlaut des besagten Artikels lautet: „Die pädagogische Prüfung wird mit allen Stellungspflichtigen vorgenommen, mit Ausnahmen derjenigen, welche infolge Vorweisung von Zeugnissen höherer Schulanstalten von derselben befreit werden (Art. 5, erstes Alinea), sowie derjenigen, welche schon in einem früheren Jahre diese Prüfung bestanden haben, oder welche wegen Gebrechen (Blödsinn, Taubstummheit, Blindheit etc.) nicht geprüft werden können (§7, Ziffer 8 g der Verordnung über Aushebung der Wehrpflichtigen vom 25. Hornung 1878)“.¹⁶⁰ Der Artikel 7 (Ziffer 8, Abschnitt g) legte fest, wie mit Prüflingen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung umzugehen war. Diese mussten in der Auswertung der pädagogischen Kontrolle gekennzeichnet werden.¹⁶¹ Für die Aushebung von 1882 wurden im Kanton Basel-Landschaft 455 aus dem Kanton stammende Männer aufgeboten. Der in der Gemeinde Nussdorf wohnhafte Landwirt Imhof August wurde von den Experten gemäss Verordnung als ‚Idiot‘ gekennzeichnet und wurde daher in den Berechnungen nicht beachtet. Aus diesem Grund ergibt sich für das Erhebungsjahr 1882 ein bereinigter Datensatz von 454 geprüften Rekruten.

¹⁵⁹ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹⁶⁰ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹⁶¹ BAR E27 5809 Bestand Militärwesen: Verordnung vom 25.2.1878 betr. die Aushebung der Wehrpflichtigen, mit Abänderungen, 1878.

Die Streuung der teilnehmenden Jahrgänge ist im Vergleich zu den vorherigen Erhebungsjahren grösser. Dies ist mit Artikel 3 der *Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen von 1878* zu begründen, welcher vorschrieb, dass sich zur Aushebung zu stellen hatte wer „im nächstfolgenden Jahre das zwanzigste Altersjahr zurücklege, oder dasselbe schon früher zurückgelegt hat, aber aus irgendeinem Grunde bei früheren Aushebungen nicht erschienen ist, ferner diejenigen in früheren Jahren Zurückgestellte, deren Zurückstellzeit abgelaufen ist“.¹⁶² Im Jahr 1882 hatte die Mehrheit (96.3%) der Prüflinge den Jahrgang 1863, sie befanden sich somit im 19. Altersjahr. Eine Handvoll Rekruten hatten einen Jahrgang zwischen 1857 und 1862.

Bei einem Stellungspflichtigen lässt sich aus der Eintragung des Mutternamens schliessen, dass er vermutlich Halbweise war. Fünf weitere Rekruten tragen die Bezeichnung ‚illegitim‘ anstelle des Namen des Vaters. Einen Spezialfall stellt Lebrecht Jakob Emil aus Gelterkinden dar. Er wurde in der tabellarischen Auswertung explizit als ‚Findling‘ beschrieben. Nichtsdestotrotz erfüllte er die Anforderungen der pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Die Verordnung von 1878 verlangte von den Experten, dass bei der Berufsbezeichnung unbestimmte Ausdrücke wie ‚Angestellter‘, ‚Knecht‘ oder ‚Fabrikarbeiter‘ zu vermeiden und durch bestimmte Bezeichnungen zu ersetzen waren. Wiederum am Häufigsten waren die Landwirte bei der Aushebung von 1882 vertreten (44%), gefolgt von den in der Seidenbandweberei tätigen Posamentern (15.6%). Der Beruf des Fabrikarbeiters wurde, trotz der Verordnung von 1878, von 13 Rekruten angegeben und von den Experten in die tabellarische Auswertung eingetragen.

Insgesamt 387 (85.2%) der ausgehobenen Männer im Erhebungsjahr 1882 haben die Primarschule als ihre zuletzt besuchte Schulstufe angegeben. Am zweithäufigsten haben die angehenden Rekruten eine Bezirksschule im Kanton Basel-Landschaft besucht, gefolgt von der Repetierschule. Zwei Männer haben das Pädagogium besucht, einer davon in der Stadt Basel, der zweite in Liestal. Nebst den bereits erwähnten Schulstufen, wurden ausserdem die Anstalt, die Gemeindeschule und die Universität Basel von Rekruten genannt.

Wurde in den Erhebungsjahren 1875 bis 1877 von mehreren Prüflingen die Option gewählt, dem Experten das Zeugnis über den Besuch einer höheren Lehranstalt vorzulegen, haben das im Jahr 1882 nur zwei Stellungspflichtige genutzt. Dabei handelte es sich um zwei Studenten der Universität und des Pädagogiums in Basel, die aufgrund der Vorweisung ihrer Schulzeugnisse von der pädagogischen Prüfung ‚dispensiert‘ wurden.

Insgesamt 27 Rekruten (5.9%) haben die pädagogische Rekrutenprüfung nicht bestanden und wurden durch das Urteil der Experten zum Besuch der Nachschule verpflichtet. Laut Artikel 8 des Regulative von 1879 wurde zum Besuch der Nachschule angehalten, „wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat“.¹⁶³ Als Hauptursachen für die

¹⁶² BAR E27 5809 Bestand Militärwesen: Verordnung vom 25.2.1878 betr. die Aushebung der Wehrpflichtigen, mit Abänderungen, 1878.

¹⁶³ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

mangelhaften Prüfungsergebnisse wurde von den Experten festgehalten, dass die betroffenen Männer ‚unfleissiger Schulbesuch‘ oder ‚wenig Begabung‘ vorzuweisen hatten. Jeder der schlecht abschneidenden Rekruten hatte angegeben, dass seine zuletzt besuchte Schulstufe der Primarschule entsprach.

2.4.5 Erhebungsjahr 1904

Das Verfahren bei der Aushebung 1904 schien, knapp 30 Jahre seit Einführung der eidgenössischen Rekrutenprüfung, nach genauen Kriterien abzulaufen. Von den 148 im Kanton Basel-Landschaft geprüften Männern muss keiner aus dem Datensatz gestrichen werden. Diese Tatsache wirkt sich auch auf das Alter der Stellungspflichtigen aus. Allesamt hatten denselben Jahrgang 1885 und waren somit beim Zeitpunkt der Aushebung im 19. Altersjahr. *Die Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903* regelte das Verfahren bei der Aushebung im Vergleich zu den vorhergehenden Erhebungsjahren sehr deutlich. Artikel 7 des Verfahrens bei der Aushebung setzt die Rahmenbedingungen für die Stellungspflichtigen: „Tauben und Blinde, sowie Rekruten, die das 26. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht zu prüfen. Hinsichtlich der Idioten und geistesschwachen Rekruten ist es Sache des Aushebungsoffiziers, im Verein mit den ihm unterstellten Organen (Ärzte und Pädagogen) zu entscheiden, ob die betreffende Rekruten die Prüfung zu bestehen haben oder nicht“.¹⁶⁴ Weil sich die angehenden Rekruten zuerst der sanitärischen Untersuchung zu stellen hatten, wurden die nicht zu prüfenden Personen bereits vor der pädagogischen Prüfung ausgeschlossen.

1904 zeichnete sich eine Veränderung der Berufswahl deutlich ab. Zwar dominierte der landwirtschaftliche Beruf (rund 30%) auch nach der Jahrhundertwende im Kanton Basel-Landschaft, allerdings folgte dahinter zum ersten Mal die Berufsbezeichnung Handels-Commis (8%). Der Beruf des Posamenters ist dabei gänzlich aus der Auswertung weggefallen und wurde ersetzt durch den Seiden-Fabrikarbeiter (6%).

Weil sich einige Kantone bei der statistischen Auswertung der Rekrutenprüfungen benachteiligt fühlten und Kritik am Verfahren der pädagogischen Prüfung äusserten, beschloss der Bundesrat, dass ab 1901 „kein Stellungspflichtiger zur Rekrutenprüfung zugelassen werde, der nicht einen amtlichen Ausweis über die von ihm zuletzt besuchte Schule vorweist“.¹⁶⁵ Im Erhebungsjahr 1904 gab es sechs unterschiedliche Angaben zu besuchten Schulstufen der Rekruten. Die Hälfte (74) der Stellungspflichtigen nannte dabei die Primarschule, dicht gefolgt von einem hohen Anteil an Bezirksschülern (51). Ausserdem wurden die Sekundarschule, die Repetierschule, die Realschule in Basel, sowie die Anstalt in Augst angegeben und durch einen

¹⁶⁴ BAR E27 5811 Bestand Militärwesen: Verordnung vom 1.5.1903 betr. die Aushebung der Wehrpflichtigen, 1893-1904.

¹⁶⁵ BAR E27 5862 Bestand Militärwesen: Pädagogische Rekrutenprüfungen, 1875-1948.

amtlichen Ausweis bezeugt. Von den 148 geprüften jungen Männern hatte keiner die Prüfung mit einer mangelhaften Leistung absolviert.

2.5 Methode

2.5.1 Erhebungsjahre

Die Auswahl der Erhebungsjahre erübrigt sich für die vorliegende Arbeit aus dem Grund, da im Staatsarchiv Basel-Landschaft ausser den pädagogischen Rekrutenprüfungen von 1875, 1876, 1877, 1882 und 1904 keine weiteren Quellen vorliegen. Damit letzten Endes ein möglichst grosser Datensatz für die Auswertung verwendet werden kann, sind bei der Bearbeitung und Aufnahme der Resultate alle fünf erwähnten Erhebungsjahrgänge berücksichtigt worden. Die drei Quellen von 1875 bis 1877 bieten dabei einen Einblick in das Prüfungswesen unmittelbar nach Einführung der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahr 1875. Die Auswertungen von 1882 und 1904 sind nach dem Regulativ von 1879 erhoben worden und bieten eine Vergleichsgrundlage zwischen den beiden unterschiedlichen Regulativen.

2.5.2 Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft

Da sich diese Masterarbeit auf den Kanton Basel-Landschaft und dessen Schulsystem konzentriert, wurden Rekruten, die ihre Schulbildung in einer Gemeinde eines anderen Kantons absolviert haben, nicht in die Auswertung mit einbezogen. Hatte ein Rekrut weder die Heimatgemeinde, den Wohnort oder den Schulort im Kanton Basel-Landschaft, so wurden seine Daten mit samt seinen Noteneintragungen nicht aufgenommen. Falls ein Rekrut eine Höhere Schule ausserhalb des Kantons besucht hatte (z.B. Universität Basel, Technikum in Winterthur, Lehrerseminar in Bern etc.) und sich anhand der Heimatgemeinde erkennen lässt, wo er seine vorgängige Schulbildung genossen hatte, zählt die Note zu der entsprechenden Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft. Weil das Laufental mit seinen 13 Gemeinden¹⁶⁶ während dem untersuchten Zeitraum noch Teil des Kantons Bern war, liegen dementsprechend keine Daten der Rekruten vor. Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich folglich auf die historischen Kantons Grenzen nach der Trennung des Kantons Basel-Landschaft vom Kanton Basel-Stadt.

Von der Auswertung ausgeschlossen werden ‚nicht geprüfte‘ Personen. Vor der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1903 war es üblich, dienstuntaugliche Männer nicht einer pädagogischen Rekrutenprüfung zu unterziehen. Deshalb fallen einige Rekruten aus der Auswertung. Bei diesen nicht geprüften Rekruten handelt es sich um

¹⁶⁶ Die folgenden 13 Gemeinden gehören zur Region Laufental und werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt: Blauen, Brislach, Burg, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen.

einen Dienstuntauglichen, einen Taubstummen, zwei Rekruten mit Sehschwäche (oder Blindheit) sowie einer Person, welche als ‚Idiot‘ bezeichnet wurde. Zusätzlich befinden sich bei den Resultaten von 1876 fünf Rekruten, welche bei den Prüfungen entzogen und nicht bewertet wurden. Bei vier Rekruten wurden 1877 die Prüfungsergebnisse ‚irrtümlich‘ nicht in die Tabelle eingetragen. Sowohl die entzogenen Rekruten, als auch jene mit den nicht eingetragenen Noten werden von der Berechnung ausgeschlossen.

2.5.3 Notenzuteilung bei dispensierten bzw. erlassenen Rekruten

Eine Schwierigkeit stellt der Umgang mit ‚dispensierten‘ bzw. ‚erlassenen‘ Rekruten dar. Das Regulativ für die Rekrutenprüfungen und die Nachschulen vom 13. April 1875 legte im Artikel 2 fest, dass „Rekruten, welche wenigstens ein Jahr lang eine höhere Schule als die Primarschule besucht haben, ihren Bildungsstand durch Schulzeugnisse bescheinigen“¹⁶⁷ lassen konnten. Falls die Experten diese Zeugnisse als „befriedigend und zuverlässig“¹⁶⁸ bewerteten, konnten sie die jeweiligen Rekruten von der Prüfung befreien. Erst durch die Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1903 wurde die pädagogische Rekrutenprüfung mit allen Stellungspflichtigen durchgeführt. Folglich sind von den früheren Jahrgängen zahlreiche dispensierte und erlassene Rekruten vorhanden, insgesamt deren 93. Diese erlassenen Rekruten nicht in die Berechnung mit einzubeziehen erscheint als nicht korrekt. Das Resultat würde negativ verfälscht, denn durch den Wegfall dieser Männer würden gute Leistungen fehlen. Deshalb wurde ein Verfahren angewandt, um die fehlenden Noten der erlassenen Rekruten zu kompensieren.

Rund 68% (63) aller erlassenen und dispensierten Rekruten wiesen ein Zeugnis einer Bezirksschule vor, um nicht an den Prüfungen teilnehmen zu müssen. In den tabellarischen Auswertungen finden sich 190 Bezirksschüler, welche von den militärischen Experten beurteilt oder deren Zeugnisnoten in die Auswertungstabelle eingetragen wurden. Von diesen bewerteten Bezirksschülern wurde für das jeweilige Erhebungsjahr der Durchschnitt aus den Leistungen der Schüler von jeder Bezirksschule separat berechnet. Diese Mittelwerte werden anschliessend den erlassenen und dispensierten Rekruten zugewiesen. Beachtet wird dabei, dass die Mittelwerte z.B. der Bezirksschule Liestal aus dem Jahr 1876 nur den dispensierten Rekruten zugeteilt werden, welche im selben Jahr (hier 1876) die gleiche Bezirksschule (hier Liestal) besucht haben. Dieses Verfahren lässt sich für alle Erhebungsjahre, sowie den vier Bezirksschulen wiederholen, wodurch gewährleistet wird, dass auch die 63 nicht bewerteten Bezirksschüler in der Auswertung berücksichtigt werden. Bei den nicht bewerteten Rekruten, welche die Gewerbeschule (8) bzw. das Realgymnasium (1) besucht haben, wird dasselbe Verfahren mit den entsprechenden Schulen

¹⁶⁷ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

¹⁶⁸ BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

angewandt. Anders werden die 19 Rekruten behandelt, welche das Pädagogium, ein Seminar, das Technikum bzw. das Politechnikum oder die Universität, also eine höhere Lehranstalt, besucht haben. Bei den Absolventen dieser Schulstufen wird davon ausgegangen, dass sie über sehr gute Lese- und Schreibfähigkeiten verfügt haben. Aus diesem Grund wird den betroffenen Rekruten der oben genannten Schulen die (beste) Note 1 zugeteilt.

2.5.4 Repetierschüler im Jahr 1877

Im Erhebungsjahr 1877 gibt es insgesamt nur drei Rekruten, welche als letzte besuchte Schulstufe die Primarschule angegeben hatten. Für dasselbe Erhebungsjahr gibt es allerdings 335 Rekruten, welche die Repetierschule absolvierten. Emil Wettstein bezeichnet die Repetierschulen als „Wurzel der Berufsschulen“.¹⁶⁹ Diese – auch allgemeine Fortbildungsschulen genannten – Schulen entstanden ab 1840 für Jugendliche, welche für die Alltagsschulen zu alt waren. In den Repetierschulen konnten die Schüler ihre erlernten Rechen- und Schreibfähigkeiten üben und verbessern. Durch die Einführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen erhielt die Repetierschule weiteren Aufwind. Vielerorts bekamen die Repetierschulen die Aufgaben, die angehenden Rekruten auf die bevorstehende pädagogische Rekrutenprüfung vorzubereiten. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Rekruten mit der Repetierschule als letzte besuchte Schulstufe wenig bis gar nichts Neues dazu gelernt, sondern sich hauptsächlich mit dem für die pädagogischen Rekrutenprüfungen relevanten Unterrichtsthemen befasst hatten, werden die Repetierschüler zu den Primarschüler gezählt. Dadurch ergibt sich für die Jahrgänge von 1875 bis 1882 ein vergleichbarer Datensatz an Primarschülern¹⁷⁰.

2.5.5 Bereinigter Datensatz

Insgesamt wurden über die fünf Erhebungsjahre 1'873 Rekruten ausgewertet. Aus der Bewertung werden 14 Rekruten ausgeschlossen. Die Ursachen für den Ausschluss der betroffenen Rekruten aus den Berechnungen der vorliegenden Arbeit sind: körperlicher bzw. physischer Natur (,blind', ,Idiot' etc.), sie wurden bei der Prüfung entzogen oder ihre Prüfungsergebnisse wurden irrtümlich nicht in die tabellarische Auswertung eingetragen. Abzüglich dieser 14 Rekruten ergibt sich ein bereinigter Datensatz von 1'859 Rekruten. Bezogen auf die Erhebungsjahre ergibt sich folgender Datensatz:

¹⁶⁹ Die Schulordnung von 1826 legte die obligatorische Schulzeit wie folgt fest: sechs Jahre Alltagsschule und anschliessend zwei Jahre Repetierschule. Bis 1834 wurde die Repetierschule vom Dorfpfarrer erteilt. Der Übergang, bzw. der Austritt war an keine Kenntnisse gebunden. Einzig das Erreichen des 12. Altersjahrs wurde als Kriterium zum Austritt festgelegt. Vgl. hierzu: Wettstein, Berufsbildung, 1987.

¹⁷⁰ Die Anzahl der Rekruten, welche als letzte Schule die Primarschule angegeben haben beträgt (in Klammern) in den entsprechenden Erhebungsjahren: 1875 (265), 1876 (415), 1877 (338) und 1904 (73).

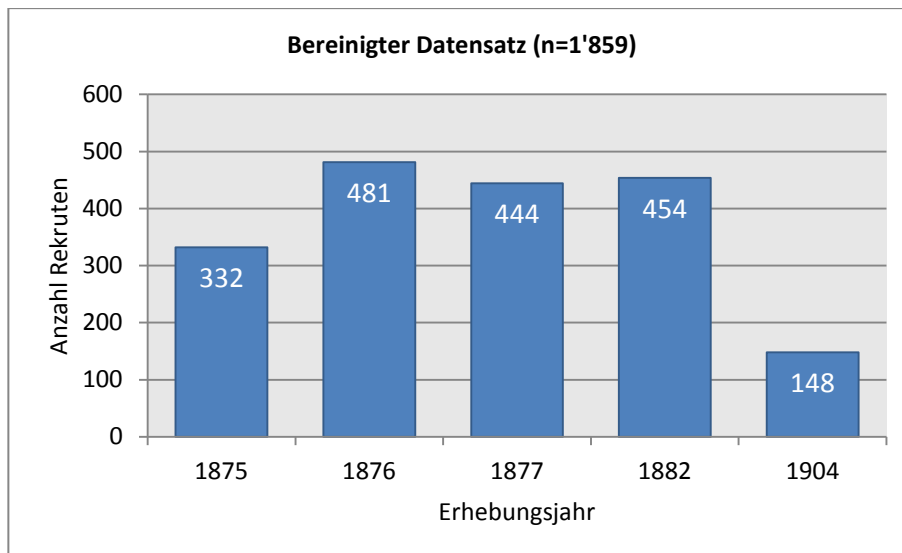


Abb. 1: Bereinigter Datensatz

2.5.6 Änderung der Notenskala

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die pädagogischen Rekrutenprüfungen aus den Jahren 1875, 1876, 1877, 1882 und 1904. Während des untersuchten Zeitraums wurden die pädagogischen Rekrutenprüfungen diversen Änderungen unterworfen. Für diese Arbeit von grosser Bedeutung war der Wechsel der Bewertungsskala. *Das Regulativ für die Rekrutenprüfungen und die Nachschulen vom 13. April 1875* bestimmte ein Bewertungssystem der Noten 1 bis 4, wobei die Note 1 gleichbedeutend ist mit einer sehr guten Leistung des Rekruten und die Note 4 als nicht erfüllt angesehen wurde. Die Rekruten wurden in den vier Fächern Lesen, Aufsatz, Rechnen (mündlich und schriftlich) sowie Vaterlandskunde geprüft. Artikel 3 des Regulativs von 1875 beschreibt die Anforderungen, welche die Rekruten in den jeweiligen Fächern zu erfüllen hatten.¹⁷¹ Rekruten, welche in mehr als einem Fach die Note 4 erhielten, waren während der Rekrutenzeit zum

¹⁷¹ Laut Regulativ vom 13. April 1875 sind die Mindestkompetenzen wie folgt festgelegt: A) Lesen; Note 1 (beste Note) mechanisch richtiges Lesen, mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form befriedigende zusammenhängende oder freie Reproduktion, Note 2 befriedigende mechanische Fertigkeit und richtige Beantwortung von Fragen über Inhalt des Gelesenen, Note 3 mechanisches Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt, Note 4 Mangel jeglicher Fertigkeit im mechanischen Lesen. B) Aufsatz; Note 1 kleinere, schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) annähernd korrekt, Note 2 dasselbe bei erheblichem Mangel in der einen oder anderen Richtung oder kleinere Schwächen in allen, Note 3 Form und Inhalt schwach, Note 4 wertlose Leistung. C) Rechnen; Note 1 Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen, aus dem Gebiet der bürgerlichen Rechnungsarten, Note 2 die vier Spezies mit ganzen Zahlen, Note 3 bloss teilweise Lösung obiger Aufgaben (nicht alle Aufgaben oder die Aufgaben nicht vollständig gelöst), Note 4 kein positives Resultat. D) Vaterlandskunde; Die Hauptmomente der Schweizergeschichte und der Verfassungszustände befriedigend dargestellt, Note 2 richtige Beantwortung von Fragen aus der Geschichte und der Geographie, Note 3 Kenntnis wenigstens einzelner Tatsachen oder Namen aus diesem Gebiet, Note 4 nichts. Vgl. hierzu: BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

Besuch der Nachschule (allerdings nur in den Fächern Schreiben, Lesen und Rechnen) verpflichtet. Diese Nachschule fand zusätzlich nach einem Ausbildungstag statt und stellte für die Rekruten neben der Mehrbelastung eine Blamage dar.

Vier Jahre später wurde das überarbeitete *Regulativ für die Rekrutenprüfungen und Nachschulen vom 15. Juni 1879* veröffentlicht. Die bedeutendste Änderung betraf die Notenskala. Artikel 7 dieses Regulativs bestimmte die neuen Anforderungen an die Rekruten.¹⁷² Hauptsächlich wurde gefordert, dass die Bestnote 1 nur noch unter verschärften Anforderungen erreichbar sein sollte. Die schlechteste Note stellte im Regulativ von 1879 neu die Note 5 dar. Aus dieser Änderung ergibt sich, dass das Bewertungssystem im Vergleich zum Regulativ von 1875 deutlich verschärft wurde. Während bei der Notenskala 1 bis 4 nur die Note 4 als nicht bestanden galt, waren neu die Noten 4 und 5 gleichbedeutend mit einer miserablen Leistung. Zusätzlich wurden die Anforderungen an den Rekruten zum Erreichen der Note 1 deutlich erhöht. Da aber in der vorliegenden Arbeit die Absicht besteht, alle ausgewerteten Jahrgänge miteinander vergleichen zu können, wurde das Problem der Notenskala-Änderung wie folgt gelöst: Die einzelnen Notenwerte wurden in Prozentangaben umgerechnet. Angenommen ein Rekrut erhielt – nach dem Regulativ von 1875 – bei einem Fach die Note 1, dann kann davon ausgegangen werden, dass er 76 bis 100% der Aufgaben korrekt gelöst hatte. Bezogen auf die weiteren Noten ist die Skala folgendermassen aufgeteilt: Für die Note 2 wurden 51 bis 75% der Anforderungen erfüllt, für die Note (3) 26 bis 50% und für die Note (4) 0 bis 25%. Daraus ergeben sich folgende Mittelwerte, mit welchen die Noten 1 bis 4 gleichgesetzt wer-

¹⁷² Das Reglement vom 15. Juni 1879 legte die Mindestkompetenzen wie folgt fest: A) Lesen; Note 1 (beste Note) geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe, Note 2 genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen, Note 3 ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes, Note 4 mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt, Note 5 gar nicht lesen. B) Aufsatz; Note 1 kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt, Note 2 weniger befriedigende Leistung mit kleineren Fehlern, Note 3 schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck, Note 4 geringe, fast wertlose Leistung, Note 5 Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben. C) Rechnen; Note 1 Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben, Note 2 die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind, Rechnen mit den einfachsten Bruchformen, Note 3 Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100'000 und Division durch eine Grundzahl, Note 4 Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1'000, Note 5 Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen. D) Vaterlandskunde; Note 1 Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung, Note 2 richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierige Gegenstände aus diesen drei Gebieten, Note 3 Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie, Note 4 Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde, Note 5 gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten. Vgl. hierzu: BAR E27 5863 Bestand Militärwesen: Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, 1875-1944.

den: Note 1 = 87.5%, Note 2 = 62.5%, Note 3 = 37.5% und Note 4 = 12.5%.

Dasselbe System wird für die Notenskala 1 bis 5 angewandt, welche ab dem Regulativ von 1879 geltend wurde. Hierbei wird beachtet, dass ein Erreichen der Note 1 erschwert wurde. Für die beste Note musste ein angehender Soldat dementsprechend 81 bis 100% der Prüfungsanforderungen erfüllen (nicht mehr 76 bis 100% wie in der Skala von 1875) für die Note (2) 61 bis 80%, für die Note (3) 41 bis 60%, für die Note (4) 21 bis 40% und für die Note (5) 0 bis 20%. Die berechneten prozentualen Mittelwerte für die jeweiligen Noten ergeben demnach: Note 1 = 90%, Note 2 = 70%, Note 3 = 50%, Note 4 = 30%, Note 5 = 10%.

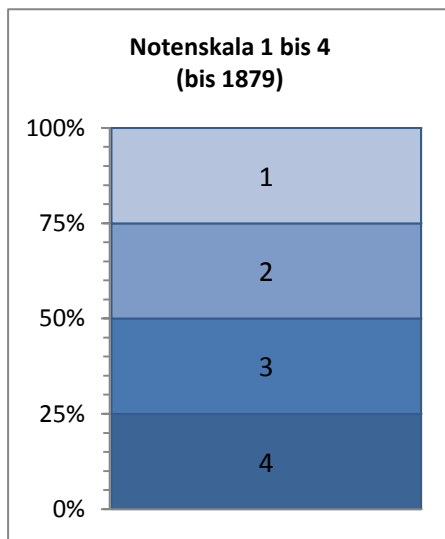


Abb. 3: Grenzwerte (1-4)

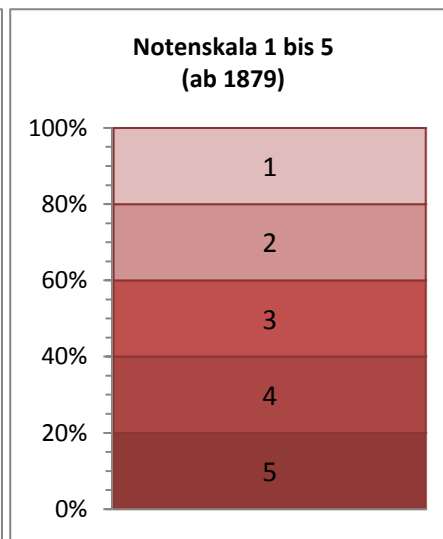


Abb. 2: Grenzwerte (1-5)

Basierend auf der tabellarischen Auswertung der pädagogischen Rekrutenprüfung kann nicht ermittelt werden, wie viel Prozent ein Rekrut tatsächlich erreicht hat. Die Notenwerte streuen sich demnach innerhalb der für diese Arbeit gesetzten Grenzwerte. Zum Beispiel hat ein Rekrut mit der Note 3 (Notenskala 1 bis 4) 27% der Aufgaben korrekt gelöst, ein anderer Prüfling mit derselben Note 3 wiederum 47%. Um mit den Streuungen der einzelnen Notenwerte innerhalb der festgelegten Prozentgrenzen umgehen zu können, wurde bei der Umrechnung in die neue Notenskala ‚Note (neu)‘ mit den prozentualen Mittelwerten gerechnet. Die Noten aus den jeweiligen Skalen 1 bis 4, bzw. 1 bis 5 wurden den entsprechenden Mittelwerten gleichgesetzt. Dies bedeutet, dass die Note 2 eines Rekruten nach dem alten System (1-4) gleichgesetzt wurde mit dem Wert 62.5%. Dasselbe Vorgehen für die Note 2 eines Rekruten nach 1879 bedeutet, dass die Note gleichgesetzt wurde mit dem Wert 70%.

$$\text{Note (neu)} = 6 - \left(\frac{\text{Erreichte Prozentzahl [\%]}}{\text{Maximale Prozentzahl [100\%]}} \times 4 + 1 \right)$$

Anschliessend wurden die durch Prozentwerte ersetzten Noten aus den Skalen vor und nach 1879 mittels Notenformel umgerechnet. Daraus entstehen neue Notenwerte, wodurch sich die Noten aus den beiden vorherigen Skalen miteinander vergleichen lassen. Die Notenformel rechnet die Prozentwerte wiederum in eine neue Notenskala von 1 bis 5 um, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Note ist.

Anhand eines Beispiels soll dieser Vorgang verdeutlicht werden: Rekrut X hat an der Rekrutenprüfung von 1877 die Note 2 erreicht. Diese Note wird mit dem Prozentwert 62.5% gleichgesetzt. Mittels Notenformel ergibt sich daraus folgende ‚Note (neu)‘:

$$6 - \left(\frac{62.5\%}{100\%} \times 4 + 1 \right) = 2.5$$

Ein anderer Rekrut Y hat an der Rekrutenprüfung von 1882 ebenfalls die Note 2 erreicht. Der entsprechende Prozentwert für die Note 2 der Notenskala nach 1879 ist 70%. Wird dieser Wert wiederum in die Notenformel eingesetzt wird folgende ‚Note (neu)‘ berechnet:

$$6 - \left(\frac{70.0\%}{100\%} \times 4 + 1 \right) = 2.2$$

Die Umrechnung der Noten in Prozentzahlen ermöglicht einen Vergleich zwischen den Notenskalen von 1875 und 1879. Zusätzlich ermöglicht die Umwandlung in Prozentzahlen eine Berechnung von ‚neuen‘ und somit jahrgangübergreifend vergleichbaren Noten. Der Einsatz der neu berechneten Noten wird in der vorliegenden Arbeit gekennzeichnet.¹⁷³ Diese Umrechnung kommt nicht zum Einsatz, wenn Noten von Erhebungsjahren verglichen werden, welche nach demselben Regulativ bewertet wurden (1875, 1876 und 1877 bzw. 1882 und 1904).

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass die Lektüre dieser Arbeit ein gewisses Umdenken seitens der Leserin bzw. des Lesers erfordert. Wird bei der Betrachtung der Resultate von einer Note ‚über dem Mittelwert‘ gesprochen ist dies gleichbedeutend mit einem schlechteren Abschneiden bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen, denn je höher die Note ist, desto schlechter war die Leistung des betreffenden Rekruten.

¹⁷³ Die Kennzeichnung der Verwendung der neuen Notenwerte geschieht wie folgt: ‚Noten (neu)‘. Dadurch wird ersichtlich, dass es sich bei den verwendeten Noten um Werte handelt, welche nach der Umwandlung in Prozentzahlen entstanden sind um die unterschiedlichen Noten aus den beiden Regulativen von 1875 und 1879 miteinander vergleichen zu können.

3. HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Der Kanton Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert

Im folgenden Kapitel wird die historische Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft während des 19. Jahrhunderts behandelt. Die Absicht der vorliegenden Arbeit ist es, Faktoren zu finden, welche das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben positiv oder negativ beeinflusst haben. Deshalb bietet sich ein kurzer und prägnanter Überblick an, der die wichtigsten Ereignisse und Fakten des Kantons Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert aufzeigt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist es allerdings nicht möglich, jedes Themengebiet ausführlich zu bearbeiten. Nichtsdestotrotz wird im folgenden Kapitel die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert analysiert.

3.1.1 *Die 1830er Jahre: Trennungswirren und Gründung des neuen Kantons Basel-Landschaft*

Am 18. Oktober 1830 verfassten rund 40 Männer, angeführt von Stephan Gutzwiller¹⁷⁴, eine Bittschrift an die Stadt Basel mit dem Wunsch nach einer neuen Verfassung. Weil das Baselbiet im Grossen Rat nicht angemessen repräsentiert wurde, war die Idee einer Verfassungsrevision seit 1798 in den Köpfen vorhanden und ein entsprechender Vorschlag wurde bereits 1829 eingebracht.¹⁷⁵ Mit der erneuten Eingabe einer Bittschrift behandelte die Regierung das Anliegen, wobei die Baselbieter Forderung keine Chance hatte.¹⁷⁶ Als Reaktion der ablehnenden Haltung des Grossen Rates beschloss Gutzwiller eine Versammlung im Stile einer Landsgemeinde abzuhalten. Als Resultat davon wurde am 6. Januar 1831 in Liestal eine provisorische Regierung gewählt.¹⁷⁷ Die städtische Regierung fühlte sich provoziert und beschloss, allfällige Aufstände mit Waffengewalt zu unterdrücken. Die städtischen Truppen nahmen in den folgenden Tagen Allschwil und Binningen sowie einige Tage später auch Liestal ein. Weil die Aufständischen bereits nach Sissach bzw. Aarau geflohen waren, kehrten die städtischen Truppen kurze Zeit später um und hinterliessen eine „Polarisierung der Dörfer auf der Landschaft in zwei La-

¹⁷⁴ Stephan Gutzwiller gilt als Initiant der Bubendörfer Versammlung und Verfasser der gleichnamigen Petition. Er spielte in der Folge eine Schlüsselrolle bei der Gründung und beim Aufbau des neuen Kantons Basel-Landschaft. Vgl. hierzu: Birkhäuser, Personenlexikon: 74.

¹⁷⁵ Eine ausführliche Beschreibung der Trennungswirren zwischen 1830-1833 sowie deren Vorgeschichte und Ursachen finden sich in der Geschichte der Landschaft Basels. Vgl. hierzu: Weber, Entstehung: S. 321-451.

¹⁷⁶ Die Landschaft erhielt zwar die Mehrheit der Sitze zugeteilt, aber nur 79 von 154 Sitzen wurden ihr schlussendlich zugesprochen, obwohl sie doppelt so viele Menschen zählte wie jene der Stadt. Vgl. hierzu: Leuenberger, Kanton: 172.

¹⁷⁷ Leuenberger schreibt der Wahl einer provisorischen Regierung hohen Wert zu und hält fest, dass „[d]ie Wirkung dieses revolutionären, ungesetzlichen Handelns“ nicht gering zu schätzen ist. Vgl. hierzu: Leuenberger, Kanton: 173.

ger“.¹⁷⁸ Besonders die Gemeinden mit einem hohen Posamenter-Anteil unterstützten die Aufständischen in ihrem Gedankengut nicht. Sie fürchteten, dass eine Auseinandersetzung mit der Stadt Basel negative Folgen für ihre Erwerbstätigkeit haben könnte, weil sie besonders von den städtischen Fabrikanten abhängig waren. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die totale Trennung der Landschaft von der Stadt nicht von Beginn an beabsichtigt wurde, sondern primär eine repräsentative und gleichberechtigte Vertretung im Grossen Rat gefordert wurde.¹⁷⁹ Im Jahr 1831 wurde die neue Verfassung von einer Mehrheit der Stadt- und Landbürger angenommen. Jedoch gab sich die provisorische Regierung der Landschaft nicht damit zu fassen. Diesmal wurde Liestal von den Aufständischen eingenommen, eine Regierungskommission zusammengestellt und die Befreiung der Landschaft vom „Gehorsam gegenüber der Stadt“¹⁸⁰ verkündet. Der von der städtischen Regierung geforderten Abstimmung, in welcher die Gemeinden der Landschaft aufgefordert wurden, ein Bekenntnis zur Stadt abzulegen, kam ein Grossteil der Stimmberechtigten nach. Mit überwältigender Mehrheit wurde die Verfassung angenommen, was gleichbedeutend mit einem Bekenntnis der Landschaft zur Stadt Basel war.¹⁸¹ Trotz des klaren Wahlerfolges verordnete die Stadt Basel am 22. Februar 1832 den Entzug der Verwaltung in den Gemeinden, welche nicht mit einer Mehrheit für den Verbleib zur Stadt abgestimmt hatten. Die davon betroffenen Gemeinden, deren 46, protestierten bei der Tagsatzung und teilten sich bereits einen Monat später zur Wahl eines Verfassungsrates in Wahlkreise¹⁸² ein. Die Tagsatzung anerkannte die Baselbieter Verfassung, worauf sich die Stadt Basel gezwungen fühlte, sich dem sogenannten Sarnerbund¹⁸³ anzuschliessen. In Basel eskalierte die Situation und es gab eine Anzahl an Übergriffen (z.B. der Gelterkindersturm) seitens der Baselbieter Truppen. Auf die Hilferufe von stadttreuen Gemeinden konnte Basel nicht reagieren und die städtischen Truppen wurden am 3. August 1833 militärisch geschlagen. Kurze Zeit später wurde die Totaltrennung besiegelt und der neue Kanton Basel-Landschaft gegründet.

¹⁷⁸ Leuenberger, Kanton: 173.

¹⁷⁹ Leuenberger, Kanton: 174.

¹⁸⁰ Leuenberger, Kanton: 174.

¹⁸¹ Von 4'667 Stimmen nahmen 3'865 die Verfassung an und nur 802 Personen aus der Landschaft waren für eine Trennung von der Stadt. Vgl. hierzu: Leuenberger, Kanton: 175.

¹⁸² Leuenberger sieht in diesem Schritt den Grundstein für die Teiltrennung, die Partialtrennung des Standes Basel. Vgl. hierzu: Leuenberger, Kanton: 177.

¹⁸³ Der Sarnerbund bestand aus den konservativen Kantonen Uri, Schwyz (ohne Ausserschwyz), Obwalden, Nidwalden, Neuenburg und Basel-Stadt. Dieser Bund sprach sich gegen jede Reform und Änderung des eidgenössischen Bündnisses aus. Auch die ins Auge gefassten Teilungen von Basel und Schwyz wurden bekämpft. Vgl. hierzu: Roca, Sarnerbund: 788.

3.1.2 *Ökonomischen Gegebenheiten*

3.1.2.1 *Landwirtschaft*

Die Trennungsjahre zeigten in der Wirtschaft des jungen Kantons zwar keine tiefgreifenden Umwälzungen, aber einige entscheidende Wandlungen. Anfangs des 19. Jahrhunderts begann sich in der Umgebung Basels die Landwirtschaft zu verändern. Leuenberger bezeichnet die Zeit der Jahrhundertwende als „Agrarmodernisierung oder gar als Agrarrevolution“.¹⁸⁴ Trotzdem blieb die Landwirtschaft noch immer eine Subsistenzwirtschaft. Die Bauern konnten oder wollten nur den Überschuss ihrer Produktion verkaufen, die Mehrheit ihrer Güter verwendeten sie für den Eigenbedarf. Beinahe jeder Bewohner war mit der Landwirtschaft verbunden und viele waren im Besitz eines kleinen Landstücks, welches der Selbstversorgung der Familie diente.¹⁸⁵ Die Struktur der Baselbieter Landwirtschaft trug fast durchgängig den Charakter der sogenannten Taunerwirtschaft.¹⁸⁶ Das bedeutet, dass an einigen Stellen der Boden beinahe gartenmässig behandelt wurde, was sich wiederum in hohen Erträgen niederschlug. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es nur vereinzelte Gross- und Mittelbauern, dafür viele Kleinbauern, welche nur über wenige Parzellen verfügten.¹⁸⁷ Es lassen sich regionale Unterschiede betreffend die Landwirtschaft aufzeigen. Blum spricht in diesem Zusammenhang von einem „Bauerngürtel“.¹⁸⁸ Die angesprochene Veränderung im 19. Jahrhundert war der Übergang vom Ackerbau zur Milchwirtschaft. Letztere gewann anfänglich besonders im oberen Kantonsteil an Bedeutung, später auch im restlichen Baselbiet.¹⁸⁹ Der Wechsel wurde begünstigt durch die industrielle Entwicklung. Zwar mussten unrentable Produktionszweige wie der Getreidebau aufgegeben werden, jedoch konnten sich die Bauern auf die rentablen Zweige der Landwirtschaft konzentrieren.¹⁹⁰ Der Strukturwandel wurde in den 1850er Jahren durch den Eisenbahnbau zusätzlich beschleunigt. Die Landwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft sah sich Mitte des 19. Jahrhunderts plötzlich dem internationalen Konkurrenzkampf ausgesetzt und ein Übergang von der Selbstversorgung zur Marktproduktion wurde unausweichlich.¹⁹¹ Die beschränkt verfügbaren Anbauflächen trieben zusätzlich die Bodenpreise in die Höhe, wodurch die Ver-

¹⁸⁴ Leuenberger, Landwirtschaft: 42.

¹⁸⁵ Blum, Beteiligung: 17.

¹⁸⁶ Eine detaillierte Beschreibung der Taunerwirtschaft bietet Epple, Schnyder, Anpassung: 243-251.

¹⁸⁷ Epple, Schnyder, Anpassung: 35.

¹⁸⁸ Der Bauerngürtel zog sich als schmales Band entlang der West-, Nord- und Ostgrenze des Kantons. Der gesamte Bezirk Arlesheim sowie im nördlichen Bezirk Liestal und im östlichen Bezirk Sissach war die Bevölkerung hauptberuflich Landwirt. Über 90% der kantonalen Betriebe waren Kleinbauern und die kleinsten Höfe befanden sich in den Posamenterdörfern. Vgl. hierzu: Blum, Beteiligung: 17.

¹⁸⁹ Leuenberger, Landwirtschaft: 43.

¹⁹⁰ Leuenberger, Landwirtschaft: 44f.

¹⁹¹ Die Uhrenmacherateliers sind Zeugen des Anbrechens einer neuen Zeit. Sie wurden von Gemeinden im Bezirk Waldenburg gegründet, um für die Bevölkerung die Folgen des schroffen Übergangs vom bisherigen Passfuhrwerkverkehr zum Eisenbahnverkehr zu mildern. Vgl. hierzu: Weber, Entstehung: 548-550.

schuldung der Bauern unweigerlich zunahm. Besonders Kleinbauern waren von der Hypothekarverschuldung betroffen, da sie als Selbstversorger direkt von schlechten Ernten und sinkenden Preisen betroffen waren. In den Jahren zwischen 1845 und 1847 wurde der Kanton von einer Krise¹⁹² getroffen. Zum Teil waren massive Lebensmittelteuerungen – infolge der starken Verbreitung der Kartoffelfäulnis – feststellbar. Die Abhängigkeit von den Ernteerträgen hatte zur Folge, dass die Kleinbauern auf andere Erwerbstätigkeiten angewiesen waren. Besonders der obere Kantonsteil wurde stark von der Heimindustrie geprägt.¹⁹³

3.1.2.2 Posamenterei

Neben dem Ackerbau und der Milchwirtschaft waren die Kleinbauern oft als Posamentier tätig. Dabei bestand ein enger Zusammenhang zwischen der Landwirtschaft und der Heimindustrie.¹⁹⁴ Unter Posamenterei ist die Bandweberei als Heimarbeit für Arbeitgeber aus der Stadt Basel zu verstehen.¹⁹⁵ Besonders weit verbreitet war die Seidenbandweberei im Bezirk Waldenburg, im südwestlichen Teil des Bezirks Sissach und im südöstlichen Abschnitt des Bezirks Liestal. Beinahe jeder Haushalt in den angesprochenen Regionen verfügte über mindestens einen Bandstuhl.¹⁹⁶ Die Seidenbandweberei konnte sich in der Region rasch verbreiten und weil sich die Arbeitsleistung stetig verbessern konnte, bildete die Seidenbandweberei eine rentable Erwerbsquelle und schuf eine ausreichend materielle Grundlage für die ländliche Unterschicht. Als Folge davon waren Kleinbauern weniger abhängig von den Erträgen der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Posamenterei war stark von der Konjunktur abhängig. Es gab Perioden, in welchen die Bandwebstühle aufgrund mangelnder Aufträge still standen. Die Heimindustrie wurde zu einer Art Puffer degradiert, mittels derer die „Unternehmer konjunkturelle Höhenflüge ausgleichen konnten, für die aber in schlechten Zeiten nichts übrig blieb“.¹⁹⁷ Ihre Blütezeit erlebte die Posamenterei in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts.¹⁹⁸ Im Jahr 1871 wurden in Stuben von Posamentierfamilien im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4'467 Webstühle gezählt.¹⁹⁹ Der Vorteil der Heimindustrie – im Vergleich zur fabrikmässigen Produktion – lag in der geringeren Investition, die es benötigte, um die Produktion aufzunehmen. Zusätzlich

¹⁹² Epple und Schnyder vergleichen die Krise von 1845-1847 mit jener von 1816/17. Vgl. hierzu: Epple, Schnyder, Anpassung: 96-194.

¹⁹³ Epple, Schnyder, Anpassung: 54.

¹⁹⁴ Epple, Schnyder, Anpassung: 243.

¹⁹⁵ Bevor es zu Fabrikgründungen kam wurden auf der Landschaft bereits Seidenbänder in Serie gefertigt. Die Fabrikanten fühlten sich aufgrund des städtischen Zunftzwangs dazu veranlasst, auf der Landschaft weben zu lassen. Literaturhinweis zur Geschichte der Seidenbandindustrie im Kanton Basel-Landschaft: Grieder, Glanz, 1985; sowie eine historische Übersicht ab dem 17. Jahrhundert: Fink, Passementierhandwerk, 1979.

¹⁹⁶ Blum, Beteiligung: 17.

¹⁹⁷ Leuenberger, Industrialisierung: 16.

¹⁹⁸ Blum, Beteiligung: 21.

¹⁹⁹ Epple, Schnyder, Anpassung: 243.

arbeiteten die Posamenter günstiger als die städtischen Fabrikarbeiter und konnten in Zeiten von mangelnden Aufträgen auf die landwirtschaftliche Selbstversorgung zurückgreifen. Die Flexibilität der Heimarbeiter war ein weiterer Vorteil ihrer Tätigkeit. Dadurch, dass die Posamenterbetriebe von ganzen Familien getragen wurden, konnten in Zeiten mit hoher Auslastung, alle Familienmitglieder an den Webstühlen arbeiten. Der Konkurrenzkampf mit den Bandenfabriken hatte zur Folge, dass die Posamenter ihre Arbeitszeiten deutlich ausbauen mussten. Während das kantonale Fabrikgesetz von 1868 die Kinder- und die Nachtarbeit in Betrieben eingeschränkt hatte, blieb die Heimarbeit von der Regulierung ausgeschlossen.²⁰⁰

Die Kantonstrennung fällt zeitlich zusammen mit dem Beginn der Fabrikindustrie in Basel. Die Basler Unternehmen konzentrierten ihre Fabriken in der Stadt, damit sie nicht von den politischen Unruhen betroffen waren. Die Industrialisierung der Seidenbandweberei in der Stadt führte zu einer Arbeitsteilung zwischen Fabrikindustrie und Heimweberei. Die billigen Bänder wurden auf Webstühlen in Basellandschaft hergestellt, die Produktion der komplizierten und teuren Seidengewebe blieb hingegen den städtischen Fabriken vorbehalten.²⁰¹

3.1.2.3 *Handwerk, Gewerbe und Fabrikindustrie*

Für die Industrialisierung im Baselbiet sieht Blum zwei Ausgangspunkte: „Der eine war das Bedürfnis, in der agraren Gesellschaft eine die Landwirtschaft ergänzende und teilweise ersetzende Beschäftigungsmöglichkeit einzuführen. [...] Der andere lag im Bestreben, Gewerbebetriebe konkurrenzfähig zu erhalten und deshalb fabrikmässig zu betreiben“.²⁰² Im gewerblichen Bereich dominierte zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Handwerk. Die Arbeitsteilung war bereits weit fortgeschritten, so dass Beschäftigungen wie Bäcker, Metzger, Schmied oder Müller vorhanden waren. Sowohl bei den Handwerkern als auch beim Gewerbe handelte es sich um eine „an den Kundinnen und Kunden des regionalen, lokalen Marktes orientierte Form der Güterproduktion“.²⁰³ Die meisten Handwerker siedelten in den stadtnahen Gemeinden, beziehungsweise in der Nähe von Markorten und an Verkehrsknotenpunkten an.²⁰⁴ Die Hochburgen von Gewerbe und Handwerk waren dabei oft die späteren Fabrikstandorte. Die ersten Fabriken entstanden zwischen 1820 und 1830. Im Vergleich zu der Heimposamenterei war die Fabrik lange Zeit ohne Belangen.²⁰⁵ Die Besitzverhältnisse waren ein weiterer Grund für die verspätete Industrialisierung im Baselbiet. Die meisten Unternehmer waren Stadtbasler, welche nach den Trennungswirren die Industrialisierung im Baselbiet aus finanziellen Gründen nicht vorantreiben konnten oder durch die

²⁰⁰ Epple, Hoch-Zeit: 33.

²⁰¹ Grieder, Glanz: 71.

²⁰² Blum, Beteiligung: 20.

²⁰³ Leuenberger, Handwerk: 60.

²⁰⁴ Blum, Beteiligung: 22.

²⁰⁵ Leuenberger, Industrialisierung: 11.

politischen Unruhen verunsichert waren. Bei der Kantonstrennung gab es erst neun Fabriken²⁰⁶ im eigentlichen Sinn, mehrheitlich Betriebe der Textil- und Papierbranche. Dreissig Jahre später war die Zahl auf 26 Fabriken gewachsen, von welchen sich rund 70% der Textilbranche widmeten.²⁰⁷ Viele Arbeitskräfte wurden von den städtischen Fabriken angezogen, wodurch sich das Industrie-Proletariat der Landschaft erst allmählich bildete. Die Fabrikarbeiter der Textilindustrie bekamen die konjunkturellen Schwankungen des Weltmarktes stets zu spüren. Ähnlich wie die Heimarbeiter wurden die Fabrikarbeiten von weltweiten Krisen hart getroffen.

Der Kanton Basel-Landschaft verabschiedete im Jahr 1868 als zweiter Kanton der Schweiz ein Fabrikgesetz, welches vor allem die Kinder schützte und Regelungen über die Arbeitszeiten für Erwachsene, im Besonderen der Frauen enthielt.²⁰⁸ Ergänzt wurde das Gesetz vom gesamtschweizerischen Fabrikgesetz von 1877. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte die Industrie im Kanton Basel-Landschaft einen enormen Aufschwung verzeichnen.

3.1.3 Bevölkerungsentwicklung

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Bevölkerungsentwicklung von einem starken Wachstum geprägt. Die ersten Bevölkerungszahlen für das 19. Jahrhundert stammen aus einer Volkszählung von 1815. Damals wurde die Bevölkerung der alten Landschaft Basel auf 28'416 Personen beziffert.²⁰⁹ Kurz nach der Neugründung des Kantons Basel-Landschaft betrug die Einwohnerzahl im Jahr 1833 bereits 40'614. Bei genaueren Erhebungen – vier Jahre später – umfasste die Wohnbevölkerung 41'120 Personen. Ab 1850 wurde die Bevölkerungszahl jeweils mittels eidgenössischer Volkszählung bestimmt. Bei der ersten dieser Volkszählungen betrug die Einwohnerzahl des Kantons Basel-Landschaft 47'885. Zwischen 1815 und 1850 kam es zu einem starken Anstieg der Bevölkerung und es kann von einem eigentlichen ‚Boom‘ gesprochen werden. Der sprunghafte Anstieg wurde durch eine weiter expandierende Heimindustrie begünstigt.²¹⁰ Die Wachstumsphase bis 1850 prägte die erste Jahrhunderthälfte und verzeichnete im Durchschnitt eine jährliche Zuwachsrate von über 1%. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederum war geprägt von der einsetzenden Abwanderung in die städtischen Zentren, was sich in einem deutlich kleineren Wachstum der Bevölkerungszahlen niederschlägt. Die Bevölkerung der Stadt Basel vervierfachte sich im Zeitraum zwischen 1850 und 1900, während jene des

²⁰⁶ Die neun Fabriken befanden sich in den Gemeinden Arlesheim, Augst, Füllinsdorf, Liestal, Lausen, Gelterkinden und Waldenburg. Vgl. hierzu: Blum, Beteiligung: 23.

²⁰⁷ Blum, Beteiligung: 23.

²⁰⁸ Leuenberger, Industrialisierung: 16.

²⁰⁹ Blum, Beteiligung: 11.

²¹⁰ Gschwind, Bevölkerung: 221.

Kantons Basel-Landschaft nur um rund 40% zunahm.²¹¹ Die ermittelten Bevölkerungszahlen zeigen, dass sich bereits im jungen Kanton das Gewicht der Bevölkerung vom Oberbaselbiet ins Unterbaselbiet zu verlagern begann. Der stadtnahe Bezirk Arlesheim verzeichnete dabei die höchste Zuwachsrate im Kanton Basel-Landschaft.²¹² Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass über das gesamte 19. Jahrhundert hindurch ein Bevölkerungswachstum stattgefunden hat, welches nach einem starken Anstieg bis 1850 in der zweiten Jahrhunderthälfte an Intensität verloren hatte.

3.1.4 Konfessionen

Die Reformation wurde seit dem Sieg 1529 in Basel auch auf das damalige Untertanengebiet übertragen und so existierte im Kanton Basel nur die evangelisch-reformierte Staatskirche. Der Wiener Kongress 1815 schlug das ehemalige Fürstbistum Basel der Schweiz und damit das Birseck dem Kanton Basel zu. Dadurch wurde die protestantische Basler Landschaft um acht katholische Gemeinden erweitert, welche kirchlich weiterhin als eigenes Dekanat zum Bistum Basel gehörten.²¹³ Die beiden Glaubensrichtungen blieben in der Landschaft allerdings getrennt. Verdeutlicht wird dies in der Tatsache, dass damals in reformierten Gemeinden nur Reformierte und in katholischen nur Katholiken als Bürger aufgenommen werden durften.²¹⁴ Die meisten Pfarrämter der Landschaft waren durch Pfarrer aus der Stadt besetzt. Die Regierung betrachtete die reformierten Pfarrer – in der Regel Stadtbürger – als ihre Repräsentanten in den Landgemeinden. Folglich waren die meisten jener Pfarrer während den Trennungswirren der Stadt Basel treu ergeben. Nach der Gründung des Kantons Basel-Landschaft wurden sie vor die Entscheidung gestellt, einen Eid auf die Verfassung abzulegen oder ihr Amt niederzulegen.²¹⁵ Daraufhin verliessen einige Pfarrer die Pfarreien und den Kanton freiwillig, andere wiederum wurden von den Liestaler Behörden abgesetzt. Die hinterlassene Lücke wurde durch Geistliche aus allen Teilen der Schweiz sowie aus Deutschland gefüllt. Bis ins Jahr 1850 blieben nur drei der Revolutionspfarrer im Amt. Nachdem die entsprechenden Verbote gelockert wurden, kamen wiederum die Pfarrer aus der Stadt und besetzten zusammen mit einigen wenigen Pfarrern aus der Landschaft die freien Ämter. Die institutionelle Trennung von der städtischen Kirche aber blieb endgültig. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche war im katholischen Bereich ein anderes als im protestantischen. Im reformierten Teil wählten die Gemeinden ihre Pfarrer. Im katholischen Birseck wurden die Pfarrer von einer Regierungskom-

²¹¹ Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Erhebungen waren in den Jahren 1860 (51'124), 1870 (54'124), 1880 (59'171), 1888 (61'941) und 1900 (68'497). Vgl. hierzu: Gschwind, Bevölkerung: 221f.

²¹² Die Zuwachsrate des am meisten industrialisierten Bezirks Arlesheim war doppelt so hoch wie der kantonale Mittelwert. Vgl. hierzu: Kurmann, Bevölkerungsentwicklung: 74.

²¹³ Kurmann, Religion: 92.

²¹⁴ Blum, Beteiligung: 30.

²¹⁵ Weber, Entstehung: 567.

mission geprüft, vom Bischof eingesetzt und durch die Regierung bestätigt. Die Gleichstellung des Birseck mit der alten Landschaft hatte zur Folge, dass auch die katholischen Gemeinden ihre Pfarrer selber bestimmen wollten.²¹⁶ Verdeutlicht wird dieser Wunsch bereits im Jahr 1834, als sich die Gemeindebehörden von Oberwil und Allschwil mit der Mehrheit ihrer Gemeindemitglieder gegen die von Bischof und Regierung ernannten Geistlichen stellten.²¹⁷ Die Wahl des Pfarrers stand wiederum während dem Kulturkampf in den 1870er und 1880er Jahren im Zentrum des Interesses. Gegen den Willen des Bischofs erliess der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1872 ein Gesetz, welches die Wahl der Pfarrer auch in den katholischen Gemeinden des Birsecks einführte.²¹⁸ Die Gemeinde Allschwil, „eine Hochburg des liberalen Katholizismus“²¹⁹, nutzte im Jahr 1877 das neue Wahlrecht und wählte einen christkatholischen Pfarrer.²²⁰ Die Durchmischung der Konfessionen verteilt auf die vier Bezirke hielt sich in der Folgezeit in Grenzen. Eine konfessionelle Durchmischung kam einzig durch die Wanderungsbewegungen im Zuge der Industrialisierung zu Stande.

3.1.5 *Schulwesen*

Die geringe Anzahl Städte in der Landschaft Basels wirkte sich negativ auf das Schulwesen aus. Selbst in Liestal gab es vor der Reformation keine Schule. Erst mit der Reformation entstand das Bedürfnis nach systematischer Schulung des Volkes in der Stadt und auf dem Land.²²¹ In den Gemeinden der Landschaft wurden bis Ende des 18. Jahrhunderts mehrheitlich die Interessen der Kirche im Unterricht gefördert.²²² Damals fand der Unterricht zum grossen Teil in den Wohn- und Arbeitsstuben der Lehrer statt. Die Mehrheit der Gemeinden verfügte über keine eigenen Schullokale und war deshalb gezwungen, günstige Lokale für den Schulunterricht zu mieten. Dieser Zustand wird in den vielen Berichten über die mangelnde Hygiene in den Schulräumen eindrücklich unterstrichen.²²³ Das Deputatenamt der Stadt Basel, Aufsichtsorgan über das Kirchen- und Schulwesen in der Stadt und der Landschaft, setzte sich stets für eine Verbesserung der Schulen ein. Betroffen von diesen Bemühungen waren auch die Schulen der Landschaft. Diese zeichneten sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durch die weitgehende Abhängigkeit von der Stadt aus. Eine

²¹⁶ Blum, Beteiligung: 31.

²¹⁷ Kurmann, Religion: 93f.

²¹⁸ Blum, Beteiligung: 31.

²¹⁹ Kurmann, Religion: 95.

²²⁰ Die Christkatholische Kirche der Schweiz bildete sich als Widerstand zum vom Vatikanischen Konzil verkündeten Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes im Jahr 1870 heraus. Die Gemeinden verabschiedeten eine neue Kirchenverfassung, auf deren Grundlage sich 1875 die Christkatholische Kirche der Schweiz konstituierte. Die Gemeindeversammlung in Allschwil beschloss die Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz anzunehmen. Vgl. hierzu: Kurmann, Religion: 97.

²²¹ Blum, Beteiligung: 26.

²²² Blum, Beteiligung: 27.

²²³ Martin, Streiflichter: 65.

intensive Förderungsperiode setzte ab 1803 ein und gipfelte in der Schulordnung von 1808²²⁴, sowie im Schulgesetz von 1826.²²⁵ Letzteres bestimmte Vorschriften für die bessere ökonomische Gestaltung der Landschulen und der Verlängerung der Schuldauer.²²⁶ Die revolutionären Ideen Pestalozzis²²⁷ der politisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen, welche eine Schule tragen sollte, waren in der Landschaft zu jener Zeit noch nicht vorhanden. Die mangelhafte Förderung des landschaftlichen Schulwesens wurde zum grossen Teil durch die Stadt Basel beeinflusst. Es lag nicht im Interesse der Stadtbürger, dass sich die Landbewohner bilden und so zu einem allfälligen Konkurrenten aufsteigen konnten. Die Vorstellung der Volksbildung als Volksbefreiung wurde durch die führenden Männer wie Kettiger²²⁸ oder Banga²²⁹ in einem langjährigen Prozess in den Köpfen der Landschaftler aufgebaut.²³⁰ Das zwei Jahre nach der Kantonstrennung verabschiedete Schulgesetz von 1835 war das Erste der Schweiz. Nicht mehr die Erziehung zu guten Christen und getreuen Untertanen wurde beabsichtigt, sondern die Jugend des Kantons sollte zu „geistig thätigen Menschen, zu nützlichen Bürgern und sittlich religiösen Christen“²³¹ erzogen werden. Mit dem Gesetz über die Organisation des Schulwesens wurde die Schule endgültig von der Kirche getrennt und die Lehrerwahl nach demokratischen Prinzipien abgehalten. Die Oberste kantonale Schulbehörde bildete der Erziehungsrat²³². Der kantonale Schulinspektor wurde mit der Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens beauftragt. Die Bedeutung der Schule innerhalb der Gesellschaft veränderte sich deutlich.²³³ Ausdruck fand diese Tatsache im zunehmenden Schulhausbau. Kettiger vertrat die Meinung, dass ein Schulhaus „in die Mitte des Dorfes und auf die Höhe“ gebaut werden soll, „zum Zeichen, dass Erziehung und Bildung unserer Kinder der Mittelpunkt und das Höchste unserer Bestrebungen“²³⁴ sind. Nach der Gründung des Kantons Basel-Landschaft sollte die Volksbildung entscheidend verbessert werden und sich die Schule weiter von der

²²⁴ Die Schulordnung von 1808 verstärkte die staatliche Unterstützung, löste die Schule in gewissen Grades von der Kirche, die Anforderungen an die Lehrperson wurden erhöht und die Bedingungen des Unterrichts modernisiert. In diesem Zusammenhang muss Peter Ochs erwähnt werden, der die Schulordnung von 1808 verfasst hatte. Vgl. hierzu: Birkhäuser, Personenlexikon: 118.

²²⁵ Martin, Streiflichter: 66.

²²⁶ Martin, Streiflichter: 66.

²²⁷ Literaturhinweis zum Wirken von Pestalozzi: Martin, Pestalozzi, 1986.

²²⁸ Kettiger Johann Jakob: Schulinspektor von Baselland von 1839 bis 1856, in dieser Funktion ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit zur Verbesserung der Schulverhältnisse. Vgl. hierzu: Birkhäuser, Personenlexikon: 93. Literaturhinweis zur Bedeutung Kettigers für das Baselbieter Schulwesen: Locher, Verstand: 58-80.

²²⁹ Banga, Benedikt: Zeichnet sich als ein unermüdlicher Förderer des Erziehungs- und Bildungswesens des Kantons Basel-Landschaft aus. Vgl. hierzu: Birkhäuser, Personenlexikon: 23.

²³⁰ Martin, Streiflichter: 67.

²³¹ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²³² Literaturhinweis zur Geschichte des Erziehungsrates des Kantons Basel-Landschaft: Leuenberger, Rat, 2010; sowie eine zusammenfassende Version über den Wandel des Erziehungsrates: Leuenberger, Vergangenheit, 2011.

²³³ Martin, Streiflichter: 68.

²³⁴ Kettiger, anlässlich der Schulhauseinweihung in Bubendorf (1852), zitiert nach: Martin, Streiflichter: 69.

Kirche trennen. Die Volksbildung stellte für Politiker wie Kettiger die entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren des neuen politischen Systems dar.²³⁵ Während in der gesamten Schweiz die Einsicht durchdrang, dass das Volk zur Mitsprache in einem demokratischen Staat über genügend Bildung verfügen musste, damit Rechte und Pflichten wahrgenommen werden konnten, war diese Notwendigkeit besonders im jungen Kanton zwingend.²³⁶ Der Aufwind im Schulwesen dauerte bis Mitte der 1860er Jahre. Von grosser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung der vier Bezirksschulen zwischen 1839 und 1844.²³⁷ Möglich war diese einzigartige Förderung der höheren Volksschule nur dank der Teilhabe des Kantons Basel-Landschaft am Universitätsvermögen. Die Begeisterung innerhalb der Bevölkerung für einen Ausbau des Schulwesens endete, sobald finanzielle Opfer von ihnen gefordert wurden. Die Regierung schreckte aus Kostengründen davor zurück, eine eigene Kantonsschule zu errichten und begnügte sich damit, Stipendien an Schüler zu vergeben, welche den Besuch höherer Anstalten ausserhalb des Kantons in Betracht zogen.²³⁸ Der Erziehungsrat warnte vor der Gründung einer einzigen Kantonsschule, da die Gefahr bestehe, dass sich eine neue „Familien- und Geldaristokratie“²³⁹ herausbilden könnte. Der Widerstand einiger Gemeinden gegen die vom Schulgesetz auferlegten Pflichten fusst aus dem Denken, dass die Bevölkerung nach der Erlangung politischer Unabhängigkeit der Landschaft nun auch frei von den Ansprüchen der Schule war. Besonders im Birseck war die Enttäuschung über die eingeschränkte Gemeindeautonomie, welche durch das Schulgesetz verursacht wurde, gross.²⁴⁰ Die Abneigung gegen das neue Schulsystem äusserte sich im passiven Widerstand diverser Gemeinderäte und Schulpflegen, welche vielerorts die Vorschriften des Schulgesetzes nicht zu befolgen pflegten. Der Widerstand seitens der Bevölkerung ist an den hohen Raten an Schulversäumnissen der Kinder erkennbar. Das Fernhalten der Kinder vom Schulbesuch als Widerstand gegen das neue Schulgesetz zu betrachten, wäre allerdings nicht korrekt. Die hauptsächlichsten Ursachen für die vielen Absenzen waren in der Mitte des 19. Jahrhunderts Kinderarbeit und Armut.²⁴¹ Die Orte mit den häufigsten Absenzen waren dementsprechend Fabrikgemeinden, Dörfer mit einem hohen Anteil der Heimindustrie, sowie die Bergdörfer. In den Berichten über die Schulversäumnisse fällt auf, dass die Pfarrer zwar über den unregelmässigen Schulbesuch klagten, nirgends aber Verständnis für die Not der ärmeren Schichten zeigten und schon gar

²³⁵ Blum, Beteiligung: 29.

²³⁶ Weber, Entstehung: 560.

²³⁷ Martin, Streiflichter: 69. Literaturhinweis zur Geschichte der Bezirksschulen im Kanton Basel-Landschaft: Kron, Bezirksschulen, 1936.

²³⁸ *Gesetz über Unterstützung von Jünglingen, welche genöthigt sind, ihre wissenschaftlichen Studien ausserhalb des Kantons fortzusetzen vom 28. Januar 1845*: Jährlich wurde ein Kredit von 1'800 Franken an vier Kantonsbürger, die mindestens 15 Jahre alt war und eine höhere Schulanstalt zu Besuchen in Betracht zogen, welche dem Regierungsrat bzw. dem Erziehungsdepartement genehm war. StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²³⁹ Weber, Entstehung: 562.

²⁴⁰ Martin, Streiflichter: 72.

²⁴¹ Martin, Streiflichter: 73.

nicht Lösungen andeuteten. Kaum jemand erkannte, dass das Anliegen einer Verbesserung der Volksbildung „mit sozialen Massnahmen hätte gekoppelt werden müssen“.²⁴² Das Schulwesen war ab 1850 von einer Finanzbremse geprägt. Die Staatsausgaben für die Primarschulen im gesamten Kanton Basel-Landschaft betragen im Jahr 1870 nur 2'101 Franken.²⁴³ Dies hatte unter anderem zur Folge, dass eine Vielzahl von Lehrern in andere Kantone abwanderte. Im Jahr 1911, erst 76 Jahre nach dem ersten Schulgesetz, wurde ein neues Gesetz vom Volk verabschiedet, welches wesentliche Verbesserungen mit sich brachte. Getragen von den Einflüssen der Industrialisierung und der Technisierung erhielt die Volksbildung eine neue Zweckbestimmung, nämlich „die berufliche Tauglichkeit und die Karriere“²⁴⁴ vorzubereiten.

3.2 Exkurs: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Im Artikel 11 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft von 1832 wird festgelegt, dass der Staat verpflichtet ist, „Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten“.²⁴⁵ Des Weiteren enthält der Artikel Bestimmungen über die Schulpflicht im weitesten Sinne. Er besagt, dass die Jugendlichen wenigstens für den vorgeschriebenen Unterricht der Unterschulen aufgefordert werden. Die Absicht des öffentlichen Unterrichts war die Vermittlung der Grundsätze des Christentums, des Menschenrechts, den Gesetzen des Landes sowie der vaterländischen Geschichte. Der Religionsunterricht sollte laut Verfassung durch die betreffenden Ortsgeistlichen erteilt werden.

Das *Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft*²⁴⁶, welches am 6. April 1835 angenommen wurde, setzte die Rahmenbedingungen für die Schule im Kanton fest. Es wird darauf Bezug genommen, dass Artikel 11 der Verfassung den Staat dazu verpflichtet, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen mit dem Zweck der Volksschule, die Jugend zu „geistig thätigen Menschen, zu nützlichen Bürgern und sittlich religiösen Christen“²⁴⁷ zu erziehen. Das Gesetz regelte die Organisation der Schule, beginnend mit den Schulbehörden. Als oberste Instanz waltete der Erziehungsrat unter Oberaufsicht des Landrates und des Regierungsrates. Insgesamt bestand der Erziehungsrat aus sieben, frei aus der Gesamtbürgerschaft gewählten Mitgliedern. Hauptaufgabe dieses Rates war, über die Handhabung des Schulgesetzes zu wachen und neue Verordnungen zu entwerfen. Dem Erziehungsrat untergeordnet war der Schulinspektor, welcher zur besonderen Beaufsichtigung der Schulen ernannt wurde. Er hatte Anspruch auf ein jährliches Gehalt von 1'200 Schweizerfranken, nebst einem Taggeld von 4 Franken als Reiseentschädigung. Dem vom Landrat gewählten Schulinspektor war es nicht erlaubt, neben der Stelle als Inspektor ein weiteres Staatsamt auszuüben. Die

²⁴² Locher, Verstand: 11.

²⁴³ Martin, Streiflichter: 75.

²⁴⁴ Martin, Streiflichter: 77.

²⁴⁵ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²⁴⁶ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²⁴⁷ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

Aufgaben des Schulinspektors sind im Artikel 9 des Gesetzes definiert.²⁴⁸ Seine hauptsächliche Aufgabe bestand darin, jede Primarschule des Kantons jährlich mindestens zwei Mal zu besuchen und zu beurteilen, ob in diesen die Bestimmungen des Schulgesetzes erfüllt werden. Die dritte behördliche Instanz war die Gemeindeschulpflege. Diese bestand aus drei bis fünf Mitgliedern, welche aus Gemeindegewohnern rekrutiert wurden. Ihnen oblag die eigentliche Kontrolle der Primarschulen in den jeweiligen Gemeinden. Die Gemeindeschulpflege besuchten die Schulen und wachten darüber, dass Lehrer und Kinder ihre Pflichten erfüllten. Zudem wurden alle zwei Monate die Schulversäumnisse diskutiert und Eltern, welche ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhielten, wurden ermahnt. Der Schulinspektor war befugt von der Gemeindeschulpflege so oft er es für notwendig erachtete, Berichte und Dokumentationen ihrer Arbeit zu verlangen.

Der zweite Abschnitt des Schulgesetzes beschäftigt sich mit der Bestreitung der Schulkosten. Die Schulkosten - sowohl für den reformierten als auch katholischen Teil - wurden teilweise aus den Kirchen- und Schulfonds beider Konfessionen und teilweise durch die Gemeinden aufgebracht. Jede Gemeinde wurde zur Errichtung einer Schulkasse verpflichtet.²⁴⁹ Diese wurde zur Besoldung des Schullehrers und notwendigen Schulbedürfnissen verwendet. Ausserdem wurde festgelegt, dass jede Zivilgemeinde in der Regel eine eigene Primarschule haben musste. Kleinere Gemeinden konnten sich allerdings zusammenschliessen, um gemeinsam eine Schule zu unterhalten. In Gemeinden, welche mehr als 120 Schulkinder hatten, wurde vorgesehen, die Primarschule aus zwei Klassen zu bilden. Für die Reinigung und die Beheizung der Schulräume war laut Artikel 18 der Lehrer zuständig.

Jeder Lehrer hatte Anspruch auf das im Artikel 14 festgesetzte Schulgeld sowie 250 Franken aus dem betreffenden Schulfond. Zusätzlich war die Gemeinde zur Lieferung von Kompetenzholz verpflichtet, „bestehend in jährlich zwei Klaftern Holz, nebst 200 Wellen“.²⁵⁰ Die angestellten Lehrer waren laut Gesetz in der Ausübung ihrer Schulgeschäfte selbstständig. Sie mussten sich nur an die Schulgesetze, die Verordnungen des Erziehungsrates und die Weisungen des Schulinspektors halten.

Das Gesetz über die Organisation des Schulwesens von 1835 beschrieb auch die Pflichten der Eltern in Bezug auf die Schule. Laut Artikel 40 waren alle Eltern, Pflegeeltern, Dienst- und Fabrikherren

²⁴⁸ Zu den Aufgaben des Schulinspektors gehört laut Artikel 9 u.a.: a) Besuch jeder Primarschule des Kantons Basel-Landschaft; b) Durchführung der jährlichen Schulprüfungen; c) jährliche Entlassungen aus der Schule. Vgl. hierzu: StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²⁴⁹ Die Schulkasse wird gebildet aus: a) den wöchentlichen Schulgeldern (das Schulgeld ist für die Dauer der Alltagsschule auf 24 Batzen pro Jahr festgesetzt); b) Strafgeldern für Schulversäumnisse; c) einer Einzugsgebühr jedes neu eingekauften Bürgers; d) bereits vorhandenen Schulgütern der Gemeinde; e) einem Beitrag zu $\frac{2}{3}$ aus dem Landarmenfond des reformierten Kantonteils und $\frac{1}{3}$ aus dem Armenseckel der betreffenden Gemeinde und f) allfälligen Schenkungen und Vermächtnissen an die Schule. Vgl. hierzu: StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²⁵⁰ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

dazu verpflichtet „den ihnen anvertrauten Kindern, wenigstens denjenigen Unterricht ertheilen zu lassen, welcher in gegenwärtigem Gesetze für die Primarschulen vorgeschrieben ist und haben dieselben daher entweder in die öffentliche Schule zu schicken oder ihnen Privatunterricht ertheilen zu lassen“.²⁵¹ Kinder konnten durch dringende Ursachen (z.B. Krankheit) der Schule fernbleiben, mussten dies dem zuständigen Lehrer melden. Falls jedoch keine akzeptable Begründung für das Fernbleiben von Kindern vorgewiesen werden konnte, wurden die Eltern ermahnt. In wiederholenden Fällen wurden diese zu einer Geldbusse von 5 Rappen bis zu 1 Franken für jeden versäumten Schultag verurteilt.

Abschnitt G des Schulgesetzes widmet sich der Aufnahme, der Schulzeit sowie der Entlassung. Dieser Abschnitt ist besonders interessant, denn er legt fest, welche Kinder für den Primarunterricht verpflichtet waren und wie lange ihre Schulzeit dauert. Kinder mussten vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr die Schule besuchen. Die Schulzeit wurde durch Artikel 45 auf fünf Stunden täglich festgeschrieben. Von der Entlassung aus der Alltagsschule, bis zur Konfirmation im protestantischen und bis nach zurückgelegtem 15. Altersjahr im katholischen Kantonsteil, erhielt die Jugend wöchentlich sechs Stunden Repetierunterricht des betreffenden Schullehrers.²⁵² Die Schulzeit dauerte das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahmen der Ferien in der Heu-, Getreide- und Herbsternte. Die Sommerschule begann mit dem 1. Mai und dauerte sechs Monate, die Winterschulzeit mit dem 1. November. Die Unterrichtszeit der Alltagsschule betrug mindestens fünf Stunden pro Schultag, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, an welchen nur drei Schulstunden getätigt werden mussten. Austreten konnten die Jugendlichen sobald sie das zwölfte Altersjahr zurückgelegt hatten, waren aber auf das Einverständnis des Schulinspektors angewiesen. Die Schüler waren für die Lehrmittel selbst verantwortlich. Besonders die Schreibutensilien wie Schreibtafeln, Tinte oder Papier mussten die Schüler selber anschaffen. Die Unterrichtsgegenstände waren laut Gesetz über die Organisation des Schulwesens unter anderem „Lesen des Geschriebenen und Gedruckten, deutsche Sprachlehre, Schreiben, [...] Kopf- und Ziffer-Rechnen; Kenntnisse der biblischen Geschichte und der Bücher des alten und neuen Testaments; vaterländische Geographie und Geschichte; Kenntnisse der Verfassung und der vorzüglichsten Gesetze des Landes“.²⁵³

²⁵¹ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²⁵² Für diesen Repetierunterricht erhielt der Lehrer zusätzlich 1 Batzen Schullohn für jedes Kind pro Monat. Vgl. hierzu: Artikel 45 Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft in; StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

²⁵³ StABL NA 2080 U2 Bestand Erziehung: Drucksachen, 1835-1869.

4. ANALYSE DES DATENSATZES

Bevor der Blick auf die Mikroebene gerichtet wird, ist es sinnvoll die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen des Kantons Basel-Landschaft im Untersuchungszeitraum zwischen 1875 und 1904 genauer zu analysieren. Dabei wird darauf geachtet, dass zuerst die einzelnen Erhebungsjahre untersucht werden, um anschliessend die verschiedenen Jahrgänge miteinander vergleichen und allfällige Tendenzen offenlegen zu können. Bei der kantonalen Analyse spielt die besuchte Schulstufe keine Rolle, da die Rekruten nach Kantonszugehörigkeit ausgesucht wurden.

4.1 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1875

4.1.1 Kantonale Auswertung

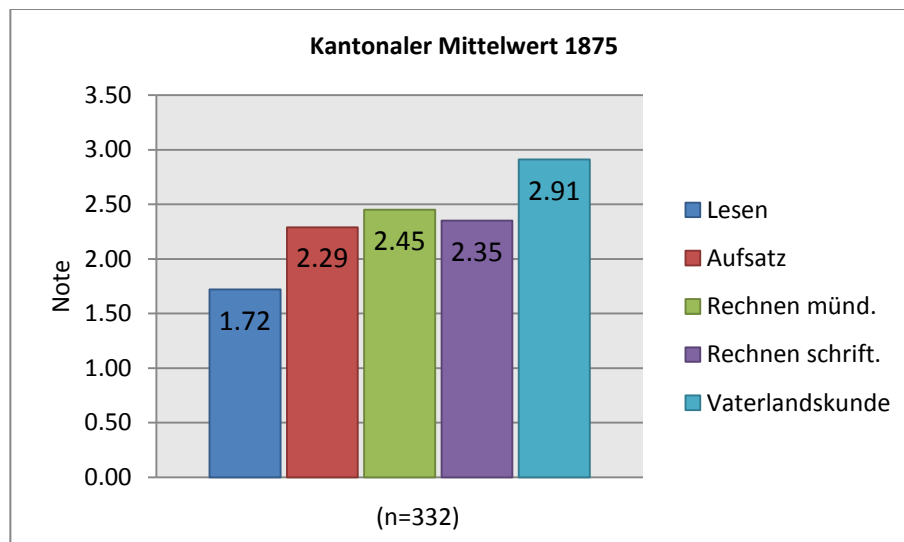


Abb. 4: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1875

Bei der Betrachtung der einzelnen Mittelwerte im Erhebungsjahr 1875 fällt auf, dass die Lesefähigkeit der Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft mit einem Notenschnitt von 1.72 beeindruckend hoch ist. Dieser Mittelwert ergibt sich anhand der Noten von 332 Rekruten aus dem gesamten Kanton. Dabei wird nicht auf die unterschiedliche Schulbildung eingegangen. Der berechnete Mittelwert besteht somit aus sowohl Primarschüler, als auch Schüler mit mittlerer oder höherer Schulbildung. Der tiefe Notenschnitt wird unterstützt durch die Tatsache, dass 1875 bloss 23 Rekruten zum Besuch der Nachschule verpflichtet wurden. 1875 stellt das erste Erhebungsjahr, unmittelbar nach der Einführung der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen dar. Deshalb sollte kritisch hinterfragt werden, inwiefern der Ablauf dieser Prüfung bereits standardisiert war. Wie zuvor bei der Quelleninterpretation angemerkt, unterlag das damalige Verfahren bekannten Schwierigkeiten und Anfangsfehlern. Die Experten waren 1875 nicht ausserkantonaler Herkunft, weshalb durchaus

vermutete werden kann, dass ein gutes Abschneiden der Rekruten im Interesse der Experten lag. Selbst das Statistische Bureau erkannte im Bericht zur pädagogischen Rekrutenprüfung von 1875 die Schwierigkeiten des Prüfungsvorgangs: „Es ist nun klar, dass man dieses Prüfungsreglement – wie jedes andere – in strengerem oder milderem Sinne handhaben kann; und es war auch eine etwas ungleiche Anwendung im ersten Jahre unvermeidlich; es kann diesem Uebelstand nur allmählig [...] abgeholfen werden“.²⁵⁴ Betreffend die erstmalige Bewertung der Experten schrieb das Statistische Bureau: „Im Allgemeinen darf jedoch behauptet werden, dass viel eher zu milde, als zu strenge geprüft wurde, indem die Erinnerung an die kantonalen Prüfungen und der Bildungsstand der Rekruten die Examinatoren zwang, ordentlich herabzusteigen, um Antworten zu bekommen“.²⁵⁵

Der Mittelwert im Verfassen eines Aufsatzes liegt mit 2.29 über jenem der Lesefähigkeit, ist für das Jahr 1875 trotzdem ein beachtliches Resultat. Eine annähernd korrekte Leistung, wie es das Regulativ von 1875 für die Bestnote 1 vorschrieb, erreichten dabei nur vereinzelte Rekruten. Trotzdem lag die Schreibfähigkeit zwischen einer guten Leistung mit wenigen Mängeln in der Orthographie und der Interpunktion. Der Bericht des Statistischen Bureaus hingegen offenbarte, dass bereits mit dem Verfassen eines „sehr einfachen Brief an die Eltern“²⁵⁶ die Note 1 erteilt wurde. Dieser Umstand unterstreicht abermals die zu milde Bewertung der Rekruten durch die pädagogischen Experten. In der gesamtschweizerischen Rangliste erreichte der Kanton Basel-Landschaft im Erhebungsjahr 1875 den zehnten Rang. Für den noch jungen Kanton sicherlich ein erfreuliches Ergebnis, denn der Abstand zum Erstplatzierten Kanton Basel-Stadt war gering. Die Note 4 bedeutete laut Regulativ von 1875, dass der Rekrut eine wertlose Leistung abgeliefert und somit das jeweilige Fach nicht bestanden hatte. Bei der pädagogischen Prüfung 1875 galten nur zwei Rekruten – gemessen an ihren Lese- und Schreibfähigkeiten – als Analphabeten, da sie sowohl im Lesen als auch im Verfassen eines Aufsatzes die Note 4 erreicht hatten. Von 332 geprüften Rekruten erhielten 60.8% sowohl im Lesen als auch im Schreiben entweder die Note 1 oder 2. Aufgrund der guten Notenmittelwerte dieser beiden Fächer den Rückschluss zu ziehen, dass die jungen Männer im Kanton Basel-Landschaft bereits um 1875 in der überwältigenden Mehrheit die Kulturtechniken Lesen und Schreiben beherrscht hatten, wäre in Anbetracht der Mängel der ersten eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfung verfrüht.

Der Mittelwert im mündlichen Rechnen liegt bei 2.45. Interessanterweise schien den Rekruten das schriftliche Rechnen besser zu liegen, denn der Notenschnitt liegt mit 2.35 um einen Zehntel tiefer als der im mündlichen Rechnen. Die vom Statistischen Bureau geäußerte Kritik, dass „im Rechnen [...] die einen Examinatoren nur eine

²⁵⁴ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1875: 4.

²⁵⁵ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1875: 4.

²⁵⁶ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1875: 4.

Note, die andern zwei²⁵⁷ verteilt haben, bestätigte sich im Kanton Basel-Landschaft nicht. Bei jedem der im Jahr 1875 geprüften Rekruten liegt jeweils eine Bewertung im mündlichen und schriftlichen Rechnen vor.

Deutlich zurück, im Vergleich zu den vier bereits erläuterten Prüfungsfächern, liegt der Mittelwert der Prüfungsergebnisse in der Vaterlandskunde. Der Notenschnitt nähert sich mit 2.91 der zweit-schlechtesten Note 3. Damit konnten die Rekruten im Kanton Basel-Landschaft nur sehr geringe Kenntnisse über Namen und Ereignisse der schweizerischen Geschichte und Geographie vorweisen. Das schlechte Abschneiden in der Vaterlandskunde lässt vermuten, dass sich das Nationalgefühl noch nicht vollständig entfaltet hatte. Dabei gilt zu beachten, dass der Weg zum modernen Schweizer Bundestaat erst 1848 durch die schweizerische Bundesverfassung²⁵⁸ geebnet wurde.

4.1.2 Auswertung der vier Bezirke

Anhand der Analyse der einzelnen Bezirke lassen sich bereits Aussagen über den regionalen Stand der Bildung machen. Besonderer Fokus wird dabei auf die Fähigkeiten im Lesen und Schreiben gelegt. Im Erhebungsjahr 1875 wird ein deutliches Bildungsgefälle zwischen den vier Bezirken im Kanton Basel-Landschaft sichtbar.

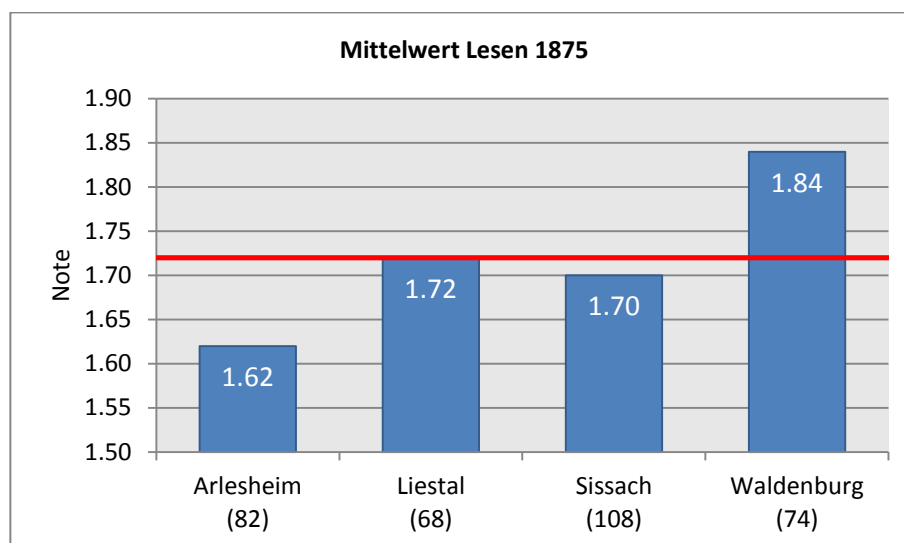


Abb. 5: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1875)

Die wenigsten Rekruten haben bei der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1875 angegeben, dass sie ihre Primarschulbildung in einer Gemeinde des Bezirks Liestal absolviert hatten. Gemeinsam mit dem Bezirk Sissach weist Liestal einen guten Mittelwert der Lesefä-

²⁵⁷ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1875: 4.

²⁵⁸ Laut Artikel 22 war der Bund befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Vgl. hierzu: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. September 1848, in: Kölz (Hrsg.), Quellenbuch: 463.

higkeit auf. Die Fähigkeiten der geprüften Rekruten in Sissach und Liestal entsprachen im Jahr 1875 ungefähr dem kantonalen Mittelwert (rote Linie: 1.72). Deutlich besser schnitten die Prüflinge aus dem Bezirk Arlesheim ab. Die Leistung der einzelnen Rekruten war durchwegs positiv und der Notenschnitt von 1.62 deutlich unterhalb des kantonalen Mittelwerts. Betreffend die Lesefähigkeit der Rekruten schnitt der Bezirk Waldenburg im Vergleich zu den anderen Bezirken schlecht ab. Die durchschnittliche Note der Prüflinge aus Waldenburg (1.84) liegt eindeutig über dem kantonalen Mittelwert.

Dasselbe Bild ergibt die Analyse der Schreibfähigkeit. Wiederrum erscheinen die beiden Bezirke Liestal und Sissach relativ deckungsgleich mit dem kantonalen Durchschnitt von 2.29, wobei Sissach leicht besser abschnitt als Liestal.

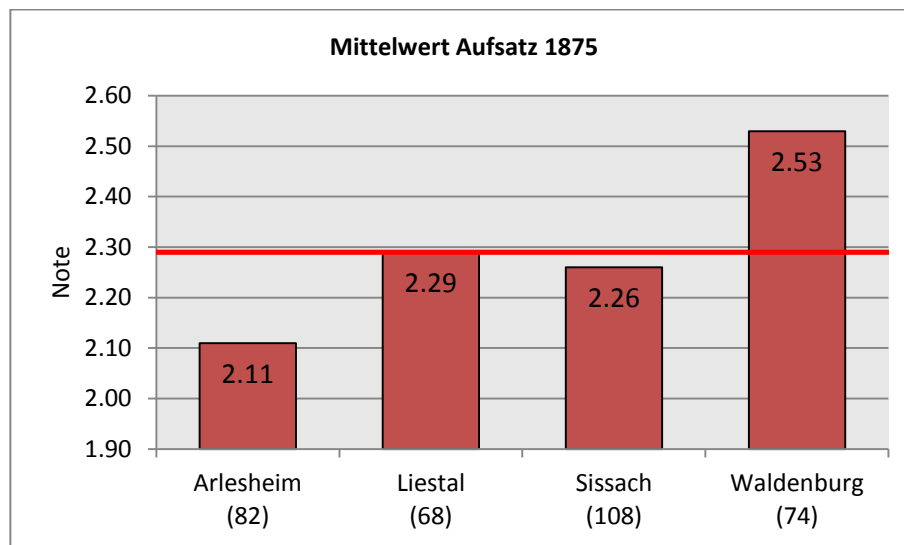


Abb. 6: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1875)

Auch die Resultate der verbleibenden zwei Bezirke stimmen mit den Befunden aus der Analyse der Lesefähigkeit überein. Die 82 Rekruten, welche angegeben hatten, in einer Primarschule des Bezirks Arlesheim ihre Grundschule absolviert zu haben, konnten gute Fähigkeiten im Schreiben vorweisen. Die jungen Männer aus dem Bezirk Waldenburg schnitten bei der Schreibfähigkeit, im Vergleich zu den anderen Bezirken des Kantons Basel-Landschaft, am schlechtesten ab. Ihre Fähigkeiten im Verfassen eines Aufsatzes bzw. kurzen Briefes war bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen von 1875 nur mittelmässig. Die erreichten Prüfungsergebnisse liegen deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Die Verteilung der Berufe auf die drei Wirtschaftssektoren 1) Landwirtschaft, 2) Industrie und 3) Dienstleistung erfolgt nach der Einteilung von Martin Leuenberger.²⁵⁹ In seiner Arbeit präsentiert dieser eine Verteilung der Erwerbstätigen nach Sektoren für das Jahr 1860. Leuenberger stellt einen Anteil von 31% Berufstätigen im 1. Sektor, 50% im 2. Sektor und 19% im 3. Sektor fest. Bei dieser Zusammenstellung schenkt der Autor dem gesamten Kanton Basel-Landschaft (ohne Laufental) Beachtung. Trotzdem mahnt er zur Vor-

²⁵⁹ Leuenberger, Industrialisierung: 12.

sicht bei der Interpretation der Zahlen. Die Heimposamenterei wurde damals zur Industriearbeit gezählt, denn „dies Art zu kategorisieren vermittelte im Jahr 1860 Modernität“.²⁶⁰ Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der von den Rekruten angegebene Beruf Posamentier in der vorliegenden Arbeit ebenfalls zum Industriesektor gezählt. Einzig bedeutender Unterschied zur Auswertung von Leuenberger ist, dass seine Verteilungsberechnung sowohl Frauen als auch Männer beinhaltet. Dies ist, basierend auf pädagogischen Rekrutenprüfungen als Quellen, nicht im gleichen Rahmen umsetzbar, da nur die männliche Bevölkerung ausgewertet wurde. Die drei Sektoren sind nicht ohne weiteren Kommentar auf die ökonomische Struktur Ende des 19. Jahrhunderts anwendbar. Es wurde bei der Einteilung darauf geachtet, dass dem ersten Sektor ausschliesslich landwirtschaftliche Berufe zugeweiht wurden. Im Industriesektor allerdings ist die Bandbreite grösser und die Bezeichnung ‚Industrie‘ ist dabei nicht unproblematisch. Zum Industriesektor zählen sowohl handwerkliche Berufe, als auch die Fabrikarbeiter. Alle übrigen Berufe wie Kaufmann oder Beschäftigungen in der Verwaltung finden sich im Dienstleistungssektor wieder. Dass die Einteilung der Berufe in drei Sektoren diverse Schwierigkeiten beinhaltet und Fehler auftreten können, ist bekannt. Weil aber über den gesamten Datensatz betrachtet eine Unmenge von Berufsarten von den Rekruten genannt wurde, ist die Einteilung in die drei Sektoren eine vereinfachende Darstellung zum Vergleich der einzelnen Bezirke.

Der Bezirk Arlesheim weist um 1875 einen hohen Anteil berufstätiger junger Männer im 2. Sektor vor (56%). Die meistgenannten Berufe waren Maurer und Zimmermann, gefolgt von einem hohen Anteil an Personen, die in der Seidenbandweberei tätig waren. Im landwirtschaftlichen Sektor waren 34% der Rekruten aus dem Bezirk Arlesheim tätig, hauptsächlich aus den Gemeinden Aesch und Muttenz. Knapp 10% übten um 1875 einen Beruf im Dienstleistungssektor aus. Die Verteilung der Erwerbstätigen deckt sich mit der Verteilung der unterschiedlichen Schulstufen. Drei Viertel (75%) aus dem Bezirk Arlesheim konnten um 1875 bloss den Besuch der Primarschule vorweisen, gefolgt von 19% mit einer mittleren Schulbildung. Vier Rekruten konnten mit dem Technikum in Winterthur oder dem Seminar in Bern den Besuch einer höheren Schule vorweisen. Ähnlich präsentiert sich die Verteilung der Berufe im Bezirk Liestal, wobei 31% in der Landwirtschaft, 53% in der Industrie und 16% im Dienstleistungssektor tätig waren. Die Gemeinde Liestal konnte einen grossen Anteil an jungen Männern mit dem Beruf des Kaufmanns vorweisen. Auffällig im Bezirk Sissach ist, dass der Industriesektor (57%) dominiert wurde von Erwerbstätigen in der Seidenbandindustrie. Eine überwältigende Mehrheit (33%; sektorenübergreifend) gab an, ihren Lebensunterhalt als Posamentier zu bestreiten. Demnach waren annähernd gleich viele Personen in der Seidenbandindustrie tätig wie in der Landwirtschaft (37%). Bei der Analyse der besuchten Schulstufe fällt auf, dass die absolute Mehrheit von 83% nur die Primarschule besucht hatte. Im Bezirk Waldenburg war die Landwirtschaft fast gleich ge-

²⁶⁰ Leuenberger, Industrialisierung: 12.

wichtet wie der Industriesektor. Sowohl in der Landwirtschaft (50%), als auch in der Industrie (46%) waren die meisten jungen Männer tätig. In diesem Bezirk ist neben einem hohen Anteil an Posamentier auch eine beachtliche Anzahl an Uhrenmacher feststellbar. Neben den Gemeinden Waldenburg schien besonders Langenbruck eine Anziehungskraft auf die Uhrenindustrie auszuüben.

4.2 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1876

4.2.1 Kantonale Auswertung

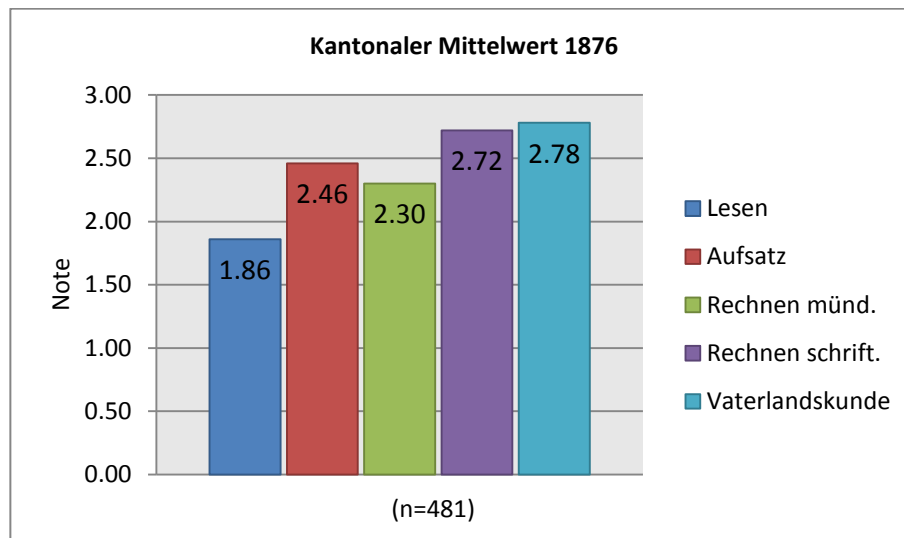


Abb. 7: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1876

Im Bericht zur Aushebung 1876 bemängelte das Statistische Bureau, dass eine erhebliche Anzahl an Kantonen die Vorgaben zur sanitärischen und pädagogischen Rekrutenprüfung nicht oder nur teilweise umgesetzt hatten. Viele Rekruten wurden nicht geprüft, sei es aufgrund des vorgerückten Alters oder aus Zeitmangel. Die meisten Stellungspflichtigen wurden zwar der sanitärischen Prüfung unterzogen, laut *Bundesratsbeschluss vom 28. September 1875* hätte jedoch auch deren Bildungsstand ermittelt werden sollen. Trotzdem wurde – verteilt auf alle Kantone – ein hoher Anteil Rekruten dem pädagogischen Prüfungsverfahren entzogen. Das Statistische Bureau zweifelte gar an der Aussagekraft ihrer Berechnungen, denn „man kann denselben nicht entnehmen, welche Prozentzahl der männlichen Bevölkerung ohne genügende Vorbildung aufwächst“.²⁶¹ Als Konsequenz daraus wurde im Bericht von 1876 auf eine grafische Auswertung der Berechnungen verzichtet. Eine andere statistische Auswertung sollte auf die Missstände hinweisen. Das Statistische Bureau veröffentlichte von jedem Kanton die genaue Anzahl Rekruten, welche einerseits die sanitärische Prüfung durchlaufen hatten und andererseits jene, die zusätzlich die pädagogische Prüfung absolvierten. Im Kanton Basel-

²⁶¹ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1876: 3f.

Landschaft haben demnach von 728 sanitärisch geprüften Rekruten (inklusive Männer, die ihre Schulbildung in einem anderen Kanton absolviert haben) nur 455 auch die pädagogische Rekrutenprüfung abgelegt. Dies entspricht einer Ausfallquote von 37.5%.²⁶²

Die Lesefähigkeit war im Kanton Basel-Landschaft – laut kantonalem Mittelwert bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen von 1876 – wiederum erstaunlich gut. Die geprüften Rekruten konnten fundierte Fähigkeiten im Lesen vorweisen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Rekruten auch 1876 von Experten geprüften wurden, die aus dem Kanton Basel-Landschaft stammten. Der Notenmittelwert im Schreiben nähert sich im Jahr 1876 zunehmend der Note 3. Obwohl selbst diese Note noch gleichzusetzen ist mit einer bestandenen Prüfung, zeigt diese klare Schwächen in der Schreibfähigkeit der jungen Männer auf. Laut den im Regulativ von 1875 definierten Mindestkompetenzen befanden sich die Leistungen der geprüften Rekruten im Kanton Basel-Landschaft zwischen Mängel an Orthografie und Interpunktion sowie schwach ausgebildeter Form und Inhalt des Geschriebenen. Eine ähnlich negative Entwicklung ist im Fach Rechnen feststellbar. Zwar ist der Mittelwert im mündlichen Rechnen relativ gut (Note 2.3), bei der Betrachtung der Vorgaben aus dem Regulativ fällt jedoch auf, dass die Geprüften nur in der Lage waren, Aufgaben mit ganzen Zahlen zu lösen. Nicht nur das Verfassen eines Aufsatzes stellte eine Herausforderung dar, sondern auch das schriftliche Lösen von mathematischen Aufgaben. Die Leistung der Prüflinge aus dem Kanton Basel-Landschaft war, gemessen am Notenmittelwert, enttäuschend. Der berechnete Mittelwert im schriftlichen Rechnen näherte sich der Note 3, was etwa bedeutet, dass eine Mehrheit der geprüften Rekruten die vier Aufgaben nur teilweise richtig lösen konnte.

4.2.2 Auswertung der vier Bezirke

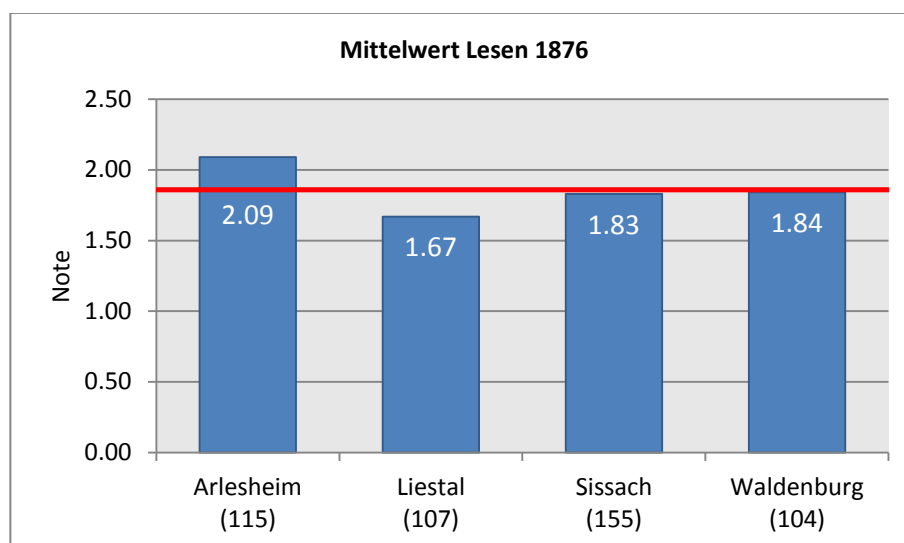


Abb. 8: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1876)

²⁶² Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1876: 4.

Im zweiten Jahr der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen hat sich die anfänglich grosse Streuung der einzelnen Bezirksresultate deutlich verkleinert. Die Bezirke Liestal und Sissach befinden sich wiederum knapp unterhalb des Kantonsmittelwertes (1.86). Sicherlich muss die Leistung der Rekruten aus dem Bezirk Liestal hervorgehoben werden, denn trotz eines Anstiegs des kantonalen Mittelwertes hat sich dieser Bezirk im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Ebenfalls deutlich verbessert hat sich der Bezirk Waldenburg. Im Vorjahr noch mit Abstand der am schlechtesten abscheidende Bezirk, näherten sich die Rekruten im Jahr 1876 den Leistungen aus den beiden zuvor genannten Bezirken. Negativ fällt hingegen der Bezirk Arlesheim auf. Im Jahr 1875 konnte Arlesheim die beste Lesefähigkeit unter den vier Bezirken des Kantons Basel-Landschaft vorweisen. Ein Jahr später liegt Arlesheim deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

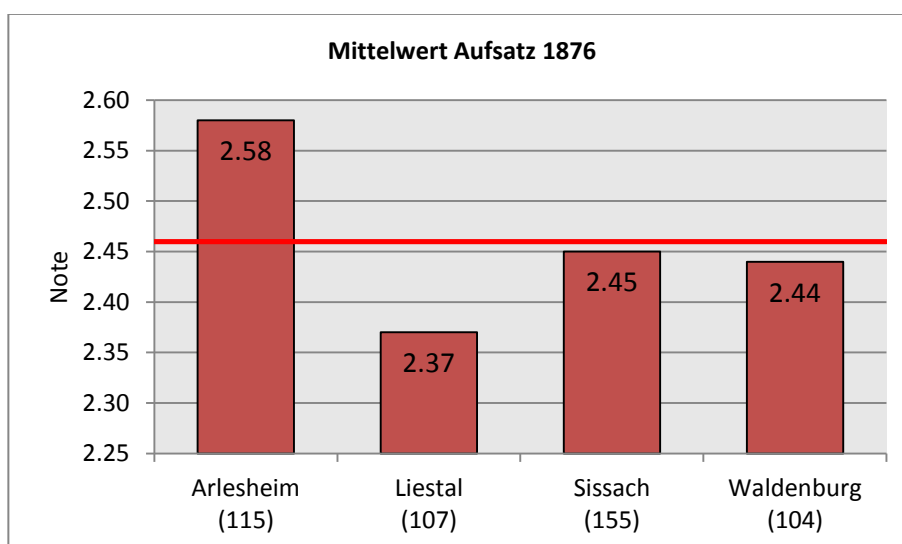


Abb. 9: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1876)

Verdeutlicht wird die gewonnene Erkenntnis durch die Analyse der Schreibfähigkeit. Wiederum wird ersichtlich, dass die Bezirke Liestal, Sissach und Waldenburg unterhalb des kantonalen Mittelwertes (2.46) liegen. Waldenburg kann ähnlich wie bei der Lesefähigkeit einen grossen Fortschritt vorweisen. Im Gegensatz dazu besticht der Bezirk Arlesheim mit einer extremen Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr und liegt mit 2.58 deutlich über dem kantonalen Mittelwert im Fach Aufsatz. Die berufliche Verteilung in Arlesheim wies einen hohen Anteil an Landwirten (38%) sowie handwerkliche Berufe (46%) auf. Die negative Entwicklung des Bezirks lässt sich auch anhand der besuchten Schulstufen feststellen: 90% konnten nur den Besuch der Primarschule vorweisen, gefolgt von 10% mit mittlerer Schulbildung. Von den im Jahr 1876 geprüften Rekruten konnte kein Einziger aus dem Bezirk Arlesheim eine höhere Schulbildung erlangen.

4.3 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1877

4.3.1 Kantonale Auswertung

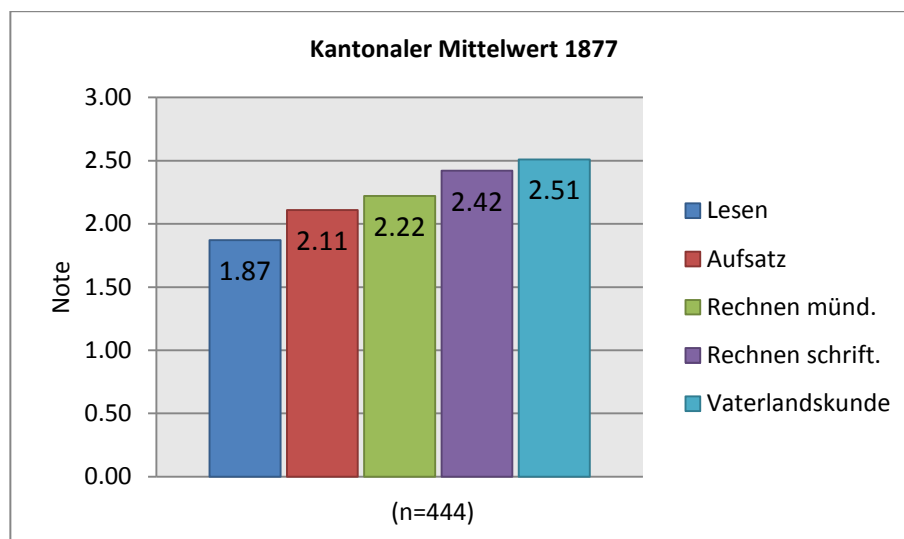


Abb. 10: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1877

Der Mittelwert im Lesen ist 1877 wiederum tief, weshalb auch in diesem Jahr von einer hohen Lesefähigkeit der geprüften Rekruten ausgegangen werden kann. Eine Anzahl von pädagogischen Experten versammelte sich im Vorjahr zu einem schweizerischen Lehrertag in Bern, um sich über eine gleichförmige Anwendung des Prüfungsregulativs zu verständigen. Die versammelten Prüfungsexperten nutzen diesen Anlass und verlangten ab dem Erhebungsjahr 1877, dass bei denjenigen Rekruten „welche im Lesen und Aufsatz gar Nichts leisteten, ein besonderes Zeichen (0) unter die Note 4“ zu setzen sei, „damit nicht alle diejenigen, welche Note 4 erhalten, als Analphabeten angesehen werden“.²⁶³ Die neue Vorgehensweise ist jedoch zu hinterfragen, da ein Rekrut ohne jegliche Lese- und Schreibfähigkeiten als Analphabet betrachtet werden muss. Die geprüften Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft absolvierten sowohl die Prüfung im Lesen als auch im Schreiben gut. Der Durchschnitt (Note 2.11) im Verfassen eines kurzen Aufsatzes verdeutlicht, dass sowohl die Lese- als auch die Schreibfähigkeit im untersuchten Kanton um 1877 weit fortgeschritten waren. Trotz dieser tiefen Notenmittelwerte belegten die Rekruten aus Basel-Landschaft die schlechteste Klassierung im gesamtschweizerischen Vergleich seit 1875. Erstmals befand sich der Kanton in der unteren Hälfte der Rangliste, auf Rang 16 hinter den Kantonen Aargau und Nidwalden. Bei den Berechnungen des Statistischen Bureaus werden Rekruten, welche zwar in Basel-Landschaft geprüft wurden, ihre Schulbildung aber in einem anderen Kanton genossen haben, zum kantonalen Mittelwert mit einberechnet. Ob dieser Umstand alleine ausschlaggebend war für die schlechte Rangierung

²⁶³ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1877: 4.

im gesamtschweizerischen Vergleich muss einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

4.3.2 Auswertung der vier Bezirke

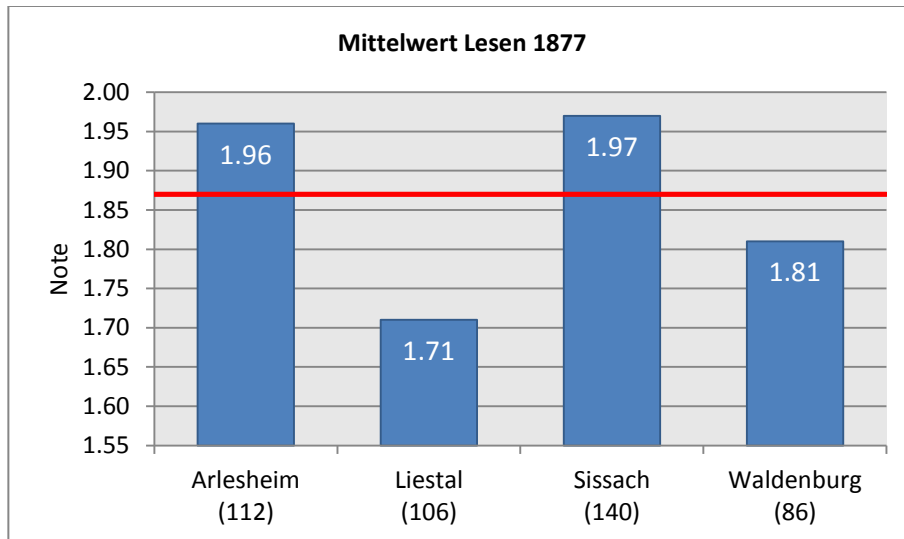


Abb. 11: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1877)

Auch im dritten Jahr der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen erreichten die Prüflinge aus dem Bezirk Liestal die besten Prüfungsergebnisse bezüglich der Lesefähigkeit. Ebenfalls unterhalb des kantonalen Mittelwertes liegt der Bezirk Waldenburg. Wie bereits in den vorherigen Erhebungsjahren schnitten die Rekruten aus dem Bezirk Arlesheim im Vergleich zu den beiden vorherigen Bezirken schlecht ab. Im Jahr 1877 fällt zudem der Bezirk Sissach mit einem Mittelwert um die Note 2 negativ auf. Die guten Resultate der Vorjahre konnten durch die Rekruten aus Sissach im Jahr 1877 nicht bestätigt werden.

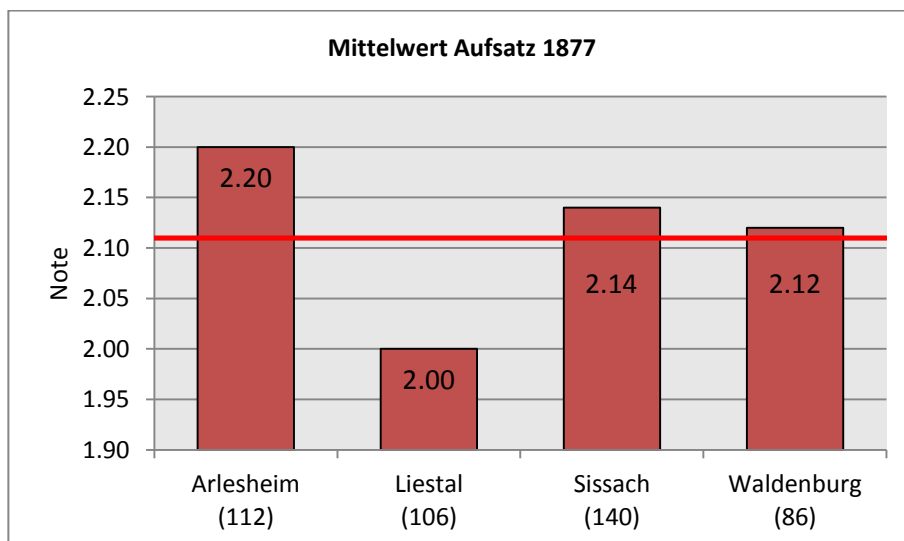


Abb. 12: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1877)

Ähnlich wie im Prüfungsfach Lesen präsentieren sich die Mittelwerte der Bezirke bezüglich der Schreibfähigkeit der Rekruten. Einzig der Bezirk Liestal erreicht eine gute Bewertung im Vergleich zu den anderen drei Bezirken. Sissach und Waldenburg liegen dabei knapp oberhalb des kantonalen Mittelwerts (2.11). Die Prüflinge aus dem Bezirk Arlesheim schnitten bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen von 1877 wiederum am schlechtesten ab und liegen deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. Bei der Verteilung der Berufszweige fällt im Bezirk Arlesheim auf, dass neben den Berufen in der Landwirtschaft hauptsächlich die handwerklichen Berufe dominierten. In den Bezirken Liestal und Sissach war der Beruf des Posamenters weiterhin die am meisten genannte Tätigkeit nach den landwirtschaftlichen Erwerbszweigen. Ebenfalls einen hohen Anteil konnte der Beruf des Commis verzeichnen. Die am häufigsten genannten Berufe im Bezirk Waldenburg waren im Jahr 1877 der Landwirt, gefolgt von den Posamentern und den Uhrenmachern.

4.4 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1882

4.4.1 Kantonale Auswertung

Das Statistische Bureau nahm im Jahresbericht von 1880 zu den Änderungen und den damit erhofften Verbesserungen bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen Stellung. Das neue Regulativ hatte laut Bericht „verschiedene Missstände, über welche bisher geklagt wurde, ganz oder zum grossen Theile beseitigt“.²⁶⁴ Es wurde darauf hingewiesen, dass die Dispensation von der Prüfung eingeschränkt wurde. Vor 1879 konnte sich ein Rekrut dispensieren lassen, wenn er mindestens ein Jahr an einer höheren Schule verbracht hatte. Dies wurde dahingehend abgeändert, als das neu der Besuch von zwei oder mehr Jahren höherer Schulbildung vorgewiesen werden musste. Die wichtigste Änderung stellte jedoch die Erweiterung der Noteneinteilung auf insgesamt fünf Ziffern dar. Die Folge dieser Erhöhung der Notenskala ist eine höherer Wertschätzung der Note 1 sowie ein tieferer Ergebniswert der schlechtesten Note. Das Statistische Bureau erachtete dabei als besonders nennenswert, dass die Note 1 nur einer namhaften Zahl von guten Volksschülern zugänglich werden sollte.²⁶⁵ Bei den Berechnungen der allgemeinen Durchschnittsnoten nach Bezirken und Kantonen ging das Statistische Bureau allen Verbesserungen zum Trotz immer noch mit derselben Methode vor, die erzielten Noten jedes einzelnen Rekruten wurden zusammengezählt. Der kantonale Mittelwert ergab sich demnach aus der Summe aller „Notenpakete“²⁶⁶

²⁶⁴ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1880: 3.

²⁶⁵ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1880: 6.

²⁶⁶ Beispiel: Ein Rekrut hat folgende Noten: Lesen 4, Aufsatz 3, Rechnen (mündlich und schriftlich zusammengezählt) 2, Vaterlandskunde 5. Daraus ergibt sich das Notenpaket: 14, was laut Statistisches Bureau eine mittelmässig bis schlechte Note

der Rekruten, geteilt durch die Anzahl geprüfter Männer. Der vom Statistischen Bureau berechnete Notendurchschnitt des Kantons Basel-Landschaft betrug im Jahr 1882 11.3.

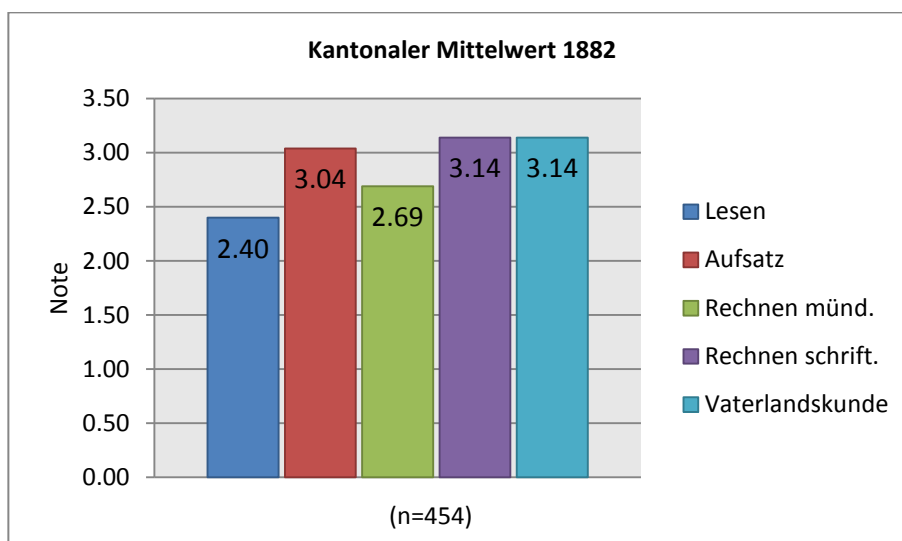


Abb. 13: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1882

Die Mittelwerte der einzelnen Fächer haben sich im Vergleich zu den vorhergehenden Erhebungsjahren verschlechtert. Selbst wenn der Erweiterung der Notenskala Beachtung geschenkt wird, ist eine Verschlechterung der Noten erkennbar. Die berechneten Durchschnittswerte widerspiegeln die Aufforderung des Statistischen Bureaus, dass nur noch besonders gute Rekruten mit der Note 1 ausgezeichnet werden sollten. Während die Lesefähigkeit mit einer Note von 2.40 mittelmässig ist, scheint sich die Schreibfähigkeit rapide verschlechtert zu haben. Die Bewertung im mündlichen Rechnen ist zum wiederholten Mal besser als jene im schriftlichen Rechnen. Gemeinsam mit der Vaterlandskunde ist letzteres eines der beiden Fächer mit den höchsten Mittelwerten, mit Noten knapp über einer 3. Im interkantonalen Vergleich erreichte der Kanton Basel-Landschaft ein durchschnittliches Ergebnis über alle fünf Prüfungsfächer.²⁶⁷

ist. Das Beste Notenpaket wird mit vierfacher Note 1 erreicht, sprich der Summe 4 und das schlechteste Paket entspricht der vierfachen Note 5, also 20.

²⁶⁷ Der Gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 7.82. Der Mittelwert des Kantons Basel-Landschaft befindet sich mit einem Wert von 7.59 leicht unterhalb des schweizerischen Mittelwerts. Bei dieser Auswertung hat das Statistische Bureau wiederum die Methode angewandt, bei welcher alle Noten der Rekruten in ein Notenpaket zusammengezählt wurden und danach durch die Anzahl der Prüflinge geteilt wurde. Vgl. hierzu: Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1904: 7.

4.4.2 Auswertung der vier Bezirke

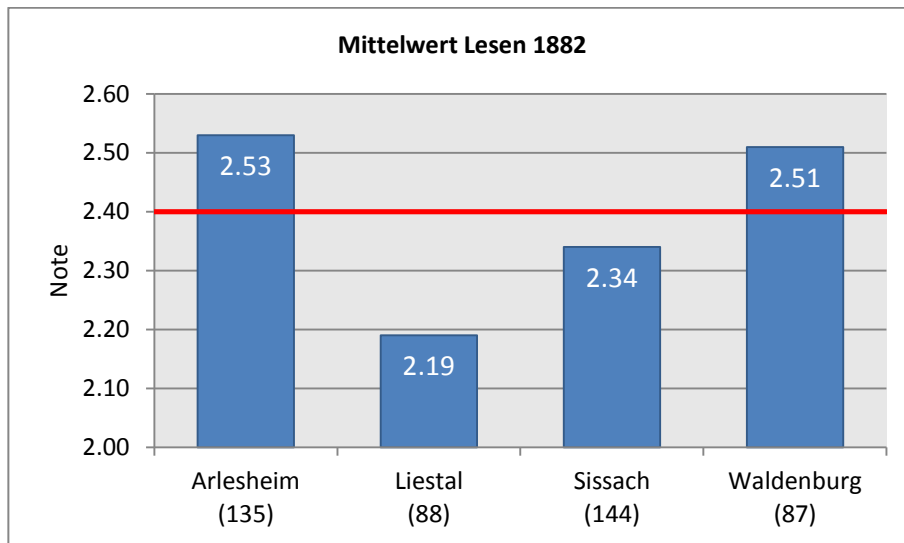


Abb. 14: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1882)

Das Erhebungsjahr 1882 ist das erste in dieser Arbeit behandelte Prüfungsjahr nach der Anpassung der Notenskala im Zuge des Regulativs von 1879. Um Fehler zu vermeiden, wird bei der Analyse des einzelnen Jahres auf eine Umrechnung der Noten verzichtet. Dieser Schritt ist erst in einer vergleichenden Untersuchung zwischen den jeweiligen Erhebungsjahren notwendig.

Fünf Jahre nach den zuletzt betrachteten Prüfungsergebnissen zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Bezirksmittelwerte. Wiederum waren es die Rekruten aus dem Bezirk Arlesheim, welche bei den pädagogischen Prüfungen über die schlechteste Lesefähigkeit verfügten. Negativ fällt zudem der Bezirk Waldenburg auf. In den drei zuvor untersuchten Erhebungsjahren schnitt dieser Bezirk jeweils gut, unterhalb des Kantonmittelwertes ab. Im Jahr 1882 aber liegt der Durchschnitt der 87 geprüften Rekruten aus Waldenburg oberhalb des kantonalen Mittelwertes (2.40).

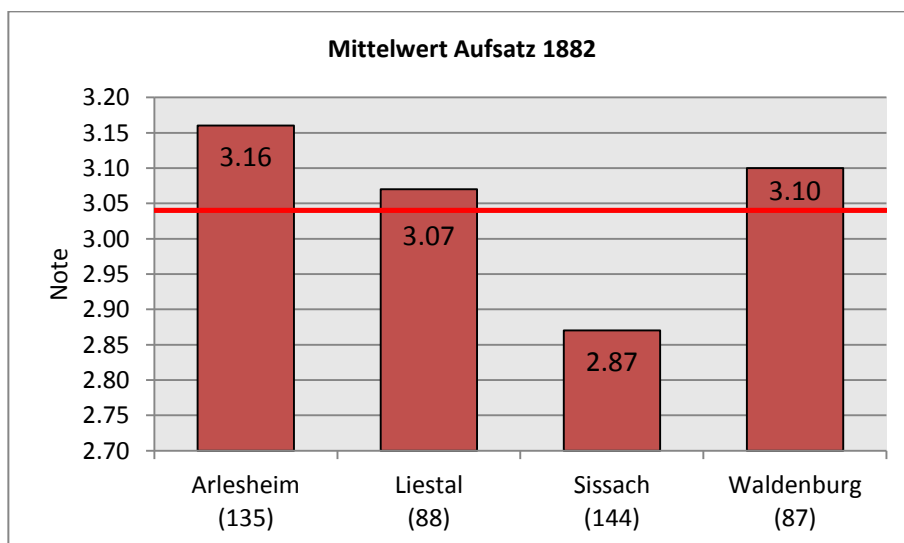


Abb. 15: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1882)

Zum ersten Mal scheinen sich die Resultate der Lesefähigkeit nicht auf jene der Schreibfähigkeit zu übertragen. Zwar verfügten die Prüflinge aus Liestal über bessere Lesefähigkeiten im Vergleich zu Sissach, allerdings liegt letzterer in Bezug auf die Schreibfähigkeit deutlich vor Liestal. Sissach wies bezüglich der Berufe einen sehr hohen Anteil an Posamenter auf (22%; sektorenübergreifend). Im Bezirk Liestal gab es bereits knapp 10% junge Männer, die angegeben haben, in einer Fabrik tätig zu sein, sich demnach als Fabrikarbeiter bezeichneten. Im Bezirk Waldenburg sieht die berufliche Verteilung ähnlich aus wie in den Vorjahren. Neben der Landwirtschaft waren die Rekruten mehrheitlich in der Seidenbandweberei und in der Uhrenindustrie tätig. Auffällig ist zudem, dass im Jahr 1882 kein Rekrut aus dem Bezirk Liestal Angaben über den Besuch einer höheren Schule gemacht hatte.

4.5 Die Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfung von 1904

4.5.1 Kantonale Auswertung

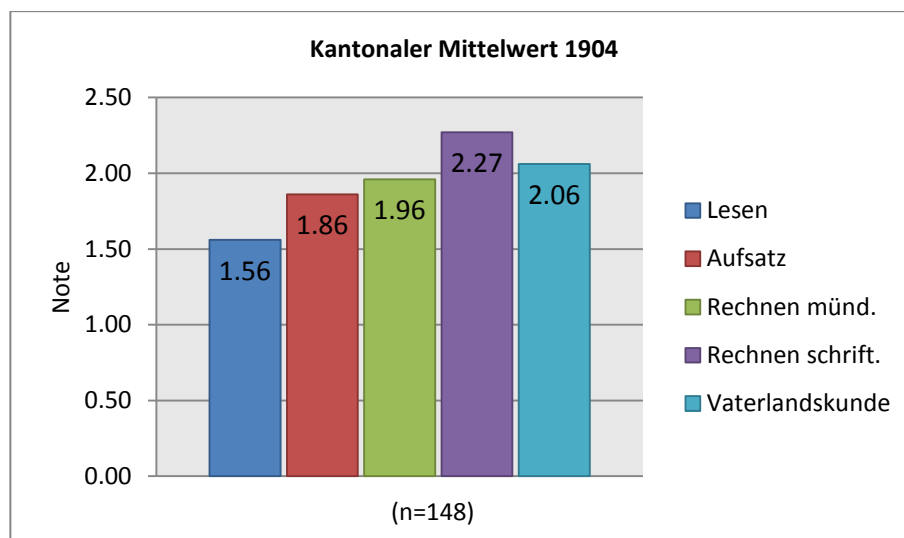


Abb. 16: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1904

Das Gesamtergebnis der Prüfungsleistungen von 1904 hatte im Vergleich zu den Vorjahren laut Statistisches Bureau „einen befriedigenden Schritt vorwärts“²⁶⁸ gemacht. Dieselbe Beurteilung trifft auf die Resultate des Kantons Basel-Landschaft zu. Der Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen ist für das vorliegende Erhebungsjahr sehr ausführlich und beinhaltet mehrere unterschiedliche statistische Auswertungen. Von besonderem Interesse ist dabei der zeitliche Vergleich von ‚sehr guten‘ und ‚sehr schlechten‘ Gesamtleistungen von je 100 Geprüften. Seit 1895 hatten die sehr guten Leistungen im

²⁶⁸ Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1905: 4.

Kanton Basel-Landschaft deutlich zugenommen²⁶⁹, wobei die sehr schlechten Ergebnisse leicht abgenommen hatten. Dieser Befund spiegelt sich in den Mittelwerten für das Erhebungsjahr 1904 wieder. Die geprüften Rekruten erzielten mit einem Durchschnitt von 1.56 eine sehr gute Note im Fach Lesen. Ebenfalls gut ist der Mittelwert im Verfassen eines Aufsatzes, also der Schreibfähigkeit der jungen Männer. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Fähigkeit zu Lesen und zu Schreiben im Kanton Basel-Landschaft völlig durchgesetzt war. Die Fähigkeit im Rechnen war im Vergleich weit weniger gut ausgebildet. Trotzdem sind auch die beiden Mittelwerte im mündlichen und schriftlichen Rechnen durchaus beachtenswert. Eine deutliche Verbesserung des kantonalen Notendurchschnitts lässt sich im Fach Vaterlandskunde feststellen. Im Vergleich zu den vorherigen Jahren, erzielten die Rekruten im Jahr 1904 ein gutes Leistungsniveau. Ein Vergleich zwischen den einzelnen Bezirken ist für das Erhebungsjahr 1904 nicht möglich, da von den 148 geprüften Rekruten 144 angegeben haben, die Primarschule im Bezirk Liestal absolviert zu haben. Die jungen Männer aus dem besprochenen Bezirk arbeiteten im Jahr 1904 mehrheitlich in Fabriken. Dabei wird zwischen Arbeitern der Eisenfabrik, der Sandsteinfabrik und der Seidenfabrik unterschieden. Zudem wurde die Berufsbezeichnung des Commis häufig als Erwerbstätigkeit genannt, gefolgt von Bahnangestellten, was die zunehmende Bedeutung der Eisenbahn zeigt. Nur noch rund die Hälfte aller geprüften Rekruten gab die Primarstufe als die zuletzt besuchte Schulstufe an. Rund 43% konnten bei der Erhebung 1904 den Besuch einer mittleren Schulstufe (Bezirksschule) vorweisen.

4.6 Entwicklung der Prüfungsergebnisse zwischen 1875 und 1904

Um die fünf untersuchten Erhebungsjahre miteinander zu vergleichen und Entwicklungen sichtbar zu machen, wird im folgenden Abschnitt mit den neu berechneten Noten gearbeitet. Das methodische Vorgehen wurde bereits im Kapitel 2.5 erläutert. Um die Faktoren zu bestimmen, welche einen Einfluss auf das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben ausübten, wird der Fokus in diesem Abschnitt auf die erzielten Prüfungsnoten in den betreffenden Fächern gelegt.

²⁶⁹ Laut Bericht des Statistischen Bureaus haben von je 100 geprüften Rekruten: 20 (im Jahr 1895), 19 (1896), 26 (1897), 31 (1898), 27 (1899), 23 (1900), 28 (1901), 30 (1902), 33 (1903) und 34 (1904) die pädagogische Rekrutenprüfung mit einer sehr guten Gesamtleistung absolviert. Vgl. hierzu: Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1905: 5.

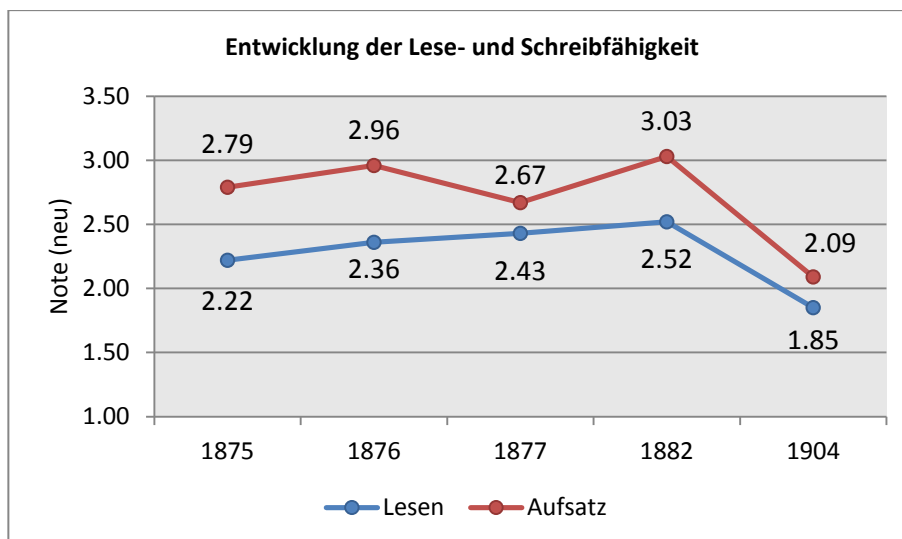


Abb. 17: Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeit zwischen 1875 und 1904

Die Entwicklung des kantonalen Mittelwerts im Prüfungsfach Lesen verläuft anders als erwartet. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass sich die Rekruten bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen verbessern und daraus ein niedrigerer Notendurchschnitt in den einzelnen Fächern resultiert. Allerdings entwickelte sich die Lese-, als auch die Schreibfähigkeit der geprüften jungen Männer, besonders in den Anfangsjahren negativ. Im ersten Jahr der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen waren die kantonalen Mittelwerte in den Fächern Lesen und Aufsatz gut. Die Mehrheit der Geprüften verfügte über befriedigende mechanische Fertigkeiten und beantwortete die Inhaltsfragen grundsätzlich korrekt. Im Verfassen eines Aufsatzes bekundeten die Rekruten zwar mehr Mühe, erreichten trotzdem ein mittelmässiges Resultat. In den folgenden Erhebungsjahren verschlechterten sich die kantonalen Mittelwerte zusehends. Einziger Lichtblick ist die Leistung der geprüften Männer bezüglich ihrer Schreibfähigkeit im Jahr 1877. Ebenfalls negativ auf die Entwicklung der Mittelwerte scheint sich die Einführung des neuen Regulativs von 1879 ausgewirkt zu haben. Das Regulativ hatte eine strengere Beurteilung durch die Experten zur Folge, was sich im Anstieg des kantonalen Mittelwerts im Jahr 1882 im Vergleich zu den vorherigen Jahren abzeichnet. Erst um 1904 fielen die Leistungen der Rekruten – über den gesamten Kanton Basel-Landschaft gesehen – wieder positiver aus. Weil für die Jahre zwischen 1882 und 1904 keine Daten vorliegen, täuscht die grafische Darstellung ein rapides Absinken des Mittelwerts vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich eine kontinuierliche Verbesserung der Prüfungsergebnisse innerhalb der zwölf Jahre ereignet hat.

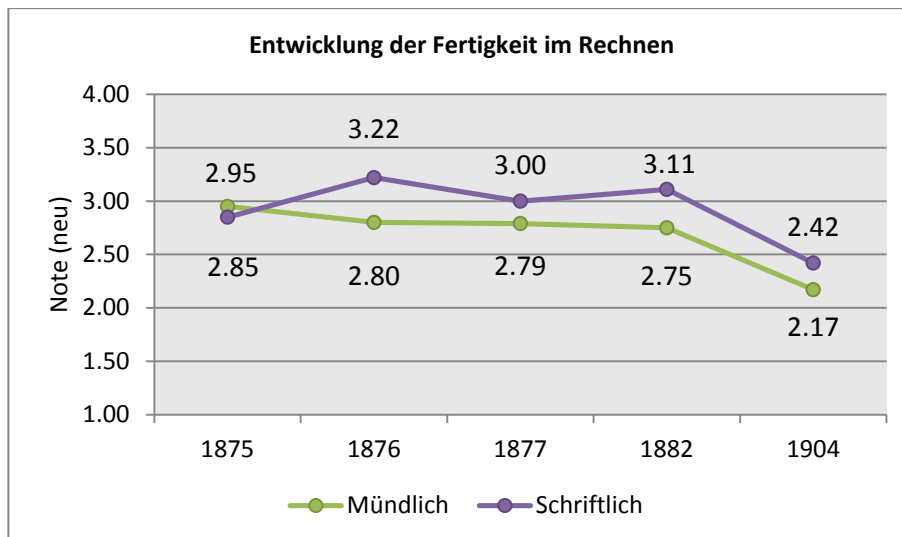


Abb. 18: Entwicklung der Fertigkeit im Rechnen zwischen 1875 und 1904

Die Rekruten erzielten im ersten Erhebungsjahr der pädagogischen Rekrutenprüfungen einen besseren Mittelwert im schriftlichen Rechnen als bei der mündlichen Prüfung. In den folgenden Jahren entwickelte sich die Fertigkeit im mündlichen Rechnen zunehmend und der kantonale Mittelwert blieb bis zum Jahr 1904 jeweils unter dem des schriftlichen Rechnens. Die Entwicklung des Mittelwertes im mündlichen Rechnen nimmt dementsprechend stetig ab. Hingegen sind die erzielten Resultate im schriftlichen Rechnen bis 1882 nur kleinen Schwankungen unterworfen. Nach der Einführung des Regulativs von 1879 folgte eine kurze Phase der Verschlechterung, die sich aber bis zum Erhebungsjahr 1904 auf ein gutes Niveau abzusenken vermochte.

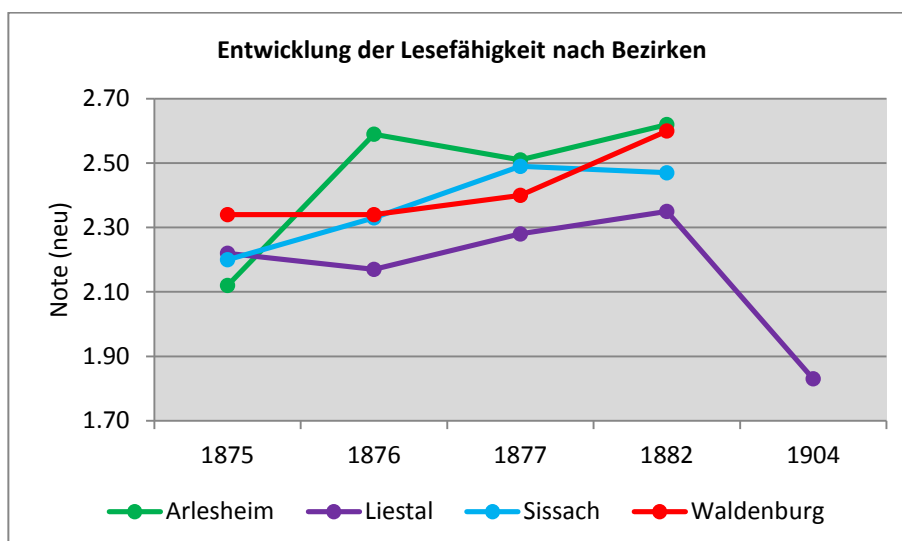


Abb. 19: Entwicklung der Lesefähigkeit nach Bezirken zwischen 1875 und 1904

Die Prüfungsergebnisse der einzelnen Bezirke verhalten sich ähnlich wie der kantonale Mittelwert. Bei genauerer Betrachtung der Entwicklungslinien werden unterschiedliche Verläufe der Prüfungsergebnisse ersichtlich. Während der Bezirk Liestal im Jahr 1875 nur an dritter Stelle lag, erzielten die Rekruten dort bereits ab 1876 bis 1904

die besten Prüfungsmittelwerte. Obwohl Waldenburg als schlechtester Bezirk – gemessen an der Leistung seiner Rekruten im Fach Lesen – beginnt, liegt er in den Jahren 1876 und 1877 auf dem zweiten Rang. Liestal ist von den vier untersuchten Bezirken der einzige mit Noten aus dem Erhebungsjahr 1904. Von 148 geprüften Rekruten haben 144 angegeben, dass sie ihre Schulbildung in einer der Gemeinden des Bezirks durchlaufen haben. Weil nur vier Rekruten aus den anderen drei Bezirken stammen, sind deren Noten nicht als Mittelwert in die Grafik eingeflossen. Dadurch wird eine fehlerhafte Beurteilung der Entwicklung ausgeschlossen. Erwähnenswert ist auch die Entwicklung des Bezirks Arlesheim. Im Jahr 1875 schnitten die Prüflinge aus Arlesheim im Vergleich zu den anderen Bezirken, in Bezug auf die Lesefähigkeit deutlich besser ab. Nur ein Jahr später weist Arlesheim den höchsten – und somit den schlechtesten – Notendurchschnitt im Fach Lesen vor. Bis 1882 blieben die Resultate der Prüflinge aus Arlesheim jeweils die schlechtesten unter den vier Bezirken im Kanton Basel-Landschaft.

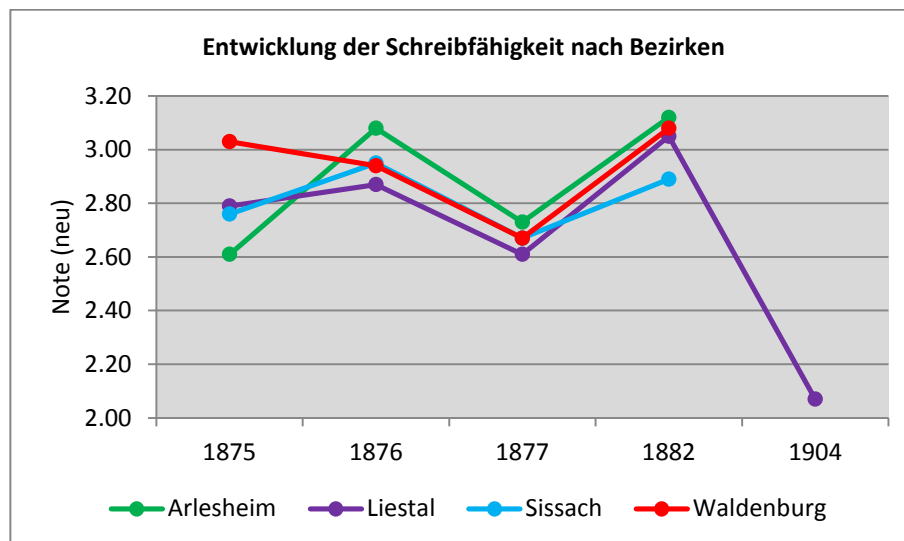


Abb. 20: Entwicklung der Schreibfähigkeit nach Bezirken zwischen 1875 und 1904

Die Mittelwerte pro Bezirk im Verfassen eines Aufsatzes sind, ausser im ersten Erhebungsjahr, jeweils relativ deckungsgleich. Im Jahr 1875 sticht der Bezirk Arlesheim mit dem niedrigsten Mittelwert hervor. Die geprüften Rekruten aus jenem Bezirk verfügten somit über die beste Schreibfähigkeit im Vergleich zu den anderen drei Bezirken, des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere zu Waldenburg. Nichtsdestotrotz nimmt die Entwicklung der Schreibfähigkeit denselben Verlauf wie zuvor bei der Lesefähigkeit festgestellt werden konnte. Die Mittelwerte der Rekruten aus Arlesheim erzielten im zweiten Jahr der Prüfung den schlechtesten Notenmittelwert aller Bezirke, was bis zum Jahr 1882 gleich bleibt. Die Prüflinge des Bezirks Waldenburg hingegen schafften es, den Notenschnitt im Fach Aufsatz in den ersten drei Jahren der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen deutlich zu verbessern, ehe 1882 ein Anstieg des Mittelwertes verzeichnet werden muss. Bezüglich der Schreibfähigkeit schnitten die Rekruten aus dem Bezirk Sissach im Vergleich zu Liestal besser ab.

Zwar liegen die Werte zwischenzeitlich leicht höher als jene des Bezirks Liestal, im Jahr 1882 jedoch war Sissach der einzige Bezirk mit einem Durchschnittswert unterhalb der Note 3. In den Jahren zwischen 1882 und 1904 verbesserte sich dieser Wert im Fach Aufsatz um nahezu einen ganzen Notenwert. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Schreibfähigkeit von 1882 bis 1904 äusserst positiv entwickelte und die Rekruten bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen über fundierte Kenntnisse im Schreiben verfügten.

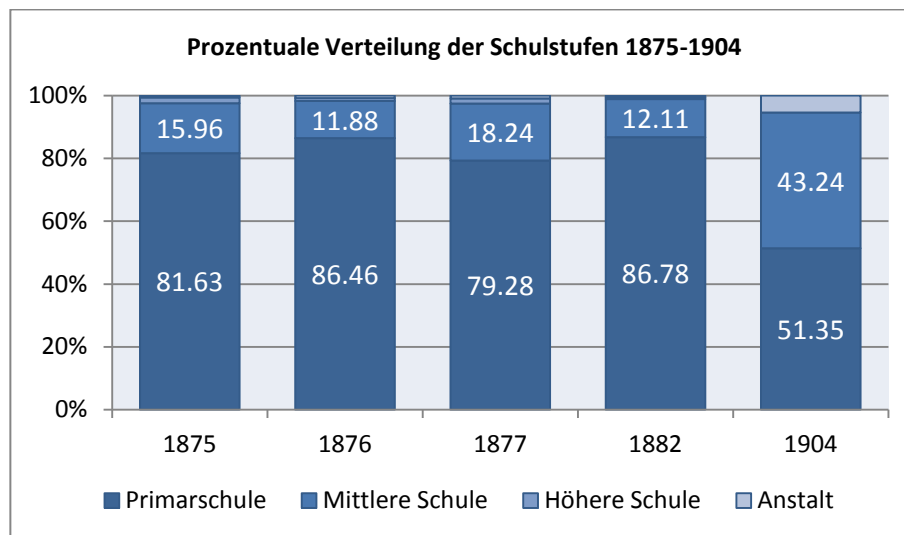


Abb. 21: Prozentuale Verteilung der Schulstufen zwischen 1875 und 1904

Die Angaben zu den besuchten Schulstufen haben sich in den fünf untersuchten Erhebungsjahren verändert. Bis 1882 nimmt dabei die Zahl der Rekruten, die als letzte besuchte Schulstufe die Primarschule angegeben haben, den grössten Anteil ein. In den Erhebungsjahren 1875 bis 1877 und 1882 haben jeweils rund 80% der geprüften jungen Männer des Kantons Basel-Landschaft die Primarschule als letzte besuchte Schulstufe angegeben. Im ersten Jahr der eidgenössischen pädagogischen Rekrutenprüfungen konnten zusätzlich 16% den Besuch einer mittleren Schulstufe vorweisen. Ein Grossteil letzterer gab an, eine Bezirksschule im Kanton Basel-Landschaft besucht zu haben, zwei weitere besuchten das Realgymnasium im Kanton Basel-Stadt. Im Folgejahr blieb die prozentuale Verteilung der Schulstufen relativ konstant. Es sind dabei jedoch weniger Absolventen einer mittleren Schulstufe feststellbar, bei einem leichten Anstieg der Primarschüler. Ein Spezialfall war Kaufmann Anton, Landwirt aus Oberwil. Dieser hatte 1876 angegeben, ‚keine Schule genossen‘ zu haben.

Die Verteilung des dritten Erhebungsjahres gleicht wiederum dem ersten Jahr bezüglich der prozentualen Verteilung der Schulstufen. Während die ersten drei Jahre jeweils eine Handvoll Abgänger einer höheren Schulstufe vorweisen konnten, besuchten 1882 nur 3 von 454 Rekruten (0.7%) eine höhere Schule. 1904 findet sich schliesslich kein einziger Prüfling mehr, welcher Angaben zum Besuch einer höheren Schule machte. Dies ist dahingehend logisch, denn die veränderte Darstellung des Prüfungsbogens fragte explizit nach dem Schulort der besuchten Primarschule und etwaigen weiteren mittleren Schulstufen. In besagtem Jahr gab es neben einem hohen Anteil

an Schülern der Primar- und Mittelschule, einen nennenswerten Anteil von Anstaltsschülern. Die acht Anstaltsschüler haben angegeben, ihre Ausbildung in der Anstalt in Augst durchlaufen zu haben.

4.7 Auswahl der Beispielgemeinden

Damit sowohl die schulinternen, als auch –externen Einflussfaktoren des Erlernen der Kulturtechniken bestimmt und analysiert werden können, werden auffällige Gemeinden genauer untersucht. Da es im Rahmen einer Masterarbeit nicht möglich ist, jede Gemeinde einzeln zu analysieren, wurde durch ein Ausschlussverfahren entschieden, welche Gemeinden eine besonders nennenswerte Entwicklung durchlaufen haben. Dabei werden primär die Prüfungsleistungen der jeweiligen Gemeinden bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen betrachtet. Nachdem der kantonale Durchschnittswert ermittelt wurde, konnte anhand der vier Bezirke des Kantons Basel-Landschaft zwischen 1875 und 1904 sowie den errechneten Mittelwerten der Rekruten rückverfolgt werden, welche Gemeinden innerhalb des Bezirks besser bzw. schlechter abgeschnitten hatten. Bei den Gemeinden, welche für eine genauere Untersuchung bestimmt wurden, handelt es sich um solche, deren Rekruten entweder äusserst gute Resultate oder auffällig schlechte Prüfungsleistungen erzielt hatten. In jedem der vier Bezirke gab es jeweils mindestens eine Gemeinde, welche durch äusserst gute Resultate im Vergleich zum kantonalen Mittelwert abschnitt und jeweils eine andere mit vergleichbar schlechten Prüfungsergebnissen.²⁷⁰ Bei der Wahl von zwei Gemeinden, welche einer intensiven Analyse unterzogen werden, wurde auf eine vergleichbare Rekrutenzahl geachtet. Zusätzlich wurde Wert auf die Betrachtung der gesamten Grösse des Kantons Basel-Landschaft gelegt. Daher wurden Gemeinden ausgewählt, welche nicht in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Anhand der Untersuchungsergebnisse wurden die Gemeinden Gelterkinden aus dem Bezirk Sissach als positives und Allschwil aus dem Bezirk Arlesheim als negatives Beispiel bestimmt.

²⁷⁰ Rekruten aus folgenden Gemeinden erreichten in allen untersuchten Erhebungsjahren positive Notenmittelwerte im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt (der angegebene Mittelwert bezieht sich jeweils auf die Erhebungsjahre 1875-77): a) Bezirk Liestal; Liestal (Lesen 1.41, Schreiben 2.02), Pratteln (Lesen 1.69, Schreiben 2.09), b) Bezirk Waldenburg; Eptingen (Lesen 1.67, Schreiben 2.17), Waldenburg (Lesen 1.50, Schreiben 1.95), c) Bezirk Sissach; Gelterkinden (Lesen 1.70, Schreiben 2.00), Sissach (Lesen 1.76, Schreiben 2.15), d) Bezirk Arlesheim; Oberwil (Lesen 1.38, Schreiben 1.88), Münchenstein (Lesen 1.50, Schreiben 1.75). In den vier Bezirken negativ aufgefallen sind die Prüflinge aus folgenden Gemeinden: a) Bezirk Liestal; Lausen (Lesen 2.19, Schreiben 2.48), Ziefen (Lesen 1.86, Schreiben 2.34), b) Bezirk Waldenburg; Reigoldswil (Lesen 2.00, Schreiben 2.47), Oberdorf (Lesen 1.85, Schreiben 2.30), c) Bezirk Sissach; Zeglingen (Lesen 1.83, Schreiben 2.43), Läuelfingen (Lesen 2.00, Schreiben 2.37), d) Bezirk Arlesheim; Allschwil (Lesen 2.24, Schreiben 2.55), Birsfelden (Lesen 2.24, Schreiben 2.55).

5. ANALYSE DER BEISPIELGEMEINDEN

Anhand der beiden Gemeinden Allschwil und Gelterkinden sollen Faktoren erarbeitet werden, welche einen positiven oder negativen Einfluss auf das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben nahmen. Die besagten Gemeinden wurden für diese detaillierte Analyse ausgewählt aufgrund des unterschiedlichen Abschneidens der Rekruten aus Allschwil und Gelterkinden bei den untersuchten pädagogischen Rekrutenprüfungen.²⁷¹ Die Resultate der Prüflinge aus Gelterkinden waren dabei jeweils sehr gut im Vergleich zum kantonalen, als auch bezirksweisen Mittelwert. Ausserdem stellt die Angabe von insgesamt 53 Rekruten des Besuchs der Primarschule in Gelterkinden eine ausreichend grosse Datenbasis dar, um weitere Untersuchungen durchführen zu können. Eine vergleichbare Anzahl Rekruten weist Allschwil vor, nämlich deren 49. Allerdings schlossen die jungen Männer aus Allschwil die Prüfungen nicht annähernd so gut ab wie die Prüflinge aus Gelterkinden. Es bietet sich daher eine vergleichende Analyse der beiden Gemeinden an, um die Unterschiede und allfällige Gemeinsamkeiten, welche sich auf das Erlernen der Kulturtechniken ausgewirkt haben, zu identifizieren und zu diskutieren.

5.1 Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeit

5.1.1 Allschwil

Im Erhebungsjahr 1875 haben sich vier Rekruten aus Allschwil zur pädagogischen Rekrutenprüfung gemeldet, im Jahr 1876 deren elf, ein Jahr später 18 und im Untersuchungsjahr 1882 waren es wiederum 16.²⁷² Die absolute Mehrheit (71.4%) der Rekruten hat dabei angegeben, einen handwerklichen Beruf auszuüben. Dominierend ist dabei die Berufsbezeichnung des Gipsers, welche von 13 Männern angegeben wurde. Daneben gibt es eine beachtliche Anzahl an Landwirten (22.3%). Unter den 49 Rekruten aus Allschwil befinden sich zudem ein Posamenter, ein Fabrikarbeiter sowie ein Comptoirist. Die berufliche Verteilung deckt sich dabei mit den Resultaten aus der Arbeit von Fritz Grieder, welcher feststellt, dass die stadtnahen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft handwerklich orientiert waren.²⁷³

Von den 49 untersuchten Rekruten absolvierten sieben eine Bezirksschule, einer das Realgymnasium in Basel, die restlichen 41 konnten nur den Besuch der Primarschule in Allschwil vorweisen. Der kantonale Mittelwert mit den neu berechneten Noten, beträgt im Fach

²⁷¹ Im Erhebungsjahr 1904 sind weder Rekruten aus Allschwil noch aus Gelterkinden vermerkt, weshalb sich die Analyse der beiden Gemeinden auf die Erhebungsjahre 1875, 1876, 1877 und 1882 beschränkt.

²⁷² In den folgenden Grafiken werden die Noten der einzelnen Rekruten in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Dies bedeutet, dass die ersten vier Noten von den Rekruten aus dem Erhebungsjahr 1875 sind, danach kommen die Ergebnisse der elf Männern von 1876 usw.

²⁷³ Vgl. hierzu: Grieder, Glanz: 58.

Lesen 2.35. Die durchschnittliche Leistung der Allschwiler Rekruten war bedeutend schlechter, die 49 geprüften Rekruten erreichten eine durchschnittliche Note im Lesen von 2.71.

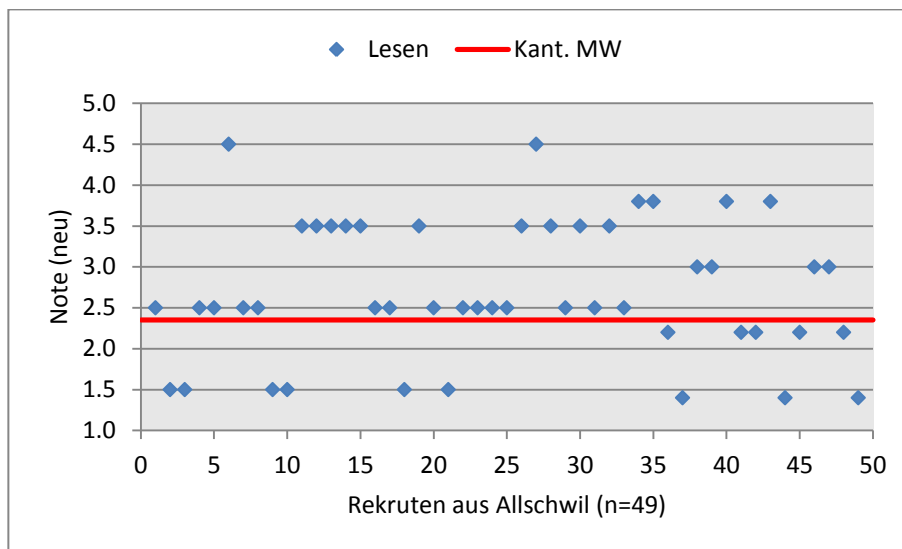


Abb. 22: Notenwerte der Allschwiler Rekruten im Prüfungsfach Lesen

Die Verteilung der neu berechneten Noten²⁷⁴ zeigt auf, dass in der Gemeinde Allschwil nur 14 von 49 Rekruten (28.6%) bessere Resultate als der kantonale Mittelwert erreichten. Die guten Leistungen wurden von Angehörigen unterschiedlicher Berufszweige erreicht. Sowohl Maler und Gipser, als auch Landwirte und ein Fabrikarbeiter befinden sich darunter. Bedeutend schlechter haben 16 Rekruten bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen abgeschnitten, allesamt mit Noten zwischen 3.5 und 4.5.

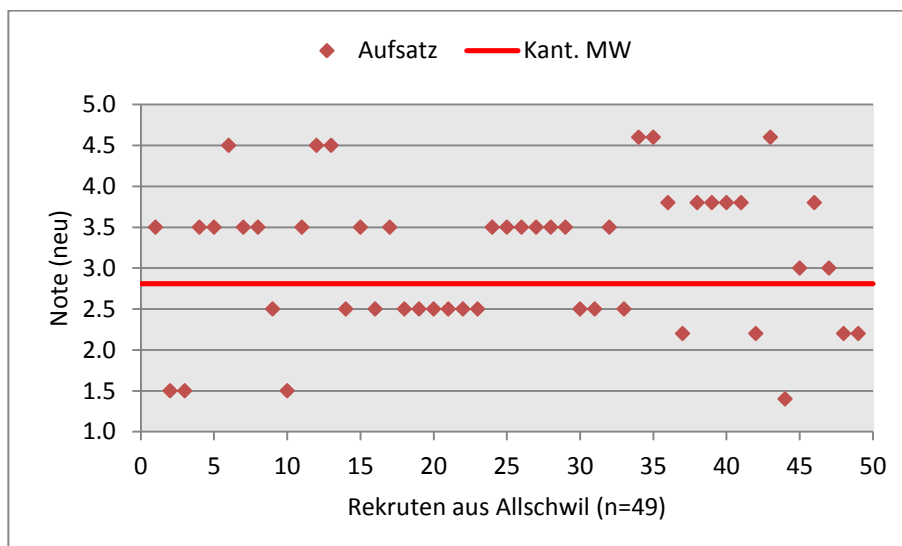


Abb. 23: Notenwerte der Allschwiler Rekruten im Prüfungsfach Aufsatz

²⁷⁴ Weil sowohl Noten aus dem Bewertungssystem 1-4 als auch 1-5 miteinander verglichen werden, wurde bei dieser Darstellung mit den neu berechneten Noten gearbeitet. Bei der methodischen Vorgehensweise wurde erläutert weshalb eine Notenanpassung vorgenommen wurde.

Ähnlich zeichnen sich die erreichten Resultate im Prüfungsfach Aufsatz ab, wobei die Schreibfähigkeit der Rekruten niedriger einzustufen ist, als die Lesefähigkeit. Der Mittelwert der 49 untersuchten Prüfungsergebnisse aus Allschwil beträgt 3.13 und ist somit deutlich schlechter als der kantonale Durchschnitt (2.81). 29 Rekruten aus Allschwil weisen demnach eine schlechtere Schreibfähigkeit im Vergleich zum kantonalen Mittelwert auf. Bei sechs von diesen Rekruten muss festgestellt werden, dass sie kaum des Schreibens fähig waren. Dabei handelt es sich um zwei Landwirte, je einem Schmied, Gipser, Spengler und Metzger. Der Schmied Gürtler Anton, geboren 1857, erreichte in beiden Prüfungsfächern Lesen und Aufsatz jeweils die schlechteste Note 4. Nur wenige Rekruten erzielten Prüfungsergebnisse besser als der kantonale Mittelwert. Dies zeigt sich auch beim Besuch der Nachschule²⁷⁵, zu welcher sieben von ihnen aufgrund ihrer mangelhaften Prüfungsleistung verpflichtet wurden. Die Experten gaben als Ursache für die schwachen Leistungen an, dass die betroffenen Rekruten entweder über keine Begabung verfügten, ein Mangel an Talent vorzuweisen hatten oder während der Schulzeit mit bösen Tugenden behaftet waren. Bei Gürtler Joseph, geboren 1858, wurde zudem festgehalten, dass er nur sehr unregelmässig die Schule besucht hatte.

5.1.2 Gelterkinden

Aus der Gemeinde Gelterkinden haben sich insgesamt 53 junge Männer der pädagogischen Rekrutenprüfung unterzogen. Die Verteilung der Erwerbstätigen zeigt die Dominanz der Posamenter²⁷⁶ in Gelterkinden deutlich auf: 15 Rekruten bezeichneten sich als Posamenter, dahinter folgt der Beruf des Landwirts (13) und diverse handwerkliche Berufsgattungen wie Schreiner, Schmied oder Schuster. Wie in Allschwil hatte sich auch in Gelterkinden nur ein Fabrikarbeiter gemeldet. Aus Gelterkinden waren zusätzlich zwei Kaufmänner, ein Postangestellter und ein Liseur bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen anwesend. Auch betreffend die Verteilung der verschiedenen Schulstufen zeichnet sich Gelterkinden im Vergleich zu Allschwil durch seine Vielfalt aus. Zwar gab auch hier die Mehrheit der Rekruten an, nur die Primarschule besucht zu haben (58.5%), allerdings gab es zusätzlich 17 Bezirksschüler, vier Schüler der Halbtagsschule und einem Besucher der Gewerbschule in Basel. Der höhere Anteil Rekruten mit mittlerer Schulbildung schlägt sich deutlich im Mittelwert der Gemeinde Gelterkinden im Bezug auf die Lese- und Schreibfähigkeit, sowie die Verteilung der einzelnen Noten nieder.

²⁷⁵ Von diesen sieben Personen waren deren drei Landwirte, zwei Gipser und je ein Schmied und ein Spengler.

²⁷⁶ Grieder beschreibt Gelterkinden zusammen mit Reigoldswil und Ziefen als Posamentergemeinden. Vgl. hierzu: Grieder, Glanz: 58.

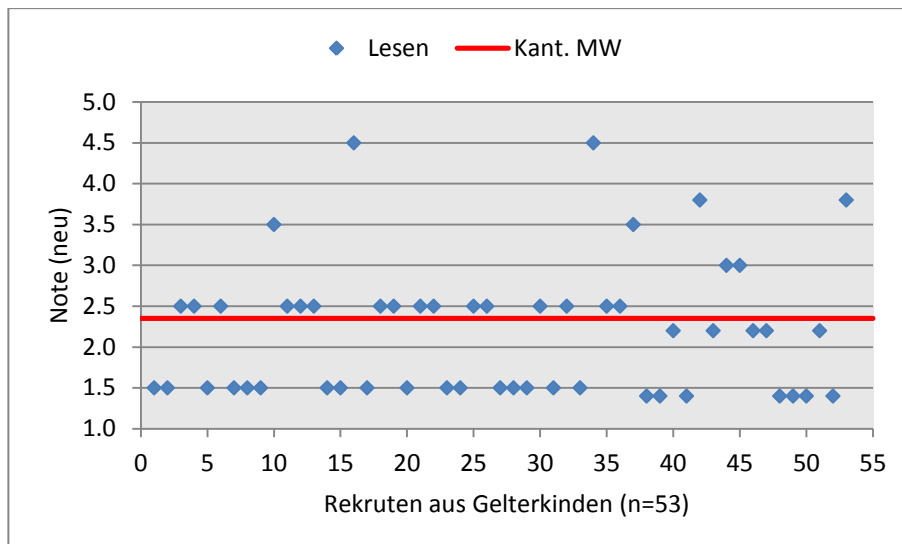


Abb. 24: Notenwerte der Gelterkinder Rekruten im Prüfungsfach Lesen

Insgesamt erreichten 29 Rekruten bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen im Fach Lesen eine bessere Note als der kantonale Mittelwert. Dabei fällt auf, dass ein Grossteil (deren 24) sogar deutlich besser abschneidet und die Note 1.4 bzw. 1.5 erreicht. Weitere 16 Prüflinge erzielten eine leicht schlechtere Leistung im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt. In Gelterkinden schnitten nur acht Rekruten deutlich schlechter als der Mittelwert des Kantons Basel-Landschaft ab, wobei zwei Personen mit den Noten 4.5 deutlich abfallen. Es handelt sich dabei um Hemming Friedrich, geboren 1857, einen Landwirt aus Gelterkinden und den als Maurer tätigen Wirtz Ferdinand, geboren 1858. Ersterer konnte bei der Prüfung in keinem Fach überzeugen, weshalb er nur die Note 4 erhalten hatte und zum Besuch der Nachschule verpflichtet wurde. Mit ihm mussten noch zwei weitere Rekruten (ein weiterer Landwirt und ein Fabrikarbeiter) aus Gelterkinden die Nachschule besuchen, wobei diese als des Lernens unbegabt bezeichnet wurden.

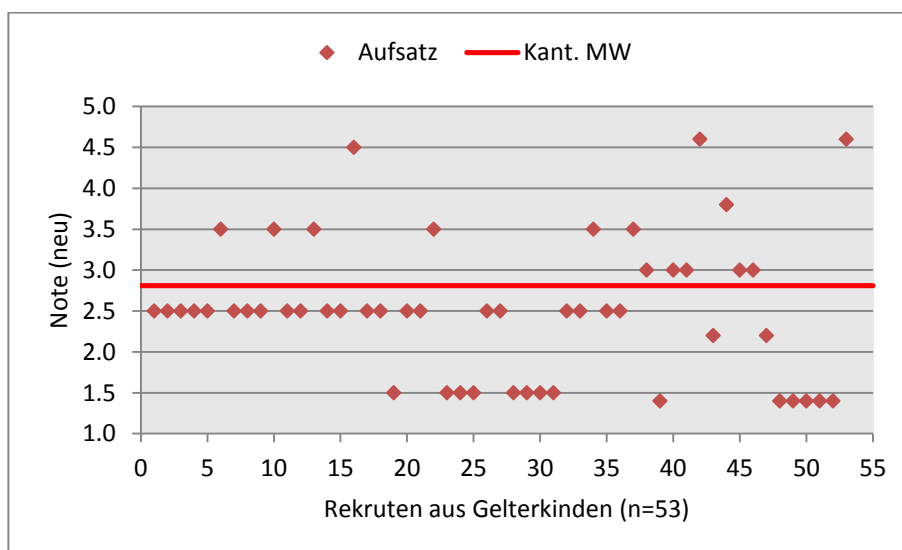


Abb. 25: Notenwerte der Gelterkinder Rekruten im Prüfungsfach Aufsatz

Bei der Betrachtung des kantonalen Mittelwerts kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Rekruten aus Gelterkinden (38; 71.7%) im Fach Aufsatz bessere Prüfungsleistungen ablegten, als alle Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft zusammen. Die Gemeinde Gelterkinden zeichnet sich durch eine hohe Schreibfähigkeit ihrer Prüflinge aus. Wie bei der Beurteilung der Lesefähigkeit ist auch bei der Schreibfähigkeit feststellbar, dass einige Rekruten besser abschneiden konnten als der kantonale Mittelwert. 14 von ihnen sogar mit den sehr guten Noten 1.4 bzw. 1.5. Nur einzelne Prüfungsergebnisse entsprechen nicht dem Mittelwert der Gemeinde, wobei drei Rekruten mit schlechten Noten (4.5 bzw. 4.6) auf sich aufmerksam machen. Darunter befindet sich der als illegitim bezeichnete Spengler Guldenmann Johann, geboren 1863, welcher allerdings gute Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Rechnen vorweisen konnte und deshalb vom Besuch der Nachschule verschont blieb. Der Nachschule nicht entgehen konnten die beiden Landwirte Hemming Friedrich, geboren 1857, sowie Hemming Adolf, geboren 1863. Beide erzielten in jedem Prüfungsfach die schlechteste Note. Vermutlich handelte es sich bei Friedrich und Adolf um Brüder. Erhärtet wird dieser Verdacht nicht nur durch denselben Familiennamen Hemming, sondern auch durch die Ausübung desselben Berufes (Landwirt) und durch denselben Vornamen des Vaters.

Die Prüflinge aus Gelterkinden erreichten im Fach Lesen eine durchschnittliche Note von 2.19 (im Vergleich dazu Allschwil: 2.71) und im Fach Aufsatz die Durchschnittsnote 2.52 (Allschwil: 3.13). In beiden Fächern haben die Männer aus Gelterkinden jeweils um mehr als eine halbe Note besser abgeschnitten, als ihre Kameraden aus Allschwil.

5.2 Beschreibung der gemeindlichen Rahmenbedingungen

5.2.1 Historische Entwicklung

Während der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts geriet Allschwil in Auseinandersetzungen mit Basel, Solothurn und dem Fürstbischof. Zusammen mit vier weiteren stadtnahen Gemeinden schloss Allschwil mit der Stadt Basel und dem Amt Laufen einen Schutz- und Schirmvertrag²⁷⁷ ab, durch welchen die bischöflichen Rechte jedoch beibehalten wurden. In Gelterkinden zeigte die Reformation ebenfalls Auswirkungen. Die Gemeinde verzeichnete im Jahr 1524 den ersten reformierten Prediger, welcher mit der von der Stadt verordneten Reformation zum neuen Glauben übertrat.²⁷⁸ Für die Ge-

²⁷⁷ Der Schutz- und Schirmvertrag wurde am 27. September 1525 mit den Gemeinden Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen und Allschwil sowie der Stadt und dem Amt Laufen abgeschlossen. Vgl. hierzu: Zehnder, Denkmäler: 59.

²⁷⁸ Anmerkung zur Heimatkunde von 1864: Die Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrer beschloss im September 1862, dass jede Gemeinde des Kantons auf die schweizerische Schulausstellung vom Jahre 1863 eine Heimatkunde ausarbeiten sollte. Als Verfasser der Gelterkinder Heimatkunde stellte sich der damalige Lehrer Johann Jakob Schaub zur Verfügung. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 9.

meinde Allschwil brachen zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges schwere Zeiten an, besonders als sich der Kriegsschauplatz in die Nähe der Schweiz verlegte. Allschwil wurde, wie das gesamte Bistum, 1633 von schwedischen Truppen besetzt, wobei die Gemeinde während neun Wochen für den Unterhalt der Truppen zu sorgen hatte. In der Folge kam es zu mehreren Plünderungen und Häuser wurden in Brand gesteckt. Dadurch blieb Allschwil in Ruinen zurück.²⁷⁹ Auch die Französische Revolution von 1789 hatte Auswirkungen auf die Gemeinden im Birseck. Getragen von den revolutionären Gedanken forderten die Bewohner der stadtnahen Gemeinden in einer Petition die Verminderung von Steuern und Abgaben, sowie eine Lockerung der Kontrollen in Gemeindeangelegenheiten.²⁸⁰ Die bischöfliche Herrschaft wurde durch die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich im April 1792 beendet. Durch die strategische Lage geriet das Bistum direkt in die Auseinandersetzung und wurde von französischen Truppen besetzt. Die Bevölkerung des ehemaligen Bistums wurde dazu aufgefordert, sich eine neue Regierungsform auszuwählen. Das Resultat war die Ende November 1792 ausgerufene *Raurachische Republik* mit einer Nationalversammlung in Pruntrut. Da sich die Begeisterung besonders in den deutschen Vogteien in Grenzen hielt, setzte sich in Paris die Meinung durch, „dass nur eine Vereinigung mit Frankreich die republikanische Staatsform“²⁸¹ garantieren könne. Das ehemalige Bistum wurde zum Departement *Mont-Terrible*, die bischöfliche Organisation wurde ersetzt und die Vogteien Birseck und Pfeffingen zum Kanton Reinach zusammengefasst. 1800 wurde das Departement Mont-Terrible dem Departement *Haut-Rhin* angegliedert, sowie die beiden Kantone Reinach und Laufen vereinigt. Weil die Gemeinde Allschwil wiederum Truppenquartiere zu versorgen hatte, ist es nicht verwunderlich, dass auch das neue Regime wenig Beliebtheit genoss.²⁸² Die Ortschaft Gelterkinden wurde während der Zeit der Helvetik (1798 bis 1803) zum Distrikts- bzw. Bezirksamt für den Bezirk Sissach, respektive Gelterkinden. Die Gemeinde entpuppte sich in der Folge als Herd diverser Aufstände. Der sogenannte Bodenzinssturm im Jahr 1800 hatte seinen Ursprung im Distrikt Gelterkinden. Die helvetischen Behörden wurden dabei entmachtet, ihre Truppen vertrieben und Frankreich zur Unterdrückung des Aufstandes durch die Entsendung französischer Truppen gezwungen.²⁸³

²⁷⁹ Nach dem Abzug der schwedischen Truppen 1641 wurden die Gemeinden aufgefordert eine Verlustrechnung aufzustellen. Allschwil schätzte den Gesamtschaden auf 52'978 Gulden. Vgl. hierzu: Zehnder, Denkmäler: 63.

²⁸⁰ Zehnder, Denkmäler: 65.

²⁸¹ Zehnder, Denkmäler: 66.

²⁸² In der Heimatkunde von 1863 werden die Folgen der französischen Besatzung beschrieben: „Viele Jünglinge flüchteten über die Schweizergrenze ins übrerrheinische Österreich, wodurch dem Ackerbau viele hundert fleissige Hände entzogen wurden. Privat- und Gemeindevermögen sank unter den mancherlei unbilligen Lasten, welche die neue Ordnung um des fortwährenden Krieges willen mit sich brachte“. Vgl. hierzu: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 21.

Anmerkung zur Heimatkunde von 1863: Die Heimatkunde von Allschwil wurde von Joseph Bürgin und Michael Schnyder, zwei in Allschwil tätigen Lehrern, verfasst. Vgl. hierzu: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 7.

²⁸³ Buser, Gelterkinden: 108.

Während der Invasion der Alliierten nach Frankreich Ende 1813 besetzten österreichische Truppen das gesamte Bistum. Obwohl die Fremdbesatzung von schweizerischen Truppen 1815 abgelöst wurde, lasteten die Requisitionen schwer auf der Bevölkerung. Im Zuge des Wiener Kongresses von 1815 wurde das bischöfliche Territorium grösstenteils Bern zugesprochen, mit Ausnahme der stadtnahen Gemeinden rund um Basel.²⁸⁴ Die Vereinigungsurkunde regelte anschliessend die Strukturen, wodurch der neue Kantonsteil dieselben Abgaben und Leistungen zu entrichten hatte und die Ausübung der römisch-katholischen Religion gewährleistet wurde. Beim Verfasser der Heimatkunde Gelterkinden von 1864 ist eine Bewunderung für Napoleon erkennbar: „Napoleon schuf eine neue Eidgenossenschaft. Alle Vorrechte der Städte und der Familien wurden abgeschafft, so dass jeder Schweizer gleiche Rechte hatte. Aber als im Jahr 1814 der grosse Kaiser Napoleon I. gestürzt und die durch langjährige Kriege überall zerrütteten Verhältnisse durch den sogenannten Wiener-Kongress wieder auf die Zustände des vorherigen Jahrhunderts zurückgeführt wurden; da regte sich der alt-aristokratische Geist in der Schweiz und auch in Basel wieder zur Wiederherstellung früherer Vorrechte“.²⁸⁵

Die folgenden Jahre der Trennungswirren hinterliessen in Allschwil Spuren. Die Meinungen für oder gegen einen Verbleib bei der Stadt Basel waren von Anfang an gespalten. Das erklärte Ziel der Patrioten bzw. Landschäftler war nicht zwingendermassen eine Trennung von der Stadt, sondern „die Herstellung der absoluten Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land“.²⁸⁶ In historischen Aufzeichnungen wird dabei mehrmals erwähnt, dass es zu blutigen Auseinandersetzungen in Allschwil zwischen den beiden Parteien der Landschäftler und den Aristokraten (Stadttreuen) kam. Zusätzlich fürchtete die Allschwiler Bevölkerung jederzeit militärische Angriffe der Stadt. Im Jahr 1831 wurde Allschwil vorsorglich von städtischen Truppen besetzt, ein Beweis dafür, dass Allschwil nicht unbedingt als stadttreue Gemeinde betrachtet wurde. Bei der von der Stadt verlangten Abstimmung Ende 1831, über einen Verbleib oder Trennung von Basel, ergab sich in Allschwil weder für das Bleiben, noch für eine Trennung von Basel eine Mehrheit. Als im Frühjahr 1832 die Stadt Basel allen Gemeinden ohne Mehrheit für den Verbleib bei der Stadt die öffentliche Verwaltung entzog, kam es zu Auseinandersetzungen. Anders war die Situation in der Gemeinde Gelterkinden. In der Heimatkunde von 1864 vermerkt der Verfasser, dass sich betreffend der Teilnahme der Bevölkerung am Freiheitskampf, die Gemeinde nicht rühmen dürfe, „denselben mitgekämpft zu haben, weil sie zum grössten Theil aus gut baslerisch, nach damaligen Ausdruck ‚aristokratisch‘ Gesinnten be-

²⁸⁴ Zehnder hält fest, dass die mit Basel vereinigten Gemeinden mit diesem Entschluss zufrieden waren. In der Heimatkunde von 1863 hingegen beschreibt der Verfasser, dass die Bevölkerung zwar ruhig schien aber nicht zufrieden war. Grund hierfür war, dass die herrschenden Familien der Stadt Basel ihre neu erworbenen Vorteile zu festigten versuchten auf Kosten des Freiheits- und Rechtsgefühl der Bevölkerung. Vgl. hierzu: Zehnder, Denkmäler: 68; sowie: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 21.

²⁸⁵ Buser, Gelterkinden: 110.

²⁸⁶ Zehnder, Denkmäler: 69.

stand“.²⁸⁷ Im Gegensatz zu Allschwil wurde in Gelterkinden die öffentliche Verwaltung nicht durch die Stadt Basel entzogen. Die Verbundenheit zur Stadt kommt deutlich in der Heimatkunde von 1864 zum Vorschein. Der Verfasser spricht dabei von der „besonderen Gunst Basels“ gegenüber Gelterkinden. Er sieht in der Verlagerung von städtischen Truppen in die Gemeinde im Jahr 1832, zum Schutz vor den umliegenden Orten, eine „besondere Ehre“.²⁸⁸ Zur selben Zeit befanden sich zusätzliche Truppen der Eidgenossenschaft in Gelterkinden. Nach deren Abzug begann in der Nacht vom 6. auf den 7. April der *Gelterkindersturm*. Es kam zu etlichen Übergriffen der Baselbieter Truppen und veranlasste die stadttreue Gemeinde zum Hilferuf.²⁸⁹ Die städtischen Truppen aber wurden am 3. August 1833 militärisch geschlagen, womit die Trennung der Landschaft Tatsache war. Die Gemeinde Gelterkinden zögerte eine Zeit lang, dem neuen Kanton Basel-Landschaft beizutreten.²⁹⁰

5.2.2 *Lage, Verkehr und Wirtschaft*

5.2.2.1 *Allschwil*

Die Gemeinde Allschwil liegt am Ausgang einer Talfläche, durch welche ein kleiner Bach verläuft. Dieser wurde im 19. Jahrhundert zum Bewässern der Wiesen genutzt. Die untere Talfläche wurde hauptsächlich als Ackerland verwendet und in der Anhöhe gab es zusätzlich Rebberge. In der Heimatkunde von 1863 werden ebenfalls die günstigen Boden- und Witterungsverhältnisse angesprochen. Während der Boden als sehr fruchtbares Getreideland beschrieben wird, zeichnete sich die Witterung durch das sehr milde Klima²⁹¹ aus. Die Ebene wurde von „guten Strassen durchkreuzt“²⁹², wobei auch die Strassen aus Frankreich, Binningen, Schönenbuch und Basel hier zusammen fanden. Aufgrund des im Allgemeinen sehr milden, gesunden und fruchtbaren Klimas „bei welchem der Fleiss des Landmanns wenig riskiert“²⁹³ beschäftigte sich der grösste Teil der Einwohner Allschwils mit der Landwirtschaft und der Viehzucht. Nach der Ablösung der Dreifelderwirtschaft durch die Klee graswirtschaft, wurde das Brachland mit Klee und Luzerne angesät, wodurch es mehr Futter abwarf und die Bauern dadurch mehr Vieh halten konnten.²⁹⁴ Neben

²⁸⁷ Buser, Gelterkinden: 111.

²⁸⁸ Buser, Gelterkinden: 111f.

²⁸⁹ Gelterkinden war wirtschaftlich stark mit der Stadt verbunden und wurde durch die stadttreue Einstellung in eine isolierte Lage versetzt. Weil die Gemeinde zu ihrem eigenen Schutz die städtischen Truppen aufgenommen hatte, wurde das Dorf von Aufständischen umstellt. Vgl. hierzu: Strübin, Heimatkunde: 20.

²⁹⁰ Leuenberger, Kanton: 177.

²⁹¹ Der Frühling trete sehr robust auf und der wenige Schnee werde schnell weggeschmolzen. Im Sommer gebe es kaum lang anhaltende Regenschauer, Gewitter oder Hagel. Erst im Herbst gab es mehr Regen und die Ebene war oft in dichtem Nebel eingedeckt. Der kalte Winter trat nach zeitgenössischer Beobachtung erst im Dezember auf. Vgl. hierzu: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 13.

²⁹² Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 11.

²⁹³ Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 13.

²⁹⁴ Vogt-Degen, Landwirtschaft: 258.

der Landwirtschaft war der Handwerkerstand in hohem Mass in Allschwil vertreten. Dabei spielte die Nähe zur Stadt Basel eine entscheidende Rolle.²⁹⁵ Während die Nähe zu Basel den Handwerkerstand²⁹⁶ positiv beeinflusste, führte die Stadtnähe auch dazu, dass „im Schatten der zunehmenden städtischen Industrialisierung in Allschwil kein eigenes Industriepotential aufgebaut werden konnte“.²⁹⁷ Weil die meisten Handwerker in der Stadt Basel tätig waren, hatte dies Auswirkungen auf die Kinder der Gemeinde. Es wird in der Heimatkunde von 1863 erwähnt, dass die Kinder für diejenigen Familienmitglieder, „die ihr Handwerk zur täglichen Arbeit nach Basel führt“²⁹⁸, das Essen liefern mussten.

5.2.2.2 *Gelterkinder*

Gelterkinder wird in der Heimatkunde von 1864 als eine der grössten Ortschaften des Kantons Basel-Landschaft, in der Nähe des Hauptortes Liestal gelegen, beschrieben. Das Dorf liegt in einer „durch die Mündung zweier Seitentäler gebildeten Weitung“²⁹⁹, in offener Lage und besitzt einen fruchtbaren Boden. Die geographische Lage hatte Auswirkungen auf das Klima, welches sich zur Frühlings- und Herbstzeit durch eine unfreundliche, feuchte und kalte Witterung auszeichnete. Obwohl es im Sommer auch schönes Wetter gab, war die Region von den sehr kalten Wintermonaten geprägt. Bis weit in den Frühling hinein zerstörten Frost und Reife sowohl Obst als auch die Erträge der Reben.³⁰⁰ Die fünf Strassen, welche die Gemeinde Gelterkinder im 19. Jahrhundert durchquerten, dienten nicht nur dem landwirtschaftlichen Verkehr der Einwohner, sondern auch dem Gütertransport in die Nachbardörfer oder über die Region hinaus.³⁰¹ Beim Bau der Eisenbahn wurde Gelterkinder vorerst nicht ans Bahnsystem angeschlossen. Die zum Bann Gelterkinder gehörende Station befand sich in Sommerau, hinter dem Berg gelegen, ohne wirtschaftliche Vorteile für das Dorf. Erst 1891 wurde die Sissach-Gelterkinder-Bahn in Betrieb genommen.³⁰² Anstelle der Eisenbahn gab es eine Postkutsche, welche zweimal täglich zur Eisenbahnstation in Sissach fuhr. Der Warenverkehr nach Basel wurde direkt viermal wöchentlich

²⁹⁵ Die Entfernung zur Stadt Basel ist in der Heimatkunde von 1863 mit $\frac{3}{4}$ Stunde angegeben. Vgl. hierzu: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 28.

²⁹⁶ Eine Auskunft über das ungefähre Einkommen der Bevölkerung gibt das Verzeichnis über die Hochobrigkeitlichen Gebühren der Gemeinde Allschwil von 1817 (Jahreseinkommen): Pfarrer 900 Fr., Müller 400 Fr., Salzwäger 300 Fr. Alle anderen Einkommen, mit Ausnahme des Wirtes mit 200.-, bewegten sich zwischen 30 bis 100 Franken. Dabei ist zu vermerken, dass auch ein Arzt nicht mehr als 50 Fr. im Jahr verdient hat. Vgl. hierzu: Brütsch, Gewerbe: 299.

²⁹⁷ Zehnder, Allschwil: 2. In der Heimatkunde von 1863 blieb den Verfassern nichts anderes übrig als festzuhalten, dass betreffend die ‚Fabrikation‘ nichts zu erwähnen sei. Vgl. hierzu: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 28.

²⁹⁸ Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 29.

²⁹⁹ Buser, Gelterkinder: 15.

³⁰⁰ Buser, Gelterkinder: 23.

³⁰¹ Buser, Gelterkinder: 23.

³⁰² Strübin, Heimatkunde: 94.

besorgt. Für die wirtschaftliche Tätigkeit war die Verbindung nach Basel von grosser Bedeutung.

Die Posamenterei war für die Bevölkerung von Gelterkinden von grosser Bedeutung. Im Jahr 1864 waren 290 Posamentstühle gemeldet, von denen sich 140 in Privathäusern und 150 in den beiden Fabriken Gelterkindens befanden.³⁰³ In der Heimatkunde von 1864 wurde geschätzt, dass rund ein Drittel der Bevölkerung im weitesten Sinne von der Seidenbandweberei abhängig war.³⁰⁴ Als in der Stadt Basel fabrikähnliche Betriebe entstanden, entwickelte sich die Landschaft zum Verlagssystem. Das Geschäftskapital und die meisten Webstühle waren im Besitz der städtischen Unternehmern und Handelsherren.³⁰⁵ Die Heimatkunde bietet zudem einen Einblick auf den Verdienst der Posamenter. Dabei geht der Verfasser von einem durchschnittlichen täglichen Verdienst von 2 Franken aus.³⁰⁶ Weil die Posamenterei in solch grossem Umfang betrieben wurde, hatte dies zur Folge, dass auch noch andere Erwerbszweige in ihrem Gefolge entstehen konnten. Direkt davon betroffen waren zum Beispiel die vier Werkstätten, „worin Webstühle, Maschinen und dergleichen Bedürfnisse theilweise oder ganz durch Eisen- und Holzarbeit verfertigt“³⁰⁷ wurden. Auch der Handelsstand war in Gelterkinden weit verbreitet, zum einen für den Import der benötigten Produkte, aber hauptsächlich für den Verkauf der Waren im benachbarten Fricktal. Aufgrund der überwiegenden Position der Posamenterei trat die Bedeutung der Landwirtschaft in Gelterkinden im Laufe der Zeit in den Hintergrund. Oft waren Landwirte so genannte ‚Rucksäcklibuure‘, sie betrieben Landwirtschaft neben einem anderen Beruf oder umgekehrt. Sie gingen demnach neben der Landwirtschaft noch einer weiteren Tätigkeit nach.³⁰⁸ Die von den Bauern produzierten Güter waren grösstenteils für den eigenen Verbrauch gedacht, nur der Überschuss wurde weiter verkauft. Eine Bestätigung dieser Aussage findet sich in der Blütezeit der Posamenterei in Gelterkinden im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Damals wandten sich viele Bauern der „zwar anstrengenden, aber sauberen und Bargeld einbringenden Beschäftigung“³⁰⁹ zu.

³⁰³ 1854 waren es 264 Stühle, davon 180 in Privathäusern (bei einer Bevölkerung von rund 1'400 Einwohnern). Vgl. hierzu: Strübin, Heimatkunde: 80.

³⁰⁴ Buser, Gelterkinden: 42.

³⁰⁵ Strübin, Heimatkunde: 80. Die Fabrikanten waren aufgrund des Zunftzwangs und ihrem Wunsch nach Ausdehnung auf die Idee gekommen, auf der Basler Landschaft weben zu lassen. Vgl. hierzu: Leuenberger, Industrialisierung: 10.

³⁰⁶ Buser, Gelterkinden: 42.

³⁰⁷ Buser, Gelterkinden: 43.

³⁰⁸ Buser, Gelterkinden: 49.

³⁰⁹ Strübin, Heimatkunde: 80.

5.2.3 Bevölkerung und Konfessionen

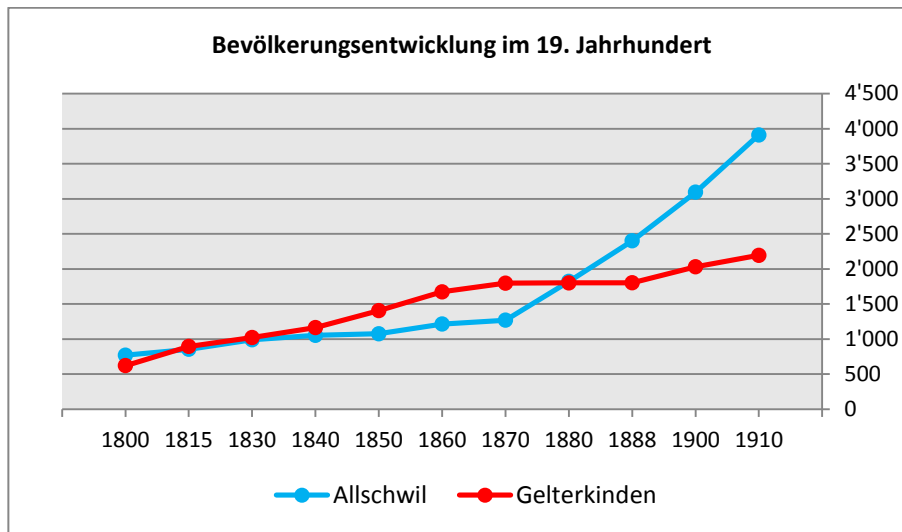


Abb. 26: Bevölkerungsentwicklung von Allschwil und Gelterkinden im 19. Jahrhundert

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt in den Gemeinden Allschwil und Gelterkinden einen unterschiedlichen Verlauf.³¹⁰ In Allschwil waren um 1800 mehr Einwohner gemeldet als dies in Gelterkinden der Fall war. Bis zum Jahr 1840 wuchs die Bevölkerung in der Gemeinde Gelterkinden jedoch schneller als jene von Allschwil. Beide Gemeinden verzeichneten dabei eine ähnlich hohe Bevölkerungszahl. Ab 1850 unterscheiden sich die Entwicklungen immer deutlicher: Während das Bevölkerungswachstum in Gelterkinden zu stagnieren beginnt, setzt in Allschwil allmählich eine starke Bevölkerungszunahme ein. Die Entwicklung entspricht der Beobachtung von Kurmann, welcher eine phasenweise Zunahme der Bevölkerung feststellt. Dabei verweist er auf den Bezirk Arlesheim, „welcher ein weit überdurchschnittliches Wachstum entwickelte“³¹¹ und die anderen Bezirke des Kantons überholte. Es ist kein Zufall, dass die stadtnahen Gemeinden ab 1870 eine Zuwachsrate meist um das Doppelte des kantonalen Durchschnitts vorweisen. Es handelt sich um die am meisten industrialisierten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, wobei die Fabriken der Stadt Basel viele Arbeiterinnen und Arbeiter in die stadtnahen Gemeinden lockten. In Gelterkinden ist nach einer Bevölkerungszunahme bis 1860 eine Phase der Stagnation bzw. eines geringen Wachstums feststellbar. Die Zunahme bis zum Jahr 1860 ist mehr „der Einwanderung als der eigenen Vermehrung“³¹² zuzuschreiben.

Bereits um 1800 stach die Gemeinde Gelterkinden und einige ihrer Einwohner durch Reichtum hervor.³¹³ Es muss dabei jedoch zwi-

³¹⁰ Die entsprechenden Bevölkerungszahlen stammen aus den diversen Heimatkunden der beiden Gemeinden. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 41; Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 27.

³¹¹ Kurmann, Bevölkerungsentwicklung: 74.

³¹² Im Jahr 1860 waren von 1'673 Einwohner in Gelterkinden 813 ‚Fremde‘. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 41.

³¹³ Von anderen Gemeinden wurde Gelterkinden den Spitznamen ‚Mustergemeinde‘ beigelegt. Zudem gibt es einige sogenannte Ortsneckereien-Versen, die mit den

schen den Handwerkern, Handelsleuten und altansässigen Bauern auf der einen und den Kleinbauern und Posamentern auf der anderen Seite unterschieden werden. Erstere erfreuten sich eines mässigen Wohlstandes, die zweite Gruppe bestand meistens aus kinderreichen Familien mit bescheidenem Lebensstandard.³¹⁴ Der beschriebene Wohlstand wirkte sich auch auf das Gemeindewesen aus. In der Heimatkunde von 1864 wird festgehalten, dass das „freiwillige gesellschaftliche Leben in hiesiger Gemeinde [...] sich einer lebhafteren Teilnahme und Pflege, als an manchen anderen Orten“³¹⁵ erfreuen konnte. Die unterschiedlichen Dorfvereine verzeichneten zahlreiche Mitglieder und auch die Opferbereitschaft der Bevölkerung Gelterkindens wird hervorgehoben, indem beschrieben wird, dass die Gemeinde den gemeinnützigen Zweck förderte und in christlichem, wohlütigem und patriotischem Sinn handelte.³¹⁶ Die Heimatkunde von Allschwil zeichnet ein anderes Bild ihrer Einwohner ab. Der Verfasser beschreibt, dass die Allschwiler Bevölkerung wenig Zeit zum beschaulichen und gemütlichen Leben hatte und darum auch das „Vereinsleben nicht recht in Schwung kommen“³¹⁷ wollte.

Betreffend die Konfession finden sich in den Heimatkunden zu Gelterkinden nur wenige Informationen. Dies mag daran liegen, dass die absolute Mehrheit der Bevölkerung der reformierten Kirche angehörte, mit Ausnahme von einigen wenigen eingewanderten Katholiken.³¹⁸ Anders präsentiert sich die religiöse Entwicklung in der Gemeinde Allschwil. Vermutlich folgte die Gemeinde dem städtischen Beispiel nach dem Durchbruch der Reformation. Die Bischöfe von Basel versuchten in der Folgezeit, ihre Untertanen zum katholischen Bekenntnis zurückzuführen. Bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges war die Gegenreformation im Birseck erfolgreich abgeschlossen, nachdem sich besonders Allschwil anfänglich gewehrt hatte. Nach dem Wiener-Kongress 1815 wurde dem neuen Kantonsteil Basels die freie Ausübung der römisch-katholischen Religion gewährt. Das Recht den Pfarrer zu wählen, lag damals in den Händen des Domkapitels.³¹⁹ Die Wahl des Pfarrers war ein stetiger Auslöser von Protesten, denn nach der Kantonstrennung 1833 beanspruchte auch die katholische Gemeinde Allschwil das Pfarrwahlrecht. Als Allschwil einen eigenen Kandidaten für das Pfarramt präsentierte, dieser aber durch die entsprechende Prüfung fiel und der Bischof der Regierung einen anderen Pfarrer vorschlug, brach beinahe ein Aufstand aus.³²⁰ Der Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem liberalen Staat

Worten „Gälterchinde ryychi Stadt“ beginnen. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 119.

³¹⁴ Strübin, Heimatkunde: 112.

³¹⁵ Buser, Gelterkinden: 67.

³¹⁶ Buser, Gelterkinden: 71.

³¹⁷ Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 30.

³¹⁸ Buser, Gelterkinden: 89.

³¹⁹ Zehnder, Kirchengeschichte: 409f.

³²⁰ Die Gemeinde Allschwil bevorzugte Paul Adam aus Allschwil, der Bischof und die Regierung Peter Doswald von Menzingen. Kurz zuvor stiess auch in Oberwil das Installationsvorhaben eines Pfarrers auf heftigen Widerstand und die militärische Besetzung der Gemeinde wurde angeordnet. Eingeschüchert durch diese Reaktion seitens der Regierung konnte Pfarrer Doswald in Allschwil eingesetzt werden. Vgl. hierzu: Zehnder, Kirchengeschichte: 412; sowie Kurmann, Religion: 93f.

spitzte sich in den 1870er und 1880er Jahren weiter zu. Im Jahr 1871 wurde vom Landrat ein Gesetz verabschiedet, welches „die Wahl sowie die periodische Wiederwahl aller Pfarrer, auch der katholischen im Birseck, durch die Gemeinden“³²¹ vorantrieb. Wiederum war es die Gemeinde Allschwil, die 1877 dem damaligen Pfarrer Wildi die Wiederwahl verweigerte und an dessen Stelle der christkatholische Pfarrer Schmid gewählt wurde. Dadurch war der Schritt zur christkatholischen Kirche vollzogen und führte zu Auseinandersetzungen zwischen Römisch-Katholiken und Christkatholiken innerhalb der Gemeinde.³²² Abschliessend lässt sich feststellen, dass die beiden Gemeinden ähnlich wie der Rest des Kantons bis weit ins 19. Jahrhundert als konfessionell geschlossen galten: Die Bewohner von Gelterkinden waren in der Regel reformiert, jene in Allschwil katholisch.

5.2.4 *Bildung und Erziehung*

5.2.4.1 *Allschwil*

Im 18. Jahrhundert besass Allschwil nur eine Gesamtschule mit einem Lehrer. Infolge des einsetzenden Bevölkerungswachstums wurde die Schule schliesslich getrennt, wobei ab 1730 drei reformierte Lehrer aus dem badischen Raum in Allschwil tätig waren.³²³ Ein gravierendes Problem im 18. Jahrhundert stellte der Umstand dar, dass die Schüler im Sommer das Gelernte vergassen und jede Winterschule von Neuem beginnen musste. Mit der Schulordnung von 1783³²⁴ wurde die bisherige Winterschule aufgehoben und die drei wöchentlichen Schultage festgesetzt. Die Schule war damals klar der Kirche unterstellt, der Pfarrer bestimmte die Schultage, sowie die Einteilung der Schulstunden.³²⁵ Auch die folgende Lehrervahl in Allschwil geschah nach heutiger Vorstellung unter fragwürdigen Umständen.³²⁶ Es wird davon berichtet, dass sich mit Johann Wertenberg und Johann Grütler zwei Lehrer auf die Stelle in Allschwil beworben hatten. Grütler konnte laut Bericht sehr gut schreiben und Wertenger „sang vorzüglich“.³²⁷ Schlussendlich bekam nicht Lehrer Grütler die Stelle in Allschwil, sondern Lehrer Wertenger. Die gesangliche Qualität wurde demnach als wichtiger empfunden, als die Schreibfähigkeit des

³²¹ Kurmann, Religion: 95.

³²² Kurmann, Religion: 95f. Literaturhinweise zur Christkatholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft: Kurmann, Religion: Werdenberg, Kirchgemeinde: 446.

³²³ Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 23.

³²⁴ Die Schulordnung 1783 ging von Bischof von Roggenbach aus und bildete den umfassendsten Eingriff in das bisherige Schulwesen. Die Wahl der Lehrer wurde geregelt; sie mussten weltlichen Standes sein und mit guter Aufführung und untateligem Lebenswandel ein Beispiel geben können. Vgl. hierzu: Corvini, Schulgeschichte: 321.

³²⁵ Corvini, Schulgeschichte: 320.

³²⁶ Corvini spricht von eigenartigen Wahlkriterien. Dabei trat die Geringschätzung des Lehrerberufes, verbunden mit der Gleichgültigkeit und Interessenslosigkeit gegenüber der Schule hervor. Von einer einigermaßen genügenden Vorbildung der Lehrer konnte keine Rede sein. Neben Christenlehre und Gesang war Lesen ein Hauptfach. Vgl. hierzu: Corvini, Schulgeschichte: 321.

³²⁷ Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 23.

Lehrers. In einem Visitationsbericht von 1824 wird festgehalten, dass Allschwil damals 112 Schulkinder zählte und vom Gemeinderat mehr Teilnahme und Eifer für das Schulwesen gefordert wurde. Weil die Gemeinde bis dahin kein eigenes Schulhaus besass, benutzte Lehrer Werdenberg die geräumige Stube in seinem eigenen Haus als Schullokal.³²⁸ Auf Johann Wertenberg folgte sein Sohn Mathias Wertenberg, welcher die folgenden fünf Jahrzehnte als Lehrer in Allschwil tätig sein sollte. Auffällig an der Besetzung der Lehrerstellen in der Gemeinde Allschwil im 19. Jahrhundert ist der rege Wechsel von Lehrpersonen.³²⁹ Verdeutlicht wird diese Tatsache mit den Lehrerwechseln in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nachdem Lehrer Paul Werdenberg abgesetzt werden musste, folgte Karl Schwitter von Näfels auf seinen Lehrposten. Dieser erlag allerdings nach vier Wochen dem Nervenfieber. Ursachen des häufigen Lehrerwechsels waren demnach sowohl Entlassungen seitens der Gemeinde und Krankheiten, die das Ausüben des Lehrerberufes unmöglich machten. Wesentlichen Einfluss auf die Absetzung von Lehrpersonen hatten auch die Eltern der Schulkinder. Lehrer Josef Senn von Gansingen passte vielen Allschwilern nicht, daher wurde eine Beschwerde mit 126 Unterschriften bei der Erziehungsdirektion eingereicht. Die Gemeindemitglieder bezeichneten Senn als ‚Irrlehrer‘³³⁰ und verlangten seine Aberufung.³³¹ Ein weiterer Grund des häufigen Wechsels der Lehrpersonen war die Besoldung.³³² Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhun-

³²⁸ Das Gebäude an der Oberwilstrasse 25 wurde im Jahr 1822 von der Gemeinde übernommen womit Allschwil sein erstes gemeindeeigenes Schulhaus erhielt. Vgl. hierzu: Crovini, Schulgeschichte: 322ff.

³²⁹ Für mehr Informationen zu den im 19. Jahrhundert in *Allschwil* tätigen Lehrpersonen vgl. *Anhang 10.1; Tab. 3*.

³³⁰ Lehrer Senn unterrichtete die Schüler im Sinne der Aufklärung. Dabei legte er viel Wert auf eine humane Behandlung der Schüler, er forderte ihren Gleichheits- und Gerechtigkeitsgedanken. Als Unterrichtsmethode benützte Senn die Erzählung, er liess die Schüler selbst die Sätze bilden und verlangte Eigeninitiative. In einem Schreiben über seine Unterrichtsmethoden wird festgehalten, dass die Schüler gerne zu Senn in die Schule gingen und dabei viel während der Unterrichtszeit lernten. Senns Unterrichtsmethoden würden die Kinder an die republikanischen Einrichtungen gewöhnen und sie zur bürgerlichen Selbstständigkeit erziehen. Dies lag allerdings nicht im allgemeinen Interesse der Eltern der Allschwiler Schulkinder, weshalb es zum Vorwurf des Irrlehrers kam. Vgl. hierzu: Corvini, Schulgeschichte: 325-328.

Locher hält fest, dass in Allschwil eine Art Dorfaristokratie herrschte. Die Gemeinde wehrte sich vehement gegen die Berufung eines Lehrers wenn sie spürte, dass dieser allzu liberal dachte und unterrichtete. Vgl. hierzu: Locher, Verstand: 163.

³³¹ Corvini, Schulgeschichte: 324.

Dasselbe Schicksal traf 1885 Lehrer Samuel Rudin aus Ziefen. Nach wiederholten Beschwerden der Einwohnerschaft und der Schulpflege an die Erziehungsdirektion wurde Rudin zum Rücktritt gezwungen. Es wurde ihm vorgeworfen, die Schüler jeweils zu früh aus der Schule zu entlassen, dass er sich nicht um die Versorgung der Schüler mit Unterrichtsmitteln sorgte, zur Aufsicht der Klasse einen Schüler beauftragt und ihn mit einer Rute ausstattete, sowie der körperlichen Bestrafung der Schüler, wobei es Lehrer Rudin laut Bericht anscheinend übertrieben hatte. Vgl. hierzu: StABL NA 2080 H 1.2.1 Bestand Erziehung: Primarschule Allschwil; Allgemeines & Einzelnes, 1853-1916.

³³² Als Lehrer Adolf Schnyder von Sursee 1849 die Schule in Allschwil verliess begründete er sein Rücktritt folgendermassen: „Ich verlasse Allschwil ungern, ziehe jedoch den besser bezahlten Posten eines Lehrers am neuen Seminar in Luzern vor,

derts bezahlte der Kanton Basel-Landschaft jährlich 450 Franken Lohn. Zusätzlich musste jedes Schulkind ein monatliches Schulgeld von 30 Cts. verrichten. Bis weit ins 19. Jahrhundert gab es immer wieder Beschwerden seitens der Lehrer, dass sie ihr Gehalt nicht pünktlich überreicht bekamen. Ferner erhielt die Lehrperson „2 Jucharten Ackerland, 2 Gärten und ein kleines Stück Baumgarten [...] 2 Klafter Holz und 300 Holzwellen“³³³ von der Gemeinde Allschwil. Mit dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Holz musste der Lehrer auch die Schulstube heizen. Seit dem Bau des neuen Schulhauses 1849/50 genossen die Lehrpersonen frei Logis im Haus. Die Wohnung, bestehend aus Wohnstube, Küche, drei Zimmern und einem eigenen Keller, wird als „hübsch und bequem“ beschrieben, „doch lassen die Öfen manches zu wünschen übrig“.³³⁴ Das Schulhaus konnte erst nach langem Hin und Her gebaut werden, nachdem das alte Schulhaus im Jahr 1848 abgebrannt war.³³⁵

Selbst gegen Ende des 19. Jahrhunderts blieb die Überfüllung der Schulräume ein wichtiges Thema. Im Schreiben von der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat vom 26. September 1889, wird auf die ungünstige Situation hingewiesen: „Die Gemeinde Allschwil zählt gegenwärtig 4 Schulen mit zusammen 432 Kindern. [...] Alle vier Schulen sind demnach überfüllt. [...] Von einem ausgiebigen Unterricht kann da keine Rede mehr sein. Auch sitzen, und das ist ein weiterer Mangel, die Kinder dieser Schule so gedrängt, dass sie sich bei jeder Bewegung beim Unterrichte gegenseitig stören, und es ist im Lehrsaale kein Raum vorhanden, um mehr Bänke hineinzustellen“.³³⁶ Einige Jahre später beschloss die Gemeindeversammlung in Neuallschwil ein Schulhaus zu bauen, wofür 1896 ein Grundstück an der Baslerstrasse gekauft wurde. Bei der Einweihung des Schulhauses im Jahr 1898 stiftete der Gemeinderat der Schuljugend „Wurst, Brot und Bier“.³³⁷ Das neue Schulhaus bestand aus zwei Klassenzimmern und

wo ich mich an höherem Posten für die Volksbildung betätigen kann“. Vgl. hierzu: Corvini, Schulgeschichte: 329.

Selbst 1898 war die Besoldung ein entscheidender Rücktrittsgrund aus dem Lehrerberuf. Johann Anton Weber, für eine Schulzeit Lehrer in Allschwil, schreibt in seiner Kündigung: „Ich soll nämlich nächstes Frühjahr das Geschäft meiner Schwiegermutter, die nun ganz allein ist, übernehmen. Es heisse zwar, Schuster bleib bei deinen Leisten, aber andererseits muss man wieder denken, dass ein rentables Geschäft ebenfalls Anerkennung findet“. Vgl. hierzu: StABL NA 2080 H 1.2.3 Bestand Erziehung: Primarschule Allschwil; Lehrerinnen und Lehrer, 1885-1898.

³³³ Anmerkungen: Eine Jucharte ist ein Stück Land, das mit einem Paar Ochsen an einem Tag umgepflügt werden konnte oder eine Fläche, die ein Mann in einem Tag abmähen vermochte. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 19.

Das kleine Stück Baumgarten, welches der Lehrer in Allschwil erhielt, wurde von Marie Ursula Werdenberg gespendet. Die Benutzung war allerdings mit der Prämisse verbunden, jeden Freitag und Samstag ein Vater unser und ein Ave Maria mit den Schulkindern zu beten. Vgl. hierzu: Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 24.

³³⁴ Zehnder, Heimatkunde Allschwil: 24.

³³⁵ Die Kosten betragen damals 24'000 Franken und es wurde im Jahr 1886 um zwei weitere Schulräume erweitert. Wiederum war der Ausbau der Schule heftig umstritten, ein Resultat der Auseinandersetzung zwischen der Fortschritts- und Knorzpartei. Vgl. hierzu: Corvini, Schulgeschichte: 330.

³³⁶ StABL NA 2080 H 1.2.1 Bestand Erziehung: Primarschule Allschwil; Allgemeines & Einzelnes, 1853-1916.

³³⁷ Corvini, Schulgeschichte: 332.

zwei Lehrerwohnungen und kostete 55'542 Franken. Es bot für die insgesamt sieben Lehrer und 466 Schüler genügend Raum für den Schulunterricht.³³⁸

Neben den Heimatkunden geben die Berichte des Schulinspektors Auskunft über den Zustand der einzelnen Gemeindeschulen. Im Bericht des Schulinspektors Kettiger von 1839-1844 wird das durchschnittliche Einkommen eines Gemeindeschullehrers auf 435.92 Fr. berechnet. Er teilte die Besoldung in sechs Kategorien ein.³³⁹ Der Oberklassenlehrer in Allschwil bezog demnach Schulgelder in der Höhe von 160.80 Fr. und eine Staatsbesoldung von 250 Fr. Die Besoldung des Unterklassenlehrers betrug 168 Fr. Schulgelder und 250 Fr. Staatsbeitrag. Mit einem Jahreseinkommen von 410.80 Fr. (Oberklassenlehrer) und 418 Fr. (Unterklassenlehrer) befanden sich die Lehrpersonen in Allschwil in der vierten Lohnkategorie nach Kettiger, also im hinteren Mittelfeld im kantonalen Vergleich. Kettiger beschrieb zusätzlich den Zustand des Schulgebäudes. In Allschwil urteilt dieser, dass das Schulzimmer „nicht ganz zweckmässig“ und die „Bestuhlung mangelhaft“³⁴⁰ war. Ausserdem bemängelte Kettiger, dass es anstatt der zwei benötigten Lehrerwohnungen in Allschwil nur eine Wohnung gab. Bezüglich der Schulversäumnisse zählte Allschwil laut diesem Bericht zu den nachlässigsten Gemeinden des Kantons. Schliesslich berechnete Kettiger die Schülerzahl und das Verhältnis derselben zur Einwohnerzahl für die Jahre 1839 bis 1844. Er ging dabei von einer Bevölkerungszahl von 1'053 Einwohnern aus und berechnete das Verhältnis der Schülerzahl zur Einwohnerzahl wie folgt: 1839/40 1:5.92; 1840/41 1:5.97, 1841/42 1:5.65, 1842/43 1:5.74 und 1843/44 1:5.35. Daraus wird ersichtlich, dass zwischen 1839 und 1844 rund jede fünfte Person in Allschwil als Schüler bezeichnet werden konnte.

Im Bericht für das Schuljahr 1851/52 wurde wiederum bemängelt, dass Allschwil eine Schule unterhielt, welche mehr als 80 Schüler zählte. Der Schulinspektor sah sich zum wiederholten Mal dazu veranlasst, die Gemeinde zur Trennung der Schule aufzufordern.³⁴¹ Dieselbe Aufforderung wurde zwei Jahrzehnte später ein weiteres Mal wiederholt. Im Bericht über das Schulwesen im Jahr 1877/78 beschrieb der Inspektor das Problem von zu vielen Schülern pro Klasse: „Es gibt noch immer Schulen, bei welchen eine Trennung notwendig

³³⁸ Corvini, Schulgeschichte: 332.

³³⁹ In der Kategorie 1 sind Lehrer, welche ein Gehalt zwischen 550 und 588 Fr. erhalten, Kategorie 2 500-550 Fr., Kategorie 3 450-500 Fr., Kategorie 4 400-450 Fr., Kategorie 5 350-400 Fr. und Kategorie 6 306-350 Fr. Vgl. hierzu: StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungsrath über die Amtsthätigkeit vom September 1839 bis April 1844 von J. Kettiger, Schulinspektor.

³⁴⁰ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungsrath über die Amtsthätigkeit vom September 1839 bis April 1844 von J. Kettiger, Schulinspektor.

³⁴¹ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Über den Stand des Unterrichts und der Disziplin in den Gemeindeschulen von Baselland. Auszug aus dem Amts-Berichte des Schul-Inspektors für das Schuljahr 1851-52.

geboten ist“.³⁴² In diesem Zusammenhang wurde auch die Schule in Allschwil mit 92 Schülern genannt. Trotzdem bewertete der Inspektor im selben Bericht die Schullokale in Allschwil als genügend in Bezug auf die Grösse und der Beleuchtung im Verhältnis zur Schülerzahl. Der Bericht gibt zusätzlich einen Einblick in die Schulversäumnisse des betreffenden Schuljahres, anhand einer Tabelle der Schulen mit der Angabe ihrer Schüler und den Versäumnissen, welche im Durchschnitt auf einen Schüler kamen. Dabei wird unterschieden zwischen Versäumnissen verursacht durch Krankheit (A), durch das Gesetz gebilligt (B), durch den Schulpflegepräsidenten genehmigt (C), durch den Lehrer entschuldigt (D), sowie den unentschuldigten Absenzen (E).³⁴³ Zur Veranschaulichung der Entwicklung sind in der *Tabelle 1* die Versäumnisse (Total) aus den Jahren 1877 bis 1880 aufgelistet.

Tab. 1: Schulversäumnisse der Gemeinde Allschwil

Klasse	Anzahl Schüler	A	B	C	D	E	Total 1877/78	Total 1878/79 ³⁴⁴	Total 1879/80 ³⁴⁵
Alltagsschüler I	58-60	13.4	12.1	---	1.3	5.7	32.50	17.30	22.60
Alltagsschüler II	56-60	18.7	12.2	0.4	3.2	4.2	38.80	36.45	22.66
Alltagsschüler III	65-82	3.2	23.8	0.3	3.9	22.6	53.80	55.85	33.28
Halbtagschüler	35-37	1.0	34.3	---	3.2	64.3	103.0	---	66.14

Obwohl die Versäumnisse ab 1877 rückgängig waren, zeigt ein Blick auf die Rangliste aller Schulen im Kanton Basel-Landschaft, dass Allschwil jeweils eine sehr hohe Absenzenquote zu verzeichnen hatte. So meldete beispielsweise keine andere Gemeinde im Schuljahr 1879/80 mehr Versäumnisse pro Schüler, als dies in Allschwil der Fall war.

5.2.4.2 Gelterkinden

Geregelt verlief die Schule erst ab dem Jahr 1808, als der Schulbesuch für alle Kinder obligatorisch wurde und die Lehrer auf ihren Beruf vorbereitet wurden. In den folgenden drei Jahren besuchten bereits über 100 schulpflichtige Kinder die Gemeindeschule in Gelterkinden.³⁴⁶ Die Schulzimmer waren damals noch in gemieteten Räumen untergebracht und mussten deshalb oft verlegt werden. Erst im Jahr 1822 wurde ein eigenes Schulhaus in der Gemeinde gebaut. Als erster Lehrer³⁴⁷ wird Adam Breitenstein genannt. Dieser absolvierte einen sechsmonatigen Schullehrerkurs bei Eduard Schneider in Sis-

³⁴² StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1877/78.

³⁴³ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1877/78.

³⁴⁴ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1878/79.

³⁴⁵ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1879/80.

³⁴⁶ Buser, Gelterkinden: 121.

³⁴⁷ Für mehr Informationen zu den im 19. Jahrhundert in *Gelterkinden* tätigen Lehrpersonen vgl. *Anhang 10.2; Tab. 4.*

sach. Letzterer bildete in Sissach erfolgreich neue Lehrer im Sinne Pestalozzis aus.³⁴⁸ Bereits damals wuchs laut Verfasser der Heimatkunde das Bedürfnis nach einer zweiten Lehrerstelle innerhalb der Gesellschaft. Nachdem das Deputantenamt einen weiteren Lehrer angestellt hatte, konnte dieser aufgrund der schlechten Besoldung nur ein Jahr in Gelterkinden unterrichten. Danach blieb der Posten der zweiten Lehrperson wieder unbesetzt. Bis 1835 unterrichtete Lehrer Breitenstein in Gelterkinden die Gesamtklasse, bestehend aus 120 bis 140 Kindern. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Schule in zwei Klassen aufgeteilt. Während Breitenstein die Unterklasse übernahm, wurde Johannes Wirz-Gerster als Lehrer der Oberklasse berufen. Die Bestimmungen des Schulgesetzes des Kantons Basel-Landschaft und die getrennte Schule riefen innerhalb der Bevölkerung das Bedürfnis nach einem zweckmässigen Schulhaus hervor.³⁴⁹ Im Jahr 1838 wurde ein neues Schulhaus im Unterdorf erbaut, aber nach nur acht Jahren entsprach es der Bevölkerungs- und Schülerzunahme nicht mehr. Aus diesem Grund wurde 1846 neben dem alten Schulhaus eine Scheune gekauft, welche abgerissen wurde und an deren Stelle das neue Schulgebäude³⁵⁰ gebaut wurde. Das alte Schulhaus wurde verkauft.³⁵¹ Nachdem Lehrer Breitenstein 1846 zurücktrat, folgte Lehrer J. Kaiser³⁵² von Reitnau für die nächsten 52 Jahre. Die Gemeinde Gelterkinden erkannte mit der Zeit die abnehmende Leistung von Lehrer Kaiser und wandte sich via Gemeinderat an die Erziehungsdirektion in Liestal. Aufgrund seiner immer schlechter werdenden Unterrichtsqualität wollte der Gemeinderat Lehrer Kaiser kurz vor seinem 50-jährigen Jubiläum nicht entlassen, aber zur Übernahme der ersten Klasse zwingen. Auf diese Forderung ging Kaiser nicht ein und blieb bis zum Jahr 1894 Lehrer in Gelterkinden. Aufgrund eines Augenleidens teilte er damals mit, dass es ihm nicht mehr möglich sei zu unterrichten und verlangte eine Vertretung. Die Gemeinde Gelterkinden konnte oder wollte ihm keinerlei Pension zur Verfügung stellen, weshalb sich Lehrer Kaiser dazu veranlasst fühlte, auf die Pensionszahlung zu verzichten, wenn er im Gegenzug auf Lebzeiten in der Lehrerwohnung bleiben konnte. Dies wurde schlussendlich durch die Gemeinde erlaubt.³⁵³

1851 wurde in Gelterkinden die Kleinkinderschule errichtet, die bis zur Entstehung der Heimatkunde 1864 bereits auf 80 bis 90 Kinder angewachsen war. Diese Einrichtung war laut Verfasser „besonders

³⁴⁸ Buser, Gelterkinden: 121.

³⁴⁹ Buser, Gelterkinden: 122.

³⁵⁰ „Das Schulhaus, ein langes, dreistöckiges, fabrikähnliches Gebäude (der Länge nach 11 Kreuzstöcke) in der Schulgasse, bietet für die beiden Primarschulklassen, die Kleinkinderschule, die Töchtersekundarschule wie auch zu Wohnungen für zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen hinlänglichen Raum, ja es findet sich in demselben [...] auch die Dorfwachtstube und hinter demselben ein Holzschuppen mit gewölbten Kellern und zwei Gefängnislokalen“. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 34.

³⁵¹ Buser, Gelterkinden: 122.

³⁵² In der Heimatkunde von 1864, bzw. in der bearbeiteten Version von Erich Buser, wird der Name wie folgt geschrieben: Keiser. Allerdings ist in den Akten im Staatsarchiv Baselland mehrmals von einem Lehrer Kaiser die Rede, weshalb die Schreibweise des Namens in dieser Arbeit von jener der Heimatkunde abweicht.

³⁵³ StABL NA 2080 H 3.6.3 Bestand Erziehung: Primarschule Gelterkinden; Lehrerinnen & Lehrer 1833-1894.

für diejenigen Eltern, welche die Fabrik besuchen, eine grosse Wohltat“.³⁵⁴ Die Besoldung der Lehrpersonen betreffend beschreibt die Heimatkunde den Verdienst als eher gering. In Gelterkinden haben die Lehrer oft auf die ihnen zustehenden zwei Jucharten Pflanzland verzichtet, um dafür seit 1854 eine Gehaltszulage zu erhalten (Oberlehrer 150 Fr. und Unterlehrer 100 Fr.). Im selben Zeitraum erhöhte sich zudem der Staatsbeitrag auf 400 Fr., später gar auf 450 Fr. Das Gehalt eines Oberlehrers war in den 1860er Jahren auf rund 950 Fr. (Unterlehrer 850 Fr.) pro Jahr angestiegen. Trotzdem hält der Verfasser der Heimatkunde – selbst ein Lehrer – fest, dass jeder Primarlehrer in Gelterkinden in Erfahrung bringen wird, „dass seine Besoldung einzig nicht ausreicht, eine Familie anständig durchzubringen, sondern dass er entweder einen bedeutenden Nebenverdienst haben oder von seinem Vermögen aufopfern muss“.³⁵⁵

Betreffend Erziehung und Bildung in Gelterkinden wird festgehalten, dass „von den meisten Eltern der Schulerziehung und Schulbildung lobenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt wird und daher auch Opfer gebracht werden, wie vielleicht in wenigen Gemeinden des Kantons“.³⁵⁶ Hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang die Schulstufen neben den gesetzlichen Schulanstalten, wie die untere bzw. obere Primarschule, die Arbeitsschule für Mädchen und der Repetierschule. Ab den 1850er Jahren konnte durch die Unterstützung der Gemeinde und Privaten eine freiwillige Kleinkinderschule und eine Mädchensekundarschule errichtet werden. Das Bildungsbewusstsein der Eltern wirkte sich wiederum positiv auf die Absenzen aus, denn über nachlässigen Schulbesuch konnte laut Heimatkunde von 1864 im Allgemeinen nicht geklagt werden.³⁵⁷ Die Erziehung in Gelterkinden folgte einem gewissen Standard: Zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr erfolgte die häusliche Erziehung, gefolgt vom Besuch der Kleinkinderschule bis zum 6. Lebensjahr; vom 6. bis zum 9. Lebensjahr besuchten die Kinder die untere und vom 9. bis 12. Lebensjahr die obere Gemeindeschule. Während die Mädchen anschliessend vom 12. bis zum 15. Altersjahr die Repetierschule besuchten, blieben die Knaben bis zum 16. Lebensjahr in derselben. Wohlhabende Gemeindeglieder waren zusätzlich in der Lage, ihre Kinder – meistens die Knaben – nach dem 12. Lebensjahr nach Böckten in die Bezirksschule zu schicken, die anschliessend weitere Fortbildungen auf höheren Schulen besuchten. Zusätzlich wurde des Öfteren von Knaben und Mädchen aus Gelterkinden in der Westschweiz oder in Basel berichtet, welche entweder die französische Sprache oder ein Geschäft erlernten.³⁵⁸ Bemängelt wurde die Einstellung gegenüber der Schule einzig von den ärmeren Familien, bei welchen oft die Meinung vorherrschend war, dass nach Beendigung des 12. Altersjahres die Erziehung und Bildung eines Kindes abgeschlossen sei. Einige der Kinder mussten nach dem Alltagsunterricht direkt in die Fabrik, ein Umstand, der sich negativ auf den Besuch der Repetierschule auswirkte. Zudem

³⁵⁴ Buser, Gelterkinden: 122.

³⁵⁵ Buser, Gelterkinden: 124.

³⁵⁶ Buser, Gelterkinden: 76.

³⁵⁷ Buser, Gelterkinden: 76.

³⁵⁸ Buser, Gelterkinden: 76f.

betont der Verfasser der Heimatkunde, dass die Kinder auch „vielen schlimmen Einflüssen“³⁵⁹ des Fabrikalltags ausgesetzt waren.

Die Gemeinde Gelterkinden unternahm im 19. Jahrhundert diverse Anstrengungen, um die Bildung der Dorfkinder zu fördern. Aus diesem Grund wurde im Jahr 1848 eine Jugend- und Volksbibliothek gegründet, die laut Heimatkunde von 1864, bereits auf 400 Bände angewachsen war und fleissig besucht wurde.³⁶⁰ Zusätzlich zu den Bibliotheksbüchern wurde eine stattliche Anzahl Zeitungen, Zeitschriften und Unterhaltungsblätter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.³⁶¹ Der Zeitzeuge schliesst den Abschnitt über die Erziehung und Bildung in Gelterkinden im 19. Jahrhundert mit dem Fazit, dass „Bildung und Aufklärung [...] in Gelterkinden ziemliche Fortschritte gemacht“³⁶² haben.

Auch in den Berichten des Schulinspektors finden sich vereinzelte Bemerkungen zum Schulwesen in Gelterkinden. Im ersten Bericht von Kettiger über die Schuljahre 1839 bis 1844 übt er Kritik an den Posamentergemeinden: „Das Wünschen, das Fordern, das Markten, um möglichst frühzeitiges Entlassen aus der Alltagsschule, selbst oft schon im 10. Jahr der Schüler, gleich Pilzen schießt alles das jedes Frühjahr wieder auf. In den sogenannten Possamentergemeinden, wo die Kinder schon vom siebenten Alterjahr an unzählige Spuhlräder beständig im Gange zu erhalten berufen sind, treten jene Wünsche und Forderungen besonders zahlreich und dringentlich auf [...]“.³⁶³ Im selben Bericht wird wiederum die Besoldung der Lehrer im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ersichtlich. Der Oberklassenlehrer in Gelterkinden bekam ein durchschnittliches Jahreseinkommen zwischen 450 und 500 Franken. In Bezug auf die Besoldungsklassen von Kettiger befindet sich der Oberlehrer in Gelterkinden in der dritten von sechs Klassen. Bedeutend weniger Jahreslohn erhielt der Unterklassenlehrer, mit einem durchschnittlichen Einkommen zwischen 350 bis 400 Franken (entspricht der fünften Lohnklasse). Aufschluss über die genauen Daten liefert die Lohntabelle am Ende des Berichts von 1839-1844. Der Oberklassenlehrer in Gelterkinden erhielt neben den 250 Fr. Staatsbesoldung zusätzlich 242.40 Fr. an Schulgeldern, was einem Jahreseinkommen von 492.40 Fr. entspricht. Weil die Schulgelder beim Unterklassenlehrer nur 148.80 Fr. betragen, kam dieser schlussendlich auf 398.80 Fr. Lohn. Der Verdienst des Oberlehrers in Gelterkinden befand sich demnach über der Durchschnittssumme der Geldbesoldung eines Gemeindeschullehrers

³⁵⁹ Buser, Gelterkinden: 78.

³⁶⁰ Buser, Gelterkinden: 78.

³⁶¹ Um die verschiedenartigsten Bildungsbedürfnisse zu befriedigen, wurden in der Bibliothek Gelterkinden folgende Bestände zur Verfügung gestellt: 16 verschiedene Blätter religiöser Tendenz in 182 Exemplaren, 15 verschiedene politische Zeitungen in 147 Exemplaren, 14 Zeitschriften für allgemeine Bildung und Unterhaltung in 53 Exemplaren und 13 periodisch erschienenen Schriften für berufliche Belehrung und Ausbildung in 24 Exemplaren. Vgl. hierzu: Buser, Gelterkinden: 79.

³⁶² Buser, Gelterkinden: 80.

³⁶³ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungsath über die Amtsthätigkeit vom September 1839 bis April 1844 von J. Kettiger, Schulinspektor.

im Kanton Basel-Landschaft (435.92 Fr.).³⁶⁴ Kettiger bewertete sowohl den Zustand des Schulgebäudes, des Schulzimmers und der Lehrerwohnung in der Gemeinde Gelterkinden als ‚gut‘. Die Schülerzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl berechnet Kettiger für Gelterkinden wie folgt: Im Jahr 1840/41 1:5.36; 1841/42 1:6.29; 1842/43 1:5.54; 1843/44 1:5.82. In dem im Bericht untersuchten Zeitraum war rund jede sechste Person in Gelterkinden Schulpflichtig.

Rund ein halbes Jahrhundert später, im Bericht von 1877/78 wird das Schullokal nach Grösse und Beleuchtung im Verhältnis zur Schülerzahl, welche aufgenommen werden konnte, als ‚genügend‘ bewertet.³⁶⁵ Zudem gibt die Tabelle der Schulen mit der Angabe ihrer Schüler über die durchschnittlichen Versäumnisse pro Schüler Auskunft (siehe *Tabelle 2*).

Tab. 2: Schulversäumnisse der Gemeinde Gelterkinden

Klasse	Anzahl Schüler	A	B	C	D	E	Total 1877/78	Total 1878/79 ³⁶⁶	Total 1879/80 ³⁶⁷
Alltagsschüler I	50-56	14.8	12.9	---	---	0.4	28.10	33.74	33.25
Alltagsschüler II	62-64	16.0	13.3	0.1	---	0.3	29.70	33.29	31.24
Alltagsschüler III	68-72	5.3	14.6	---	1.1	0.2	21.10	32.27	33.70
Alltagsschüler IV	44-46	11.5	20.0	---	1.4	2.2	35.10	19.58	31.11
Halbtagschüler	34-38	13.8	31.6	1.2	3.0	2.5	52.00*	51.47**	68.50***

*Dabei wird unterschieden zwischen Knaben (26.1) und Mädchen (25.9). / **Knaben (22.76) und Mädchen (28.71) / ***Knaben (36.74) und Mädchen (31.76)

Zu den Versäumnissen im Schuljahr 1878/79 muss angefügt werden, dass die Masern in Gelterkinden zur Schuleinstellung von Mai bis Juni führten. Zudem gab es vereinzelte Scharlachfälle wodurch die Schule vom 16. Dezember bis 6. Januar geschlossen blieb. Der Schulinspektor war sich der Tatsache bewusst, dass von Krankheit betroffene Schulen eine höhere Versäumnissrate zu verzeichnen hatten und hielt fest: „Selbstverständlich mussten die von Krankheit heimgesuchten Schulen selbst da, wo desswegen einige Zeit dieselben eingestellt werden mussten, einen andern Rang finden, als sie bei normalen Zuständen eingenommen hätten. Diess muss gehörig beachtet werden“.³⁶⁸ Auch im Schuljahr 1879/80 blieb die Schule in Gelterkinden zwischen November und Dezember aufgrund „Hals- und

³⁶⁴ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungs Rath über die Amtsthätigkeit vom September 1839 bis April 1844 von J. Kettiger, Schulinspektor.

³⁶⁵ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1877/78.

³⁶⁶ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1878/79.

³⁶⁷ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1879/80.

³⁶⁸ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1878/79.

Kopfweg³⁶⁹ geschlossen, eine Tatsache, die sich wiederum negativ auf die Schulversäumnisse ausgewirkt hatte.

³⁶⁹ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1879/80.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Im Anschluss an die vergleichende Analyse der Gemeinden Allschwil und Gelterkinden werden die schulinternen- und externen Faktoren ausgewertet und deren Einfluss auf das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben eruiert. Anhand von Karten (siehe *Abb. 25* und *Abb. 26*)³⁷⁰ können die Resultate in den kantonalen Zusammenhang gebracht werden, um zu analysieren, ob die gefundenen Einflussfaktoren im gesamten Kanton Basel-Landschaft während dem 19. Jahrhundert ihre Wirkung entfaltet haben.

6.1 Schulinterne Einflussfaktoren

Sowohl die Heimatkunden als auch die Quellen aus dem Staatsarchiv Baselland vermitteln eine sehr unterschiedliche Darstellung der beiden Gemeinden Allschwil und Gelterkinden betreffend die schulische Entwicklung. Die Situation in Allschwil wird in den Quellen des Öfteren als nicht optimal für die Entfaltung der Schule beschrieben. Ab 1800 wird dabei immer wieder auf die unbefriedigende *Klassengrösse* hingewiesen, ein Umstand welcher sich durch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch fortsetzen sollte. Wie bereits erläutert, wurde in den Berichten des Schulinspektors immer wieder darüber geklagt, dass die Gemeinde Allschwil über zu viele Schüler in einer Klasse verfügte und deshalb zur Trennung der Klassen aufgefordert wurde. Obwohl die Gemeinde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vier Schulklassen eingeführt hatte, waren 90 bis 110 Schüler pro Klasse keine Seltenheit. Die hohe Schüleranzahl pro Klasse kann sich dabei negativ auf die Lernerfolge der einzelnen Schüler ausgewirkt haben. Ein einzelner Lehrer musste demnach die vielen Schüler unterschiedlicher Schulstufen gemeinsam in einem Raum unterrichten. Dass dabei nicht jedes Kind die benötigte Aufmerksamkeit erhielt, ist nicht zu bezweifeln.

Ähnlich war die Situation in der Gemeinde Gelterkinden zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Auch hier waren es über 100 Kinder, welche gemeinsam eine Schulklasse besuchten. Im Gegensatz zu Allschwil wird allerdings davon berichtet, dass in Gelterkinden bereits früh das Bedürfnis nach einer zweiten Lehrerstelle entstand. Nichtsdestotrotz blieb bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts die Situation ähnlich kritisch wie in Allschwil, da in Gelterkinden die Gesamtschule aus 120 bis 140 Kindern bestand. In den Berichten des Schulinspektors wird die Klassengrösse in Gelterkinden jedoch nirgends in einem

³⁷⁰ Vgl. hierzu Anhang 10.3 und 10.4: Für die vorliegende Arbeit wurden zwei Karten des Kantons Basel-Landschaft erstellt. Dabei wurden die Mittelwerte im Lesen und Schreiben der Rekrutenprüfungen von 1875 bis 1877 grafisch dargestellt. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse der Rekruten wurden der Gemeinde zugeteilt, in welcher die jeweiligen Prüflinge ihre Schulbildung durchlaufen haben. Damit eine Verfälschung der Resultate ausgeschlossen werden kann, beinhalten die Darstellungen nur die Noten aus den Jahren 1875 bis 1877. Bei der Betrachtung der Karten muss beachtet werden, dass vereinzelte Gemeinden im entsprechenden Zeitraum nur wenige Prüfungsergebnisse vorweisen konnten, was deren Aussagekraft vermindert.

negativen Zusammenhang erwähnt, woraus sich schliessen lässt, dass die Trennung der Gesamtschule in kleinere Schulklassen ab 1835 vollzogen wurde. Eine kleinere Schulklasse verspricht demnach eine bessere Voraussetzung für das Erlernen der Lese- und Schreibfähigkeiten der Kinder. Das Problem der vielen Schüler in einer Klasse wurde bereits im 19. Jahrhundert fortwährend diskutiert und auch als hinderlich für den Bildungserfolg erkannt. In der Auflistung der Schulen von 1851/52, welche mehr als 80 Schüler zählten, finden sich eine Vielzahl von Alltagsschulen des Kantons wieder. Offensichtlich waren kleine Schulklassen in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht an der Tagesordnung. Der Bericht zählt rund 40 unterschiedliche Schulen mit mehr als 80 Schülern pro Klasse auf, aber nur deren elf mit weniger als 40 Schülern.³⁷¹ Wird die Klassengrösse in Zusammenhang mit den Resultaten der pädagogischen Rekrutenprüfung gestellt, fällt dabei auf, dass Gemeinden mit grossen Schulklassen im Vergleich zu Gemeinden mit kleinen Schulklassen schlechtere Resultate erzielten.

Beeinflusst wurde die Klassengrösse unter anderem durch die *schulräumlichen Rahmenbedingungen*. Damit eine Gemeinde die hohe Schülerzahl in einer Klasse einschränken konnte, mussten Räumlichkeiten vorhanden sein, um die Gesamtschulen zu teilen. Die Gemeinde Allschwil besass bis in die 1820er Jahre kein eigenes Schulhaus, weshalb in der Stube des Lehrers unterrichtet wurde. Betreffend die Errichtung von Schulräumen zeichnete sich Allschwil sehr zurückhaltend aus. Der Neubau des Schulhauses 1849 konnte erst vollzogen werden, nachdem das alte Schulhaus abbrannte und die Gemeindeglieder dem Bau zustimmten. Ebenfalls mangelhaft war die Ausstattung der Schulzimmer und der Lehrerwohnung. Die Schule in Gelterkinden fand am Anfang des 19. Jahrhunderts mehrheitlich in gemieteten Räumen statt, aber bereits 1822 konnte ein eigenes Schulhaus errichtet werden. Dass die Bevölkerung Gelterkindens ideale Voraussetzungen für den Schulunterricht zu gestalten bereit war, wird durch die Tatsache verdeutlicht, dass die Einwohner kurz nach der Kantonstrennung ein zweckmässiges Schulhaus verlangten. Auch das 1838 erbaute Schulhaus entsprach nur ein knappes Jahrzehnt den Bedürfnissen der Gelterkinder Bevölkerung. Der stetige Drang nach Verbesserung der Räumlichkeiten der Schule wird in den Berichten der Schulinspektoren widerspiegelt. Sowohl die Schulzimmer als auch die Lehrerwohnung in Gelterkinden erhielten jeweils eine gute Bewertung. Im kantonalen Vergleich fällt dabei auf, dass die Mehrheit der bei den Rekrutenprüfungen gut abschneidenden Gemeinden auch über bessere Schulräume bzw. Lehrerwohnungen verfügten. Besonders die Gemeinden in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg hatten bereits um 1845 gute Voraussetzungen für den Schulbetrieb geschaffen. Der Bezirk Arlesheim hingegen bestach durch mangelhafte Ausstat-

³⁷¹ Schulen mit mehr als 80 Kindern in einer Klasse waren unter anderem in den Gemeinden: Arlesheim, Reinach, Frenkendorf, Läuelfingen, Oberwil, Biel-Benken, Bottmingen, Muttenz u.a. Alltagsschule, welche weniger als 40 Schüler zählten befanden sich in: Tecknau, Diepflingen, Giebenach, Schönenbuch, Anwil u.a. Vgl. hierzu: StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Basel-land: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1851/52.

tung der Schulräume³⁷² und zum Teil fehlenden Lehrerwohnungen. Ob und wie sich die räumlichen Rahmenbedingungen auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler niedergeschlagen hatte, kann an dieser Stelle nicht bewertet werden. Feststellbar ist ein Einfluss des Schulhauses bzw. der schulischen Räumlichkeiten auf den Lernerfolg der Kinder. Das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben konnte in Gemeinden mit einem gut ausgebauten Schulhaus, welches genügend Räumlichkeiten für die Klassen und Lehrer bot, besser vermittelt werden.

Eng mit den Räumlichkeiten verbunden sind die unterschiedlichen *Schulstufen*, die in einer Gemeinde angeboten wurden. Wiederum kann diese Tatsache an den Beispielgemeinden Allschwil und Gelterkinden verdeutlicht werden. Gelterkinden überzeugte bereits früh mit einem fortwährenden Aus- und Neubau der Gemeindeschulhäuser.

Weil in Allschwil der Platz für unterschiedliche Klassen oder Schulstufen nicht vorhanden war, konnte lange nur die Alltagsschule angeboten werden. Anders war die Situation in Gelterkinden, wo die benötigten Räumlichkeiten vorhanden waren oder geschaffen wurden. Hinweise dafür sind die Einführung der Kleinkinderschule in den 1850er Jahren, sowie die Errichtung der Mädchensekundarschule. Ein breites Angebot an Schulbildung, beginnend mit der Kleinkinderschule für Kinder zwischen dem 4. und 6. Lebensjahr, wirkte sich positiv auf das Erlernen von schulischen Fertigkeiten aus.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Gemeinden Allschwil und Gelterkinden betreffend die schulische Entwicklung findet sich in den *Schulversäumnissen* wieder. Allschwil zählte im 19. Jahrhundert zu den Gemeinden mit den höchsten durchschnittlichen Absenzen pro Schüler. Die Schulinspektorsberichte von 1877 bis 1880 zeigten dabei auf, dass die Gemeinde einen hohen Anteil an unentschuldigten Absenzen vorzuweisen hatte. Besonders die Halbtags- und die Alltagsschüler der oberen Schulstufen zeichneten sich durch viele unentschuldigte Schulversäumnisse aus (rund 50% aller Absenzen).³⁷³ Obwohl der Bericht auch für die Gemeinde Gelterkinden jeweils hohe Schulversäumnisse verzeichnete, müssen dabei die Schliessungen der Schule infolge Krankheiten beachtet werden. Bei der Analyse der Gründe für die Absenzen fällt zudem auf, dass nur eine Minderheit durch unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verursacht wurde. In Gelterkinden konnte nicht über viele Schulversäumnisse geklagt werden, was sich wiederum positiv auf den Unterricht ausgewirkt hatte. Eine genauere Betrachtung der übrigen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft betreffend die Schulversäumnisse lassen die Vermu-

³⁷² Der Bericht von Kettiger für die Jahre 1839 bis 1844 hält fest, dass die meisten Gemeinden des Bezirks Arlesheim über nicht zweckmässige Schulzimmer verfügten. Bemängelt wurde hauptsächlich die mangelhafte Bestuhlung oder die enge und dunkle Schulstube. Einzig die Schulzimmer der Gemeinden Münchenstein und Muttenz werden als gut bzw. ziemlich gut bewertet. Vgl. hierzu: StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungs Rath über die Amtsthätigkeit vom September 1839 bis April 1844 von J. Kettiger, Schulinspektor.

³⁷³ StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1877/78.

tung entstehen, dass das Fernbleiben vom Schulunterricht – festgehalten in den Schulversäumnissen – durchaus einen Einfluss auf das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben hatte.³⁷⁴

Ein häufiges Fernbleiben hatte demnach einen negativen Einfluss auf die Prüfungsergebnisse der Rekruten. Dieser Umstand kann leider nicht genau untersucht werden, da die Versäumnisse nicht für jeden Schüler einzeln angegeben werden, sondern nur als Mittelwert der Gemeindeschulen. Interessant wäre eine Untersuchung der einzelnen Rekruten im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Schulversäumnissen, inklusive deren Begründung. Nichtsdestotrotz kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich ein fleissiger Schulbesuch positiv auf den Lernerfolg der Rekruten ausgewirkt hatte.³⁷⁵

Die *Lehrperson* übt laut einer neuen Studie von John Hattie den grössten Einfluss auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler aus.³⁷⁶ Bei der genaueren Analyse der Lehrpersonen, welche in Allschwil im 19. Jahrhundert tätig waren, fällt auf, dass es nicht selten zu Beschwerden seitens der Bevölkerung bzw. der Schulpflege gekommen war. Gegen Lehrer Senn zum Beispiel verfasste die Allschwiler Bevölkerung noch vor seiner Amtseinführung einen Beschwerdebrief. Dass Lehrer Senn einen aufgeklärten Unterricht verfolgte und die Kinder zum Mitmachen und selbständigen Denken animiert hatte, war den meisten Eltern ein Dorn im Auge. Ebenfalls wurden Lehrer in Allschwil strafweise an die Unterschule versetzt, meist infolge Anwendung körperlicher Strafen gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Das eindrücklichste Beispiel lieferte jedoch Lehrer Rudin: Während seiner gesamten Amtszeit von 1876 bis 1885 trafen beim Erziehungsdepartement wiederholt Beschwerden über die Unterrichtsmethode Rudins ein. Häufige Unmutsbekundungen gegenüber den Lehrern, sowie deren rege Wechselhäufigkeit hatten einen negativen Einfluss auf den Schulunterricht. Ähnliche Vorfälle lassen sich auch in anderen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft feststellen.³⁷⁷

Die Betrachtung der tätigen Lehrpersonen in Gelterkinden während des Untersuchungszeitraumes zeigt eine gewisse Konstanz. Die Amtszeiten der einzelnen Lehrer sind deutlich länger als jene in Allschwil. Auffällig ist zudem die Begründungen der einzelnen Kün-

³⁷⁴ Im Bericht des Schulinspektors von 1887 werden die Schulversäumnisse angeprangert. Als Ursache werden die laschen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Armut der Bevölkerung und die Fabrik- sowie Heimarbeit genannt. Vgl. hierzu: StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Bericht über das Schulwesen von Basellandschaft im Schuljahr 1887.

³⁷⁵ Auch Meyer kommt in seiner Arbeit zum Schluss, dass ein Faktor für eine hohe Bildungsqualität in der drastischen Verringerung der Absenzen zu suchen ist und deutet dies als ein Zeichen einer zunehmenden Durchsetzung des Primarschulgesetzes. Vgl. hierzu: Meyer, *Lebensstandard*: 125ff.

³⁷⁶ Sein Erkenntnisziel war die Frage, welche Faktoren sich hemmend oder fördernd auf den Lernprozess auswirken. Dabei muss beachtet werden, dass es sich um eine Studie über die Unterrichtsmethoden des 21. Jahrhunderts handelt. Vgl. hierzu: Hattie, *Visible learning*, 2009.

³⁷⁷ Als Beispiel dient hier die Primarschule in Lausen: Gegen Lehrer Mangold befinden sich diverse Beschwerden wegen Misshandlung von Schülerinnen und Schülern im Staatsarchiv Baselland. Nach seiner Entlassung in Lausen trat Mangold eine Lehrerstelle in der Gemeinde Laufen an. Vgl. hierzu: StABL NA 2080 H 2.8.2 Bestand Erziehung: Primarschule Lausen; Lehrerinnen und Lehrer, 1832-1914.

digungen oder Rücktrittsgesuche. Die Lehrer in Gelterkinden wurden zum grossen Teil nach Basel an die städtischen Schulen berufen. Es darf davon ausgegangen werden, dass dieses Abwerben der Stadt auf einen erfolgreichen und guten Lehrer hinweist. Negative Bemerkungen über die Unterrichtsmethoden oder Bestrafungen seitens der Lehrer finden sich weder in den Heimatkunden über Gelterkinden, noch in den betreffenden Akten im Staatsarchiv. Es stellt sich die Frage, ob Gelterkinden mehr Geld für gute Lehrerinnen und Lehrer investieren konnte als Allschwil. Der Bericht von Kettiger³⁷⁸ gibt über die *Besoldung der Lehrpersonen* in den einzelnen Gemeinden Auskunft. Dabei rangiert Allschwil, was die Besoldung der Lehrpersonen betrifft, eher im hinteren Mittelfeld im kantonalen Vergleich. Ebenfalls finden sich in den Akten Beschwerden seitens der Lehrer, die über ausstehende Lohnbezahlungen in Allschwil klagen. Im Bericht von Kettiger wird deutlich, dass die Lehrpersonen in Gelterkinden im selben Zeitraum von 1839 bis 1844 nicht zwingend mehr Lohn erhielten. Zwar hatte ein Oberlehrer in Gelterkinden ein angemessenes Einkommen, allerdings zählte die Besoldung des Unterlehrers zu den schlechtesten im gesamten Kanton. Feststellbar ist ein deutlich höheres Ansehen der Lehrperson innerhalb der Gemeinde Gelterkinden, im Gegensatz zur schlechter abschneidenden Gemeinde Allschwil. Die individuellen Qualitäten des Lehrers waren laut Hinrichs ein entscheidender Faktor für hohe Alphabetisierungsquoten.³⁷⁹

6.2 Schulexterne Einflussfaktoren

Die geographische Lage der untersuchten Gemeinden, Regionen oder Kantone spielt in der Alphabetisierungsforschung eine wesentliche Rolle. In der Literatur wird dabei besonders auf den Stadt-Land-Gegensatz oder auf die Entfernung eines Ortes zu einer Stadt hingewiesen. Hinrichs weist darauf hin, dass sich die Alphabetisierung besonders in städte- bzw. marktfernen Ortschaften verhältnismässig spät durchzusetzen begann.³⁸⁰ Bezogen auf die vorliegende Studie würde dies bedeuten, dass rein von der Lage betrachtet Allschwil klar im Vorteil gegenüber Gelterkinden war. Die *Nähe zur Stadt Basel* musste sich demnach besonders in den stadtnahen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft positiv auf die Bildung der Jugend auswirken. Bei der Betrachtung der Prüfungsergebnisse der Rekruten aus den Gemeinden des Bezirks Arlesheim fällt allerdings auf, dass eine Mehrheit der Gemeinden im kantonalen Vergleich schlecht abgeschnitten hatte. Die Nähe zu Liestal als Markt- und Handelsort hatte einen positiveren Einfluss auf die Bildung der landschaftlichen Gemeinden, als jene zur Stadt Basel. Allerdings hat bereits Hinrichs darauf hingewiesen, dass auch in stadtfernen Ortschaften durchaus hohe Alphabetisie-

³⁷⁸ Vgl. hierzu: StABL AD 10.9503 Bestand Bericht des Schulinspektors des Kantons Baselland: Das Schulwesen des Kantons Basel-Landschaft dargestellt in einem Berichte an den Tit. Erziehungs Rath über die Amtsthätigkeit vom September 1839 bis April 1844 von J. Kettiger, Schulinspektor.

³⁷⁹ Hinrichs, Alphabetisierung: 544.

³⁸⁰ Hinrichs, Alphabetisierung: 544.

rungsquoten erreicht werden konnten.³⁸¹ Ein Beispiel hierfür stellt Gelterkinden dar, eine ökonomisch prosperierende Gemeinde im 19. Jahrhundert. Obwohl in Gelterkinden die *Posamenterei* vorherrschend war, überzeugten Rekruten aus dieser Gemeinde bei den Rekrutenprüfungen von 1875 bis 1904 mit guten Prüfungsergebnissen. Norbert Winnige sah allerdings im „Zwang der Produktion“³⁸², welcher einen regelmässigen Schulbesuch der Kinder verhinderte, einen Hauptgrund für niedrige Schreibfähigkeiten. Auch in den Darstellungen zum Kanton Basel-Landschaft wird des Öfteren der negative Einfluss der Heimarbeit auf den Schulbesuch, ergo die schulische Leistung der betroffenen Kinder, hingewiesen.³⁸³

Es besteht die Annahme, dass eine erfolgreiche Schule durch einen vorteilhaften wirtschaftlichen Standort begünstigt wurde.³⁸⁴ Die Bevölkerung von Allschwil hätte dieser Auffassung nach in der Schulbildung der Kinder einen grösseren Nutzen erkennen sollen, als stadtferne Gemeinden. Allerdings wirkte sich die geographische Lage der Gemeinde negativ auf die Bildung der Kinder aus. Dabei gibt es mehrere Berichte über Kinder, die bereits während der obligatorischen Schulzeit in einer der Fabriken in Basel arbeitstätig waren.³⁸⁵ Erst 1868 erliess der Kanton Basel-Landschaft ein Fabrikgesetz, wodurch Kinder unter 14 Jahren nicht mehr in Fabriken arbeiten durften. Davon ausgeschlossen waren die Heimarbeiterbetriebe, in welchen weiterhin Kinder eingesetzt werden konnten. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Nähe zur Stadt Basel einen negativen Einfluss auf die Bildung in Allschwil hatte, hingegen profitierte die Bevölkerung im fernen Gelterkinden vom Aufschwung der *Posamenterei* bis in die 1870er Jahre.³⁸⁶ Dabei erwiesen sich die wirtschaftlichen Beziehungen und die Verbundenheit zur Stadt Basel als Vorteile. Die Annahme müsste folglich angepasst werden: Die geographische Nähe zur Stadt Basel hatte einen negativen Einfluss auf die Alphabetisie-

³⁸¹ Hinrichs, *Alphabetisierung*: 544.

³⁸² Winnige, *Althessen*: 65.

³⁸³ Ein Vorteil der Heimarbeit gegenüber den Fabriken war die Flexibilität und der Einsatz der gesamten Familie. In Zeiten hoher Auslastung litt der Schulbesuch der *Posamenterkinder* und führte laut Epple in vielen Fällen zur Vernachlässigung der Schulpflicht. Vgl. hierzu: Epple, *Hoch-Zeit*: 32.

Bütikofer stellt fest, dass für die Eltern der momentanen Arbeitskraft ihrer Kinder mehr Wert zugesprochen wurde, als ihrer zukünftigen Ausbildung. Vgl. hierzu: Bütikofer, *Aufstieg*: 142. Allerdings hat die Auswertung der Schulversäumnisse bereits verdeutlicht, dass die Gemeinde Gelterkinden im Vergleich zu Allschwil deutlich weniger Absenzen zu vermelden hatte.

Auch in der Darstellung von Furet und Ozouf wird auf die Abhängigkeit der Alphabetisierung von ökonomischen Bedingungen hingewiesen. Dabei gilt die Armut als hemmender und die Handelstätigkeit als dynamisierender Faktor. Geteilt wird diese Ansicht durch Schmidt, welcher in der Protoindustrie und dem Zwang zur Heimarbeit ein deutliches „Hemmnis für schulische Erfolge“ sieht. Vgl. hierzu: Schmidt, *Elementarschulen*: 34f.

³⁸⁴ Straumann, *Rekruten*: 91.

³⁸⁵ Vgl. hierzu: Leuenberger, *Bildung*: 140.

Bereits in der zeitgenössischen Diskussion wurden die Fabriken und die Heimarbeit als Ursachen für Schulversäumnisse erkannt. Vgl. hierzu: Locher, *Verstand*: 41.

³⁸⁶ Verursacht durch die Elektrifizierung verlor die Heim- gegenüber der Fabrikarbeit zunehmend an Bedeutung. Epple sieht im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den Niedergang der Heimposamenterei. Vgl. hierzu: Epple, *Hoch-Zeit*: 36ff.

rung der Allschwiler Bevölkerung, hingegen erwies sich die wirtschaftliche Verbundenheit Gelterkindens zur Stadt Basel als positiver Faktor betreffend die Bildung der Bevölkerung.³⁸⁷

Ein weiterer, in der Forschung oft genannter Einflussfaktor der Alphabetisierung betrifft die *Konfession* der zu analysierenden Bevölkerung. Im Zentrum der Untersuchungen steht dabei der Gegensatz zwischen katholischen und reformierten Gebieten, wobei von einer generellen Rückständigkeit der katholischen Ortschaften ausgegangen wird.³⁸⁸ Auf den Kanton Basel-Landschaft bezogen würde dies bedeuten, dass die katholischen Gemeinden des ehemaligen Birsecks deutlich schlechter abschneiden als jene des restlichen Kantons. Die Karten (*Abb. 25* und *Abb. 26*) vermitteln auf den ersten Blick eine Bestätigung der These, dass die katholischen hinter den reformierten Ortschaften zurückfallen. Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, dass kaum konfessionelle Unterschiede betreffend die Leistungen der Rekruten feststellbar sind. Es gibt im Bezirk Arlesheim Gemeinden mit sehr guten Prüfungsergebnissen (z.B. Oberwil oder Therwil) und im übrigen Kanton Basel-Landschaft reformiert geprägte Gemeinden mit mangelhaften Leistungen (z.B. Arboldswil oder Wittinsburg). Um die Auswirkung des Einflussfaktors der Konfession genauer benennen zu können, wäre eine individuelle Untersuchung mit besonderer Beachtung der Konfessionszugehörigkeit jedes einzelnen Rekruten notwendig.

Als entscheidender schulexterner Einflussfaktor hat sich in den Beispielmunicipalitäten Allschwil und Gelterkinden das *Gemeindewesen* herausgestellt. Wie bereits erläutert, stellten die Diskussionen rund um die Schulhauserrichtungen ein Abbild der Haltung innerhalb der Bevölkerung gegenüber der Schule dar. Während in Gelterkinden stets eine Verbesserung der Schule und deren Struktur angestrebt wurde, war in Allschwil die Skepsis jeweils grösser. Damit bestand eine ähnliche Situation wie im Königreich Westfalen, dargestellt in der Studie von Reiner Prass. Er erkannte eine unterschiedliche Schulpolitik in den beiden Provinzen Minden-Ravensberg und Paderborn als ent-

³⁸⁷ Dadurch hatten naturräumliche Voraussetzungen wie die Abgeschiedenheit oder die Verkehrsanbindung einer Gemeinde kaum Einfluss auf die Bildung der Gemeindeglieder. Wiederum wäre Allschwil mit seiner geographischen und wirtschaftlichen Lage als ehemalige Zollgemeinde und Verbindungsort zwischen der Schweiz und besonders Frankreich gegenüber Gelterkinden klar im Vorteil gewesen. Dieser Umstand hat sich jedoch nicht in den Prüfungsergebnissen der Rekruten aus Allschwil abgezeichnet.

³⁸⁸ Vgl. hierzu: Hinrichs, Alphabetisierung: 544.

Auch Prass sieht die These vom Bildungsrückstand der katholischen Territorien am Ende des 18. Jahrhunderts anfänglich bestätigt. Bei genauerer Betrachtung bemerkt er aber, dass die Situation nicht so eindeutig ist wie angenommen. Laut Prass hatten Konfessionsunterschiede keinen unmittelbaren Einfluss auf das Erlernen der Kulturtechniken. Zustimmung findet er bei François, der den Faktor der Konfession als nicht bedeutend wertet, da Katholiken nicht zwingend schlechtere Alphabetisierungsquoten erzielt haben als Reformierte. Vgl. hierzu: Prass, Signierfähigkeit: 188ff.

Die Ansicht wird von Ines Eigenmann in ihrer Studie über das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik geteilt. Sie zeigt auf, dass der Faktor Konfession nur einen „bedingten Einfluss auf die Qualität der Schulen“ hatte. Vgl. hierzu: Eigenmann, Brachland: 128.

scheidender Einflussfaktor.³⁸⁹ Ähnlich wie die Mindener Regierung, welche im gesamten 18. Jahrhundert nie damit aufhörte, sich um eine Verbesserung des Schulwesens zu kümmern, verhielt sich auch die Gemeinde Gelterkinden im 19. Jahrhundert. Die Gemeindevorsteher sowie die Einwohner Gelterkindens hatten den Wert der Bildung bereits früh erkannt. Ob dieser Befund auch auf die anderen gut abschneidenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zutrifft, kann an dieser Stelle nur vermutet werden, denn es bedarf einer detaillierten Analyse der jeweiligen Schulpolitik.

Die Einstellung gegenüber der Bildung und vor allem die Wertschätzung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen als Bereicherung für den weiteren Lebensverlauf, spielten eine entscheidende Rolle. Die Verantwortlichen im jungen Kanton Basel-Landschaft haben bereits früh erkannt, dass über die Schulen die benötigten Werte und erhofften Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden konnten. Die Auseinandersetzungen und die Verabschiedung des kantonalen Schulgesetzes – wenige Jahre nach der Totaltrennung – setzten ein deutliches Zeichen für die bevorstehende Richtung des Schulwesens. Die anfängliche Bildungseuphorie geriet in einigen Gemeinden ins Stocken. Kettiger sah die Ursachen hauptsächlich in der Armut der Bevölkerung und der zunehmenden Industrialisierung.³⁹⁰ Die Forschung teilt diese Ansicht mehrheitlich: Bildungsinvestitionen hängen laut Norden eng mit der ökonomischen Entwicklung zusammen.³⁹¹ Auch Blocks Arbeit über die Alphabetisierung Preussens urteilt, dass die ökonomische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden einer der wichtigsten Parameter der Elementarschulentwicklung darstellte.³⁹² Der Einfluss des ökonomischen Zustandes einer Gemeinde hatte zweifelsohne auch im Kanton Basel-Landschaft im 19. Jahrhundert entscheidende Folgen für die Schule. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass es unterschiedliche schulinterne und – externe Faktoren gab, welche das Erlernen der elementaren Kulturtechniken im 19. Jahrhundert beeinflusst haben. Dabei wird die Einstellung und Opferbereitschaft der Gemeindeglieder in Bezug auf die Schule als bedeutendster Einflussfaktor identifiziert. Die in der Forschung bestehende Ansicht, dass mehrere Faktoren und deren Zusammenspiel für die unterschiedliche Entwicklung der Alphabetisierung verantwortlich waren, wird weitgehend geteilt.³⁹³ Dennoch konnte die Schule ihre Wirkung nur dort entfalten, wo sie auf die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung stiess.

³⁸⁹ Prass, Signierfähigkeit: 186ff.

³⁹⁰ Unmittelbar nach der Gründung des Kantons Basel-Landschaft war die Überzeugung vorherrschend, dass die „teuer erkämpfte Freiheit [...] keine sichere Gewährleistung“ finden könne, „als in der besseren Herzens- und Geistesbildung“ der landeschaftlichen Bevölkerung. Vgl. hierzu: Kron, Bezirksschulen: 15.

³⁹¹ Norden, Küstenmarsch: 146ff.

³⁹² Block, Determinanten: 106.

³⁹³ Hinrichs macht mehrere Faktoren und deren Zusammenspiel als Ursache für einen regional stark unterschiedlichen Alphabetisierungsverlauf verantwortlich. Auch die Studie von Winnige über Althessen urteilt, dass in der Regel nicht einzelne Faktoren ausschlaggebend waren, sondern dass es sich um Faktorenbündel handelte. Vgl. hierzu: Hinrichs, Alphabetisierung: 544f; Winnige, Althessen: 65.

7. VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

7.1 Tabellen

Tab. 1: Schulversäumnisse der Gemeinde Allschwil	100
Tab. 2: Schulversäumnisse der Gemeinde Gelterkinden	104
Tab. 3: Im 19. Jahrhundert in Allschwil tätige Lehrpersonen	122
Tab. 4: Im 19. Jahrhundert in Gelterkinden tätige Lehrpersonen	123

7.2 Abbildungen

Abb. 1: Bereinigter Datensatz.....	47
Abb. 2: Grenzwerte (1-5).....	49
Abb. 3: Grenzwerte (1-4).....	49
Abb. 4: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1875.....	64
Abb. 5: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1875).....	66
Abb. 6: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1875).....	67
Abb. 7: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1876.....	69
Abb. 8: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1876).....	70
Abb. 9: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1876).....	71
Abb. 10: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1877.....	72
Abb. 11: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1877).....	73
Abb. 12: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1877).....	73
Abb. 13: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1882.....	75
Abb. 14: Mittelwert im Prüfungsfach Lesen nach Bezirken (1882).....	76
Abb. 15: Mittelwert im Prüfungsfach Aufsatz nach Bezirken (1882).....	76
Abb. 16: Kantonaler Mittelwert des Erhebungsjahres 1904.....	77
Abb. 17: Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeit zwischen 1875 und 1904.....	79
Abb. 18: Entwicklung der Fertigkeit im Rechnen zwischen 1875 und 1904.....	80
Abb. 19: Entwicklung der Lesefähigkeit nach Bezirken zwischen 1875 und 1904.....	80
Abb. 20: Entwicklung der Schreibfähigkeit nach Bezirken zwischen 1875 und 1904.....	81
Abb. 21: Prozentuale Verteilung der Schulstufen zwischen 1875 und 1904.....	82
Abb. 22: Notenwerte der Allschwiler Rekruten im Prüfungsfach Lesen.....	85
Abb. 23: Notenwerte der Allschwiler Rekruten im Prüfungsfach Aufsatz.....	85
Abb. 24: Notenwerte der Gelterkinder Rekruten im Prüfungsfach Lesen.....	87
Abb. 25: Notenwerte der Gelterkinder Rekruten im Prüfungsfach Aufsatz.....	87
Abb. 26: Bevölkerungsentwicklung von Allschwil und Gelterkinden im 19. Jahrhundert.....	94
Abb. 27: Mittelwerte im Prüfungsfach Lesen zwischen 1875-1877.....	124
Abb. 28: Mittelwerte im Prüfungsfach Aufsatz zwischen 1875-1877.....	125

8. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
bzw.	beziehungsweise
EEH	Explorations in economic history
HSR	Historical Social Research/Historische Sozialforschung
JbWLG	Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte
Jh.	Jahrhundert
QF	Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland
StABL	Staatsarchiv des Kantons Baselland
SZBW	Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften
Tab.	Tabelle
TB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
v.Chr.	vor Christus
Vgl.	Vergleiche

9. BIBLIOGRAPHIE

9.1 Ungedruckte Quellen

9.1.1 *Schweizerisches Bundesarchiv*

BAR E27 5808: 1875	Bestand Militärwesen; Bundesratsbeschluss vom 15.3.1875 betr. Aushebung und Instruktion der Rekruten
BAR E27 5809: 1878	Bestand Militärwesen; Verordnung vom 25.2.1878 betr. Aushebung und Instruktion der Rekruten
BAR E27 5811: 1893-1904	Bestand Militärwesen; Verordnung vom 1.5.1903 betr. die Aushebung der Wehrpflichtigen
BAR E27 5862: 1875-1948	Bestand Militärwesen; Pädagogische Rekrutenprüfungen
BAR E27 5863: 1875-1944	Bestand Militärwesen; Reglemente und Wegleitungen für die pädagogischen Rekrutenprüfungen

9.1.2 *Staatsarchiv des Kantons Baselland*

StABL AD 10.9503: 1833-1905	Berichte der Schulinspektoren des Kantons Baselland
StABL NA 2080 F 20.1: 1904 & 1951	Bestand Erziehung; Vollständige Rekrutenprüfungen 1904
StABL NA 2080 F 20.1: 1904 & 1951	Bestand Erziehung; Diverse Schreiben
StABL NA 2080 H 1.2.1: 1853-1916	Bestand Erziehung; Primarschule Allschwil: Allgemeines & Einzelnes
StABL NA 2080 H 1.2.3: 1885-1898	Bestand Erziehung; Primarschule Allschwil: Lehrerinnen & Lehrer
StABL NA 2080 H 2.8.2: 1832-1914	Bestand Erziehung; Primarschule Lausen: Lehrerinnen & Lehrer
StABL NA 2080 H 3.6.3: 1833-1894	Bestand Erziehung; Primarschule Gelterkinden: Lehrerinnen & Lehrer
StABL NA 2080 U 2: 1835-1869	Bestand Erziehung; Drucksachen
StABL NA 2169 D 2.1: 1875-1912	Bestand Militär; Weisungen und Programme
StABL VR 3430 5.03: 1875-1882	Bestand Militärverwaltung; Pädagogische Rekrutenprüfungen 1875, 1876, 1877 & 1882

9.2 Gedruckte Quellen

Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1875, Bern 1876.

Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Rekruten-Prüfung im Jahr 1876, Bern 1877.

Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1877, Bern 1877.

Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1880, Bern 1880.

Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1904, Bern 1905.

Statistisches Bureau des eidgenössischen Departements des Innern (Hrsg.), Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1905, Bern 1906.

9.3 Literatur

Andermann, Ulrich, Andermann, Kurt (Hgg.), *Regionale Aspekte* des frühen Schulwesens, Kraichtaler Kolloquien, Band 2, Tübingen 2000.

Benovici, Simona, Ungleich in der *Auslese* und ungleiche Auslese – Bildungsentscheidungen in Abhängigkeit sozioökonomischer und kultureller Einflüsse am Beispiel der Pädagogischen Rekrutenprüfungen in der Stadt Basel 1877-1909. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit in Geschichte, Universität Bern, Bern 2008.

Birkhäuser, Kaspar (Hrsg.), *Personenlexikon* des Kantons Basel-Landschaft, in: QF 63, Liestal 1997.

Block, Rainer, *Determinanten* der preussischen Alphabetisierung im 19. Jahrhundert, in: HSR 21/1 (1996): 94-121.

Blum, Roger, Die politische *Beteiligung* des Volkes im jungen Kanton Baselland (1832-1875), in: QF 16, Liestal 1977.

Bödeker, Hans Erich, Hinrichs, Ernst (Hgg.), Alphabetisierung und Literalisierung in *Deutschland* in der Frühen Neuzeit, Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Band 26, Tübingen 1999.

Brütsch, Jean-Pierre, Das *Gewerbe*, in: Zehnder (et. al.), Allschwil: 295-302.

Buser, Erich, Heimatkunde *Gelterkinder*. Eine beschreibende und geschichtliche Darstellung von Gelterkinder 1864, Gelterkinder 2003.

Bütikofer, Stefan, Sozialer *Aufstieg* durch Schulbildung? Die Sekundarschule Worb und das Städtische Gymnasium Bern am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Schmidt, Heinrich Richard (Hrsg.), Berner Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 11, Nordhausen 2010.

Corvini, Hanspeter, Allschwiler *Schulgeschichte*, in: Zehnder (et. al.), Allschwil: 319-345.

- Criblez, Lucien (Hrsg.), *Bildungsraum Schweiz – Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen*, Bern/Stuttgart/Wien 2008.
- Crotti, Claudia, Gonon, Philipp, Herzog, Walter (Hgg.), *Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven*, Bern/Stuttgart/Wien 2007.
- Crotti, Claudia, Kellerhals, Katharina (Hgg.), „Mögen sich die Rekrutenprüfungen als kräftiger *Hebel* für Fortschritt im Schulwesen erweisen!“ PISA im 19. Jahrhundert: Die schweizerischen Rekrutenprüfungen – Absichten und Auswirkungen, in: SZBW 29/1, Fribourg (2007): 47-64.
- Crotti, Claudia, Pädagogische Rekrutenprüfungen – Bildungspolitische *Steuerungsversuche* zwischen 1875 und 1931, in: Criblez (Hrsg.), *Bildungsraum*: 131-154.
- Deutsches Historisches Institut Paris (Hrsg.), *Francia*. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Frühe Neuzeit – Revolution – Empire 1500-1815, Band 25/2, Paris 1998.
- Ehmer, Hermann, Ländliches *Schulwesen* in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit, in: Andermann, Andermann (Hgg.), *Aspekte*: 75-106.
- Ehmer, Hermann, *Pietismus* und Volksbildung in Württemberg im 18. Jahrhundert, in: Kluefing (Hrsg.), *Historia*: 107-117.
- Eigenmann, Ines, *Brachland* für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik, in: Gnädiger, Beat (Hrsg.), *Abbruch – Umbruch – Aufbruch, zur Helvetik im Thurgau*, TB 136 (1999): 113-128.
- Epple, Ruedi (et. al.), *Nah dran, weit weg*. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Band 5, Liestal 2001.
- Epple, Ruedi, *Hoch-Zeit* und Niedergang der Seidenbandweberei, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 28-41.
- Epple, Ruedi, Schnyder, Albert, *Wandel und Anpassung*. Die Landwirtschaft des Baselbiets im 19. Jahrhundert, Liestal 1996.
- Ewald, Jürg (Hrsg.), *Baselland unterwegs*. Katalog einer Ausstellung, Liestal 1982.
- Fink, Paul, *Vom Passementerhandwerk zur Bandindustrie*. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Basel, Basel 1979.
- François, Etienne, Die *Volksbildung* am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über den vermeintlichen ‚Bildungsrückstand‘ der katholischen Bevölkerung, in: JbWLG 3 (1977): 277-304.
- Furet, François, Ozouf, Jacques, *Lire et écrire*. L’alphabétisation des Français de Calvin à Ferry, Band 1, Paris 1977.
- Graff, Harvey, *The Legacies of Literarcy*. Continuities and contradictions in western culture and society, Bloomington 1987.
- Grieder, Fritz, *Glanz* und Niedergang der Baselbieter Heimposamenterei im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Geschichte von Baselland, Liestal 1985.

- Gschwind, Franz, *Bevölkerung*, in: Ewald (Hrsg.), Baselland: 217-254.
- Hattie, John, *Visible learning: A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement*, Oxon 2009.
- Hinrichs, Ernst, *Alphabetisierung*. Lesen und Schreiben, in: Van Dülmen, Rauschenbach, Engelberg (Hgg.), *Macht des Wissens*: 539-561.
- Hinrichs, Ernst, Lesen, Schulbesuch und *Kirchenzucht* im 18. Jahrhundert. Eine Fallstudie zum Prozess der Alphabetisierung in Norddeutschland, in: Vierhaus, *Mentalitäten*: 15-33.
- Hinrichs, Ernst, Norden, Wilhelm (Hgg.), *Regionalgeschichte – Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980.
- Hinrichs, Ernst, Wiegelmann, Günter (Hgg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts* [Vorträge], Wolfenbüttel 1982.
- Hinrichs, Ernst, Zum Alphabetisierungsstand in *Norddeutschland* um 1800. Erhebungen zur Signierfähigkeit in zwölf oldenburgischen ländlichen Gemeinden, in: Hinrichs, Wiegelmann (Hgg.), *Wandel*: 21-42.
- Kälin, Eduard, *Der Schweizer Rekrut*. Leitfaden für Fortbildungsschulen, Zürich 1907.
- Klueting, Harm (Hrsg.), *Historia profana et ecclesiastica*. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne, Band 8, Köln 2003.
- Kölz, Alfred (Hrsg.), *Quellenbuch zur neueren Schweizerischen Verfassungsgeschichte*. Vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Band 1, Bern 1992.
- Kölz, Alfred (Hrsg.), *Quellenbuch zur neueren Schweizerischen Verfassungsgeschichte*. Von 1848 bis in die Gegenwart, Band 2, Bern 1996.
- Kommission für das Baselbieter Heimatbuch (Hrsg.), *Mir wei hirne*. Bildung und Wissen im Baselbiet, Liestal 2011.
- Kron, Carl (et. al.), *100 Jahre Bezirksschulen des Kantons Basellandschaft 1836-1936*. Im Auftrag der Konferenz der basellandschaftlichen Bezirkslehrer, Liestal 1936.
- Kurmann, Fridolin, *Die Bevölkerungsentwicklung*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 71-86.
- Kurmann, Fridolin, *Religion und Kirche*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 87-105.
- Leuenberger, Martin, 1830 bis 1833: Der neue *Kanton*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 171-183.
- Leuenberger, Martin, *Bildung, Schule, Erziehung*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 139-149.
- Leuenberger, Martin, Der dritte *Rat* am Wagen. Der Erziehungsrat des Kantons Basellandschaft und seine Geschichte, in: QF 90, Liestal 2010.
- Leuenberger, Martin, *Die Industrialisierung*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 9-27.
- Leuenberger, Martin, *Die Landwirtschaft*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 41-58.
- Leuenberger, Martin, *Handwerk und Gewerbe*, in: Epple (et. al.), *Nah dran*: 59-70.
- Leuenberger, Martin, Viel *Vergangenheit* – wenig Zukunft? Der Erziehungsrat im Wandel der Geschichte, in: Kommission für das Baselbieter Heimatbuch (Hrsg.), *Mir wie hirne*: 81-87.

- Locher, Markus, Den *Verstand* von unten wirken lassen – Schule im Kanton Baselland 1830-1863, in: QF 23, Liestal 1985.
- Löffler-Herzog, Anna, *Bildungsstand* der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. Kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte Thurgaus, in: TB 72 (1935): 1-40.
- Lustenberger, Werner, *Pädagogische Rekrutenprüfungen*. Ein Beitrag zur Schweizer Schulgeschichte, Zürich 1996.
- Maerki, Hildegard, Das *Prinzip* des obligatorischen unentgeltlichen und genügenden Primarunterrichts gemäss Artikel 27 der schweizerischen Bundesverfassung, Wimmis 1947.
- Martin, Ernst, Johann Heinrich *Pestalozzi* und die alte Landschaft Basel. Zur Wirkungsgeschichte der pestalozzischen Pädagogik, Liestal 1986.
- Martin, Ernst, *Streiflichter* aus der Schulgeschichte des Kantons Basel-Landschaft, in: Ewald, Baselland: 65-79.
- Mellies, Dirk, *Modernisierung* in der preussischen Provinz? Der Regierungsbezirk Stettin im 19. Jahrhundert, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 201, Göttingen 2012.
- Messerli, Alfred, Literale *Normen* und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Bödeker, Hinrichs (Hgg.), Deutschland: 309-326.
- Meyer, Serge, Grösser – reicher – klüger – stärker? Eine historisch-anthropometrische Untersuchung zum biologischen *Lebensstandard* von Berner Rekruten im Zeitraum von 1875 bis 1940. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit in Geschichte, Universität Bern, Bern 2004.
- Norden, Wilhelm, Die Alphabetisierung in der oldenburgischen *Küstenmarsch*, in: Hinrichs, Norden (Hgg.), Regionalgeschichte: 103-164.
- Prass, Reiner, *Signierfähigkeit* und Schriftkultur. Methodische Überlegungen und neuere Studien zur Alphabetisierungsforschung in Frankreich und Deutschland, in: Deutsches Historisches Institut Paris (Hrsg.), Francia: 176-197.
- Pröve, Ralf, Winnige, Norbert (Hgg.), *Wissen ist Macht*. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preussen 1600-1850, Band 2, Berlin 2001.
- Regierung des Kantons Basellandschaft (Hrsg.), Geschichte der *Landschaft Basel* und des Kantons Basellandschaft, Band 2, Liestal 1932.
- Roca, René, Artikel „*Sarnerbund*“, in: Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (Hrsg.), Historisches Lexikon der Schweiz, Band 10, Basel 2001: 788.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch*. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, Frankfurt am Main 1988.
- Schmidt, Heinrich Richard, Schweizer *Elementarschulen* im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt, in: Crotti, Gonon, Herzog (Hgg.), Pädagogik: 31-52.
- Schofield, Roger S., *Dimensions of illiteracy 1750-1850*, in: EEH 10/4 (1973): 437-454.
- Straumann, Eva, Allerdings haben die *Rekruten* seit ihrem Austritt aus der Schule manches vergessen, aber Manches, was man nun von ihnen verlangt, haben sie schon damals nicht be-

essen. Die Berner Abschlussprüfungen von 1875. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit in Geschichte, Universität Bern, Bern 2006.

Strübin, Eduard (et. al.), *Heimatkunde* von Gelterkinden, Liestal 1966.

Van Dülmen, Richard, Rauschenbach, Sina, Engelberg, Meinrad von (Hgg.), *Macht des Wissens*. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, Köln 2004.

Vierhaus, Rudolf, *Mentalitäten* und Lebensverhältnisse: Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1982.

Vogt-Degen, Paul, Die *Landwirtschaft*, in: Zehnder (et. al.), Allschwil: 257-265.

Wartburg-Ambühl, Marie-Louise von, Alphabetisierung und *Lektüre*. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981.

Weber, Karl, *Entstehung* und Entwicklung des Kantons Basellandschaft, 1798 bis 1932, in: Regierung des Kantons Basellandschaft (Hrsg.), Landschaft Basel: 387-451.

Werdenberg, Max, Die Christkatholische *Kirchgemeinde*, in: Zehnder (et. al.), Allschwil: 446.

Wettstein, Emil, Die Entwicklung der *Berufsbildung* in der Schweiz, Aarau 1987.

Winnige, Norbert, Alphabetisierung in *Althessen*. Zum Stand der Signierfähigkeit in Hessen-Kassel um 1800, in: Bödeker, Hinrichs (Hgg.), Deutschland: 33-67.

Winnige, Norbert, Alphabetisierung in *Brandenburg-Preussen* 1600-1850. Zu den Grundlagen von Kommunikation und Rezeption, in: Pröve, Winnige (Hgg.), Wissen ist Macht: 49-67.

Zehnder, Leo (et. al.), *Heimatkunde Allschwil*, Liestal 1981.

Zehnder, Leo, Die *Kirchengeschichte* zur Zeit der Kirchentrennung (1877) und des Kampfes um die Kirche, in: Epple (et. al.), Nah dran: 406-411.

Zehnder, Leo, Geschichte und geschichtliche *Denkmäler* Allschwils, in: Zehnder (et. al.), Allschwil: 58-71.

Zehnder, Leo, *Heimatkunde Allschwil* 1863, in: Verkehrs- und Kulturverein Allschwil (Hrsg.), Allschwiler Schriften zur Geschichte, Heft 6, Allschwil 1990.

10. ANHANG

10.1 Lehrpersonen der Gemeinde Allschwil³⁹⁴

Tab. 3: Im 19. Jahrhundert in Allschwil tätige Lehrpersonen

Amts-dauer	Name	Vorname	Herkunft	Bemerkungen
1795 bis 1845	Werdenberg	Matthias	Allschwil	---
1833 bis 1838	Senn	Josef	Gansingen	Seine Amtseinführung sorgte für Unmut; Beschwerdebrief mit 126 Unterschriften 1834; wird 1838 Bezirkslehrer in Therwil
1838	Zumstein	Roman	Mellingen	Nur bis Ende 1838 tätig
1839 bis 1857	Werdenberg	Paul	Allschwil	Wird 1853 strafweise an die Unterschule versetzt; 1857 wegen Unfähigkeit des Amtes enthoben
1845 bis 1849	Schnyder	Adolf	Sursee	Wird ans Lehrerseminar in Luzern berufen
1849 bis 1888	Bürgi	Josef	Olsberg	Tritt 1888 in den Ruhestand über
1857 bis 1858	Schwitzer	Karl	Näfels	Stirbt vier Wochen nach Amtsantritt
1859 bis 1867	Schnyder	Michael	Sursee	Wird zum Organistendienst verpflichtet; 1867 nach Sissach gewählt
1867 bis 1869	Suter	Hermann	---	Wird 1869 nach Kaiserstuhl gewählt
1870 bis 1879	Wagner	Franz	Laufenberg	Wird nach Binningen gewählt
1871 bis 1876	Gutzwiller	Arnold	Therwil	Wird 1876 nach Liestal gewählt
1876 bis 1885	Rudin	Samuel	Ziefen	Beschwerden über seine Unterrichtsmethoden und körperliche Züchtigung zwingen ihn 1885 zum Rücktritt
1880	Bannier	Martin	Oberwil	Erster altkatholischer Lehrer der Gemeinde
1886	Dettwiler	Emanuel	Langenbruck	---
1887	Hägel	Paul Arthur	Allschwil	Anerkannter Musiker und Gesangslehrer, ausschlaggebend für seine Wahl war vermutlich seine Konfessionszugehörigkeit
1889 bis 1891	Senn	Gottfried	---	Tritt in die Industrie über
1890	Schnyder	Albin	---	---
1892	Gerster	Fritz	---	---
1898	Jäger	Hans	---	---
1898 bis 1899	Weber	Johann Anton	---	Seine Kündigung wird abgelehnt, nach sechs Monaten behauptet er, dass er in den Militärdienst muss. Verlässt die Gemeinde ohne zu kündigen
1899	Müller	Fridolin	---	---

³⁹⁴ StABL NA 2080 H 1.2.3 Bestand Erziehung: Primarschule Allschwil; Lehrerinnen und Lehrer, 1885-1898; sowie Corvini, Schulgeschichte: 319-345.

10.2 Lehrpersonen der Gemeinde Gelterkinden³⁹⁵

Tab. 4: Im 19. Jahrhundert in Gelterkinden tätige Lehrpersonen

Amts-dauer	Name	Vorname	Herkunft	Bemerkungen
1808 bis 1846	Breitenstein	Adam	---	---
1835 bis 1854	Wirz-Gerster	Johannes	---	---
1846 bis 1894	Kaiser	Johann	Reitnau	Ab 1882 kurzzeitig krank gemeldet; 1894 infolge eines Augenleidens (Grauer Star) Rücktritt
1854 bis 1864, 1871	Schaub	J.J.	Itingen	---
1864 bis 1871	Gass	Christian	Rothenfluh	---
1873	Strübin	Niclaus	Seltisberg	---
1874 bis 1883	Bader	Jakob	Langenbruck	Wird unter Verdankung des geleisteten Dienstes auf eigenen Wunsch hin 1883 entlassen
1875 bis 1884	Müller	Adolf	Biel	Wird Primarlehrer in Basel
1875	Wiedmer	Eduard	---	---
1883 bis 1891	Ardüser	Joachim	Chur	Reicht Kündigung ein, weil er in Basel angestellt wird
1884 bis 1886	Buess	Fritz	Oltingen	Ab 1885 krank, stirbt nach zehnwöchiger Krankheit
1886 bis 1892	Vosseler	Christian	Itingen	Wird als Oberlehrer nach Basel berufen
1891	Bürgin	---	Rothenfluh	---
1892	Müller	---	Oberdorf	---
1895	Zehntner	Bertha	Reigoldswil	---

³⁹⁵ StABL NA 2080 H 3.6.3 Bestand Erziehung: Primarschule Gelterkinden: Lehrerinnen & Lehrer 1833-1894.

10.3 Lesen: Mittelwerte nach Gemeinden 1875-1877

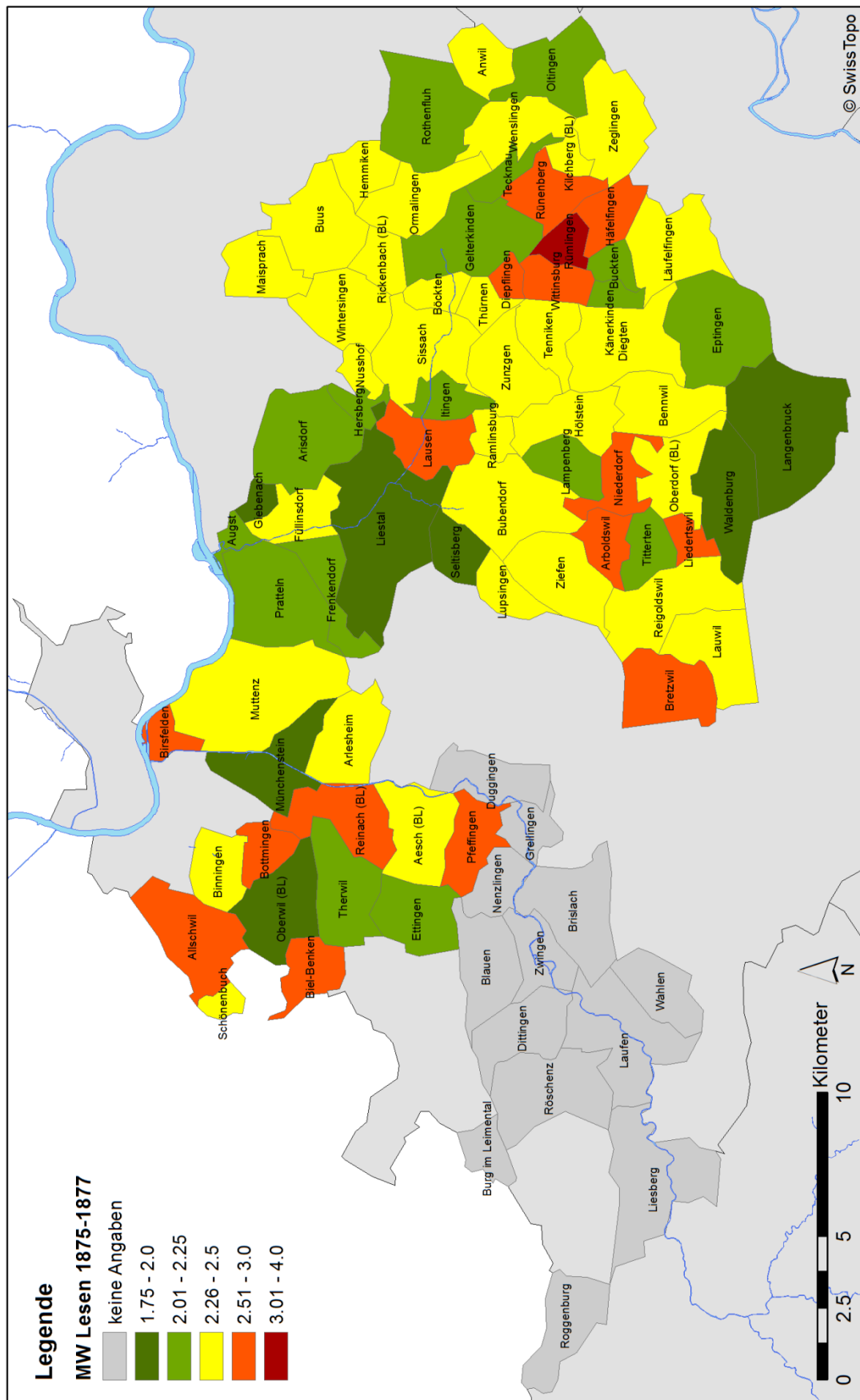


Abb. 27: Mittelwerte im Prüfungsfach Lesen zwischen 1875-1877

10.4 Aufsatz: Mittelwerte nach Gemeinden 1875-1877

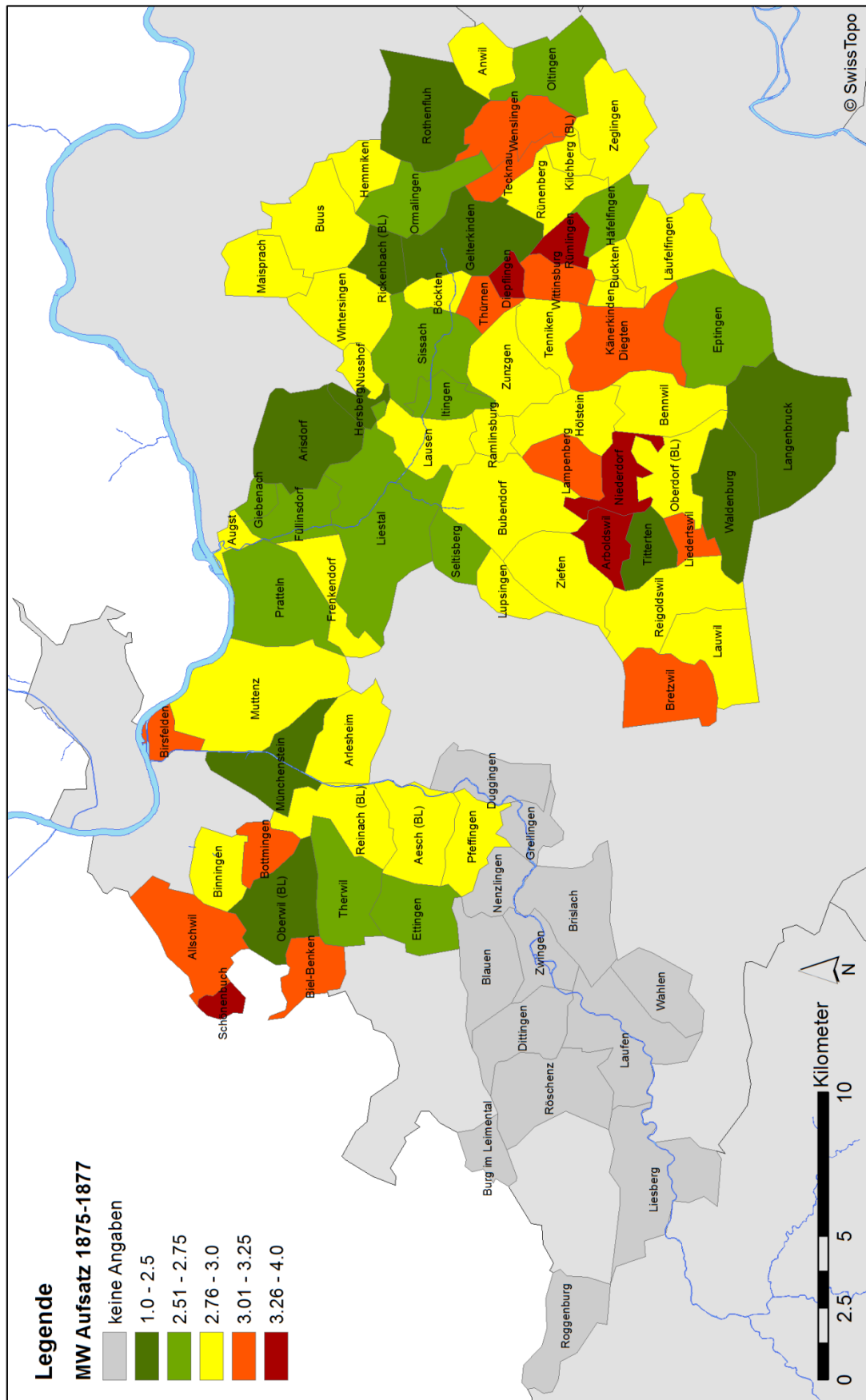


Abb. 28: Mittelwerte im Prüfungsfach Aufsatz zwischen 1875-1877